

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Einundzwanzigster Band
(Der ganzen Reihe 48. Band)

Freiburg im Breisgau 1920
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Inhaltsangabe.

	Seite
Studien über Bruder Berthold. Sein Leben und seine deutschen Werke. Von Vikar Dr. Otto Geiger	1
Die weiblichen Taufnamen zu Freiburg i. Br. von 1200 bis 1600. Von Lehramtspraktikantin Dr. Hedwig Meßger	55
Das St. Martins- und Weitzkirchlein zu Steinbach bei Mudau und seine Meister. Von Archivrat Prof. Dr. Peter P. Albert	107
Die Pfründen liberae collationis des Speyerer Bischofs im Mittelalter. Von Geh. Archivrat Dr. Franz Xaver Glaschröder	155
Pforzheim und das Restitutionsedikt (1629—1632). Von Reallehrer Joseph Hecht	169
Der evangelische Katechismus von Gengenbach. Eine Episode aus der Reformationsgeschichte des Kinzigtals. Von Universitätsprofessor Dr. Joseph Sauer	193
Literarische Anzeigen:	
Friedrich Weinbrenner. Sein Leben und seine Bauten. Von A. Baldenaire (Dr. Friedrich Hefele)	208
Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter. Von Dr. A. Scheiwiler (Dr. Friedrich Hefele)	210
Mitgliederstand	212



Freiburger Diözesan-Archiv

Neue Folge — Einundzwanzigster Band

Freiburger Diözesan-Archiv

Zeitschrift des Kirchengeschichtlichen Vereins
für Geschichte, christliche Kunst, Altertums- und
Literaturkunde des Erzbistums Freiburg mit
Berücksichtigung der angrenzenden Bistümer

Neue Folge — Einundzwanzigster Band
(Der ganzen Reihe 48. Band)

Freiburg im Breisgau 1920
Herder & Co. G.m.b.H. Verlagsbuchhandlung
Berlin, Karlsruhe, Köln, München, Wien, London, St. Louis Mo.

Alle Rechte vorbehalten

Der Stadt Freiburg
zur Feier
ihres achthundertjährigen Bestehens
gewidmet vom
Kirchengeschichtlichen Verein
des
Erzbistums Freiburg.

Inhaltsangabe.

	Seite
Studien über Bruder Berthold. Sein Leben und seine deutschen Werke. Von Vikar Dr. Otto Geiger	1
Die weiblichen Taufnamen zu Freiburg i. Br. von 1200 bis 1600. Von Lehramtspraktikantin Dr. Hedwig Mezger	55
Das St. Martins- und Weitskirchlein zu Steinbach bei Mudau und seine Meister. Von Archivrat Prof. Dr. Peter P. Albert	107
Die Pfründen liberae collationis des Speyerer Bischofs im Mittelalter. Von Geh. Archivrat Dr. Franz Xaver Glaschröder	155
Pforzheim und das Restitutionsedikt (1629—1632). Von Reallehrer Joseph Hecht	169
Der evangelische Katechismus von Geugenbach. Eine Episode aus der Reformationsgeschichte des Kinzigtals. Von Universitätsprofessor Dr. Joseph Sauer	193
Literarische Anzeigen:	
Friedrich Weinbrenner. Sein Leben und seine Bauten. Von A. Waldenaire (Dr. Friedrich Hefele)	208
Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter. Von Dr. A. Scheiwiler (Dr. Friedrich Hefele)	210
Mitgliederstand	212

Mitarbeiter des einundzwanzigsten Bandes.

Albert, Dr. Peter Paul, Professor, Archivrat in Freiburg.

Geiger, Dr. Otto, Vikar in Döß.

Glaßschroder Dr. Franz Xaver, Geh. Archivrat in München.

Hecht, Joseph, Reallehrer in Konstanz.

Hefele, Dr. Friedrich, Archivar in Freiburg.

Mehger, Dr. Hedwig, Lehramtspraktikantin in Freiburg.

Sauer, Dr. Joseph, Universitätsprofessor in Freiburg.

Studien über Bruder Berthold.

Sein Leben und seine deutschen Werke.

Von Vikar Dr. Otto Geiger.

Ein ergänzendes Gegenstück zu den theologischen Summen sind die Summen der Kanonisten (*Summae confessorum*). Von Robertus Flammesburiensis bis zu Silvester Prierias (1207 bis 1519) zählt Johannes Dietterle¹ 22 kanonistische Summen, Quétif-Échard² bringt es nach unserer Zählung sogar auf 132 Summisten, allein aus seinem Orden. Unter diesen nimmt Johannes Friburgensis († 1314) eine hervorragende Stelle ein. Bis zur Reformation war seine Summe das Lehrbuch für kanonisches Recht und als Handschriften und Drucke in der ganzen Kulturwelt verbreitet³. Eines seiner Hauptwerke muß alsbald nach seiner Vollendung in die Volkssprache übersetzt worden sein. Der Bearbeiter nennt sich Bruder Berthold aus dem Orden der Prediger. Welcher von zahlreichen Bertholden er ist, wie sein Geschlechtsname geheißt, welchem Kloster er angehörte, wann er seine Summe geschrieben, in welchem Jahrhundert er gepredigt, welche Werke ihm zuzueignen wären, sind jahrhundertlang gestellte Fragen, deren Lösung hier versucht werden möge.

¹ Zeitschr. f. Kirchengesch. 24 (1903), 353—375, 520—549; 25, 248 bis 273; 26, 59—82, 350—365.

² *Scriptores ord. Praed. T. I u. II* (1719).

³ Die Handschriften und Drucke, die Schulte (*Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts* 2 [Stuttgart 1877] 419) als sehr zahlreich aus Deutschland, Osterreich und Frankreich angibt, lassen sich um viele, unter anderem auch aus England und Rußland, vermehren.

I. Bertholds Leben.

1. Bertholds Name in der Forschung.

Über die Schriftsteller der einzelnen Orden berichten meist deren Chroniken. Von Berthold, dem Dominikaner, besagen die zeitgenössischen Schriftstellerkataloge jedoch nichts, wie aus den Dominikanerlisten Denifles¹ zu schließen ist. Von Bernardus Guidonis² († 1331), der uns die Magister überliefert hat, die zwischen 1230 und 1278 zu Paris gelehrt haben, erfahren wir, daß schon Stephan de Salanhaco³ († 1291) geschichtliche Notizen über seine Ordensbrüder gesammelt hat. Ein Berthold wird darin nirgends genannt.

Um 1460 fertigte der deutsche Dominikaner Johannes Meyer († 1485) aus Zürich seinen Liber de illustribus viris de ord. Praed. mit einer Liste der doctores und magistri⁴. Auch Meyer nennt seinen Landsmann Berthold nicht.

Der sogenannte Stamfer Katalog⁵ enthält ein Verzeichnis, das 1304 abgefaßt wurde, mit einer Liste dominikanischer Schriftsteller von 1230 bis 1323. Auch hierunter ist kein Berthold.

Etlliche Jahre später muß der Dominikaner A. Lusitanus Senensis († 1363) seine Chronik und seine Bibliotheca⁶ vollendet haben. Er führt aber nur den Theologen Berthold von Maisberg⁷ auf.

Auch in den Gelehrtengehisten von Joh. Trithemius⁸ und Gesnerius-Simlerus⁹ ist Berthold nicht zu finden. So sehr

¹ Quellen zur Gelehrtengehist des Predigerordens: Archiv f. Literatur- u. Kirchengesch. d. Mittelalters 2 (1886) 165—248.

² Ebd. S. 195. ³ Ebd. S. 183.

⁴ Weil Mone (Quellensammlung zur bad. Landesgehist 4, 13) sie nur ungenau ediert, hat Denifle sie noch einmal aufgenommen. Über Meyer und seine Schriften vgl. W. Preger, Gehist der deutschen Mystik im Mittelalter 2 (Leipzig 1881) 251.

⁵ Denifle a. a. O. S. 194.

⁶ Chronicon patrum ord. Praed. und Bibliotheca ord. frat. praed. (Paris 1585) p. 191 et 47. — über Lusitanus vgl. Quéatif-Echard a. a. O. I 665.

⁷ über ihn vgl. Steill, Ephemerides Dominicano Sacrae I (Dillingen 1691) 166.

⁸ Liber de scriptoribus ecclesiasticis, Basel 1494.

⁹ Bibliotheca, Tiguri 1574.

Bertholds deutsche Summe vor 1500 gelesen, abgeschrieben und in vielen Ausgaben gedruckt wurde, über Bertholds Persönlichkeit ging man bio- und bibliographisch völlig hinweg. Den Hauptgrund möchten wir darin suchen, daß man ihn vielfach dem bekannteren Berthold von Regensburg gleichsetzte, andererseits seine deutsche Summe unter dem Namen des Johannes von Freiburg¹ weiterlief.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts erst nennt uns Possevinus², seltamerweise kein Ordensgenosse, sondern ein Jesuit, erstmalig seinen Namen. Er kennt zwar nicht Bertholds Summe, aber sein Betrachtungswerk über das Leben und Leiden Christi. J. Ambrosius de Altamura³ läßt ihn fälschlich um 1577 leben, weil in diesem Jahre Bertholds Horologium im Druck erschien.

Eine Heidelberger Handschrift⁴ der Summe enthält erstmalig eine Notiz über den Verfasser, zwar nicht 1444 mit der Summe geschrieben, sondern wohl erst im 17. Jahrhundert. Sie lautet:

„Anno 1240 ist diser bruder Berchtold in leben und in großer achtung gewesen, dan er gar gleret und in grosem verstand vil guts, hie in augspurg gebredigt hat; er hat auch wider den Römischen aplaß gebredigt, wan derselb von Rom kom, so soll man seichel und deschen darvor wol verfricken.“⁵

Dieser Datierungsversuch zeigt, daß der Besitzer dieser Summe Berthold also für Berthold von Regensburg hielt. Die Summe kann aber nicht vom Regensburger Berthold

¹ So z. B. Heidelberger Handschrift Pal. germ. 33, fol. 7 d und Lambecius, Bibl. Caesar. T. II 814 n. 135 (nach Quétif-Echard a. a. D. I 722). Heute noch ist Bertholds Werk in den meisten Bibliotheken und Handschriftenabteilungen unter dem Titel „Summa Iohannis, deutsch“ verzeichnet zu finden.

² Apparatus (1608) p. 218: „Bertholdi Dominicani Thesaurus verae pietatis sive Meditationis de vita et beneficiis Salvatoris nostri Jesu Christi. Item Horologium devotionis, Coloniae 1577.“

³ Bibliothecae Dominicanae, primo ab ordinis constitutione usque ad 1600 (Romae 1677) p. 368: „Bertholdus alter anno 1577, cuius patriam ignoramus (alter est ab illo de Maisberch, de quo anno 1355). Doctissimus fuit et pius.“ ⁴ A. a. D.

⁵ J. W i l k e n (Geschichte der Bildung [1817] S. 321) vermutet die Hand Ulrich Fuggers, zu dessen Nachlaß das Werk gehöre. Für das 17. Jahrhundert sprechen die (hier vereinfachten) Konsonantenhäufungen wie: Berchtoldt, vnnndt.

stammen, weil dieser schon 1272 starb, die Summe aber vor 1300 nicht entstanden sein kann¹. Berthold von Regensburg war zudem Franziskaner.

In einer zweiten Heidelberger Handschrift² von 1450 wird zu obigem Nominierungs- ein Datierungsversuch gemacht mit folgendem Vermerk:

„Ius canonicum das ist geystliche constitutiones und rechtsaczungen betreffend gar alt zusammengeschriben anno 1350.“

R. Bartsch³ nimmt für diesen Schriftzug das 16. Jahrhundert an. Wir hätten diese Annahme nicht bezweifelt, wenn die Handschrift nicht eine weitere Bemerkung enthielte⁴, die Bartsch übersehen hat. Sie lautet:

„16+41 Gott sende / ein selig Ende / Hans Seyfried von Allensteig, hauptman.“

Da diese Notiz von der gleichen Hand geschrieben ist, stammt der Datierungsversuch aus dem 17. Jahrhundert. Diese späte Datierung scheint nicht willkürlich zu sein, sondern ist offenbar dem Original-Ledereinband der Handschrift von 1450 entnommen. Wir konnten darauf noch die Worte entziffern:

„Von des Pap ... und ... rechtsaczungen ...“

Hat der Schreiber von 1450 etwa eine 100 Jahre alte Handschrift vor sich gehabt, dann käme sie der Urschrift sehr nahe.

Im Jahre 1669 erwähnt der Wiener Handschriftenbeschreiber Lambecius⁵ die deutsche Summe Bertholds also:

„Volumen germanicum chartaceum in folio, quo continetur Johannis Friburgensis, ordinis Praedicatorum Summa Confessorum, germanice ‚Die sum der Beichtiger‘, secundum locos communes ordine alphabetico dispositos, e latina in germanicam linguam translata a Fratre Berchtoldo eiusdem

¹ Die lateinische Summe des Johannes von Freiburg, die dieser zugrunde liegt, wurde 1298 vollendet. Vgl. F i n k e, Die Freiburger Dominikaner und der Münsterbau: Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtskunde von Freiburg 17 (1901) (= *Allemannia Nf.* 2) S. 166.

² Salem X 3. Pap. fol. 5.

³ Die Altdeutschen Handschriften (1887) S. 12.

⁴ Auf einem leeren Blatt fol. 1 v.

⁵ *Bibl. Caesar.* T. II p. 814 n. 135 (nach Quétif-Echard a. a. O.

ordinis et descripta manu Conradi rectoris Scholarum in Innsbruck anno 1441. Impressum autem est hoc opus itidem germanice Basileae typis Adami Petri anno 1518 folio.“

Wir sehen hier, wie Bertholds Werk unter Johannis Namen als Summa confessorum germanice bezeichnet wurde.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts verzeichnet ihn Quétif-Echard¹ nur kurz:

„F. Bertholdus vel Bercholdus Teuto sub finem huius seculi XIV vel initia sequentis Ioannis de Friburgo seu Lectoris vulgo dicti Summam Confessorum e Latino Germanice reddidit, sed alio ordine nempe alphabetico Opus laudatum a Lambecio Bibl. Caesar. T. II. p. 814 n. 135 his verbis: . . .“
(Folgt das unter Lambecius gegebene Zitat.)

Quétif vermutet ihn also Ende des 14., Anfang des 15. Jahrhunderts und erwähnt, daß die Summe in alphabetischer Ordnung geschrieben sei. Quétif kennt noch einen Bertholdus Teuto alter², dem er nach Altamura³ das Horologium und nach Possevinus⁴ den Thesaurus zuteilt. Einen dritten Berthold setzt er um 1292⁵ nach Nürnberg. Ob diese drei Bertholde auch wirklich drei verschiedene sind, hat Quétif zu untersuchen sich erspart. Diesem nachgeschrieben hat Zöcher⁶.

Aus Eckhardus⁷ erfahren wir erstmals, daß die Summe, gemeinlich nur in oberdeutscher Sprache bekannt, auch ins Niederdeutsche übertragen wurde. Bedeutsam ist das für die Verbreitung des Buches.

Samuel Walthers⁸, offenbar mehr Geschäftsmann als Gelehrter, erwähnt ihn um 1491 als Drucker⁹.

¹ N. a. D. I 722.

² Ibid.

³ N. a. D.

⁴ N. a. D.

⁵ Scriptorum I 431.

⁶ Allgemeines Gelehrten-Lexikon I 1035 und 1036.

⁷ Codices manuscripti Quedlinburgenses (1723) p. 51. „Vulgaris lingua, quam dicit, est Saxonia inferior.“

⁸ Die Ehre der vor dreihundert Jahren erfundenen Buchdruckerkunst (Magdeburg 1740) S. 13.

⁹ „Bruder Barthold druckte und gab anno 1491 Summam Iohannis von dem Latin in dat dütsche gemacket dorch den Broder Barthold in fol. heraus.“

W. Zapf¹ und Denis-Maittaire² zählen die ersten Druckausgaben auf, ersterer die oberdeutschen, letzterer die niederdeutschen. Kinderling³ tut Walthers Ansicht vom Drucker ab und erwähnt eine niederdeutsche Ausgabe von 1498 mit folgendem Schluß:

„Hyr endyget syk Summa Johannis, de ghetogen is uth dem hillighen Decreth böke, dat allernutest is den luden to wetende tho örer sele salichkeit vnde van Latine in düdesch ghemaket is dorch einen hoch lerden man broder Barthold prediker ordens.“

M. Gerbert⁴ überliefert uns die Vorrede Bertholds zur Summe, die später im Wortlaut mitgeteilt werden wird. Die Ansicht M. Wehermanns⁵, G. Weesenmeyers⁶ und W. Wadernagels⁷, die Berthold als Ulmer bezeichnet, wird gleichfalls später erörtert werden.

Erst im 19. Jahrhundert beschäftigte man sich näher mit Berthold. Mone⁸ stellt erstmals einige Handschriften von Johannes von Freiburg und Berthold zusammen, die Stobbe⁹, R. Stünzinger¹⁰ und Schulte¹¹ vermehrt und das Vorwort mehr

¹ Annales Typographiae Augustanae ab eius origine 1466 usque ad 1530 (Augsburg 1788) p. 8, 13, 20, 22, 24. Augsburger Buchdrucker-geschichte (Augsburg 1786) S. 34. Buchdrucker-geschichte Schwabens (Ulm 1791) S. 88.

² Annales typographicae, Supplementum (Norimbergae 1793—1803), No. 649, 844, 1411, 2157, 3313. — Uns neu ersehen wir, daß die niederdeutsche Summe nicht nur 1491 zu Magdeburg, sondern auch 1487 in Lübeck und 1498 nochmals in Magdeburg im Druck erschien.

³ Geschichte der Niederländischen Sprache (1800) S. 356 u. 358. Kinderling hat die Handschrift aus Nyerupii, Spicilegium bibliographicum ex bibliotheca regia Hauniensi (Hauniae 1788) pars I 27.

⁴ Historia Nigrae Silvae II (1788) 184.

⁵ Nachrichten von Gelehrten, Künstlern und andern merkwürdigen Personen aus Ulm (1798) S. 335.

⁶ Versuch einer Geschichte des Dominikanerordens in Ulm, in Mitzel-laneen literarischen Inhalts (Nürnberg 1812) S. 196.

⁷ Die Altdeutschen Handschriften der Basler Universitätsbibliothek (Basel 1836) S. 61. ⁸ N. a. D. 2 (1854) 156.

⁹ Geschichte der deutschen Rechtsquellen I. Abt. (1860) S. 633.

¹⁰ Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland (Leipzig 1867) S. 516.

¹¹ N. a. D. 2, 423.

als bisher ausgemünzt haben. Doch es begnügen sich alle mit der Feststellung, daß sich über Bertholds Heimat und Lebenszeit wenig ermitteln ließe. B. Haureau¹ streift in seiner zehnjährigen Abhandlung über Jean le lecteur auch den deutschen Übersetzer. E. Michael² faßt die bisherigen Ergebnisse zusammen. In anregender Weise hat H. Finke auf Johann und Berthold aufmerksam gemacht und bietet im Anhang³ wichtige chronologische Anhaltspunkte. So ausführlich J. Dietterle⁴ die Summae Confessorum behandelt, so wenig Neues weiß er über Berthold zu sagen. A. Hauck⁵ und E. Göller⁶ nennen gelegentlich Bertholds Namen, das Katholische Kirchenlexikon⁷ und das Kirchliche Handlexikon⁸ referieren nur kurz. Neuestens schrieb N. Paulus⁹ einen anregenden Aufsatz: „Bruder Berthold und sein Lehrbuch für die Laien“, ohne jedoch kritisch zu den einzelnen Fragen Stellung zu nehmen.

2. Bertholds Persönlichkeit.

Bertholds Name ist, wie wir gezeigt, der Geschichte nicht fremd; aber trotz der häufigen Nennung seines Namens und seiner Werke hat die bisherige Forschung wenig zur Bertholdsfrage beigetragen. Was im letzten Jahrhundert Neues geboten wurde, beruht nicht auf archivalischen Forschungen, entstammt vielmehr dem Vorwort seiner Summe. Da es lange nicht voll ausgemünzt wurde, muß es von neuem den Ausgangs-

¹ Histoire littéraire de la France XXVIII (Paris 1881) 268: „Une traduction allemande de la Somme des Confesseurs était imprimée même avant le texte en latin. Cette traduction, ouvrage d'un dominicain nommé Berthold le teutonique, qui vivait à la fin du XIV^e siècle, fut publiée pour la première fois en 1472.“

² Geschichte des deutschen Volkes 3 (Freiburg 1903) 242.

³ A. a. O. S. 177 f.

⁴ Zeitschr. f. Kirchengesch. 26 (1905) 67.

⁵ Kirchengeschichte Deutschlands 5, 1 (1911) 260.

⁶ Päpstliche Pönitentiarie 1, 1 (Rom 1907) 60, und Der Ausbruch der Reformation und die spätmittelalterliche Ablasspraxis: diese Zeitschr. N.F. 18, 39.

⁷ Bd. 6 (1889) S. 219.

⁸ 1912, S. 599.

⁹ Literarische Beilage der Königlich Volkszeitung 1912, Nr. 6.

punkt für die Weiterforschung bilden. Es sei darum im Wortlaut mitgeteilt¹:

„Incipit prologus de summa johannis des Dekrets². Unusquisque sicut accepit gratiam in alterutrum illam amministrantes j. p. IIII³. Sc̄us petrus ap̄lus spricht in seiner ersten epistel in dem vierden capitel, daß ein ieglich mensch, alz er het gnode der tugend emphanen von got, also sol er die gnode ouch andren lüten mit teilen und geben⁴. Und dar umb wan ich brüder Berhtold⁵ und priester gehorsami han geton prediger ordens, der dar umb gemacht und bestetiget ist von der heiligen cristenheit⁶, daz er sol predigen und künden daz gottez wort ze nuß und seligkeit den lüten, und ich min tage vil geprediget han und das geloffen het und mich eins einhydels leben angenommen het⁷ und nit predigen me mohte⁸ und brüderlich truw und nuß bewisen noch dem gebott götlichen liebi ze tunde minem nehsten menschen, alz ich solt⁹, und ouch von gehorsami wegen mins orden, dar umb ich sträff und gewissny¹⁰ hett grosselich¹¹ in miner sele vnd das ze bessrung, daz cristenlüte dogegen von mir möhtint an ir sele getröflet werden, so han ich von minem vermugen¹² mit der hilff gottez vnd mins orden sc̄i Dominici und ouch von lieby und bett¹³

¹ Ich zitiere stets die Handschrift aus dem Kloster Gengenbach, jetzt Karlsruhe, Landesbibl., Nr. 150, perg. Um den Germanisten keine Anhaltspunkte für die Datierung zu entziehen, wird das Vorwort ohne Anwendung der üblichen Editionsgrundsätze wiedergegeben; ebenso spätere Stellen.

² Schlechte Abschrift statt de decretis. Die Summe Johannis heißt in manchen Handschriften Summa de decretis, z. B. Gerbert a. a. O. II (1788) 184. Vgl. S. 9 Anm. 7. ³ 1 Petr. 4, 10.

⁴ Unusquisque, sicut accepit gratiam, in alterutrum illam administrantes, sicut boni dispensatores multiformis gratiae Dei.

⁵ Berhtold, Berhtold, Berthold.

⁶ Christenheit wird oft im Sinne von Kirche gebraucht; so auch (um 1345) in Hermann von Frixlars Heiligenleben (Fr. Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts I [Leipzig 1845] S. 100, 14; 105, 1; 210, 32).

⁷ Er zog sich ins Kloster zurück. — In der Vorrede zu seinem Horologium macht er eine Zeitangabe von sieben Jahren, wenn er schreibt: „qui elongavi fugiens, mansi in solitudine septem annis.“ Mit Ausnahme der Zeitangabe Psalm 54, 8 entlehnt.

⁸ konnte.

⁹ müßte.

¹⁰ Gewissensnot.

¹¹ adverbial.

¹² können.

¹³ Bitte.

wegen her hanzen von Nur¹ seligen des andehltigen ritters² ze tütscher sproche noch der ordnung des N. b. c. gemacht³ und das allernutzost ist den luten ze wiffende vnd vsgezogen und genomen us dem büch der summen der bihtiger⁴, die der wirdige vatter lesemeister Johans von Friburg⁵ ouch prediger ordens ze latin gemacht hat, uff dz ich nit tett wider min gehorsamy und brüderliche liebe breche, der ich schuldig bin allen lüten, vnd bitte alle, die dz büch lesent oder schribent, dz sy nut darzü, noch do von sezen, denn dz not ist ze tünde, dz durch sy der reht sin der heiligen lerer nit gefelischz werde in dem büch, oder an dem sinne, oder an der zal der quoten⁶ vnd der capitel des decretz büch, die etwenn unreht von den schribern gesetzt werdent, vnd übersehen, der mag gon zü der summen Johannis oder zü dem decret⁷ und lesen noch finer wegriht⁸ finer selen selikeit. Explicit prologus“⁹.

Aus diesem Prolog ergibt sich das Bild von Bertholds Persönlichkeit. Berthold ist sein Klostername. Er nennt sich bescheiden Bruder, ist aber Priester und gehört dem Orden des hl. Dominikus an, ist also Predigermönch. Der Hinweis des Apostels (1 Petr. 4, 10) auf die Verantwortung der uns verliehenen Geistesgaben ist ihm der tiefste Grund zur Bearbeitung seines Buches. Nächst Gott bewegt ihn das Gelübde, das er seinem Orden abgelegt, der ja deshalb von der Kirche, „der heiligen cristenheit“, sei bestätigt worden¹⁰, um das Wort

¹ Rneschke (Abelslexikon S. 154) kennt einen Hans von Nwe nur 1180. Siehe später S. 15, Anm. 1.

² Auch das Horologium hat Berthold „ad preces devoti militis, cuius nomen summo Deo notum, felicis recordationis . . .“ geschrieben. (Prolog.)

³ In 700 Traktaten.

⁴ Summa confessorum = confessoriorum.

⁵ Nach Universitätsarchiv Freiburg, Dominikanerurkunden, ist er am 22. April 1304 „quondam lector“.

⁶ Blätter. R. Priebsch, Deutsche Handschriften in England 1 (Erslangen 1896) 53 (Pap. Handschr. von 1456) hat: „noch der zale der bletter“.

⁷ Wohl nicht das Gratians (1150), sondern die Decretales Gregorii IX. (1234), gesammelt durch Raymund von Pennaforte.

⁸ Wohl Schreibfehler statt Begehr.

⁹ Ende des Vorwortes.

¹⁰ Durch Honorius III. in der Bulle Religiosam vitam (22. Dez. 1216).

Gottes zu verkünden „ze nuß und selikeit den lüten“. Berthold muß seine Predigerpflicht zeit lebens getreulich erfüllt haben: „ich min tage vil gepredigt han“, kann er von sich sagen. Nun scheint er alt geworden zu sein. Er „mohte nit me predigen“, er kann nicht mehr als Landprediger die Gawe durchwandern, er „het das gelossen“. Er hat sich zurückgezogen von der öffentlichen Tätigkeit in die Stille und Einsamkeit eines Klosters, er „het eins einhydels leben angenommen“. Er möchte auch ferner seinen Mitmenschen nützlich sich erweisen nach dem Gebot göttlicher Liebe. So beginnt er denn ein Lehr- und Nachschlagebuch zu schreiben fürs Volk, für Ritter und Geistliche. Es bringt ihm Beruhigung; er müßte Strafe und Gewissensnot fürchten, wenn er nicht schriebe. Zugleich will er eine Erinnerung und Ermunterung denen bieten, die ihn früher predigen gehört und die auch jetzt noch von ihm „möhtint an ir sele getröstet werden“. Aus der lateinischen Summe Johannis¹, des Lesemeisters im Dominikanerkloster zu Freiburg, wohl seines Lehrers, fertigt er „ze tütscher sproche“ seine 700 Traktate in alphabetischer Folge „noch der ordnung des A. b. c.“ Wie Paulus fühlt er sich als Schuldner „allen lüten“. Allen schwerfälligen, wissenschaftlichen Apparat läßt er beiseite, er hat „usgezogen und genomen, was allernuößt ist den lüten“, und stellt es in gefälliger Form und in fließender, anheimelnder Volkssprache dar. Berthold macht seine Übersetzung nach eigenem Können, „von minem vermugen“, bekennt aber demütig: „mit der hilf gottes und mins orden sancti Dominici“. Es ist nicht bloße Liebhaberei von ihm, ein Buch in der Volkssprache zu schreiben, er handelt auf Wunsch seiner Ordensobern, „uf daz ich nit tet wider min gehorsamy“. Ebenso wichtig wie kulturgeschichtlich interessant ist es, daß er befreundet ist mit einem, wohl des Lateins unkundigen Ritter Hans von Nur, auf dessen Bitten und aus dessen Freundschaft, „ouch von liebi und bett wegen her hanfen von Nur seligen des andehtigen ritters“, er sein Werk beginnt.

¹ Berthold fertigte seine Summe nicht, wie man bisher allgemein angenommen hat, aus Johannis großer, gedruckter Summa confessorum (maior), sondern nach einer handschriftlich vorliegenden alphabetischen lateinischen Summa (minor).

Ritter Hans scheint, während Berthold sein Buch abfaßte, gestorben zu sein, denn er bezeichnet ihn als „selig“, d. h. tot.

Berthold mag vorausgesehen haben, daß seiner deutschen Summe eine weite Verbreitung beschieden sein sollte. Er weiß, daß die Abschreiber deutscher Bücher die Gewohnheit haben, die Handschriften mit ihrem Heimats- und Klosterdialekt zu färben¹. Darum bittet er alle, sie sollten „nit darzü noch davon setzen, denn das not ist ze tünde“, damit der richtige Sinn der Lehrer nicht gefälscht werde. Wer auf Fehler stoße, dem gibt er den Rat, selber Johannis Summe oder das Dekret zur Hand zu nehmen, um dort nach seiner Begehr nachzulesen zu „siner selen seligkeit“.

3. Bertholds Lebenszeit.

Da über Bertholds Leben eindeutige zeitgenössische Angaben nicht bekannt sind, kann uns nur die Frage nach der Entstehungszeit seiner Werke weiterführen. Da die letzten Jahrzehnte vor der Reformation Bertholds Summe fast jedes Jahr in neuer Ausgabe gedruckt wurde, glaubte sie A. Kurz² unmittelbar vor Luthers Auftreten setzen zu sollen. Daß sie vor der Buchdruckerkunst entstanden sein muß, zeigt schon das Vorwort, in dem sich der Verfasser an die „schriber“, nicht an die Drucker und Setzer wendet. Wenn E. Göller³ nur deshalb die deutsche Summe im 14. Jahrhundert sich entstanden denken möchte, weil „an das Ende des 13. Jahrhunderts wohl schon aus sprachlichen Gründen keinesfalls zu denken ist“, so sei dem gegenüber geltend gemacht, daß die gedruckten Ausgaben den Urtext nicht wiedergeben, weil die deutschen Werke beim Abschreiben wie beim Drucken nach dem Lokaldialekt hin gefärbt wurden, da eine einheitliche Schriftsprache noch nicht bestand.

Eine Lösung der Frage schien um das Jahr 1800 von A. Wehermann⁴ gefunden zu sein. Er weiß über Berthold folgendes:

¹ Die Abschrift, die Gerbert a. a. O. II 184 von der Gengenbacher Handschrift machen ließ, weist nach meiner Zählung allein in der Vorrede 107 Varianten auf.

² Die katholische Lehre vom Ablass vor und nach dem Auftreten Luthers, Baderborn 1900. ³ Bönitentiarie 1, 60. ⁴ A. a. O.

„Hünlen¹, nach seinem Klosternamen Berchtold, lebte um das Jahr 1379 und hatte von der Stadt Rempten jährlich Leibgeding fünf Pfund guter und geber bloßer Italiger Haller. Er war ein Dominikanermönch im Predigerkloster in Ulm. Er schrieb: . . .“ (Folgt kurze Beschreibung einer Druckausgabe der Summe.)²

N. Paulus³ sucht diese These zu stützen, da der Name Hünlin um 1349 in Ulm⁴ wirklich nachweisbar ist. Wir möchten jedoch in diese Annahme berechnigte Zweifel setzen. Daß es in Ulm einen Bürger Hünlin gab, der von Rempten ein jährlich Leibgeding bezog, ist möglich, aber ein Ordensmann, zumal ein Dominikaner, also ein Bettelmönch, kann unmöglich von einer Stadt Leibgeding⁵ bezogen haben. Wer sich die Arbeitsweise Weyermanns näher ansieht, wundert sich über seine Zusammenstellungen nicht⁶.

Entscheidend ist uns das Urteil Greiners⁷, der folgendes feststellt:

„In den Chroniken (der Stadtbibliothek) findet sich kein Berthold und kein Hünlin. Die Quellen, aus denen Weyermann schöpfte, sind sehr unsicher. Bibliothek und Archiv enthalten außer Weyermann und Weesenmeyer keine weitere Nachricht von Berthold, wie überhaupt die Geschichte des hiesigen Dominikanerklosters dunkel ist, weil die Akten bei der Auflösung des Klosters in den dreißiger Jahren des Reformationszeitalters verschwunden sind. Außer einer ‚Regel‘ der Dominikaner ist

¹ G. Weesenmeyer (a. a. D.) hat wohl besser „Hünlin“. W. Wacker-nagel (a. a. D.) hat diesem nachgeschrieben.

² Die Stadtbibliothek in Ulm besitzt drei Inkunabeln hiervon.

³ Literarische Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1912, Nr. 6.

⁴ Ulmer Urkundenbuch 2, 1349.

⁵ Vgl. in Bertholds Summe die Traktate „geding“ und „mönch“.

⁶ Weyermann ist mehr Lokalpatriot als Lokalhistoriker und gewissenhafter im Zusammensuchen „berühmter Ulmer“ als im Datieren und Zitieren. Da er 1000 solcher Ulmer zusammenbrachte, sein Wägen ihm aber nur die Druckkosten für 36 Bogen bezahlte, blieben 549 „berühmte Ulmer“ leider ungedruckt! 451 wurden ihm nach meiner Zählung gedruckt (Wort S. 2).

⁷ Briefliche Mitteilung von Prof. Dr. Greiner (Ulm, Stadtarchiv), der auf meine Bitte die Archivalien auf Berthold und Hünlin durchprüfte.

von diesem Kloster nichts vorhanden. Ein Mortuarium des Klosters existiert nicht. Außerdem ist die Angabe bei Weyermann, daß Hünlin-Berthold 1379 lebte, in unsern Handausgaben seit vielen Jahrzehnten in 1479¹ korrigiert.“

Versuchen wir nach Negierung der Ulmer Hypothese zu positiven Resultaten zu gelangen. Hat Quétif-Echard² die Abfassungszeit der Summe an den Anfang des 15. oder gegen Ende des 14. Jahrhunderts angesetzt, so vermutet sie Stinzinger³ „erheblich früher“, weil ihm die Art, wie Johannes der „würdige vatter lesemester von Friburg“ genannt wird, nicht so klinge, als ob er schon lange gestorben wäre, während Dietterle⁴ zu der Ansicht kommt, daß „derselbe bei Abfassung der Schrift noch in hohem Alter gelebt habe“. Diese Vermutungen glauben wir zur Gewißheit steigern zu können.

Johannes von Freiburg — vielleicht Bertholds Lehrer — hat zweifelsohne noch gelebt, als Berthold sein Vorwort zur Summe schrieb. Wäre er schon gestorben gewesen, so hätte ihn Berthold nach dem Brauch der damaligen Zeit⁵ den „würdigen seligen vatter“ oder „den würdigen vatter J. v. Friburg selig“ nennen müssen. Ja, bei der Verehrung und Begeisterung, die er für Johann hegt, ist anzunehmen, daß er dem Toten im Vorwort noch einen besonderen Nachruf gewidmet hätte, wie es z. B. Lektor Johannes⁶ in so auffälliger Weise für Ulrich von Straß-

¹ Innsbruck hat eine 1411 datierte Handschrift.

² *Scriptores* I 722. ³ *N. a. D.* S. 516.

⁴ *N. a. D.* Bd. 26 S. 67.

⁵ Sämtliche deutsche Handschriften des ehemaligen Freiburger Dominikanerklosters (jetzt Stadtarchiv Freiburg) verwenden das Wort „selig“ in dieser Weise. So z. B. Handschrift VIII H b 10: Papstchronik Blatt 20, 21, 43; IX R H e a 10: Amterbuch Blatt 182, 185, 189, 190; IX R H e a 9: Sammelband Ubelhausen Blatt 244, 245, 247, 249, 253, 254, 255, 257, 258, 260, 262, 263, 266, 268, 295, 297, 301, 311.

⁶ „Item fratris Vdalrici quondam lectoris argentinensis eiusdem ordinis. Qui quamvis magister in theologia non fuerit, scientia tamen magistris inferior non exstitit, ut in libro suo, quem tam de theologia quam de philosophia conscripsit, evidenter innotescit. Et famosorum lectorum de scolis ipsius egressorum numerus protestatur. Unde et postea provincialatus theutonie laudabiliter ad ministrato officio parisius ad legendum directus ante lectionum inceptionem ibidem est a domino asumptus.“ (Vorwort der Summa maior.)

burg († 1277)¹ getan hat. Daß Berthold selber gleich seinen Zeitgenossen diesen Unterschied zwischen lebend und gestorben zu machen versteht, zeigt er in seiner eigenen Vorrede, in der er Ritter Hans als „her Hansen von Nur seligen“ bezeichnet hat. Der Ritter ist eben tot, Johann hingegen lebt.

Wie H. Finke² dargetan, ist der Freiburger Lesemeister Johannes im März 1314 in der dortigen Predigerkirche vor dem Hochaltar beigesetzt worden. Um diese Zeit muß Berthold seine deutsche Summe schon übersetzt und das Vorwort dazu schon vollendet gehabt haben³. Es müssen sogar schon mehrere Abschriften gefertigt und in andere Klöster verschickt gewesen sein⁴, sonst hätte Berthold sicher auf eine Kunde vom Tod des Johannes⁵ das Wort „selig“ oder einen kurzen Nachruf in Glossenform alsbald nachgetragen. Da Johanns Summa maior 1298 abgeschlossen wurde⁶, seine Summa minor (abbreviata⁷) aber wohl später gefertigt ist, muß Bertholds deutsche Summe zwischen 1300 und 1310 entstanden sein.

4. Bertholds Heimat und Wirkungsort.

Wie die Entstehungszeit der Summe uns ein Anhaltspunkt für Bertholds Lebenszeit ist, so Ritter Hans von Nur für dessen Heimat und Wirkungsort. Daß Ritter Hans einem

¹ Grabmann in der Zeitschr. f. kathol. Theologie (1905) S. 622.

² N. a. D. S. 177. — über sein Grab vgl. Freiburger Münsterblätter 8 (1912), 4. Ferner: Flamm in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtskunde von Freiburg 31 (1916), 272.

³ Das Vorwort wurde meist zuletzt geschrieben; Berthold hat es bei seinem Horologium zuletzt gemacht, also wohl auch hier.

⁴ Zu einer Abschrift brauchte man oft Jahre. Heinrich von Nördlingen brauchte zur Übertragung des „Lichtes der Gottheit“ der Mechthild von Magdeburg vom Nieder- ins Oberdeutsche „zwei Jahre Fleiß und Arbeit“ (Preger a. a. D. I [1874] S. 71). Die Heidelb. Handschrift Nr. 113/114 (215 und 200 Blätter): Das Heiligenleben Hermann von Frixlar's (1343 begonnen) bedurfte sieben Jahre zu ihrer Vollendung (Fr. Pfeiffer a. a. D. S. XIV).

⁵ Den Tod der einzelnen Konventualen pflegte man den Klöstern der Ordensprovinz bekannt zu geben.

⁶ Siehe oben S. 4 Anm. 1.

⁷ Leider ist diese Summe ohne Vorwort. Ich benutzte die Handschriften Cod. lat. 8019 und 8020 (München).

süddeutschen Geschlecht angehörte, bezweifelt wohl kaum jemand¹. Wenn Stinzling und Dietterle ihn einfachhin für einen Bayer halten, so haben sie sich wohl zu sehr von dem Namen „Aur“, „Auer“ beeinflussen lassen, wie er in den Drucken zu finden ist. Es können uns nur die Handschriften Gewißheit bringen; die Druckausgaben sind für unsere Zwecke völlig belanglos.

Die Heidelberger Handschriften² haben Aur, Owe, Awer; die Karlsruher hat Awr; die Münchener³ haben Awr, Awer, Owe, Aw, Aur; die Basler Handschrift⁴ hat Arow.

Wir können demnach drei Variantengruppen unterscheiden: 1. Owe, Aw, Au, 2. Awr, Aur, Awer, Auer, 3. Arow, Arau. Wir möchten die erste Gruppe für die ursprüngliche und richtige Lautform halten. Es ist anzunehmen, daß die längeren Worte Awer, Arow, Auer später sind als die kurzen Owe, Aw, Au. Wären die längeren Worte mit der größeren Buchstaben- und Strichzahl ursprünglich in der Handschrift gestanden, dann hätten die Abschreiber nicht so leicht gekürzt. Der ursprüngliche Laut war sicher o+w oder o+w+e⁵; auch o+u+w+e ist gleichwertig. Der Diphthong au ist eine spätere Lauterscheinung. Aber woher das r? Der Schreiber von Awr, Aur hat offenbar

¹ R e s c h k e (Adelslexikon S. 154) nennt die Freiherren von Ow als reichsfreies Geschlecht der schwäbischen Ritterschaft, das schon im 12. Jahrhundert in Urkunden Oberschwabens vorkommt. Ein Hans von Awe kommt 1180 vor. Das Geschlecht der Awe blühte im 14. Jahrhundert in den Linien Bachendorf, Felldorf, Hirlingen, Neuhaus, Bierdingen, Freudenegg und anderen. Außerdem besaß das Geschlecht Lehen, Güter und Gutsanteile unter badischer und sigmaringischer Oberhohheit. Freiherr Bernher von Ow in Buchholz bei Freiburg teilt mir mit, daß um 1300 eine Anzahl seiner Vorfahren den Namen Hans getragen haben. Vgl. Th. Schön, Geschichte der Familie von Ow (München 1910). Das Oberbadische Geschlechterbuch 3, 298 kennt einen Hans von Ow nicht.

² Sal. 8, 36 von 1463 hat eine andere, spätere Vorrede und hat den Namen des Ritters nicht. Siehe S. 29.

³ Von 22 Handschriften haben 11 Ow und Aw.

⁴ W a c k e r n a g e l a. a. O. S. 62.

⁵ So schreiben sich auch die Orte Schonau, Auenheim, Schönau: 1270 Schonowe; 1294 Owenheim, Schönnowe. Vgl. F i n k e a. a. O. S. 177, 179. Ganz geläufig sind z. B. auch die Formen: Briesgow (Breisgau), from (Frau). Hermann von Frieslar (Das buch von der Heiligen Lebine) hat um 1345 die Formen: vrowe, drowe (Drohung), schowen, ruowete, vrouwen.

ein undeutliches e für ein r gelesen; u und w sind gleichwertig gebraucht worden. Die Schreiber von Awer, Auer hatten vielleicht die längere Form „Duwe“ vor sich oder die verdorbene Form „Dutor“, woraus sie Duer, Dwer und später, als der Diphthong au gebräuchlich wurde, Awer und Auer machten. Die Form Arow der Basler Handschrift ist wohl dadurch zu erklären, daß dem Abschreiber die Herren von Arau geläufig waren; so setzte er deren Namen ein. So lassen sich die beiden ersten Gruppen auf den Laut o + w zurückführen.

In der Annahme, Ritter Hans unter den Herren von Dwo bei Freiburg im Breisgau zu suchen, werden wir bestärkt durch eine Prozeßurkunde vom 24. Juni 1304¹. Unter den Zeugen wird genannt ein „Frater B. de Dwe“, Guardian des Freiburger Franziskanerklosters. Es besteht also das Breisgauer Geschlecht von Dwo² um 1300. Diesem könnte Ritter Hans angehört haben, und Lesemeister Berthold, der Übersetzer³ Johanns von Freiburg, würde dann dem Dominikanerkloster zu Freiburg einzureihen sein.

Günstige Umstände kommen hinzu. Nach H. Finke⁴ liegt im Dominikaner-Archiv (Freiburg, Universität) ein Briefwechsel des Freiburger Dominikanerklosters mit den Nonventen Straßburg und Basel, nach dem im Jahre 1270 und 1268 in Freiburg ein Berthold Prior ist⁵. Eine wichtige, in den Adelhauser

¹ Stadtarchiv Freiburg: Urk.-Abt. XVI A. P. Vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 21 (1906), 199--211.

² Oberbadisches Geschlechterbuch 3, 298 kennt das Breisgauer Geschlecht erstmals 1112.

³ F. Kluge, dem ich das Vorwort von Bertholds Summe (in der Karlsruher Handschrift Nr. 150) vorgelegt, hebt etwaige germanistische Bedenken auf, indem er mir schreibt: „Der Gengenbacher Text macht einen gut alemannischen Eindruck. Dafür sprechen die alemannischen Endungen in: gehorsami, gewisung, liebi und das o in allernuzost; auch der Vokalismus der Tonstüben ist alemannisch. Dieses Alemannisch könnte sehr wohl dem 14. Jahrhundert angehören.“ Dieses Urteil werde ich in dem Abschnitt „Bertholds Sprachdialekt“ an Hand der Gesamthandschrift erhärten.

⁴ N. a. D. S. 177. An der Urkunde vom 14. März 1270 ist noch Bertholds Siegel erhalten. Ebd. S. 178.

⁵ Das zahlreiche Vorkommen des Namens B. ist auf die Zähringer zurückzuführen, deren Stammschloß bei Freiburg stand.

Handschriften nicht mehr auffindbare¹ Notiz hat uns F. Steill² gerettet:

„In obgemarktem Jahr³ ist das Neukloster in Kollmar mit großer Würdigkeit mit den Predigern besetzt worden, welchen anfangs Mutter Hedwigii sambt ihren Mitschwestern zu Unterlinden große Hülff leistete: Bey dieser Besetzung haben sich unter andern eingefunden der S. Albertus Magnus und P. Bertholdus, der Landprediger⁴. Ex Antiq. M. S. Adelh. us.“

Unser deutscher Summenschreiber Berthold sagt von sich im Vorwort, daß er zeitlebens viel gepredigt habe. Könnte er darum nicht der hier erwähnte „Prediger“ sein?

Das Verhältnis Alberts und Bertholds würde herrlich beleuchtet durch folgendes Zwiegespräch, falls erwähnter Berthold derselbe⁵ ist. Es beginnt: „Bruoder berchtold der lantprediger kam einest zuo dem bischof albracht⁶ vnt fragte in vil dingen, vnt fragte auch vnder andern dingen also . . .“⁷ Der hier gezeichnete Landprediger muß offenbar ein Ordensgenosse, also auch ein Dominikaner, gewesen sein. Da der „Landprediger“ Berthold von Regensburg († 1272) aber ein Franziskaner war, ist anzunehmen, daß der Landprediger im Zwiegespräch der gleiche war, der in Kollmar mit Albert beim Feste saß⁸. Die Erwähnung des Landpredigers Berthold würde für dessen Berühmtheit sprechen.

¹ Das Kloster wurde öfters von Bränden heimgesucht. Handschrift IX K H e a 7 Blatt 7 (Stadtarchiv Freiburg) verzeichnet den ersten Klosterbrand um 1282, einen zweiten 1320, einen dritten 1410 (über letzteren auch Handschrift IX K H e a 9 = Sammelband Abelhausen Blatt 229 a).

² A. a. O. S. 166. Steill ist kritiklos, darum als Abschreiber um so zuverlässiger.

³ 1278. — Im Adelh. Sammelband Blatt 260 a steht übereinstimmend: „In dem selben jar do ward daz nūwe angefangen closter der predier zu dem ersten besetzt mit großer wirdikeit zu Colmar mit brüderm predier orden.“

⁴ Berthold von Regensburg kann das nicht gewesen sein; er starb schon 1272.

⁵ Universitätsbibliothek Basel Perg.-Handschr. B IX 15 und etwas abweichend Wasserkirche Zürich B 223/730. Vgl. Zeitschr. f. Deutsches Altertum 4 (Leipzig 1844) 575. Der Dialekt ist derselbe wie in Bertholds deutscher Summe. ⁶ Albertus Magnus wurde 1260 Bischof von Regensburg.

⁷ Vier Fragen werden gestellt und beantwortet; siehe Anhang S. 49.

⁸ Wie feierlich solche Tage begangen wurden, ist auch aus folgender Stelle (Abelhauser Sammelband Blatt 263 b) zu erschließen: „Anno domini MCLXXXIII do was der rōmsche künig Rüdolff von Hapsburg zu Colmar zu den predierem v̄ sant Dominicus translationis hochzit mit vil herren

Im Jahre 1292 und 1294 soll nach F. S. Cyprianus¹ zu Nürnberg im Dominikanerkloster ein Lektor Berthold gelebt haben, der zwei lateinische Werkchen kompiliert haben soll. In Nürnberg weiß man von diesem Berthold nichts mehr².

Durch H. Finke³ erfahren wir, daß Hermann von Minden 1294 den Lektor Johannes in Freiburg „höchst ungeru, und nur um dem Willen Gottes nicht zu widersprechen“, als Prior daselbst bestätigt, zugleich aber mit der Beibehaltung des Lektoramtes beauftragt hat. Auf dem Generalkapitel des Jahres 1298 wurden nun den Prioren die Doppelämter verboten⁴. Es ist möglich, daß infolgedessen auch der Freiburger Konvent um die Jahrhundertwende einen eigenen Lektor erhielt. Im Jahre 1304 wenigstens wird Johannes als „lector quondam“, als „gewesener Lesemeister“ bezeichnet⁵. Wer mag Johannes' Nachfolger im Lektorat geworden sein? Am Ende der Prozeßurkunde tritt der neue Lektor als Zeuge auf. Er heißt darin „Bruder Berthold“⁶. Ist dieser neue Lektor, Johannes' Nachfolger, der Übersetzer von Johannes' lateinischer Summe? Erwiesen ist es nicht, aber die hohe Wahrscheinlichkeit wird wohl niemand absprechen.

und der bischof von Passow sang die frommesse genant her Götfridus und was gesegnen XV stein zu dem fundament und grundfesti des chor, und den ersten stein leit in daz fundament der selbe künig und die andern großen herren leiten die übrigen stein.“

¹ Catalogus cod. lat. man. Bibliothecae Gothanae (Lipsiae 1714) p. 17.

² In dem vierbändigen Nürnberger Manuskript Nürnberger Annalen und Relationen von Joh. Müller ist aus den Jahren 1250—1543 eine Skizze über das Nürnberger Dominikanerkloster. In dieser Skizze ist Berthold nicht erwähnt. (Mitteilung von Hochschulprof. Romfstoek, Eichstätt.)

³ Ungebrückte Dominikanerbrieffe des 13. Jahrhunderts (1891) S. 165: „Verum ne conventus vester doctrinae salutaris interim accipiat detrimentum, prioris per se et lectoris per accidens completatis officium iuxta posse, donec auctoritas maior circa hoc aliud decreverit ordinandum“.

⁴ Acta Capitulorum Generalium ord. praed. Vol. I (Romae 1898) p. 289, 30 (in Monumenta ord. Fratrum Praed. Historica Tomus III v. B. M. Reichert): Volumus et ordinamus, quod iidem priores non fiant vicarii vel inquisitores, nec alia eis committantur officia, per que oporteat eos a suis conventibus absentare, et si de aliquibus secus factum est, ab altero officio absolvantur.“

⁵ Prozeßurkunde vom 24. Juni 1304 (vgl. oben S. 16 mit Anm. 1).

⁶ „Videlicet fratre Bertholdo lectore“.

Einen letzten Anhaltspunkt könnten schließlich die Totenbücher geben. Nach den Grabchriften und Nekrologien¹ des Predigerklosters starben in Freiburg zwischen 1457 und 1462 ein P. Bertoldus Auffholzer, nach 1365 ein P. Bertoldus de Malberg, zwischen 1319 und 1349, etwa um 1320, ein P. Bertoldus de Brisac. Von einem andern sagt F. Steill² unterm 21. Mai 1326:

„Item zu Frenburg starb in diesem Monat P. Bertholdus von Schwarzenberg ein gotseliger Hoch-Edler Priester. Ex Tab. Mort. Friburg.“

Als Lektor ist von diesen jedoch keiner gekennzeichnet. Eine größere Anzahl Bertholde weist das Seelbuch³ des Freiburger Dominikanerklosters auf.

„6. Jan.: Bruder berchtold von tungen eins briesters; 17. Jan.: Her berchtold von tungen eins briesters; 30. Jan.: Bruder berchdol; 2. März: Bruder berchtold von brisach eins briesters; 9. März: Agnes von dungen und her berchtol eins briesters irs bruder; 13. April: Bruder berchtold von malberg eins briesters; 3. Okt.: Bruder berchtold von meskilch; 18. Dez.: Bruder berchtold loser eins briesters.“

In welchem Jahr die einzelnen gestorben sind, erfahren wir nicht; dies war für das Lesen der Jahrzeitmessen ohne Belang. Es werden auch zehn Lesemeister in dem Seelbuch genannt, ein Berthold ist aber nicht darunter. Da ein Lektor Berthold um 1304 aus der Prozeßurkunde erwiesen ist, muß dies Mortuarium entweder unvollständig⁴ oder Lektor Berthold in einem andern Kloster gestorben sein⁵. Es ist aber auch denkbar

¹ Catalogus mortuorum vom Jahre 1236—1777. Im Freiburger Stadtarchiv liegt nur eine 1777 gefertigte schlechte Abschrift des verlorenen Originals. (Vgl. diese Zeitschrift N^o. 16, 42.)

² U. a. D. S. 137.

³ Universitätsbibliothek Freiburg, Handschrift Nr. 10, Mortuarium conv. Frib. ord. praed., Blatt 1: „Dis ist ordnung der jorzit“ (Jahrzeitmessen).

⁴ Das ist nicht wohl anzunehmen, da von der Klostergründung bis 1488 kaum mehr als zehn Lektoren und sechs Prioren — so viele sind verzeichnet, Johann von Freiburg wird nur als Lesemeister aufgeführt, nicht als Prior — im Amte waren, und die im Kloster verstorbenen Patres sicher gewissenhaft ins Buch der Jahrzeitmessen eingetragen worden sind.

⁵ Berthold, der deutsche Summenschreiber, kann ja als Lektor von Freiburg später versetzt worden sein, wie z. B. auch Albertus Magnus Lektor war in Hildesheim, Freiburg, Regensburg, Straßburg und Paris (Abelhauser Sammelband Blatt 260 b. Vgl. diese Zeitschrift N^o. 30, 288).

daß der Seelbuch=Schreiber den Beinamen Lesemeister vergessen oder weggelassen hat¹.

Genannte Funde und Anhaltspunkte hypothetisch und mosaikartig auf unsern Berthold übertragen, ergeben von ihm folgende Lebensskizze. Den Klosternamen Berthold scheint er in einem Dominikanerkonvent Memaniens erhalten zu haben. Er war ein eifriger, gerngehörter Prediger und liebte die deutsche Volkssprache mehr wie die lateinische Gelehrtensprache. Als Volksredner glich er David von Augsburg, Nikolaus von Straßburg² und Berthold von Regensburg³. Bei seinen Zeitgenossen führte er den Ehrennamen „der Landprediger“. Als solcher nahm er mit Bischof Albertus Magnus 1278 an der Feier des neuen Konventes in Kolmar teil, dessen Kirche Albert zehn Jahre vorher schon eingeweiht hatte⁴. Ein noch erhaltenes, liebliches Zwiegespräch zwischen Albert und Berthold läßt uns einen Blick in das Seelenleben beider tun. Wir sehen, wie sie Wissenschaft und Freundschaft miteinander zu verbinden wußten. Sie mögen Lieblingsideen und Charaktereigenschaften gemein gehabt haben. Auch in ihrem Handeln waren sie einander ähnlich. Albert stieg der Gottesgelehrtheit und Wissenschaft zulieb vom Bischofsstuhl⁵ und Berthold nahm für sieben Jahre eines Einsiedlers Leben an und schrieb, einem Seneca gleich, in nächtlicher Beschauung mit herziger Minne und tiefem Gemüte das „Zeitglöcklein“. Raum hatte er es vollendet,

¹ Da auch die Magister, Doctoren und Lectoren bei zahlreichen Anlässen nicht mit der Amtsbezeichnung, sondern nur mit dem Namen „Frater, Bruder“ vermerkt werden durften, ist es leicht denkbar, daß auch im Seelbuch oder im Catalogus die Amtsnamen nicht immer eingetragen sind. Das Generalkapitel von 1286 bestimmt z. B.: *Districte iniungimus, ut magistri in theologia et lectores cum nomine fratris seu nominibus propriis nuncupentur, nec in tabulis chori vel scrutinii sub magistri vel lectoris vocabulo annotentur* (Acta Cap. Gen. ord. praed. I 234).

² F. Pfeiffer a. a. O. S. 308 und 260.

³ F. Pfeiffer, Berthold von Regensburg (Wien 1862).

⁴ „Gott fügte es, daß der hohe Lehrer und Bischof Albrecht zu ihnen kam, der ein Licht der Christenheit und ein Bruder Prediger Ordens war. Er weihte die Kirche und zugleich den Chor und Fronaltar zu Ehren unser Frauen“. Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden (Freiburg 1861) S. 296. ⁵ 1262.

begann er sein deutsches Volksbuch für die Laien¹. Ob er der Berthold war, der zwei Dezennien zuvor als Lektor und Lehrer für die Klosterjugend „gan Nürenberg“ befohlen ward², bleibt ungewiß. Es wäre nicht undenkbar, daß er sich dort in Rhabans Kreuzeswerk³ vertieft und durch Wort und Werk, nach alter Dominikanerart, der Gottesmutter Lob gesungen hat. Um diese Zeit saß im Dominikanerkloster zu Freiburg Bruder Johannes auf dem Lektorstuhl. Er ist bekannt durch sein großes Summenwerk, das er nach Raymunds⁴ Buch verfertigt hat. Johannes muß beliebt gewesen sein. Bei der Neuwahl 1294 wählten die einstigen Schüler ihren Lektor zum Prior des Freiburger Konvents. Der Provinzial Hermann von Minden vernahm die Kunde von der Wahl nicht gern. Er wollte offenbar den berühmten Lesemeister, der dem Orden schon so viele nützliche Bücher geschenkt hatte⁵, dem Ratheder und der Wissenschaft erhalten. Darum fiel ihm die Bestätigung der Wahl schwer. Hermann willigte ein unter der Bedingung, daß Johannes das Amt des Lesemeisters, das er mindestens schon drei Jahre innegehabt hatte⁶, beibehielte. Im Generalkapitel

¹ Die gedruckten Summen haben folgendes Nachwort: *Explicit Summa Iohannis translata de latino in vulgare, multum utilis regentibus curam animarum clericis simplicibus necnon laicis, qui se informare possunt ex eadem in diversis casibus occurrentibus. Deo gratias.*

² 1389 wurden z. B. auch von Kolmar Predigerbrüder „gan Nürenberg“ geschickt (Abelh. Sammelbd. Blatt 306 a). — Die Nürnberger Werke haben zwar „quondam lector“; die Handschrift stammt aber erst aus dem 14. Jahrhundert, es kann also nachgetragen sein. Zudem weist die eine Stelle mit der Jahreszahl 1294 eine Rasur auf (Gotha, cod. membr. I 80, fol. 54 bzw. 67).

³ Rhabani de Sancta cruce hat der Nürnberger Berthold neu kompiliert und ein Liber de mysteriis et laudibus intemeratae virginis Mariae verfaßt (beide Gotha, Landesbibliothek cod. membr. I 80 saec. XIV).

⁴ Raymund von Pennafort († 1236). Seine Summa de poenitentiiis besitzt die Universitätsbibliothek Freiburg: Handschrift Nr. 365.

⁵ Johannes schrieb außer seinen beiden Summen: Registrum zur Summe Raymunds (tabula), Quaestiones casuales, Ergänzungen zur Summe aus dem Liber Sextus, Manuale und ein Confessionale. — Es sei hier aufmerksam gemacht auf einen Sermo eines „Iohannes lector“, der bisher unbeachtet blieb. Er findet sich in der Münchner Handschrift cod. lat. 5629 Blatt 126 ff.

⁶ Nach dem Generalkapitel von 1291 durfte nur zum Prior gewählt werden, wer zuvor mindestens drei Jahre Lektor war. *Ne de lectoribus*

von 1298, also vier Jahre später, lesen wir, daß die Doppelämter möglichst vermieden werden sollten. Da dürfte wohl auch Freiburg sich nach einem neuen Lektor umgesehen haben. Vielleicht hat er auch beide Ämter noch länger behalten. Wir wissen nicht, wann Johannes sie abgetreten hat. Erst 1304 bemerken wir, daß er zwei Nachfolger im Amt gefunden hat. Prior ist ein „Iohannes dictus Abbas“¹, Lesemeister ein „Frater Berthold“. Wer ist dieser Berthold, der Nachfolger des Johannes? Wohl Berthold der Summenschreiber und der Verfasser des Zeitlöckleins. Es ist doch anzunehmen, daß der einstige gelehrte Prior und Lektor Johannes, der bis zu seinem Tode (1314) in Freiburg weilte², keinen unbedeutenden Lesemeister im Kloster haben wollte. Lag es da nicht nahe, daß man Berthold dieses Lehramt übertrug? Er hatte ja als Prediger in all den Gauen, wo man des Alemannenvolkes urdeutsche Laute sprach, seit einem halben Menschenalter längst einen guten Klang bei Städtern, beim Landvolk wie bei den Rittern, die am Vogesenrand und auf des Schwarzwalds neu erbauten Burgen die steilen Höhen bewohnten. Beim Adel und beim Volk, in Rittersälen wie in Bauernstuben war er gern gesehen. Er wußte stets das richtige Wort zu finden, ob er mit Rudolf von Habsburg bei der Klosterweihe zu Tafel saß oder mit Albertus Magnus der Pergamente Sinn entziffelte. So lebte er in der Welt und doch ohne sie. Er kannte Volk und Gawe, die er einst einem fahrenden Sänger gleich als Landprediger durchwandert hat. Dann wäre das Kloster zu Freiburg die Einsiedelei gewesen, in die Berthold, vielleicht ermüdet und erkrankt vom vielen Predigen und

frustretur expectatio et spes fratrum, volumus, quod nullus lector ad prioratus officium assumatur, nisi lectoris officium ad minus exercuerit per tres annos (Acta General. ord. praed. I 261, 36).

¹ Frater Iohannes dictus Abbas, prior fratrum (Prozeßurkunde von 1304 [vgl. oben S. 16, Anm. 1]). „Abbas“ ist nach dem Sprachgebrauch der Urkunden Eigenname.

² Der Catalogus mortuorum (diese Zeitschrift Nf. 16, 42) hat über Johannes folgenden Eintrag: „V. P. Iohannes de Friburgo, tuba evangelica non solum in Germania sed et in Italia, scripsit preter varios libros summam confessoriorum, instauravit bibliothecam conventus, obiit plenus virtutibus ac meritis, sepultus ante summam altare 1314.“

Wandern, sich für sieben Jahre zurückgezogen hatte. Dort wäre es dann wohl auch gewesen, wo er unweit der Dreifamstadt eine Stunde südwärts, auf jener Burg der Herren von Dru mit Ritter Hans¹ befreundet wurde², auf dessen Bitten er ja die deutschen Bücher schrieb. Um die Jahrhundertwende, zur Zeit des ersten großen Jubeljahres³, dem Glanzpunkt der Regierung Bonifaz VIII., würde Berthold sein deutsches Summenwerk begonnen haben; denn er arbeitete nach Johannis beiden Summen, die eben erst vollendet waren⁴. Vier Jahre später wird als Johannis Nachfolger im Lektorat ein „Bruder Berthold“ genannt. Ist das der Landprediger und Summenschreiber, dann muß die deutsche Summe um 1304 fertig gewesen sein. Es hätte sich Berthold darin sonst Lesemeister, Lektor, den Johannes aber „quondam lector“, gewesenen Lesemeister, nennen müssen. Johannes, der ja auch ein Freund der deutschen Sprache war — besitzen wir doch von ihm eine deutsche Summe⁵ über die sieben Tugenden — hat vielleicht selber an Bertholds Arbeit mitgeholfen.

Die Richtigkeit oder Irrigkeit dieser hypothetischen Kombinationen müssen weitere geschichtliche Funde erweisen; die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit, daß der Summist Berthold der Freiburger Dominikanerschule angehört, dürfte jedoch dargetan sein.

II. Bertholds Werke.

1. Bertholds deutsche Werke.

Soweit sporadische Funde und vage Anhaltspunkte es ermöglichen, haben wir ein Bild von Bertholds Leben und Charakter zu geben versucht. Wir erkannten ihn als edlen, frommen Priester, als gehorsamen Mönch, als eifrigen Prediger, als Mann von umfassender Bildung, von Welterfahrung wie tiefer Gelehrsamkeit. Wir sahen in ihm einen gewissenhaften

¹ Das Dörfchen Au bei Freiburg erinnert heute noch an Hansens einstige Burg.

² Vgl. oben S. 16 mit Anm. 1. ³ 1300.

⁴ Summa maior um 1298, Summa abbreviata (minor) wohl um 1300.

⁵ Karlsruhe, Landesbibliothek, Handschrift Nr. 1065. — Ob Johann diese Summe nur deutsch oder auch lateinisch schrieb, müßte erst festgestellt werden.

Lehrer, einen gründlichen Kenner deutschen und römischen Rechts, einen Liebhaber der deutschen Sprache, das weltliche wie kirchliche Recht beherrschend. Wir erblickten in ihm einen glühenden Verehrer des Volkes wie einen Freund der Gebildeten, zu Einsamkeit und stiller Betrachtung neigend, dabei aber nicht weltfremd, sondern gleich gewandt im Gespräch mit Königen, im Verkehr mit Rittern wie mit Männern aus dem Volke.

Wenden wir uns nun seinen Werken zu und fragen wir uns, was sie für die Wissenschaft bedeuten.

Bertholds Bedeutung scheint uns nicht nur in der Bearbeitung einer deutschen Summe zu liegen. Bruder Bertholds Werke deuten auf eine förmliche deutsche Schule des Johannes Friburgensis hin, den wir eigentlich richtiger Johannes Friburgensis de Hasela¹ nennen müßten. Es ist der Forschung z. B.

¹ Johannes Friburgensis stammt, wie H. Finke in der Zeitschr. d. Gesellsch. f. Geschichtskunde von Freiburg 17, 164 mit Anm. 2 zuletzt zeigen konnte, aus Haslach (bei Freiburg oder Kinzigtal?). Finkes Annahme läßt sich durch folgende neue Stellen erhärten: a) „... Ego ... sigillo reverendi in Christo fratris Iohannis lectoris, quondam fratrum ord. praed. in Friburg, usus sum presentibus et ...“ mit einem Siegel, dessen Legende lautet: „... [I]OHIS · DE · [H]ASELA · ORDIS · PRED...“ (Universitätsarch. Freiburg, Dominikaner-Urkunden: 1304 April 22, Freiburg); b) „... in Christo fratrem Ioh. de Hasela, quondam lectorem fratrum ord. praed. in Friburg... Item dicebant frater Iohannes de Hasela quondam lector...“ (Stadtarchiv Freiburg, XVI Ap: 1304 Juni 24. — H. Maurer hat diese Urkunde mangelhaft ediert und nicht immer glücklich ergänzt in Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. 21 [1906]); c) „Hans von Haslach eins lesmeisters“ (Universitätsbibliothek Freiburg, Handschrift Nr. 10, Blatt 11 b: Eintrag in das Seelbuch am 9. März [Abschrift von 1488]); d) „Dis büch ist die sum in tutsch, die der lesmeister machte zu Friburg, der do hiez brüder Johans von Hasela in prediger orden“ (Stadtbibliothek Mainz, Handschrift Nr. 94, Blatt 179; Perg. 14. Jahrh.); e) „Dis ist dyne summe in dütsche, dyne der lesmeinsten machte zü Fribürg, der da hieß bruder Johannes von Hasela predeger ordens“ (Karlsruhe, Landesbibliothek, Pap.-Handschrift Nr. 1065 unter dem Titel: Geistliche Betrachtungen von Joh. von Hasela, Friburg. — Inhaltlich deckt sich die Handschrift mit der Mainzer Nr. 94. Es ist die Summe über die sieben Tugenden); f) „Der lesmaister von Friburg, den man nenet brüder Johansen von Haslach, der spricht also ...“ (Heidelberg, Pal. germ. 157, Blatt 151 a, Pap. 1429 in dem Traktat von der Messe [Buch der würdigen Priesterschaft]); g) „Ein predier, heißet bruder Johans von Hasla, der prediet von der edelkeit des gebettes und

auch noch unbekannt geblieben, daß wir von Johannes auch ein deutsches Werk besitzen. Es ist eine theologisch-kasuistische Abhandlung in 577 Traktaten über die sieben Tugenden¹. Dieses Werk würde einem modernen Kanonisten alle Ehre machen. Wenn man die einst sehr reichhaltige deutsche Handschriften-Bibliothek des Frauenklosters Adelhausen² hinzurechnet — man denkt hiebei unwillkürlich an den „Bund der wahren Gottesfreunde“³ —, dann möchte man versucht sein, von einer deutschen Dominikanerschule in Freiburg zu sprechen⁴. Johannes⁵ und Berthold haben vielleicht auch zur Abfassung anderer deutscher Schriften anregend beigetragen.

sprach . . .“ (Zürich, Wasserkirche, Pap.-Handschrift B 223/270). Vgl. W. Wackernagel, *Altdeutsches Lesebuch* (Basel 1847) S. 892; *Zeitschr. f. Deutsches Altertum* 4, 497. Johann wird als sechster von den zwölf Meistern zu Paris mit einem Spruch erwähnt. Vgl. W. Preger a. a. O. 2, 134.

¹ In der Erwartung, unter der Bestellung „Summa Johannis, deutsch“ Bertholds Werk zu erhalten, erhielt ich von Karlsruhe (Landesbibliothek, Pap.-Handschrift Nr. 1065) und Mainz (Stadtbibliothek, Perg.-Handschrift Nr. 94) dieses bisher unbekannt gebliebene Buch Johannis. Es behandelt in zwei Büchern die drei göttlichen Tugenden (glaube, ginge, mynne) und die vier „fürstlichen“ (wyhe, gerechtefeyt, styrcke, meßeufeyt) und deren Gegenteil in mehr praktischer, kasuistischer als theologischer Weise. Die Summe hat außer einem Vor- auch ein Nachwort. Im Vorwort gibt Johannes den Abschreibern Weisungen, wie sie die Initialen zeichnen und malen sollen. Ich werde Johannis deutsches Werk an anderer Stelle ausführlicher behandeln. (Vorwort und Nachwort siehe Anhang.)

² Vgl. E. Krebs, *Die Mythik in Adelhausen* (in Festsgabe für H. Finkbeiner [1908] S. 41). Das Stadtarchiv Freiburg besitzt noch etliche Handschriften des 15. Jahrhunderts, z. B. *Adelhauser Sammelband* = IX R 5 e a 9; *Adelhauser Notizen bis 1764* = IX R 5 e a 7; *Chronica* = IX R 5 a 9; *Papstchronik* = VIII 5 b 10; *Amterbuch von St. Agnes* = IX R 5 e β 1, die auf alte Quellen hinweisen.

³ Vgl. R. Rieder, *Zur Frage der Gottesfreunde*, in *Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F.* 17, 205.

⁴ So rühmt der *Catalogus mortuorum* (siehe S. 22, Anm. 2) von Johannes: „instauravit bibliothecam conventus.“

⁵ Die *Adelhauser Handschriften* enthalten wenig über Johannes. Die *Papstchronik* (VIII 5 b 10) sagt von ihm (Blatt 21 b): „Ein groß geleter man, der hot gar große, schöne vnd auch vast nutzlich bücher gemacht von der gotlichen kunst und von den geistlichen rechten und die selben sin bücher man gar gemeynlichen in der cristenheit üben und bruchen ist. Do seine bücher für den hofst komen, der ein vast geleter man was, genant Johannes der XXII. (von jm hie noch geschriben ist), do hett der

Wie Thomas¹ seinen Lehrer Albert² durch seine Summa theologica an Ruhm weit überstrahlte, so ward Johannes' Summa casuum bekannter als die seines Lehrers Raymund von

selbe hobst an den büchern des bruders Johannes von Fryburg ein solches verwundern und groß wolgefallen, daß er sprach: ich meyne nit, daß besser mensche uf ertrich gelebt habe in den zeiten prediger ordens joh'ns von tutschen landen, den er sey gewesen. Diser starbe XXXIII^{er} jor noch des großen Albertus tode und wart vor dem altar zu Fryburg in dem kor begraben Anno domini MCCCXIII." (Vgl. P. Albert in dieser Zeitschrift 30 = Nf. 3, 296.) Amterbuch von Abelhausen (Stadtarchiv Freiburg, Handschrift IX R S e a 10), Blatt 191 b: „Brüder johanes, lezmeister ze Friburg, wie vil bücher in den geistlichen rechten der selb liep vatter gemacht hat, wer mir nit liechtelichen ze schriben, bysunder ein güt büch, daß do allen, den die do nicht hörent, fast nüz ist, und sprichet man dem selben büch Summa Iohannis oder Summa confessorum; er wirdilichen begraben in dem chor der brüder ze Friburg.“ Cronica (Stadtarchiv Freiburg, Handschrift IX R S e a 9, Blatt 42): „Johannes von Friburg der hat etliche bücher gemacht, bysunder ein große Summe; er lit begraben in der predier chor zu Friburg; was ein andechtig gelerter man.“ Blatt 75: „Bruder Johannes von Friburg, der under andern finen büchern die schöne Sum gemacht hat, genannt Summa Iohannis oder Summa confessorum, und vil ander großer brüder und personen des ordens me.“ — Die Gebeine des Johannes wurden 1802 ins Freiburger Münster überführt. Das Liber Actorum Chori (Münsterarchiv Freiburg) sagt: „Die 19. Iulii, feria II, hora vespertina V usque octavam, praesentibus me parochio Bernardo Galura, R. D. Ferdinando Weiß et R. D. Iosepho Schwarz et R. D. Iohanne nep. Miller ossa venerabilium Ioannis de Friburgo, olim theologi celeberrimi, Dominicani, et Matthaei Landwerling, Dominicani Friburgensis, quem traditio conservatorum religionis catholicae tempore reformationis in civitate frib. nominat, e sepulcris in ecclesia Dominicanorum fuerunt eruta et in ecclesiam parochialem ad B. V. M. in coelos assumptam, sine omni tamen pompa, translata.“ (Vgl. Freib. Münsterblätter 1912, Heft 8, S. 4 und S. Flamm a. a. D.)

¹ M. Grabmann, Thomas von Aquin (Rempten 1914). Nach ihm umfaßt die Summa 631 Quaestionen, 3000 Artikel (Steil a. a. D. 1, 124 zählt 3120) und 10000 Objectionen.

² † 1280. Vgl. v. Hertling, Albertus Magnus. Beiträge zu seiner Würdigung (Köln 1880), und R. S. Schmitz, Die Schule Alberts des Großen, in der Liter. Beilage der Kölnischen Volkszeitung 1916, Nr. 9. — Albert war ein Schwabe. Ist deswegen sein Ruhm von den französischen und englischen Scholastikern verdunkelt worden? Um 1343 schreibt ein Anonymus Leobienensis nämlich: „Hoc tempore floruit dominus Albertus . . . sed quia Albertus natione erat Teutonicus, ideo a multis evidetur

Pennaforte¹. Dem Buche seines Meisters folgend, teilte Johannes seine Summe in vier Bücher, diese in Tituli, Quaestiones und Rubricellae². So wundervoll und klar das Latein des Johannes ist, so schwer und gelehrt ist doch seine Summe. Der scholastischen und theologischen Art entsprechend, stellt er bei allen Fragen die Ansichten der bedeutendsten Theologen und Juristen zusammen. Es war die Blütezeit der theologischen Wissenschaft, die Zeit der Hochscholastik, als Johannes sein kasuistisches Hauptwerk begann. Vor der Jahrhundertwende hatte er es vollendet³. Ein lateinischer Auszug aus dieser großen Summe gab die Hauptquelle ab für Bertholds deutsche Summe⁴. Sie ist nicht systematisch geordnet und nicht in Bücher eingeteilt, sondern „noch der ordnung des Abc gemacht“. In alphabetischer Reihenfolge umfaßt sie 700 kleinere oder größere, in sich abgeschlossene Traktate über alle praktischen Fragen des kirchlichen und weltlichen Rechts. Es sind darin Fragen des Völker- und Staatsrechtes vom christlich-ethischen Standpunkte aus beleuchtet, die man selbst in den Werken unserer modernen Kanonisten und Moralisten oft vergeblich sucht. Es sei nur hingewiesen auf Bertholds acht Traktate über den Krieg⁵. Die Summe beginnt nach einem Register und Vorwort mit: „Wavon ein habst gemeinlich den menschen müg ablösen“ und endet: „Was zweifel hat, das sol man urteylen zu dem besten und nit zu den mittelsten noch zu den boesesten.“ Jedem Traktat gibt er eine schlagwortähnliche Überschrift. Über wichtige Themen schreibt er mehrere Traktate, z. B. über Ablass 8, Almojen 9, et nomen eius obticetur, cum tamen eius sententia servetur“ (J. Burckhardt, Konrad v. Hochstaden [Bonn 1843] S. 59).¹ † 1236.

² Johanns Summe hat im ersten Buch 16 Tituli, 520 Quaestiones, 9 Rubricellae, im zweiten Buch 8 T., 440 Q., 27 R., im dritten 34 T., 1060 Q., 35 R., im vierten 25 T., 317 Q., 2 R.

³ Denn der Liber Sextus (durch Bulle Sacrosanctae Romanae Ecclesiae vom 9. März 1298 publiziert) ist in Johanns Summe nicht mehr verwertet.

⁴ Eine Edition der Summe ist eingeleitet und wird in einer Quellenpublikation der deutschen Dominikaner erscheinen. Die Traktate über den Ablass hat W. Sasak (Der christliche Glaube des deutschen Volkes [Regensburg 1868] S. 60) publiziert, aber nicht nach Handschriften.

⁵ Die Gengenbacher Handschrift hat nur sieben; in den Druckausgaben ist der sechste Traktat in zwei zerlegt (siehe Anhang).

Bann 16, Ehe 48, Eid 23, Kaufleute und Handel 14¹, Leihwirtschaft 16, Kezerei 6, Schüler und Schulmeister 2, Seelgerät 8, Bucher 9, Zehnten 6, Zeugen 8, Zoll 4. Wie kanonistisch bedeutungsvoll ist das Buch kulturgeschichtlich ebenso interessant. Er weist den einzelnen Berufen und Ständen Recht und Pflicht, den Amtleuten, Ärzten, Arzneiverkäufern, Papst, König und Fürsten, er spricht vom Kriegsdienst der Geistlichen und ihrem Unterhalt, von Stiftsherren, Rittern und Knechten, von Pilgern und Pilgerfahrten, von der Aussteuer der Frauen und ihrer Kleidertracht, von den Schulmeistern und Schülern, von Spielern, Zauberern und Geisterbeschwörern. Er redet vom Burgen- und Festungsbau, von Kirchen- und Kirchhofsbefestigungen, von Herrenfried und Freiheitsbriefen, Zweikampf und Leibeigenschaft, von Würfelspiel und Zehden, von Jagd und Federspiel. Für Volksfitten und Landesbrauch, für Stammes- und Standesrecht hat er Sinn, er liebt und schätzt die deutschen Eigenheiten. Minnesang, Schaustellungen und Spielleuten ist er nicht abhold, Tanz und Turnier kennt er, er ist vertraut mit Leihen, Lehnen, Losen, kennt Geistlichkeit und Ritterschaft, entscheidet über Zinsen, Zollen, Zehnten.

Dieses wundervolle deutsche Buch inmitten der lateinischen Hochscholastik, um 1300 schon entstanden, frei von wissenschaftlichem Ballast, neuartig und vollstündlich, in der kräftigen und doch gemütvollen Alemannensprache geschrieben, ein Lehrbuch für Klosterschulen und Universitäten während dreier Jahrhunderte, ein Nachschlagewerk für Geistliche² und Laien, verdient die Beachtung der Theologen und Germanisten, Kanonisten wie Juristen.

¹ Die Traktate über den Handel sind schon 1496 in französischer Sprache als *La règle des marchands* im Druck erschienen. „Enfin 30 chapitres de la Somme des confesseurs ont été traduits en français et publiés sous le titre: ‚La règle des marchands‘ contenant trente questions de Jean le Liseur de l’Ordre des frères Prescheurs, nouvellement traduites de Latin en François Provins 1496.“ (Histoire littéraire de la France [Paris 1881], Tome XXVIII, p. 268.) Vgl. Th. Graesse, *Trésor de livres rares et précieux* Tome VI, 1 (1865), p. 65.

² In dieser Zeit waren die wissenschaftlichen Anforderungen an die Geistlichkeit noch gering. Eine Kölner Synode von 1260 verordnet, daß alle Geistlichen wenigstens beim Gottesdienst lesen und singen können; die

Folgendes bisher unbeachtete Vorwort¹ der Summe Bertholds soll mitgeteilt werden:

„Sanctus petrus der hailig apostel spricht in seiner ersten epistel an dem vierden capitel, daß ain jeglicher mensch als er genad und tugend von gott empfangen hat, also sol er auch an den lewten die mittailent feind. Die Ier hat angesehen der andachtig durchlewchtig lerer Johannis von Freyburg, lerer der hailgen geschrift, der das gegenwürtig büch trans-feriert und gemacht hat aus der historien der alten und der neuen ee² und aus den büchern der hailgen lerer und maister der hailgen geschrift, als die hochgelopten maister und durchlewchtig, die da aufgesetzt feind, die selben zeit gewesen: Albertus Magnus, Petrus de Tarentasia³, Hostiensis quondam Cardinalis⁴ etc., in der hailgen cristenhait als ein kerystal⁵ in ainer offen kirchen, die da liecht und schein gebent ainem yeden cristenmenschen, der darin kumpt und genad und antlaß⁶ darin suchen wil. Die obgenanten maistern, die das loblich büch gott ze lob und der cristenhait ze nuß und ze saligkeit gesambt und gemacht habend aus dem decret⁷ und aus dem büch Libri Sententiarum, das die hailig cristenhait urchailt. Und das gegenwürtig büch heiþet Summa confessorum, der beichtiger büch, daß der hailig babst papa Johannis der XXII.⁸, der das büch ganz überlaufen und überlesen hat und das also in seiner weishait versucht hat, das under allen, die die zeit ne gemachet worden seint, die Sum für die allerbest und nußist der cristenhait und dem hailgen rechten geschäyt hat, und hat die

Synode zu Ravenna 1311 begnügte sich damit, daß die Domherren zu lesen und zu singen verständen, und ein Londoner Konzil von 1268 empfiehlt den Archidiaconen, die Priester sorgfältig zu unterrichten, damit sie die Worte des Kanons und des Taufritus verständen. Mit dem Aufblühen der Universitäten wurde es besser (F. X. Kraus, Kirchengeschichte [1896] S. 409). — Somit muß Bertholds Summe ein vortreffliches Lehrbuch gewesen sein, zumal in deutscher Sprache. Es war bis in die Zeit der Reformation das Lehrbuch für die Geistlichen.

¹ Heidelberg, Salemer Handschrift 8, 36 (1463), Blatt 12. — Dieses Vorwort stammt jedoch nicht aus der Feder Bertholds. Die Drucke und alle von uns eingesehenen Handschriften weisen das S. 8 mitgeteilte Vorwort auf. ² Altes und Neues Testament.

³ Der spätere Papst Innozenz V. (21. Februar 1276 bis 22. Juni 1276).

⁴ Als Erzbischof von Embrun (1250—1261) Ebrudinensis genannt, als Kardinal von Ostia Hostiensis.

⁵ Leuchter, Leuchte, ewiges Licht.

⁶ Kommt in der Summe in der Zusammenstellung „Ablass und Ant-
laß“ öfters vor.

⁷ Auch der Schwabenspiegel schöpfte „uz dem büchen decret und decretal“ (Vorwort zum Schwabenspiegel).

⁸ 1316—1334. Vgl. den Ausspruch dieses Papstes über Johanns Summe S. 25, Anm. 5.

von seiner almachtikait also bestätt¹ etc. Nun sol ain yeder mensch, der das büch schreibt oder liß, wissen und merken, was gnad und würdigkeit gott hat hie auf ertirich² em seinem wesen und darnach nach seiner hailigen auffart sant Peter, seinem hailigen apostel, seinem ersten babst und seinem kanzler des hailigen rechten, enpholchen³ und geben hat und darnach nun bischofen und der salgen priesterschaft der gaisstlichen ordnung, darnach kaisern und künigen und andern iren undertanen, die das weltlich recht gesetzt und enpholchen ist, daß ain yeder tail wissen sullend nach der ordnung diß registers und buchß laut und auch nach den figuren⁴ und hystorien laut der alten und der neuen ee, da dich diß büch hinweist nach der ordnung des allperhabet⁵ ABC, und was edel und würdigkeit dem gaisstlichen und dem weltlichen ainem yedem besunder zugeaigent ist und enpholchen, land und leut schirmen und richten sol, als er gott das müß verantwurten. Du vindest auch da hernach geschreiben, wie sich ain yeglich obroster gegen seinen undertan halten sol und ain undertan gegen seinen obrosten und wie ain yeglicher mensch sich in seinem wesen, als er ist, leben sol nach gaisstlicher ordnung und nach leiblichem nuß zü sel und zü leib, damit gott wir wol mugen verraten, daß wir von seinen gnaden nimmer geschaiden werden. Und darumb bitt der lobleich maister Johannis von Freyburg⁶, daß alle, die das lobleich büch schreibent oder lesent, das sy darzû weder mer noch mynder setzen oder schreiben, dann allain not ist ze tun, auf daß der recht synn der hailgen lerer nich gefellscht werde in diesem buch. Und wer zweifel daran hat, der tut übel und nit wol an dem vollkommen rechten der hailgen cristenheit, wann es mag ein mensch in diesem gegenwürtigen buch wol gewarlich lesen und vinden seiner sel saligkait. Und da heb nun an des ersten anfanck des buchß an dem ersten buchstaben des abc.“⁷

Erscheint Berthold in seiner Summe als praktischer Gelehrter, so in seinem andern deutschen Werk als feuriger

¹ bestätigt. ² auf Erden. ³ empfohlen.

⁴ Die Handschrift selber enthält keine Bilder, doch kann dem Abschreiber eine illustrierte Summe vorgelegen haben. Bamberg (ehemalige Königl. Bibliothek P. III, 15) besitzt eine solche aus der Dombibliothek. Der Herausgeber des Katalogs vermutet in den Bildern (Initialen) Blatt 1 den Autor (Brustbild), Blatt 2 drei Dominikanermönche beim Studium, Blatt 30 einen Rechtsgelehrten als Richter, Blatt 59 Paulus (Brustbild), Blatt 127 Raymund von Pennafort (Brustbild). — Bamberg besitzt auch die älteste datierte Handschrift (1316) von Johannis Summa confessorum (P. III, 14). ⁵ Alphabet, ein drastisches Beispiel für Schreibfehler!

⁶ Der Verfasser dieses Vorwortes hält also Johann für den Autor der deutschen Summe.

⁷ Die Handschrift ist 1463 im Kloster Salem angefertigt; sie hat deshalb ziemlich schwäbische Dialektformen, so: gnaud = gnad, haubst = papst, haut = hat, nauch = nach. — Die Doppellaute pp, ff, ss, dt, tt, cz sowie v für u, y für i habe ich geändert, weil eine Datierung hier ja nicht mehr nötig ist.

Prediger und tiefer Betrachter. Er nennt es „Zeitglöcklein“ oder Horologium. Besäßen wir es nicht zugleich in der lateinischen Übersetzung, so ahnten wir nicht, daß dies deutsche Werkchen vom gleichen Berthold stammt¹. Es ist ein wunderbar gemütsstiefes, fast minniglich geschriebenes Betrachtungsbüchlein. Man glaubt kaum, den trockenen, verstandesmäßigen Kanonisten vor sich zu haben. Hier spricht sein Herz, sein Gemüt, nach echter Alemannenart. Man meint einen Mystiker zu lesen².

Das „Andächtig Zeitglöcklein“³ ist ein Betrachtungsbuch über das Leben und Leiden Christi. Dem Büchlein hat Berthold eine längere Vorrede vorausgeschickt, darin Titel, Inhalt und „Form“, die Einteilung und eine Anweisung zum Gebrauch in gar herzlich eindringlichen Worten gegeben ist. „Dieses büchlein ist nicht anders dann andächtige betrachtung, darzuo sich der mensch mit allem fleiß schicken sol. Mit eilends überlaufen, sunder fenstiglich, begierlich, gemaechlich und lieblich lesen und herzlich betrachten.“ Nach den Stunden des Tages hat er das Werkchen in 24 Betrachtungen eingeteilt. Die Vorrede lautet:

„Die vorrede in dises buechlein. Das andaechtig zeitgloecklein dises buechleins hat vierundzweintzig stück, ausgeteilt nach den XXIII stunden des natürlichen tags, die der andaechtig mensch zuo seiner andacht brauchen und betrachten mag, alle stund ein stück, oder tag und nacht XII stück, oder sein vermügen erleiden mag. Doch ist waeger wenig und mit fenster ausfließung in die weite der andaechtigen betrachtung, denn vil lesen und on andacht überlaufen, darnach wenig frucht folget. Darumb nach underscheidungen der pünctle mit disem zeichen also ¶ wo das steet, do magt

¹ Das Vorwort zum Horologium wird weiter unten (S. 43) mitgeteilt. Aus diesem ergibt sich die Identität des Summenschreibers mit dem Verfasser des lateinischen Horologium; aus dem lateinischen Vorwort ersehen wir hinwieder, daß Berthold das deutsche Zeitglöcklein dem lateinischen vorgehen ließ.

² Es zeigt sich auch hier wieder, daß große Mystiker immer auch große Theologen waren. Es ist ein großer wissenschaftlicher Irrtum, an die mittelalterlichen Theologen und Kanonisten den Maßstab des modernen Spezialistentums anzulegen. Die Studienordnungen schützten davor. (Vgl. z. B. das Generalkapitel vom Jahre 1259 in Acta Cap. Gen. ord. Praed. I 95.)

³ „Gedruckt zu Ulm von Cünrat Dindmuot anno MCCCC und im XCIII. jare.“ Diesen Druck von 1493 hat die ehemalige Königl. Bibliothek Berlin.

du verheben zuo lesen, und dein gemuet doselbst austrecken in betrachtung. Findest du dann, das du suochest, was bedarffst du dann weiter laufen? Ist aber kein neigung deines gemuets auf das selb püncklein, so magst du fürter geen un lesen von einem **Q** bis zuo dem andern, bis du deine ergezung findest. Und also hast du nach den vier evangelisten das leben und leiden unserz herren Jesu Cristi, von anfang seiner menschwerdung bis zuo ende seiner gnadenreichen werck zu schickung in ein saelig ende beschloffen, als hernach funden wirft. Mit das die heiligen evangelisten alle püncklein in soelicher form beschreiben, dann vil aus milten betrachtungen andaechtiger lerer und anderer andaechtigen gelaubigen genommen sind, die on alle fräfeliche hertikeit zuo anzündung des gemuets mügen bedacht und aufgenommen werden, als dann jeglichem genad verlihen wirt zuo vertreibung der zeit und jeglicher stunden in hiziger uebung andaechtiger dankbarkeit.

Das merk also. Do unser her Jesus geiselt ward, mag das mit herz betrachten, wie er seine kleider, velleicht hin und her von den rüffian im sal verworfen, wider zusamen suocht, und sich mit schaemiger fenster zucht wider anleget. Oder das im die unsaeligen buoben die kleider brachtend und wider anlegten mit gespoett, mit iaehere eile, mit rupfen und anderen unfuoren. Oder velleicht etwa ein milter mensch die kleider verhuet und in die half wider anlegen. Des geleich vil und on zal mag das andaechtlich herz betrachten mit großem nutz und on straf, ausgeschloffen fräfele auskündung der dinge, die man mit gezeugnus der heiligen geschrift nit offentlich bewaeren mag.

Die form dises buechleins ist also. Am aller ersten so hebt ein jeglich stund an mit anruofung der goettlichen genade. Do mag jeglicher tuon nach seiner gewonheit, oder als er aller geschicktest ist. Dann etlichen brauchen den anhaben, als die heilig cristenheit im anfang jeglicher sibentagzeiten pfigt zebrauchen, nämlich *Deus in adiutorium meum intende Domine ad adiuvandam me festina. Gloria patri et filio et spiritui sancto. Sicut erat in principio et nunc et semper et in saecula saeculorum Amen. Alleluia.* Etlich sprechen die antiffen vom heiligen geist *Veni sancte spiritus reple tuorum corda fidelium et tui amoris in eis ignem accende.* Daz lautet in teütsch also: Kumm heiliger geist, erfülle die herzen deiner gelaubigen, und zünde in ine an daz feuer deiner liebe. Etlich daz *Pater noster*, *Ave maria* und desgeleich, mit anruffunge umb genad, des sich etlicher hennegen läßt für ein amhaben. Dan got der herr gibt genad und andacht den, die darumb bitten mit diemuetigem herze. Darnach folgt vor jeglicher stund ein geschrift, die beweist, was jegliche stund in der sum inhalt auf das kürzt, was unser herr geton und gelitten hat. Zum dritten wird bestimmt mit froelichen oder klaeglichen worten nachvolgung der ding aus dem werck oder leiden Cristi. Zu dem vierden die frucht und der nutz, so den menschen aus jeglicher stunde nachvolgt. Zum letzten auf ein jegliche stund ein andaechtlich gebetlein zu erwerbung der frucht und des nutz, der werke und des leidens unserz herren.

Diseß buochlein ist nicht anders dann andaechtige betrachtung, darzü sich der mensch mit allem fleiß schicken sol. Mit eilends überlaufen, sunder fenstiglich, begierlich, gemaechlich und lieblich lesen und herzlich betrachten. Darzü auch hilf brauchen, als herzbewegliche wort und zuwortlein, als do sind: ach, wee, leider, o herre, o got und dergelichen, wie dann jeglicher gewonet hat und in bewegen mag. Für dise alle sind hirurg A und D und Ach gesetzet, etwen Q in soelichen an das herze zü schlagen, die augen in den himel erheben, etwen weinen auf dem herd oder auf dem bank oder sunst an heimlichen steten. Etwen ob es sich fuegete, disciplin zü nemen mit der geislen oder ruoten, das bild Cristi anzesehen in der gestalt, als dann jegliche stund vordert und hiebei funden wirt. Die und desgeleichen ding alle mit eußerlichen gebaerden soellen in geheimde und also geschehen, das davon niemant geergert, sunder alle geleichßnerei vermiden werde.

Die ordnung und außteilung der XXIII stund diseß buochleins ist also. Zü der ersten stund ist zü betrachten die engelisch verkundung, der gruöß und die empfaengnuß des goetlichen wortes der ewigen weisheit. Die ander stund von unserß herren geburt. Die dritt stund von der beschneidung, von der heiligen drei künig anbetung vnd von der liechtmeß. Die vierd von der flucht in Egypten. Die fünft von der widerferung aus Egypten, vom schülrecht im tempel und von seiner gehorsame und stiller verborgenheit. Die sechst stund von dem tauf, von büßwerken und wunderzeichen Cristi und von seiner bredig. Die sibend von dem letzten nachtmal, von dem füßwaschen und von des heiligen sacramentes auffezunge. Die achtet stunde wie der herre von Judas verkauft ward. Die neünd stund von den dem todtringenden gebet und von dem blutflüssigen schwitzen unserß herren am oelberg. Die zehent stund von seiner gefaengtnuß. Die elft stund wie er in der bischofen heüßer gefuert ward. Die zwöelft wie er für gericht gestellet und verklaget ward. Die dreizehent stund wie er vor Herodes verspottet ward. Die vierzehende stund wie der herre geßißelt und gekroent ward. Die fuenfzehend stund wie Cristus zü dem kreüz verurteilt ward. Die sechtzehend wie der herr genagelt und gekreuziget ward. Die sibenzehend wie er an dem kreüz aufgericht ward. Die achtzehend wie er am kreüz gestorben ist. Die neünzehend wie er von dem kreüz genommen und begraben ward. Die zweinzigst wie er abfuore zuo den hellen. Die einundzweinzigst wie der herr vom tod auferstanden ist. Die zweiundzweinzigst wie der herr Jesus zü himel aufgafaren ist. Die dreiundzweinzigst stund wie der heilig gaist den iungern gesendet ward. Die vierundzweinzigst stund ist von dem iungsten gericht, do alle menschen werden emphahen nach irem verdienen und werken. Das wir do zü der rechten seiten gestellet und mit den auß-erwelkten schaefflein in ewiger saeligkeit bei Cristo unserm hirten und herren zuo rechten würdig funden werden. Das verleihe uns got der vater, sun und heiliger geist. Amen¹.

¹ Am Text des Druckes habe ich geändert: v zu u, y zu i, ff zu f, dt zu t oder tt, c zu k, gk zu g, h zu z.

Das Zeitglöcklein scheint ein selbständiger Entwurf Bertholds zu sein. Zwar kannte man vorher schon Horologien auf astronomischem Gebiet¹, aber kaum in der Theologie². Die Einteilung in 24 Betrachtungen scheint etwas willkürlich, sie ist jedoch zwanglos und gut gelungen. Den Stoff entnahm er den Evangelien und „vil milten betrachtungen andecktiger lerer und anderer andecktigen gelaubigen“. Dem Büchlein sind 36 Bildchen beigegeben³. Sie sind skizzenhaft, roh, aber doch künstlerisch und teilweise sehr originell, so recht dem Zweck entsprechend, zur Betrachtung anregend. Im Zeitglöcklein kommt die gemütvollere mittelhochdeutsche Sprache weit mehr zur Geltung als in der Summe. Es ist nicht die schwerfälligere wissenschaftliche Ausdrucksweise der Summe, sondern die fließende, klangvolle, herzliche, gewinnende, anziehende, hinreißende Art des Predigers und beschaulichen Betrachters. Was der Meister des Isenheimer Altares durch Bild und Farben erzielt, erreicht Berthold durch seine anschauliche, bilderreiche Sprache. Er gleicht einem David von Augsburg, einem Nikolaus von Straßburg, einem Berthold von Regensburg. Sprachbildnerisch und sprachschöpferisch kann er als Lehrer von Johann Tauler (1290—1361) und Heinrich Seuse (1295—1366) gelten. Er muß als verdienstvoller Vorläufer der großen Mystiker angesehen werden.

2. Bertholds Arbeitsweise.

Man hat bisher allgemein angenommen, daß Berthold sein alphabetisches Handbuch aus Johanns systematischer Summe, die allein in den zwei ersten Büchern 24 Titel, 960 Quaestionen,

¹ S. Hansjakob, Seriman der Lahme (1875) S. 68.

² Ein Horologium aeternae sapientiae schrieb z. B. Seuse zwischen 1334 und 1338, also nach Berthold.

³ Mariä Verkündigung, Christi Geburt, Beschneidung, Darstellung, die drei Könige, Flucht nach Ägypten, Rückkehr aus Ägypten, Jesus unter den Lehrern im Tempel, Taufe Christi, Versuchung, Abendmahl, Judas' Verrat, Ölberg, Gefangennahme, Wegführung Jesu, Verspottung, Rat der Hohepriester, Kleiderberaubung, Geißelung, Dornenkrönung, Kreuztragung, Annagelung, Jesus am Kreuz, Jesus stirbt, Essigdarreichung, Lanzenstich, fünf Frauen am Grab, Abnahme vom Kreuz, Stablegung, Christus in der Borhülle, Auferstehung, Himmelfahrt, Sendung des Heiligen Geistes, Letztes Gericht, Mutter Gottes.

36 Rubrizellen umfaßt, ausgezogen habe, besonders weil er es selber im Vorwort sagt. Hätte Berthold nur nach dieser gearbeitet, so müßte seine deutsche Bearbeitung zu Beginn des 14. Jahrhunderts als ein Meisterwerk angesehen werden. Einzelnen Forschern ist es aufgefallen, daß man schon im 14. Jahrhundert von einer „Summa maior“ las¹, aber keiner wußte dafür eine richtige Erklärung². Eine Durchsicht der Münchener Handschriften ergibt die Gewißheit, daß Johann wirklich noch eine „Summa minor“ schrieb, die er selber „abbreviata“ nannte³. Die Summa abbreviata muß bald nach der 1298 abgeschlossenen Summa maior entstanden sein. Sie bildet eine Hauptquelle für Bertholds deutsche Summe.

Man wird nun die Frage stellen: Wie hat Berthold gearbeitet? Hat er einfach übersetzt? Hat er noch andere Quellen benutzt? Inwieweit ist er selbständig?

Einfachhin Übersetzer ist Berthold keineswegs. Diese Meinung ist wohl dadurch entstanden, daß die deutsche Summe beginnt: „Prologus de Summa Iohannis des Dekrets.“ Berthold hat sicher absichtlich diese Einführung gewählt, vielleicht aus Bescheidenheit, dann aber wohl deshalb, weil er mit seinem Zeitglöcklein in deutscher Sprache so schlechte Erfahrungen gemacht hatte⁴. Der Name des in ganz Europa bekannten Lesemeisters Johannes Friburgensis de Hasela ist für sein Buch die beste Empfehlung. Aber Bertholds Werk deshalb als „Summa Iohannis, deutsch“ zu bezeichnen⁵, ist sehr irreführend.

Wenn Berthold im Vorwort Johannis Summe als Quelle angibt, so ist daraus nicht ersichtlich, ob er die maior oder

¹ Erstmals wohl in der Summa rudium; sie ist 1487 beim gleichen Drucker (Joh. Dymar, Heutlingen) in drei verschiedenen Ausgaben erschienen. Diese Summe ist nach 1334 geschrieben, da Pappst Johann XXII. als verstorben bezeichnet wird. (Vgl. R. Stinzing, Geschichte der populären Literatur [Leipzig 1867] S. 514.) — Bei Jos. Simlerus, Bibliotheca (epitome) [Tiguri 1574] p. 369 wird die Summa maior wieder erwähnt.

² Stinzing (a. a. O.) meint: „wohl zum Unterschied von dem Confessionale und Manuale“.

³ München, Staatsbibliothek, Cod. lat. 8019 saec. XIV mit buntpfarbigen Initialen und sorgfältiger Schrift und Cod. lat. 8020 einfach gehalten.

⁴ Die Gebildeten fanden keinen Geschmack an seinem deutschen Zeitglöcklein, so daß er es ins Lateinische übersetzen mußte.

⁵ Wie es heute noch von sehr vielen Bibliotheken geschieht.

minor meint. Wie die nähere Untersuchung ergibt, hat er beide benutzt, wie es ihm gerade am besten erschien. Der Summa minor scheint Berthold zunächst die Art der Einteilung übernommen zu haben, bleibt aber auch hier selbständig. Die Summa maior ist in vier Bücher eingeteilt, hat 83 Titel, 2337 Quästionen und 73 Rubrizellen, ist also systematisch gearbeitet. Die Artikel der Summa minor dagegen sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet; es sind darin 370 Haupttraktate (mit Schlag- oder Merkworten als Überschriften) und 2441 Nebentraktate (Quästionen, Unterabteilungen) einschließlich der ersteren. Hieraus machte Berthold 700 Traktate, die selbständig und in sich abgeschlossen sind, sich aber in 230 Haupttraktate einordnen lassen. Den Unterschied der drei Summen kann man am besten an der Hand einer vergleichenden Darstellung erkennen. Wir geben als Beispiel die Überschriften des Haupttraktats „Bellum“:

a) Iohannes, Summa maior.

Tituli secundi libri. De bellis. Quaestio XLVIII.

Quaestio I. Sequitur videre de bellis. Quaero etiam, quid iuris sit de principibus militibus et aliis, qui habentes guerras ad invicem spoliante se mutuo et pauperes damnis et iniuriis multipliciter affigunt.

II. Quae exiguntur ad bellum iustum.

III. Sed numquid, sicut subiecti excusantur in dubio, ita similiter excusari possunt amici et cognati subditi moventis bellum.

IV. Utrum in bello liceat uti insidiis.

V. Utrum licitum sit bellare in diebus festivis.

Quid, si contra barones subditi comitis vel ducis habent guerram contra eum aut comes contra regem suum vel e converso.

b) Iohannes, Summa minor.

Quaestio I. Circa bella quaero primo, quid iuris sit de principibus mutuo guerras habentibus et subditos spoliante et damnicantibus.

II. Quae exiguntur ad iustum bellum.

III. Numquid, sicut excusantur subditi in bello ratione dubii.

IV. Utrum in bellis liceat uti insidiis.

V. Quid iuris, qui barones contra superiorem vel comes contra regem habet bellum.

- VI. Numquid deficiente una V condicionum praedictarum belli iusti debet restitui, quidquid est acquisitum in tali bello.
- VII. Quid, si clericus vadens in guerram cum domino suo quid percipit ibi, an in restitutione teneatur.
- VIII. Quare clericis non licet bellare.
- IX. Cur, quando et qualiter liceat vim vi repellere.
- X. Qualiter intelligi debet quod licet vi vim repellere in continenti.
- XI. Utrum teneatur socium suum defendere vel alium ab iniuria inferenda.
- XII. Utrum vindicatio sit licita.
- XIII. Quando malorum iniuriae sint a bonis sustinendae.
- XIV. Quid de illis, qui in iusto bello faciunt incendia vel alia damna in terra adversarii.
- XV. Quaero etiam, quando dominus bellans teneatur hominibus suis de damnis sibi illatis.
- XVI. Quid de duobus nobilibus guerram habentibus postea inter se componentibus, numquid de damnis illatis hominibus suis possunt eodem modo componere.
- XVII. Utrum liceat novum castrum facere vel vetera incastellare.
- XVIII. Quid de donis raptis in ecclesia vel a personis ecclesiasticis; numquid raptores tenentur ad restitutionem.
- XIX. Numquid capientes illos, qui ad ecclesias confugiunt, tenentur eos dimittere liberos in casu praedicto.
- XX. Numquid illi, qui in bello iusto incendunt ecclesias, tenentur de damno.

c) Berthold, deutsche Summe.

- I. Wenn kriegen mit den werken recht sint und on sünde.
- II. Wer von recht kriegen müge.
- III. Bischof und phaffen mügent in kriegen sin.
- IV. Wie die helfer einz herren entschuldget werdent.
- V. Von dem güt, daz men nimpt den vinden in kriegen.
- VI. Was guts men beschedigen müg in kriegen.
- VII. Umb daz güt, daz herren lüt verlieren.

Diese Darstellung der Überschriften gibt auf den ersten Blick ein unrichtiges Bild. Die Summa maior hat hier 5, die Summa minor 20 und die deutsche Summe 7 Überschriften, aber der Inhalt des Gesamttraktats „Bellum“ im Größenverhältnis angegeben, ist: Summa maior 8, Summa minor 6, deutsche Summe 4 Seiten¹. Die Summa maior ist deshalb

¹ Auf die vergleichsweise Nebeneinanderstellung der drei Traktate „Bellum“ mit je acht, sechs und vier Druckseiten muß aus technischen

so umfangreich, weil Johannes die Ansichten aller bedeutenden Autoren anführt, worauf die Summa minor nur hinweist, Berthold aber meist ganz darauf verzichtet. Seine Quellen und Autoritäten gibt Berthold auch an, aber nicht in der Häufung, wie die Scholastik es sonst zu tun pflegt. Bei 107 Traktaten gibt er nichts an, sonst aber zitiert er Johannes 433mal, Thomas 213, Raymund 70, Wilhelm von Rennes 23, Hostiensis 57, Albert 8, Augustinus 55, Paulus 37, Petrus 18, Matthäus 21, Lukas 2, Jakobus 2, Ambrosius 9, Papst Alexander¹ 3, Bernhard 6, Alanus² und Basilius 1 mal³. Johannes Summa minor hat bei den Haupttraktaten nur kurze Stichworte, Berthold liebt Sätze mit: wer, was, wenn, wie, welcher usw., wie sie Johannes in den Unterabteilungen (Quästionen) verwendet hat. Johannes Summa minor beginnt mit: Abbas, Abbatissa, Absolutio, Acceptio, Acidia, Accomodatio, Accusatio . . ., Berthold mit: Ablösen, Ablass, Almosen, Amtleut, Arbeit, Arglist, Armproft, Arzat. Johannes endigt mit: Unctio, Voluntas, Votum, Usucapio, Usura, Uxor⁴, Berthold mit: Zauber, Zehnt, Zeichen, Zoll, Zorn, Zweifel. Wie Johannes und Berthold diese Überschriften anwenden, ist aus dem Traktat „Bellum“ ersichtlich.

Aus dem Vorwort zur deutschen Summe geht hervor, daß Berthold sich keineswegs ausschließlich an Theologen und Geistliche wenden will. Er scheint im Gegenteil mehr für gebildete Laien zu schreiben. Er macht die Summe ja auf die Bitten eines Ritters und stellt darin zusammen „das allernützlichst ist den Lüt en“, also nicht nur den Geistlichen. Das geht auch aus dem Inhalt der einzelnen Traktate hervor. Johannes beschränkt sich mehr auf theologisch-kasuistische Fälle für confessarii, Berthold berücksichtigt viel mehr das bürgerliche und ritterliche Leben, natürlich in sozial-ethischer Weise.

Die Traktate Johannes z. B. über Abt, Äbtissin, Archidiacon, Erzbischof, Bischof, Presbyter, Diakon, Prälaten, Applikation z.

Gründen verzichtet werden. An ihr wäre die Arbeitsweise Bertholds allerdings klar ersichtlich. ¹ Alexander IV. (1254—1261).

² Alanus ab Insulis, † 1208 als Mönch in Clairvaux.

³ Berthold dürfte diese Zitate meist der Summe Johannes entlehnt haben.

⁴ In beiden Handschriften fehlt das letzte Blatt 186 bzw. 168.

hat Berthold überhaupt nicht. Den Unterschied können wir an den Abhandlungen über die Sakramente am deutlichsten ersehen. Johann hat darüber 328, Berthold 20 Traktate; freilich müssen wir uns bei diesen schematischen Vergleichen stets bewußt sein, daß Johannes Traktate oft nur wenige Zeilen groß sind. So hat Johannes bei Sakrament 7 Traktate, Berthold 4, bei Taufe ist das Verhältnis 43 : 2, bei Firmung 9 : 1, bei Altarsakrament 66 : 6, bei Buße 70 : 8, bei Ölung 8 : 1, bei Priesterweihe 58 : 5, bei Ehe 67 : 47. Ähnlich ist das Verhältnis Johannes : Berthold auch bei anderen mehr für die Theologen bedeutsamen Traktaten, z. B.: Absolution 57 : 7, Brevier 20 : 6, Eid 43 : 23, Exkommunikation 138 : 16, Fasten 20 : 11, Gelübde 87 : 11, Glaube 7 : 2, Reue 13 : 0, Genugtuung 30 : 6, Diebstahl 15 : 6, Gebet 12 : 2, Messe 15 : 7, Mönch 10 : 1, Simonie 80 : 4 usw. Man kann an diesen Beispielen zugleich ersehen, wieviel Unterabteilungen (Quästionen) einzelne Haupttraktate manchmal haben. Daß Berthold wirklich mehr ein Volksbuch als ein Gelehrtenwerk schreiben wollte, geht auch daraus hervor, daß er bei den Abhandlungen über das praktische Leben der Ritter und des Volkes ausführlicher wird als Johannes, z. B. bei Arzt, Almosen, Frauenmode, Tanz, Schauspielen und Schauspieler, Jagd, Würfelspiel, Kauf, Lehen, Zins, Wucher, Zoll, Schulmeister, Laien, Krieg und Fehden, Befestigung von Kirchen und Friedhöfen, Kriegswerkzeuge, Amtleute, Burgenbau, Leibeigenschaft, Freiheitsbriefe, Eigenkirchenwesen usw. Vieles davon ist allerdings, wenn auch nicht wörtlich, so doch inhaltlich der Summa maior entnommen.

Es wäre nun die Frage aufzuwerfen: Hat Berthold außer den Werken der Theologen und Kanonisten noch andere Quellen benutzt? Man möchte diese Frage bejahen. Während noch Berthold von Regensburg den Ausdruck „geschribenez reht“ nur als geistliches Recht kennt¹, erwähnt Berthold mehrmals, ausdrücklich „das geschriben weltlich reht“. Es können darunter die Pandekten, aber noch eher die deutschen Stammesrechte verstanden werden. Der Rechtsgelehrte Stobbe² sagt, die Summe

¹ Pfeiffer, Berthold von Regensburg 2 (von J. Strobl, Wien 1880) S. XXVII.

² Geschichte der deutschen Rechtsquellen 1, 683.

Bertholds liefere „ein Beispiel, wie man das deutsche und römische Recht für die unmittelbare Anwendung zu verbinden pflegte“. Diese Frage verdiente eine eigene Untersuchung. Besonders den Sachsen- und Schwabenspiegel könnte Berthold benutzt haben, den letzteren natürlich eher als den ersteren¹. Wir wissen, wie der Verfasser des Schwabenspiegels in einzelnen Teilen von den Predigten Bertholds von Regensburg und der Summe Raymunds von Pennaforte abhängig ist². Ähnlich scheint der Freiburger Berthold aus dem Schwabenspiegel geschöpft zu haben, so in Fragen über deutsche Landesbräuche und weltliches Stammesrecht³. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß Berthold in seinen Überschriften weder nach der Summa maior noch nach der Summa minor geht. Bei diesen hat ihm der Schwabenspiegel sicher als Vorbild gedient. Ist der Sachsenpiegel⁴ in drei Bücher (mit 71, 72 und 91 Artikeln) eingeteilt, so der Schwabenspiegel⁵ in 536 Paragraphen (Landrecht 377 und Lehenrecht 159). Diese letztere Art der fortlaufenden Überschriften hat Berthold offenbar am Schwabenspiegel abgesehen. Ein Vergleich derselben läßt die große Ähnlichkeit leicht erkennen. Wenn die deutsche Summe des Johannes Friburgensis über die sieben Tugenden damals schon vollendet war, dann könnte auch diese ihm zum Vorbild gedient haben. Eine gewisse Ähnlichkeit ist nicht zu verkennen; es gleichen diese Überschriften mit den jeweils vorausgestellten Schlagworten der Summa minor des gleichen Verfassers.

¹ Der Sachsenpiegel entstand um 1230, der Schwabenspiegel um 1275. (Vgl. J. Ficker, über die Entstehungszeit des Schwabenspiegels, in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften [Wien 1874], Phil.-Hist. Kl. Bd. LXXVII, Heft 4, S. 862.)

² Vgl. L. Rockinger, Berthold von Regensburg und Raymund von Peniafort im sogenannten Schwabenspiegel, in Abhandl. der Hist. Kl. der Königl. Bayr. Akad. d. Wissensch. XIII, Abt. 3 (München 1877), 167—253.

³ Vgl. z. B. Bertholds Traktat: „Wer burge und vestinan mag buwen“ mit Sachsenpiegel 3. Buch, Art. 66, § 4: „Wie man bürwe muze äne des richters urloup“ und mit Schwabenspiegel, Lehenrecht § 150: „Ob ein burc zerbrochen wirt.“

⁴ Weiske-Hildebrand, Der Sachsenpiegel (Landrecht) nach der ältesten Leipziger Handschrift (Leipzig 1895).

⁵ v. Laßberg, Der Schwabenspiegel (Tübingen 1840).

An der Arbeitsweise und an dem Vergleich mit den „Spiegeln“ damaliger Zeit läßt sich der Gedanke nicht abweisen, daß Berthold offenbar den grandiosen Versuch gemacht hat, den weltlichen deutschen Rechtsbüchern ein ebensolches kirchliches Rechtsbuch in deutscher Sprache an die Seite zu stellen.

3. Bertholds Sprachdialekt.

Die Handschriften wie die Drucke von Bertholds Werken stellen nicht die Urschriften dar, aber trotzdem läßt sich an ihnen das Sprachgebiet und der Dialekt feststellen, in dem sie ursprünglich geschrieben wurden. Da mitteldeutsche Eigenheiten (ost-, mittel- oder südfränkisch usw.) in den Drucken wie in den Handschriften nicht zu entdecken sind, kann nur das Oberdeutsche in Betracht kommen. Obgleich sich die Abschreiber der Handschriften bemühten, die deutschen Texte in ihren Heimats- oder Klosterdialekt umzufärben, so ist das doch nie so gründlich geschehen, daß man die Herkunft der Urschrift nicht mehr erkennen könnte. Eine deutsche Handschrift z. B. vom Niederrhein zu übertragen, war für jene Zeit keine leichte Arbeit, wie wir bei Heinrich von Nördlingen gesehen haben. In mittel- oder niederdeutschem Sprachgebiet kann die Urschrift nicht entstanden sein. Aber welchem der oberdeutschen Dialekte gehört Bertholds Sprache an? Dem bayrischen, schwäbischen, oder alemannischen? Eine Untersuchung der Laute spricht für den letzteren.

Die Druckausgaben bieten wenig sichere Anhaltspunkte, weil sie in dem fast 200jährigen Abstand vom Urtext zu viel von der Sprachentwicklung in sich aufgenommen haben. Doch weisen die Deminutiv-Endungen mit vollem Vokal (statt unbetontem e): *li, lîn, lein, le* (statt „chen“) auf Alemannien hin, so in: *zuwortlîn, püncklîn, pünckle, püncklein, gebetlein, buochlein, schaelein*; die *i-* und *e-*Auslaute in: *gehorsame, gehorsamî* verraten den alemannischen Dialekt, ebenso das *ô* in *getôn*.

Weit besser kann man an der handschriftlichen Summe gute alemannische Formen erkennen, so:

1. die *i-*Endungen: *fremdü* (lant), *ierü* (kind), *etlichiu, kleini, weli, iegli*;

2. die von Adjektiven abgeleiteten Eigenschaftsbezeichnungen, wie gehorsamî (Gehorsam), wolfeili (billiger Kauf) liebi, sterki, arzny;
3. die volltönenden Endsilben: a) Substantive wie arzôt, mônôd (Monat), obrôfter (Oberster), b) Superlative wie heilgôst, mûglichôst, allernutzôst, wirdigôst;
4. Partizipien auf ôt wie geladôt, gesegnôt, verdampnôt;
5. Imperfekta mit ô auf î wie verarmôti, verloegnôti;
6. ô statt â in getôn;
7. der Konjunktiv praeteriti der schwachen Verba wie die vollen Vokale in: verkeesti, westi, zwifelti, taeti, kempfti, hielti, beschirmti, bewifti, beroebti;
8. die Kontraktionen: git (gen = geben), gond;
9. der Anlaut ch (statt k) in: chint, chouf;
10. der Konsonantenwechsel r für l in: kilch (Kirche). Dazu kommt noch, daß der Vokalismus der Tonsilben gut alemannisch ist¹.

4. Bertholds Bedeutung für die deutsche Sprache.

Bertholds Verdienste liegen nicht nur auf theologisch-kanonistischem Gebiet, sondern ebenso sehr, vielleicht noch mehr, auf sprachwissenschaftlichem. Die Schrift- und Gelehrtensprache war zu Bertholds Zeit das Latein. Kam die deutsche Sprache zur Verwendung, so geschah es in gebundener Form, im Reim. Deutsche Prosa war seiner Zeit fast noch völlig fremd. Daß Berthold mit einer gewissen Selbständigkeit und Originalität, trotz großer Schwierigkeiten, in einem wissenschaftlichen Werke die Volkssprache verwendet und sie dadurch gefördert hat, muß ihm als hohes Verdienst angerechnet werden.

Die Gebildeten scheinen zu Bertholds Lebenszeit an deutscher Prosa wenig Geschmack gefunden zu haben, auch muß es ihnen ziemlich schwer gefallen sein, fremdsprachliche Texte in Deutsch umzusetzen. Die Kapläne Heinrichs des Löwen schreckten zurück vor einer deutschen Übersetzung des *Lucidarius* „ân rimen“ (ohne Reim)². Etyke von Neufau dünkte es zu schwer,

¹ Vgl. das Urteil Kluges S. 16.

² Er verlangte eine ungereimte Übersetzung, weil er „nichts als die Wahrheit haben wollte“. Die Beauftragten widersetzten und wollten lieber nach Herkommen reimen (*Germania*, Vierteljahrschrift für deutsche Altertumskunde 17, 408).

den lateinischen Sachsenspiegel „in deutsche Prosa zu wenden“¹, wie es auch Heinrich von Nördlingen nicht leicht vorkam, Mechtilds niederdeutsch geschriebenes „Licht der Gottheit“ ins Oberdeutsche zu übertragen. Er hielt das Niederdeutsche für das „lustigste Deutsch, das er je gelesen“, und schrieb 1345 ins Kloster Medingen: „Das Buch war uns gar in fremdem Deutsch geliehen, daß wir wohl zwei Jahre Fleiß und Arbeit hatten, ehe wir's ein wenig in unser Deutsch brachten.“²

Um wieviel größer mag die Schwierigkeit für Berthold gewesen sein, der nicht nur übersetzte, sondern teilweise ganz neue Werke schuf. Anhaltspunkte über Bertholds Persönlichkeit konnten wir den Vorreden entnehmen. Das deutsche Vorwort der Summe und des Zeitglöckleins haben wir bereits wiedergegeben. Auch die Vorrede des lateinischen Horologium bietet sprachgeschichtlich hochinteressante Züge. Es sei darum im Wortlaut genannt:

„Hinc est, quod olim ad preces devoti militis, cuius nomen summo Deo notum, felicis recordationis, ego frater Bertholdus, sacerdos ordinis Praedicatorum, qui elongavi fugiens mansi in solitudine³ septem annis, de vita Christi et eius passione morteque dolorosissima unum libellum teutonice lingua composui, quem horologium nominavi. Sed quia devota et quamplura alia teutonice lingua scripta minime sapiunt literatis hominibus, idcirco praedictum libellum in latinam et in grammaticam Dei adiutorio transferre curavi, plano tamen stilo et absque colore rhetorico, ne devotio propter curiositatem et ornatum verborum legenti tolleretur et ut sententia a simplicibus citius capiatur⁴. Volo autem hunc libellum horologium devotionis intitulari hac ratione. Nam sicut dies naturalis habet XXIII horas: diem et noctem simul computando, sic iste libellus de vita Christi habet XXIII capitula a principio conceptionis usque in finem, sanctam seriem et ordinem evangelistarum procedendo. Et quodlibet capitulum huius libri duxi horam nominandam“⁵.

¹ „Des ime was vil ungedächt,
do erz an latin hatte brächt
âne helfe und âne lère;
dô dûchte in daz zû fwêre,
daz erz an dûsch wante.“

(Vorwort zum Sachsenspiegel; Weiske-Hildebrand a. a. D. S. 10.)

² Preger a. a. D. 1, 71.

³ Aus Psalm 54, 8. Die Jahreszahl ist von Berthold.

⁴ Berthold bemüht sich also, in einfachem Stil zu schreiben. Seine Bemerkung läßt den Gelehrten und Prediger erkennen.

⁵ Geschichtlich und chronologisch wurde das Vorwort an anderer Stelle ausgedeutet.

Wie erfreuend klingt daraus die Kunde, daß Berthold „in siebenjähriger Einsamkeit ein Büchlein in deutscher Sprache geschrieben und es ‚Zeitglöcklein‘ benannt habe“, aber wie traurig andererseits die Klage, daß er sich genötigt sehen mußte, „es in die Sprache der Grammatik, in die lateinische, umzusetzen, weil die Gebildeten, die ‚literati homines‘, an Büchern in deutscher Sprache keinen Geschmack empfanden“! Wie vielsagend ist dieses Wort für Bertholds Zeit! Spricht nicht Bertholds volle Liebe zur Volks- und Heimatsprache aus dieser wehmütigen Enttäuschung?

Noch eine weitere interessante Seite ist dem lateinischen Vorwort abzugewinnen. Bekannt ist die Einwirkung der Ritter auf Dichter und Minnesänger. So sagt der Sänger Konrad von Würzburg¹ in den Schlußversen seines Gedichtes „Otto mit dem Barte“, Herr von Tiersberg in Straßburg habe ihn gebeten, „für lateinisches Gewand deutsche Verse zu tragen“. Daß die Ritter aber auch auf die Theologen in ähnlichem Sinne eingewirkt haben, dürfte neuartig sein.

Auf Veranlassung Hermann von Friglar², eines begüterten Laien und Freundes der Mystik, stellte der Lesemeister Gifeler von Slatheim zwischen 1343 und 1349 das Buch von der heiligen Lebine, das „Heiligenleben“, in deutscher Sprache zusammen. Manche gebildete Laien verwendeten damals ihr Vermögen zur Verbreitung erbaulicher deutscher Bücher³. Eine Frau aus dem Stamm der von Klingenberg wird gerühmt, daß sie dem Kloster Löß (bei Winterthur) „vil guter deutscher Bücher gefrumet“ habe, d. h. für dasselbe habe abschreiben lassen⁴. Ein Freund deutscher Bücher und deutschen Volkstums muß auch Ritter Hans von Dru gewesen sein, auf dessen Bitte Berthold das Zeitglöcklein und die Summe geschrieben hat. So wird Berthold zum Befürworter deutscher Lehr- und Betrachtungsweise zur Zeit der Scholastik, zum Verwender und Beeinflusser deutscher Prosa zur Zeit des Keimes, zum Einführer der deutschen

¹ † 1287 im Predigerkloster zu Freiburg, in das er sich in alten Tagen zurückgezogen hatte (Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden [1861] S. 206). ² Preger a. a. D. 2, 160.

³ F. Pfeiffer, Deutsche Mystiker des 14. Jahrhunderts 1, S. XXVII.

⁴ Preger a. a. D. 2, 254.

Volksprache als Gelehrtensprache, zum Ausgleich der römischen und deutschen Rechts, zum Erhalter und Schaffer deutschen Sprachguts in Jahrhunderten lateinischer Kultur. Dem Dominikaner Berthold dürfte also ein Ehrenplatz einzuräumen sein neben Berthold dem Franziskaner, dem „Landprediger“ von Freiburg neben dem Volksprediger von Regensburg.

5. Bertholds zweifelhafte Schriften.

Horologien und Summe sind, wie wir gezeigt, von ein und demselben Verfasser. Es wären nun noch einige unsichere lateinische Schriften ebenfalls eines Dominikaners Berthold auf ihre Autorschaft hin zu untersuchen.

Es wurde bereits früher erwähnt, daß um 1292 ein Dominikaner-Lektor zu Nürnberg zwei lateinische Werke verfaßt haben soll¹, eine Kompilation über das „Lob des Kreuzes“ des Rabanus Maurus und ein Werkchen über das „Lob der Jungfrau Mariae“. Es ist denkbar, daß hier zwei Frühwerke unseres Berthold vorliegen, aber bislang ist die Identität des Nürnbergers mit dem Summenschreiber ja noch nicht erwiesen. Doch seien als Anregung zu weiteren Forschungen die in Betracht kommenden Stellen aus dem Kodex der Bibliothek des Herzoglichen Hauses Gotha² mitgeteilt:

Fol. 54a: Explicit liber de mysteriis et laudibus S. Crucis. Amen. Hunc librum ordinavit et conscripsit ex libro Rabani de Sancta Cruce, diffuso in scriptura et difficili in intelligentia, ad honorem et laudem ipsius preclarae et salutiferae crucis frater Bertholdus de ordine fratrum predicatorum, quondam³ lector Nurenbergensis. Anno domini M. CC. XCII. anima eius per gratiam ihu xpi, qui in ipsa cruce pependit, requiescat in pace. Amen. Darunter ein Bild, auf dem Berthold Christus sein Buch überreicht. Nebenau sitzt Maria.

Fol. 67a: Hunc librum de mysteriis et laudibus intemeratae virginis Mariae conscripsit, ordinavit et edidit frater Bertholdus de ordine fratrum praedicatorum, quondam (auf einer Rasur!) lector Nuren-

¹ Quétif-Echard, *Scriptores* I 431.

² Cod. membr. I 80 (vgl. F. Jakob, *Beiträge zur älteren Literatur* 1, 97 und 3, 35).

³ Da das Wort „quondam“ vom Schreiber dieser Handschrift (14. Jahrhundert) eingefügt sein kann und im zweiten Werkchen diese Stelle eine Rasur aufweist, ist es nicht sicher, ob Berthold 1292 bzw. 1294 schon „lector quondum, gewesener Lesemeister“ war.

bergensis. Anno domini M. CC. XCIII. anima.eius per merita et intercessionem Mariae virginis, beatae genitricis dei et domini nostri ihu xpi requiescat in pace. Amen. O noli delere nomen compositoris, ut nomen tuum permaneat in libro vitae¹.

Da der Koder sonstige Bemerkungen über den Autor nicht hat², muß die Frage über den Nürnberger Berthold vorläufig ungelöst bleiben.

Zwei weitere Handschriften, die in unseren Betrachtungskreis gezogen werden müssen, befinden sich in München:

1. Bertholdi ord. praed. Compilatio de passione Christi³,
2. Bertholdi ord. praed. Compilatio de verbis visionum cuiusdam religiosae personae⁴.

Zunächst sei festgestellt, daß diese beiden Handschriften, die in den Katalogen als zwei verschiedene Werke erscheinen, nur ein einziges sind. Die Handschrift 23 946 ist um 1489 geschrieben⁵ und beginnt ohne Vorwort gleich mit dem Traktat „Fuit quaedam religiosa persona“. Sie ist ohne jeglichen Anhaltspunkt über den Verfasser. Ergänzend tritt uns in der Autorfrage die Handschrift 22 553 entgegen. Diese beginnt: „Compilatio fratris Berchtoldi de ordine praedicatorum, extracta de verbis Evangelistarum et visione cuiusdam religiosae personae, edita ad instantiam domini Arnoldi, quondam decani ecclesiae Sancti Gereonis civitatis Coloniensis, de passione domini nostri Jesu Christi.“ Der Schreiber hat die Zeit der Abschrift angegeben mit den Schlußworten (Blatt 110): „Completum in vigilia Nativitatis Mariae Anno domini 1473.“ Der Traktat trägt die Überschrift „Declaratio passionis“. Über die Persönlichkeit des Autors enthält die Declaratio nichts. Der Inhalt ist eine Kompilation der Leidensgeschichte nach Matth. 18—20, Mark. 16, Luk. 22—24 und Joh. 18—20. Eingeführt wird dieselbe durch die Vision einer „religiosa persona“, die ein Gelübde gemacht hat, schon „vor der Matutin dem Gebet zu obliegen und öfters zu wachen, wenn andere noch schlafen“. In dieser Vision ist es ihr vergönnt, das Leiden

¹ Die Kürzungen sind hier aufgelöst.

² Mitteilung von Dr. H. Schwald (Gotha).

³ München, ehemal. Königl. Bibliothek, Cod. lat. 22353, fol. 101—113.

⁴ Ebd. 23 946, fol. 52—62.

⁵ Blatt 1 hat den Randvermerk „anno 89“, Blatt 19 „anno 88“.

Christi zu „sehen und zu hören“. Die Leidensgeschichte ist also in die Vision¹ gekleidet und homiletisch kurz erklärt. Besondere theologische Bedeutung kann der Traktat nicht beanspruchen.

6. Überlieferung und Verbreitung der Werke.

Das lateinische und deutsche Horologium hat nicht die gleiche Verbreitung gefunden wie die Summe. Es entspricht auch nicht ihrer Bedeutung. Handschriftlich ist mir das Horologium nicht bekannt geworden. An Druckausgaben sind erschienen eine deutsche 1493 in Ulm, lateinische² um 1507³ in Paris, 1577 in Köln, 1610 in Köln.

Eine weit größere Verbreitung hat die Summe Bertholds gefunden. Die noch sehr zahlreich vorhandenen Handschriften und Drucke zeigen es. Fast alle Bibliotheken Deutschlands, die größeren Stadtbibliotheken nicht ausgenommen, sind im Besitz einer Handschrift oder eines Druckes. Es würde für unsern Zweck zu weit führen, alle Handschriften und Druckexemplare aufzählen zu wollen, doch seien einige der ersteren und die letzteren in ihren Ausgaben genannt.

Von der niederdeutschen Übersetzung der Summe kenne ich keine Handschriften. Gedruckt wurde sie 1487 bei Arndes (Lübeck)⁴, 1491 und 1498 bei Brandiß (Magdeburg).

Das oberdeutsche Werk Bertholds muß eine ungeheure Verbreitung im ganzen deutschen Sprachgebiet erfahren haben. Das ist aus den zahlreich noch vorhandenen Handschriften ersichtlich. Die älteste datierte vom Jahre 1411 scheint Innsbruck zu besitzen⁵. Die sprachlich beste und älteste — freilich undatiert — dürfte Karlsruhe haben⁶. München weist allein 22 Handschriften auf, davon 6 undatierte⁷. Die übrigen 16 sind angefertigt

¹ Auch Seuse sagt im Vorwort zu seinem Horologium: „Unde et praesens opusculum in visione quadam sub figura cuiusdam horologii pulcherrimi, rosis speciosissimis decorati, et cymbalorum bene sonantium et suavem ac coelestem sonum reddentium cunctorumque corda sursum moventium varietate perornati dignata est ostendere clementia Salvatoris.“ ² Quétif-Echard, *Scriptores* I 722. ³ absque anno editionis.

⁴ Denis-Maittaire, *Annal. Typogr. Viennae* (1789), No. 1815, 2533 et 3804. ⁵ Quétif-Echard a. a. O I 722.

⁶ Landesbibl. Nr. 150.

⁷ *Catal. cod. man. Bibl. Reg.* (1866) V 1.

1423, 1432, 1437, 1448, 1448, 1450, 1453, 1454, 1457, 1458, 1459, 1461, 1462, 1463, 1468, 1479. Heidelberg ist im Besitze von fünf Exemplaren¹ des 15. Jahrhunderts.

Ungleich größer ist die Verbreitung der Drucke. Um 1450 beginnt der Bücherdruck. Im Jahre 1466 wird die erste deutsche Bibel gedruckt, 1485 die zehnte. Vor Luthers Neuem Testament (1522) wurden 17 deutsche Bibeldrucke veranstaltet². Bertholds Summe muß ähnlich stark beliebt und geschätzt gewesen sein, sonst wären in den Jahren 1472 bis 1498 im nieder- und oberdeutschen Sprachgebiet nicht 12 Druckausgaben veranstaltet worden. In den Städten Augsburg, Ulm, Basel, Reutlingen, Lübeck und Magdeburg gaben die Verleger und Drucker fast im Rang- und Wettstreit Bertholds deutsche Summe heraus³. Im 15. Jahrhundert waren Bücher in deutscher Sprache eine Seltenheit; selbst im Jahre 1500 wurden nur 80 deutsche Bücher gedruckt. Nicht umsonst zählen Inkunabeln zu den Raritäten. Auch nach 1500 blieben deutschsprachliche Drucke noch spärlich. 1505 erschienen 60, 1510 135, 1511 70, 1515 150 deutsche Werke. Noch Jahrhunderte herrschte die lateinische Sprache und lateinisches Schrifttum. Selbst Luther⁴, der deutsche Sprachliebhaber, trug in seinem Kolleg lateinisch vor; in den Vorlesungen wurde unter großer Anfeindung erst 1687 von Thomasius die deutsche Sprache angewandt. Deutsche Drucke kamen 1681 erstmals in die Überzahl, 1691 letztmals die lateinischen. 1730 ist lateinisches Schrifttum noch mit 30 % vertreten; erst um 1800 wird fast alles deutsch⁵. Um so höher ist es Berthold anzurechnen, daß er 380 Jahre vor Thomasius und 200 Jahre vor Luther Deutsch als Gelehrtensprache verwendet hat.

¹ Pal. germ. 30, 33, 36; Sal. VIII 36 et X 3.

² F. Falk, Die Bibel am Ausgang des Mittelalters, ihre Kenntnis, ihre Verbreitung (Köln 1905). (Zweite Vereinschrift der Görresgesellschaft S. 24.) Lateinische Ausgaben erschienen zwischen 1450 und 1520: 156.

³ Vgl. Hain, Repert. bibliogr. vol. I, 2, p. 420. — Einen Augsburger Druck von Antonius Sorg vom Jahr 1480 besitzt die Bibliothek des Stadtarchivs Freiburg, die Universitätsbibliothek Freiburg mehrere.

⁴ Vgl. Grisar, Luther 2 (Freiburg 1911) 75 und ebd. 3, 418.

⁵ Nach F. Kluge, Geschichte d. deutschen Sprache (Kolleg) §§ 34, 35 u. 39.

Anhang.

Ein Zwiegespräch zwischen Albertus Magnus und Berthold.

Bruoder berchtolt der lantbrediger kam einest zuo dem bischof Albracht unt fragte in vil dingen, unt fragte ouch under andern dingen also, wenne ein mensche sin sünde geriuwet hetti, das si ime got het vergeben. Do sprach er: „wenne ein menschen sin sünde riuwent also vil, das er dovon beweget wirt, der sol wissen, das ime got het sin sünde vergeben“.

Do fragte er in zuo dem andern male, wenne ein mensche unserm herren siner marter het gedancket. Do seit er: „wenn ein mensche an unsers herren marter gedenket also vil, das ime ouge nas wirt, ist ioch das der treher nit herus kumet, das wil got von dem menschen nemen, als ober ime sin wunden under dem cruce mit balsame habe geweschen“.

Zuo dem dritten male do fragte er in, was liplicher werc gotte aller loplichest were. Er sprach: „wenne ein mensche sin ebenmenschen sicht in gepresten unt in arbeiten, unt er in denne troestet mit wörten oder mit werken unt ime ce helfe kumet als verre ime denne müglichen ist, das ist gotte das loplichest werc, das der mensche getuon mag“.

Do fragte er in zuo dem vierden male, wenne ein mensche wissen möchte, das er ein minne trehern het geweinet. Do sprach meister Albracht: „wenne der mensche¹ weder dur vorchte der helle noch dur liebi des himelriches noch dur die marter, die got erlitten hat ald kein sin heilic, wenne das er² von rechter minne unt liebi, so er zuo got hat unt umb sin lutern guetin triuwe unt edelheit, die er an got erkennt, der sol wissen, das er ein minne trehern het geweinet“. (Univ. Bibl. Basel, Perg.-Handschr. [14. J.] B. IX. 15. etwas abweichend auch Wasserkirche Zürich B. 223/730. Vgl. Zeitschr. f. D. Altertum 4, 575.)

Bertholds Traktat über den Krieg.

1. Wenn kriegten mit den werken reht sint und on sünde.

Kriegten mit den werken mugen sin reht und geschehen on sünd in manger wise.

¶ Zû dem ersten mol, dz men hab ein reht sach, also umb genomen gût wider erkriegen oder umb fride des landes.

¶ Zû dem andren mol sol die meinung gereht sin, also dz der mensch nit kriege von has oder umb roche oder von girheit übrigs gûtz wegen, sunder durch liebi und gerehtekeit und gehorsami die boesen ze strofen und die gûten ze beschirmen.

¹ fehlt weinet.

² fehlt weinet.

¶ Zü dem dritten mol sol der krieg beschehen mit urloub und wissen des obrosten, der gewalt het über den, der kriegen wil. Und woelt der herre oder nicht dz unreht selber gestrofen und reht fertigen, so solt man nit kriegen. Und vor allen dingen und kriegen sol men bitten von dem obrosten herren geriht und reht. Wer aber, dz boes lüt kemen und tetent einem menschen schaden, dz mag er weren von eigen gewalt und uberlast weren mit fügen und mit müssen on des obersten urlöb oder mag den schaden volgen und den selber sin fründ mit im vordern und sich des erholen und rechen und einen gelichen von dem vind oder von sinen helfern von todschlaeg und wunden, alz verr er des mag übrig gesin von libs not wegen.

2. Wer von reht kriegen müge.

Kriegen mag ein herre wider sein lüt und iegli obroster wider sin underton und mag si mit dem schwert zwingen, dz si reht tügent und unreht besserent.

Aber ein bischof und ander geistlich herren, den verboten ist menschenblüt zü vergiesen, die mügent wol gegenwürtig sin in kriegen und in herferten, die von ierer kirchen und stift wegen geschehent. Aber si sullent nit selber vehten noch nemen¹ beschedigen, sunder si mügent vermanen ir diener und ir helfer, dz sü helfen die kirchen und die stift beschirmen; und würdint do lüt getoetet, der geistlich herre wer daran nit schuldig. ¶ Ouch taet er gros sünd, wenn er sin kirchen nit beschirmeti von den vinden und bewisti nit, dz er wer ein güter gerechter hirt, sunder als ein gelonter hirt und verwoerht, dz men in beröbti siner herschaft. Unde Ambrosius: patriam vel domum defendere plena iustitia est.

3. Bischof und phaffen mügent in kriegen sin.

Also bischof mag gegenwürtig sin in kriegen, die lüt ze vermanen, dz si helfen zü dem rehten. Also mügent ouch phaffen sin in herferten und in kriegen, die lüt ze leren, wie si sich süllen halten, dz si nit sünd tugint mit dem kriegen und ouch ob dz not würd, dz si den lüten moehten ze hilf kummen mit der biht und mit den andren sacramenten. Und dz het got geboten in der alten ee.² Deutero. XX. dz die priester solten blosen die basunen [busanen] in kriegen. XXIII. q. V. De occidentis.

Ouch mag ein bischof und ein phaff harnasch anlegen, nit darumb, dz si do mit wolten fechten, sunder sich beschirmen und weren damit, ob in dz not würd. Und also moehten si klagen über einen diep, nit dz men den toeten solt, sunder uf dz si ir güt moehten wider gehaben. Ibidem. ¶ Ouch in kriegen sullen si nit nemen den vinden, sunder wirt in iht gegeben von den, die dz den vinden genommen habent, dz mügen si nemen. Raymundus.

¹ niemand.

² Bund, Testament.

4. Wie die helfer eins herren entschuldget werdent.

Het ein herre einen krieg, daran men zwifelt, ob der si reht oder unreht, do werdent entschuldget von der gehorsami wegen sin diener und ouch sin underton lüt, und die lehen von im haben, die mügent im helfen, wil er dz haben. Aber ander fründ und mogen¹ und ander lüt, die nit under dem herrn sint, zwiflent die an dem krieg, so mügent si im nit helfen on sünde. Hec glosa.

5. Von dem güt, dz men nimpt den vinden in kriegen.

Wer einen rehten krieg het wider sin vinde oder wider schuldig boes lüt, was gütz er den nimpt von allen ieren helfren, die in geben, zü iren krieg leihent oder den, die in ander wise helfen, si sigint dem vind underton oder nit, das ist sin und mag den krieg halten und rouben den vinden und ieren lüten und helfen heimlich oder offenbar, unz die vind sich erbieten, genüg ze tünd unfb allen schaden. ¶ Ouch mag man den krieg halten also lang, dz der herre sich sins schadens und erbeit und siner lut und wunden und todschleg erhole. und darüber und witer sol men den vinden nit me schaden tån.

6. Was gûts men beschedigen mûg in kriegen.

In kriegen sol men nit beschedigen kirchen und frithef und was darin ist. Ouch sullent phaffen und ir güt fri sin von schaden. Ouch sol men nit hûser brennen noch kirchen zerbrechen noch bõmfrucht und wingarten verderben, ez wer denn, das men die vind nit anders moehte gezwingen. Und wer soelichen unnützen schaden taet, der wer den schuldig ze gelten, oder sins schadens, der im getõn war von den vinden, also vil dogegen abschlahen, alz der schade wer. Et non solum. In glosa. Ouch in einem rehten krieg mag men loge² legen den vinden und verbergen soeliche ding, domit men si wil beschedigen. Und was men willen het zetûn, dz ist men nit schuldig ze sagen. Aber men sol in nit liegen und unworheit sagen oder dz brechen, dz men in gelobt. Hec Thomas.

Ein herre, der einen rehten krieg het, der ist nit schuldig, sinen luten ieren schaden ze gelten, den si von den vinden und von dem krieg haben, wan si sint schuldig, sich selber und alles, dz sù haben, für den herren ze setzen. Wer, dz der herre die lüt nit beschirmt als er moeht, so wer er schuldig, den schaden ze gelten. Iniustitia. Ouch het der herre einen unrehten krieg, so ist er schuldig, allen den schaden ze gelten, den er un sin helfer haben getõn den vinden und ouch allen den schaden, den sin lüt enphanen haben von des kriegs wegen. Ibidem.

¹ Verwandte.

² Hinterhalt.

7. Umb dz güt, dz herrenlüt verlieren.

Herren, die under ein ander kriegent, oder ander lut sullen kein berichtung machen, denn in der wise, das aller schaden gegolten werd allen den luten, die in ze unreht enphangen haben, als ferr si dz getün müge[n]; iedoch durch zükünftigs friden willen mügen[si] schaden und vil übels übersehen und griffen zü frid und gemach in dem, dz alles das mag gebessert werden. Hec glosa. Ibidem. Ob men kirchen müg ze vestinen machen in kriegent, do von lis an dem K. Kirchen und frithoef. Und wie men in krieg sul die fürtag halten, do von lis an dem A. Arbeiten sol der mensch nit.

Ein Spruch des Johannes von Freiburg.

Ein predier, heisset brüder Johans von Hasla, der prediet von der edelheit des gebettes und sprach: Sprech ein mensch zünserem herren „Herre, ich wil, das du mir elliu minen guoten werk zehufen¹ legest und das du mir siu gehaltenest in das ewig leben. Nu bin ich arm und wil mir selben ein einig pater noster behalten und wil dir das ze kouffene geben, das du mir zerganklich guot darumb gebest, das ich mir selben min notdurft damit bessere.“ Und gebi gott dem menschen alles das guot von ertrich, künkrich und keisertuom, das mensch möht das niessen untz an den jungsten tag nach alles sins herzen wille. Noch denne hetti got dem menschen sin pater noster als unvergulten, das er an dem iungsten tag billich ze got sprechen solt: Herre, vermuessege dich mit der welt, ich han ouch mit dir ze rehnend. Ich gab dir an ienr welt ein pater noster ze kouffene: das hast du mir wenig vergulten. Du weist wol, daz ich enphangen han wan der ding, die du geschaffen hast; das weis tu wol, das mir damit min pater noster niht vergulten mag werden: „Gib mir, herre, dich selber und gilt din schuld.“ (Zürich, Wasserkerche, Pap.-Handschr. B. 223/270. Vgl. W. Wackernagel, Altdeutsches Lesebuch, Basel 1847, S. 892. Siehe oben S. 24, Anm. 1.)

Johannis Friburgensis Summe über die 7 Tugenden.

Vorwort.

Dis büch ist die sum in tütsch, die der lesemeister mahte zuo Friburg, der do hies bruoder Johans von Hasela in prediger orden.

Es sprichet ein (vil) wiser man, daß man die sünde fliehe zuo glicher wis, als man flueht von einer slangen antluetze. Daß man aber nuo so rechte faste die suende fliehen sol, als sprichet dirr wise man: das ist darumb, wann sie dem tufel so recht wol gefallent und auch darumb, wann sie gotte (so faste) missefallent, und auch darumb, wann sie den menschen so rechte groezlich verwuondent

¹ zusammen.

(verivondent) und vervellent. Das nuo die suende den boesen geisten so wol gefallent, daz mag man wol daran sehen und pruefen, daß sie uns an underlaß versuochent und anevlechtent, daß sie raten teten, ob in die sunde niht wol gefiele. Das abir die suende got vil faste missefallen, daz schinet wol daran, daz got keinen frünt so guten hat uf himelrich noch uf ertriche, den er niht verdamnet zu dem ewigen tote, ob er an im ein tot suende. Daß auch die suende dem menschen tue groz schaden, das mag man wol daran merken, daz dem menschen niht so guot noch so heilsam ist, daz den menschen niht vor bekert werte als von einer toetlichen suende, als wir wol sehen, das die suende den menschen daz himmelrich verwandelt in die helle, als wir sehen, daz auch von der suende wegen dem menschen sünders unsers herren lichnam verwandelt wirt in einen ewigen fluoch, ob er in euphetet in sinen toetlichen suenden. Unde wann sich der mensche nit wol vor suenden mag erkennen, wann diese schedeliche sünde, die da der mensche rechte flihen sal als ein virgiftige slangen, darumb gebe ich hie an dessem buoche zuo erkennen unde zuo verstenne, waz und wie groß si ein teglich sünde, und wann si ein teglich oder ein totlich sünde si, und tuon daz alles darumb, daz sich der mensche deste baz kuenne und moege behueten vor diesen schedelichen sünden. Wann also spricht ein meister, daz man daz unerkannte uebel niht wol mag behueten. Und darumb so ist auch boeser dinge bekantnuesse nuetze und guot und niht boese. Unde wann aber nu der mensche, der do zuo dem himelrich kommen wil, die sünde beide flihen wil und auch dobi muoz wirken tugentlich werk, nach dem als der kuenig David spricht an dem salter: Du solt dich ziehen von uebel und solt tuon gute werk, herumb so redet auch diz buoch beide von der sünden, die der mensche auch vintlichen flihen sol und auch von tugenden, mit den der mensche minuetlich ufgen sol zuo gote von einer tugenten in die ander biz an die sichern stat, do got selber ist. Daz man aber (nülbe) deste baz gewißen moege, wo ein ieglich materie diz buoches anevahe, darumb so mane ich den schriber, daz er alleine die grozen buochstaben floriere, die do sint ein anefang einer neuwen materie, und auch dobi die grozen buochstaben und sie groezer mache und me floriere dann die andern, die do der siben tugende anegende sint, von den diz buoch ist gemachet, der drie in dem ersten buche berihet sint und vier in dem andern buoch. Wie aber die siben tugende sint genant, daz get (zü hant) hernach.

Nachwort.

Wie diz buoch ein ende habe. Ez spricht also der guet herre sant Paulus: Allez daz ir tuent mit worten oder mit werken, daz solt ir alles tuen in dem namen unsers herren Jesu Cristi und solt

im dovon (großlich) danken¹. Dise vorgesprochen wort des gueten herre sant Paul daz bewegt mich darzuo, daz ich großlich danken sol und muoz dem selbigen ewigen gotte, der do diz buoch von sinen gnaden und mit siner helfe anegefangen und vollenbraht hat, wann er auch ist ein angenge und ein ende aller gueten dingen, als do sprichet sanctus Johans evangelist². Und wan ich aber diz selbe büch nu got zú lobe gemaht han und auch den lueten zú nutze und zuo trost, die do diz buoch intweder selber lesent oder aber hoerent lesen, herumb so bitte ich diz selben (lude) allesamt, daz sie min getrulich gedenkent zuo got, ich si lebendig oder dot, mit einem sunderlichen und andehtigen gebete. Wan der wergman, als Cristus selber spricht, der ist wol wirdig sines lones. Herumbe so bitent alle, daz mir miner arbeit gelonet werde mit dem lone, der got selber ist, dovon daz got hie selber sprach also zuo herrn Abrahamen: Ich wil werden dem, der aller groesten lon gibt³. Daz wir nu noch disem lebene besitzen den ewigen lon, daz verlihe uns der vatter und der sún und der heilige geist. Amen.

Deo gracias et sic est finis huius libelli.

(Mainz, Stadtbibliothek, Perg.-Handschr. 94 [14. Jahrh.]. Die Ergänzungen sind aus Handschr. 1065 Karlsruhe, Landesbibl.)

¹ Kol. 3, 17.

² Offb. 1, 8.

³ 1 Mos. 15, 1.

Die weiblichen Taufnamen zu Freiburg i. Br. von 1200 bis 1600.

Von Lehramtspraktikantin Dr. Hedwig Metzger.

Einleitung.

Einer Zusammenstellung und Bearbeitung von Taufnamen liegt vor allen Dingen das Material zugrunde, das sich in Urkunden, Tauf- und Kirchenbüchern findet. Die Untersuchung kann also in unserm Falle nicht vor dem 13. Jahrhundert einsetzen, da in der einzigen älteren Urkunde, der Gründungsurkunde von 1120, sich natürlich noch keine Frauennamen finden.

Von den gedruckten Quellen kommen neben dem von Heinrich Schreiber herausgegebenen Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br. (1, Freiburg 1828; 2, ebd. 1829), das bis 1499 reicht, vor allem die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. (1, 1255—1400, bearb. von A. Poinignon, Freiburg 1890; 2, 1401—1662, bearb. von L. Korth und P. Albert, ebd. 1900) in Betracht, die von den inneren, besonders von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt, vom Kleinleben, handeln und somit sehr viele Namen von Bürgerfrauen enthalten. Für das 13. Jh. ist eine weitere Quelle die von J. König herausgegebene Chronik der Anna von Munzingen (diese Zeitschrift 13, 129—236). Sie ist 1318 geschrieben, aber die Verfasserin bemerkt: „Ir söllt wissen, das wir kume den halben teile haben geschriben die gnobe, die Gott den schwestern an hett getan, wann do man das buch schreib, do waz der schwestern an der mersteile tot, die es alles wiffeten“. So können die in der Chronik vorkommenden Namen zum 13. Jh. gerechnet werden. Reiches Material lieferte das

Necrologium Güntersthalense (MGH. *Necrologia Germaniae* 1, 296—309), dessen Namen zum 14. Jh. gezählt sind. Einige Namen fanden sich auch in der Geschichtlichen Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. B. 2 (1903), 1400—1806, bearb. von H. Flamm. Das leider erst bis zum Buchstaben K gediehene Oberbadische Geschlechterbuch (1, Heidelberg 1898; 2, ebd. 1905; 3, ebd. 1919) diente nicht nur zur Kontrolle, sondern lieferte auch neues Material. Weitere Quellen fanden sich im Städtischen Archiv. Sehr ergiebig waren die Urkunden des Klosters Adelhausen, ferner das Seelbuch des Johannes Meier: „Scriptum oder ein uszug von dem buch des lebens der seligen schwestern des closters unser fromen de annunciacione zu Adelhusen bi Friburg.“ Joh. Meier war von 1462 bis 1485 Weichtvater des um 1230 von Williburgis von Elza gegründeten Klosters. Adelhausen war ein Asyl besonders für adelige Töchter im Breisgau, Elsaß und Schwarzwald. Dieses Seelbuch führt die Schwestern alphabetisch nach den Vornamen auf, teils mit einer Beschreibung ihres heiligen Lebens. Obwohl nur bei wenigen eine Jahreszahl angegeben ist, können doch alle Namen, außer den hier wiederkehrenden der Chronik der Anna von Munzingen, in die Zeit nach 1318, also in das 14. Jh. gesetzt werden. Hieran reihen sich: das Seelbuch des Klosters St. Katharina vom Jahre 1354, die Seelbücher des Klosters St. Magdalena aus den Jahren 1509 und 1512 und das Fahrzeitbuch des Klosters St. Magdalena vom Jahr 1528. Die Namen der drei letzteren Bücher sind zum 16. Jh. gerechnet; kam eine Frau in verschiedenen Seelbüchern vor, so ist ihr Name natürlich nur einmal gezählt. Eine wichtige Quelle ist das im Münsterarchiv befindliche Fahrzeitbuch des Münsters von 1455 bis 1730. Allein die Einträge der ältesten Hand ergaben für das 15. Jh. ungefähr 600 Namen.

Für das 16. Jh. sind wichtig die im Erzbischöflichen Dompfarramt aufbewahrten ersten Taufregister von Freiburg, deren erstes der *Catalogus infantium Baptizatorum in ecclesia parochiali oppidi Friburgensis a. d. 1572* ist. Hier finden sich die Namen des Vaters, der Mutter, des Täuflings, des Paten und der Patin, sowie das Datum des Tauftags.

Gewählt wurden die Namen der Täuflinge der Jahre 1572, 1575, 1580, 1585, 1590, 1595, 1600, aus den andern Jahren nur solche Namen, die wenig oder nur einmal vorkommen.

Zur Einteilung der Namenseikurz bemerkt: Meistens trennt man in alttestamentliche, christliche und germanische Taufnamen, doch ist diese Unterscheidung nicht ganz genau. Unsere Einteilung entspricht mehr derjenigen H. Webers¹, der unterscheidet: 1. alttestamentliche Namen, 2. fremde (nicht germanische) Namen, 3. germanische Heiligennamen, 4. deutsche Namen, welche nicht als Heiligennamen nachweisbar sind. Wir unterscheiden germanische und fremde Taufnamen. Dabei zählen wir zu den germanischen Namen auch solche, die wir als Namen von Heiligen kennen. Ihre Bedeutung als Heiligennamen wird dann in einem besonderen Abschnitt besprochen. Unter die fremden Namen fallen die fremden Heiligennamen, sonstige fremde Namen und biblische Namen. Im ganzen sind es über 4000 Frauen mit 139 verschiedenen Namen, die wir in diesen Quellen verzeichnet fanden.

I. Germanische Taufnamen.

Die früheste Urkunde von Freiburg, in der sich ein weiblicher Taufname findet, ist eine Abmachung des Grafen Egon von Urach mit dem Kloster Tennenbach vom Jahr 1220². Darin wird genannt „Chuonradus qui dicebatur Groze et uxor ipsius Hiltrudis“. Der erste Name, der uns begegnet, ist also ein alter germanischer Taufname. Die lateinische Endung darf uns dabei nicht stören, sie ist in fast den meisten lateinischen und deutschen Urkunden dem Namen angehängt, in den Anniversar- und Seelbüchern der Klöster von den Nonnen und Mönchen fast stets der ursprünglichen deutschen Form angefügt. „Hiltrudis“ führt uns also mitten in das 13. Jh. und ist charakteristisch für dessen Namenbestand. Das germanische Element überwiegt nach dem, was für unsere Stadt festgestellt wurde, anfänglich noch bei weitem die fremden Namen. Unter den 33 verschiedenen Namen sind nur 7 fremde (Anna, Agnes,

¹ H. Weber, Zur Geschichte der Taufnamen: Histor.-polit. Blätter für das katholische Deutschland (1887) S. 901.

² Schreiber, Urkundenbuch I, 46.

Clementia, Elisabeth, Katharina, Offemia, Sophia). Die 26 germanischen Namen sind, der Häufigkeit ihres Auftretens nach geordnet: Adelheid 16, Mechtild 12, Gertrut 9, Bertha 5, Guota¹ 3, Gifela 3, Heilwig 2, Hedwig 2, Irmingard 2, Ita 2. Nur einmal erscheinen die Namen folgender Frauen: Adewigis priorin by den zitten des hapt Urbans des vierden²; Edelindis Kuglerin²; Engelsindis de Endingen priorissa 1288²; Grunburg de Kestelburg²; Geppe²; Heindrudis von Millheim abbatissa c. 13. Jh.³; Hiltrudis uxor Chuonradis Groze⁴; Junte Snewlin²; Kinigund grefin von Sulz witwe, geporn von Hapspurg²; 1298 Frau Luggart Biningerin⁵; Luitrat von Drakenvels³; Reinlindis von Billingen²; Richi von Stocka²; 1299 Werndrute von Munzingen⁶; Williburgis de Elza, fundatrix monasterii²; Willine⁷. Meistens sind es Adelige, die wir in den Urkunden des 13. Jhs. antreffen, doch finden sich auch einige Bürgerliche darunter, so: 1282 Eberhardt der Drechfil und sine wirtinne Adelheit⁶; Adelheit Geishörnlin²; Mechtildis Kramerin²; Mege Tüschelin². Gertrud, Guota, Bertha, Gifela, Heilwigis, Hedwig, Ita sind adelige Frauen.

Daß die germanischen Namen häufiger sind als die fremden, ist eine Erscheinung, die sich nicht nur in unserer Gegend zeigt. Leist bestätigt sie auch für die fränkischen bzw. bayrischen Hochstifte Bamberg, Würzburg, Eichstätt, Passau, Regensburg usw.⁸ Bis zum Ende des 14. Jh. begegnet man da fast nur alten germanischen Taufnamen. Dann führt er den Bleidenstädter⁹ Roderx an, ein Totenbuch aus dem Anfang des 12. Jhs., in dem fast alle Namen altdeutsche sind. „Nur ganz selten eine Christina, Laudelia, Sophie, Elisabeth.“ Auch Löher berichtet von diesem Roderx, in dem eine ungeheure Menge von uralten deutschen Frauennamen aus niederem und mittlerem Stande sich beisammen

¹ Förstemann, Altdeutsches Namenbuch 1, Personennamen, 2. Aufl. (Bonn 1901): Goda, auch Guota, Gutta 6. Jh.

² Seelbuch von Adelhäusen.

³ Necrol. Günt.

⁴ Schreiber a. a. O.

⁵ Heiliggeistspital-Urkunden.

⁶ Adelhäuser Urkunden.

⁷ Kurzname; siehe S. 93 f.

⁸ Leist, Zur Geschichte der Taufnamen: Allg. Zeitg. (1887), Beil. 33.

⁹ Bleidenstadt bei Wiesbaden.

finden. Im ganzen kommen nur 37 nichtdeutsche Namen vor. Er stellt besonders für die Frauennamen im Verbrüderungsbuch des Klosters St. Peter zu Salzburg fest, daß bis zum 13. Jh. vorwiegend germanische Namen auftreten¹. Von den 9 weiblichen Vornamen, die im 13. Jh. in Braunschweiger Urkunden vorkommen, sind 7 deutsche². Also auch in weit von Freiburg entfernt liegenden Gegenden ist das gleiche festzustellen: im 13. Jh. noch ein Überwiegen der germanischen Namen.

Freilich, der alte große Schatz germanischer Namen, wie er in unserer Gegend wohl ebenso reich gewesen sein mag wie in ganz Deutschland, ist im 13. Jh. auch hier schon stark zusammengeschmolzen. Dieses Abnehmen des Namenreichtums nimmt seinen Anfang nicht erst im 13. Jh., es hat schon in den vorhergehenden Jahrhunderten begonnen, tritt aber jetzt erst deutlicher in die Erscheinung³. Es ist nicht mehr wie zu Zeiten der alten Germanen, wo für jedes neugeborene Kind ein neuer Name geschaffen werden konnte, wo „jeder Name — und man kannte damals nur Personennamen —, wo das Namenwesen eine Art von Dichtung und jeder neue ein Vers derselben war“⁴. Die Erfindung geht zurück, und es beginnt schon früh in der Namensgebung das, was wir Mode nennen. Einige Namen sind Lieblingsnamen geworden⁵ und treten im Vergleich zu den andern recht häufig auf. Das gilt für die germanischen wie für die fremden Vornamen. Zu dem gleichen Ergebnis kommt Socin, der bezüglich Vererbung der Taufnamen feststellt, daß so ziemlich die gleichen deutschen Taufnamen wiederkehren; „von der großen Auswahl, die noch zu Gebote stand, ist wenig Gebrauch gemacht“⁶. Hier in Freiburg sehen wir

¹ v. Löhner, Dauer und Wandlungen der deutschen Personennamen: *Allg. Zeitg.* (1886), Beil. 137/138.

² D. Schütte, Vornamen in Braunschweig vom 13. bis 17. Jh.: *Zeitschrift d. Allg. Deutschen Sprachvereins* 26 (1911). ³ Leißt a. a. O.

⁴ Zahn, über steiermärkische Taufnamen: *Mitteilungen des Histor. Vereins für Steiermark* 29 (1881), S. 40 ff.

⁵ Bähnißch, Die deutschen Personennamen: *Aus Natur und Geisteswelt* 296 (1914), S. 6.

⁶ Socin, *Mittelhochdeutsches Namenbuch* (Basel 1903), S. 103 f.

dies an Adelheid, Mechtild, Gertrud, die die übrigen germanischen Namen weit überwiegen.

Diese Vorliebe für einzelne Namen geht nun im 14. Jh. noch weiter. Zunächst aber wollen wir feststellen, in welchem Maße hier in Freiburg die germanischen Namen auftreten. Wir sehen sofort, daß das Verhältnis sich sehr zuungunsten der germanischen Namen verschoben hat. Gegen 48 verschiedene germanische Namen stehen schon 42 fremde Namen. In diesem Wettstreit fällt schon im 15. Jh. eine Entscheidung zugunsten der fremden, nichtgermanischen Namen. Ihrem Häufigkeitsverhältnis nach stellen sich die germanischen Namen so dar: Adelheid 117, Mechtild 86, Gertrud 65, Gisela 47, Luggard 27, Hedwig 25, Gutta 22, Bertha 19, Junta 16, Ita 10, Heilwig 7, Irmgard 6, Richa 6, Wilburg 5, Demut 4, Ute 4, Engel 3, Gerburg 3, Gerhild 3, Kunigunde 3, Adelgundis 2, Engeltrud 2, Heilgin 2, Herlindis 2, Hiltrud 2, Willieb 2, Werndrute 2, Adelhild 2 und die nur einmal auftretenden: Adelsburg, Bernheidis, Diethildis, Elga, Hezza, Himeldrudis, Imme, Irnburgis, Liebe, Liebkint, Mergardis, Merlindis, Seburg, Guothild¹, Wolmuodis, Gunfa, (Elline 8, Gerine 7, Hiltine, Willine)². Von diesen 48 Namen sind 9 die am meisten gebrauchten; Gertrud, Mechtild, Adelheid haben die größte Beliebtheit erlangt, und zwar sowohl beim Adel als auch bei den Bürgern. Ein Name, der einmal Mode geworden ist, bleibt nicht auf den Adel oder den Bürgerstand beschränkt, beide Stände wenden ihn gleich häufig an. Daß sich verhältnismäßig mehr Beispiele für den Adel anführen lassen als für die Bürger, liegt an der Art des Urkundenmaterials.

Für den Namen Gertrud finden wir Beispiele beim hohen Adel wie bei den Bürgern. Im Necrologium Güntersthalense aus den alten Freiburger Adelsgeschlechtern: Gerdrudis Ederlin, Gerdrudis Tegenhertin, Gerdrudis de Tüslingen und noch viele andere aus alten und neueren Adelsgeschlechtern. Daneben dann auch: Gerdrut, Wernhers des Margraven eines wünschenten ze Friburgh sel. elichü wirtine³; Bechtold der Messerer und dessen Ehefrau Gerdrut³.

¹ 1349 fro Guothilt dü jüdinne. Schreiber a. a. D. 1, 380.

² Siehe S. 93 f., Kurznamen.

³ Heiliggeistspital-Urkunden.

Mechtild ist in bürgerlichen Kreisen noch häufiger als Gertrud. Neben einer Reihe Mechtild aus dem Adel haben wir: 1331 Mechtild, du da Cünrates eines mezzigers sel. Kelllerin was¹. 1336 Frau Mechtild, Wernhers des Brunnenmeisters sel. Witwe¹. 1337 Mechtild und ihr Chemann ein Ledergerber¹. Ein weiterer Beweis für das häufige Auftreten dieses Namens ist der Umstand, daß oft seine Roseform: Meze, Mezi gebraucht wird, und zwar sowohl beim Adel als auch bei den Bürgern: Mechtild Meze von Emdingen neben Mezi¹; Mechtilde Messerer neben Mezzine¹; Mezin die Walcherin neben Mechtilde¹; Mezi Thoman, Witwe Thomans von Egspurg, Klosterfrau zu St. Agnes¹.

Bei Adelheid finden wir ganz ähnliche Verhältnisse, der Name ist sehr häufig gebraucht bei Adel und Bürgern. Adelheidis Meinwartin, Adelheit Lermündlin dicta Kuchlin, Adelheit Walpotin dicta Snewlin und noch viele andere Adelige stehen im Necrologium Güntersthalense. Aus bürgerlichem Geschlecht sind: Adelheid, Frau des Hammann von Augsburg²; 1316 Heinrich Colmerer der Tucher und Frau Adelheit seine ehel. Wirtin¹; 1333 Adelheit die Spiesingerin, Bürgerin zu Freiburg¹. Selbst in niederen Bürgerkreisen finden wir: 1353 Adelheit Bögelin, eine selbenerin zu Freiburg¹; 1399 Cunrat von Sulz und Adelheit seine ehel. Wirtin, selbener zu Freiburg¹.

Gisela ist mehr beim Adel anzutreffen. So haben wir im Necrologium Güntersthalense: Gisela Kuchelin, Gisela Snewelin monialis, Gisela de Phorre. Dann aber auch Bürgerliche: 1311 Frau Gisela, Johannes des alten Salzmannes sel. von Wiehre elichü wirtinne, eine Bürgerin von Freiburg³; 1333 Gisela, Tochter der Margrede Beler²; 1352 Frau Gisela die Ruffin, wilant Abrecht Ruffen sel. elichü wirtinne³.

Auch Luggard erfreut sich großer Beliebtheit. Neben Luggard tritt auf Lütgart und sehr häufig die Roseform Luggi. Da ist: Luggart frome von Usenberg 1319¹, 1315 Lugi von Muzzingen¹, Luckhardis de Falkenstein⁴, Luggi Löschlerin⁵, Luggi

¹ Heiliggeistspital-Urkunden.

² Oberbad. Geschlechterbuch.

³ Adelhauser Urkunden.

⁴ Necrol. Günt.

⁵ Seelbuch von Adelhausen.

von Snabelburg¹. Dann aus bürgerlichen Kreisen: 1318 Lugi
dü Werchmeisterin bi der Bach², 1319 Frow Lutgart Meierli³,
1342 Lüggi die Löffelerin von Freiburg³.

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Hedwig, Gutta, Ver-
t̃ha, Funta.

Neben diesen allgemein beliebten Namen finden wir aber
noch 39 verschiedene germanische Namen vor, die uns zeigen,
daß die Zeit der Germanen mit ihren ursprünglich so sinnvollen
und poetischen Namen noch nicht ganz vergessen ist. Neu ge-
schaffen werden im 14. Jh. zwar keine Namen mehr. Es ist
ein Rest der alten Namenpracht, wie wir sie im 8. und 9. Jh.
noch für Deutschland bezeugt sehen. So sind Namen wie
Ista, Irmgard, Adalgunde von Förstemann als im 7. Jh.
zuerst auftretend angegeben⁴; vom 8. Jh.: Wilburg, Ute, Ger-
burg, Gerhild, Engeltrut, Hiltrut, Adelhild, Herlind, Himmel-
trud, Liebe, Guotild; vom 9. Jh.: Richa, Demut, Kunigunde,
Bernhaid, Irmburg, Merlinda, Seeburg; vom 10. Jh.: Adel-
burg, Hezza; vom 11. Jh.: Heilwig, Diethild, Mergard. Bei
uns sehen wir diese Namen, wie oben gezeigt, auch noch im
14. Jh. erhalten, aber ihr Wert und ihre Beliebtheit sind doch
schon zugunsten anderer, fremder Namen sehr gesunken. Die
meisten dieser germanischen Namen scheinen auf den Adel be-
schränkt zu sein, denn wir finden keine Bürgerfrau mit den
Namen: Adalgunde, Bernheidis, Diethildis, Kunigunde, Gerburg,
Gerhild, Ellga, Gansa, Heilwig, Heilgin, Herlindis, Himel-
trudis, Imme, Liebe, Liebkind, Mergard, Seeburg.

Ganz verschwunden sind diese weniger oft gebrauchten
Namen ja auch bei den Bürgern nicht. So haben wir: 1305
Heinrich der Meiger und Frau Irmengart seine Ehefrau⁵;
1316 Frau Richi, Burcartz des Gehenders selig von Walters-
houn eheliche Wirtin, Bürgerin zu Freiburg²; 1327 Die m̃t
Niclawes des Brechters sel. elichü wirtinne, eine Bürgerin von
Freiburg³; 1342 Abrecht der Holtzhower selig und Frau Ite,
seine eheliche Wirtin, Bürger zu Freiburg²; 1354 Willeburgis
Zinbermännin⁵. Wenn wir auch der Zahl nach ein Überwiegen

¹ Seelbuch von Adelhäusen.

² Heiliggeistspital-Urkunden.

³ Adelhäuser Urkunden.

⁴ Förstemann a. a. D.

⁵ Seelbuch von St. Katharina.

der germanischen Namen feststellen können, so sehen wir doch an der Häufigkeit ihres Auftretens, daß diese alten Namen kein fester Besitz des ganzen Volkes mehr sind. Schon im 15. Jh. finden wir das umgekehrte Verhältnis vor: 40 fremden Taufnamen stehen nur noch folgende 18 germanische gegenüber, nämlich: Adelheid 48, Gertrud 20, Mechtild 17, Guta 7, Wilburg 6, Gisela 3, Hildegard 2, Luggard 2 und die nur einmal auftretenden: Adelbedis, Edelin, Erentrud, Heilgin, Irmgard, Kunigunde, Willieb (Willine, Gerine, Hüseline). An der Spitze stehen wieder dieselben Namen, die wir schon im 14. Jh. am häufigsten angetroffen haben: Adelheid, Gertrud und Mechtild. Adel und Bürgerfrauen zeigen die gleiche Vorliebe für diese Namen. Um einige Beispiele für Adelheid anzuführen: Vor 1430 Adelheidis de Slat dicta Koetzin¹; 1443 Adelheid, Tochter des Rudolf Turner²; 1412 die Selbenerin Adelheid Wineggen³; Adelheid uxor H. dicti Mebrot cultelli fabri⁴. Auch der Name Gertrud verteilt sich unter Adel und Bürgern, z. B.: Gerdrudis Snewelin dicta de Landegk¹; Gertrudis dicta Kötzin sive Volmanin⁴; Johannes dictus zem Pflüg et Gertrud uxor sua⁴; 1434 Gertrut, weil. Herrn Rudolf Huters eines Priesters selig Kellern, eine selbenerin zu Freiburg⁵. Ebenso finden wir Mechtild bei Adel und Bürgern gebraucht. Auch die nur einmal vorkommenden Namen sind teils bürgerlichen, teils adeligen Frauen eigen. So haben wir: Adelbedis Beringerin uxor Heinrici Wesker⁴; 1448 die Bürgerin Heilke³ oder, wie sie im Jahrbuch des Münsters heißt, Heilkein, uxor Johannis dicti Hoff calciatoris; Cüntzmann Koler, Irma uxor sua⁴; 1465 Edelin de Ow, priorissa⁶; um 1500 Erentrud von Hornberg⁵; 1488 Rünegundi zem Wiger¹; Heintzmann Fürstenberg, domina Willieb de Kilchen uxor sua⁴.

Im 16. Jh. stehen 54 fremden Namen nur noch folgende 21 germanische gegenüber: Adelheid 39, Mechtild 37, Gertrud 25, Hedwig 15, Guta 9, Gisela 7, Kunigunde 7,

¹ Necrol. Gänt. ² Oberbad. Geschlechterbuch.

³ Heiliggeistspital-Urkunden. ⁴ Münster-Jahrbuch.

⁵ Adelhauser Urkunden. ⁶ Seelbuch von Adelhausen.

Bertha 5, Luggard 5, Junta 4, Wilburg 4, Ita 3, Irmgard 2, Walpurga 2 und die einmal vorkommenden: Demut, Gerburg, Gerhild, Heilgin, Hiltrud, Irmentrud, Trüw. Daß diese Namen aber nur noch als letzte Trümmer einer vergangenen Zeit vorhanden sind, beweist uns ein Blick in das erste Taufbuch von Freiburg vom Jahre 1572. Da finden wir von germanischen Namen nur noch ein paar Gertrud und Walpurga, die unter der großen Masse der fremden Namen vollständig verschwinden. In der zweiten Hälfte des 16. Jhs. haben die germanischen Namen keinen Platz mehr im Volke; nur beim Adel sind sie noch geduldet. Aber nicht deshalb hält dieser am alten Bestand fest, um seinen deutschen Sinn auch in der Namensgebung zu zeigen oder um sich bewußt gegen den Einfluß französischen, italienischen, überhaupt fremden Geistes zu stellen; dagegen spricht schon, daß gerade der Adel eine Menge der seltsamsten Namen aufweist. Die Beibehaltung germanischer Namen entspricht lediglich einem angeborenen Gefühl für Tradition: alte, sonst gar nicht mehr übliche, germanische Namen werden noch gebraucht, weil sie durch eine Persönlichkeit der Familie den Nachkommen vielleicht besonders teuer sind. Das gilt nicht allein für unsere Gegend. Wernicke erwähnt die Vorliebe des Adels für grunddeutsche Namen in Schlesien¹. Leist sagt in bezug auf die fränkischen Gegenden: „Auf den Adelsstufen hält die Vorliebe für die germanischen Namen noch länger an, vielleicht zusammenhängend auch mit dem Umstand, daß in bürgerlichen Kreisen das Verständnis der oft hochpoetischen Bedeutung der altgermanischen Namen früher verloren ging als in den Kreisen des Adels und der überhaupt mehr zur Romantik geneigten Adelsfrauen.“² Den Ausschlag für die Erhaltung der alten Namen gibt aber sicher die Familienüberlieferung.

Wenn wir nun zurückschauen, wie diese 64 germanischen Frauennamen in den einzelnen Jahrhunderten auftreten, so fällt uns sofort auf, daß nur ein paar wenige Namen sich bis ins 16. Jh. erhalten haben, und zwar sind es diejenigen, die vom 13. bis 16. Jh.

¹ G. Wernicke, Die Vornamen der Bürger und Bauern in Schlesien: *Mg. Zeitg.* 1886, Beil. 41. ² Leist a. a. O.

fast durchweg dieselbe Stelle behaupteten. Schon im 13. Jh. konnten wir eine Vorliebe für einzelne Namen feststellen. Socin legt den Beginn dieser Erscheinung noch früher, in die Zeit, da es noch keine Zunamen, die späteren Familiennamen, gab: „Die Bevorzugung gewisser Taufnamen tritt noch im Zeitalter der völligen Einnamigkeit auf, als Modesache. Der Beginn der Doppelnamigkeit fällt etwa ein Menschenalter später. Nachdem aber einmal die beiden Prozesse nebeneinander hergingen, beeinflussten sie sich gegenseitig: Die Doppelnamigkeit ermöglichte eine zunehmende Eintönigkeit in den Taufnamen, und die Gleichheit der Taufnamen machte die Mode der Doppelnamigkeit zu einem Bedürfnis.“¹ In Freiburg ist im 13. Jh. Einnamigkeit nur noch selten und kommt kaum mehr in Betracht. Wir stellen fest, daß es in Freiburg unter den germanischen Frauennamen vor allem Gertrud, Mechtilb, Adelheid sind, die durch alle Jahrhunderte sich der größten Beliebtheit erfreuen; daneben noch Gisela, Guta, Hedwig, Bertha, Suggard. Es ist ein gewisser konservativer Zug, der sich da geltend macht. An dem einmal zur Sitte gewordenen Namen hält man fest, und wenn auch andere daneben auftauchen, die altgewohnten behaupten ihren Platz weiterhin.² Schließlich seien noch diejenigen Namen zusammengestellt, die nur in einem Jahrhundert vorkommen, um dann wieder zu verschwinden. Nur im 13. Jh.: Adelwig, Edelind, Engelsind, Geppe, Grunburg, Heindrud, Sunitrat, Reinind; nur im 14. Jh.: Adelsburg, Adalgund, Bernhaide, Diethild, Ellga, Engeltrud, Engel, Gansa, Hezza, Herlinde, Himelbrud, Imme, Irnburg, Liebe, Liebkint, Mergard, Merind, Seburg, Ute, Udelhild, Wolmuod, Guodhilde, Elline, Hiltine; nur im 15. Jh.: Adelsbed, Edelin, Grentrud, Hiltgart; erst im 16. Jh. kommt Walpurga auf.

Ob nun davon die Rede sein kann, was für Umstände die Beliebtheit eines Namens beeinflusst und gefördert haben, müssen wir uns den Namen zuwenden, die, obwohl nichtger-

¹ Socin a. a. O. S. 123.

² Vgl. F. Leift, Zur Geschichte der Bürger- und Bauernnamen: Zeitschrift f. allgem. Geschichte 3 (1886).

manisch in ihrem äußeren Gewand, sich doch des deutschen Volkes ganz bemächtigt und die alten grunddeutschen Namen fast ganz verdrängt haben.

Fremde Taufnamen.

Obwohl sich gezeigt hat, daß im 13. Jh. die germanischen Namen noch vorherrschten, waren doch damals auch in Freiburg schon fremde Taufnamen zu finden, nämlich diese sieben: Anna 12, Elisabeth 6, Agnes 7, Katharina 5, Sophia 2, Clementia 1, Offemia 1. Den ersten fremden Namen trägt die Gemahlin des Grafen Egon I. von Urach: „ab illustribus Ducibus Zaringie progenitoribus uxoris mee Domine Agnetis Comitisse.“¹ Denselben Namen führen: 1273 vro Anes die Chräierin¹; 1280 Agnes von Tenzelingen², Frau Cunrad des Hoernlers. Am häufigsten von diesen fremden Namen tritt Anna auf. Als Beispiele mögen dienen: 1254 Anna von Selbe, Priorin des Klosters Adelhausen³; Anna von Dpffingen³, gleichfalls Priorin dieses Klosters vor 1318; 1284 Anna Turnerin³; 1272 vro Anne, herren Hugens wirtenne von Krozingen¹. Unter den sechs Elisabeth ist 1298 eine Elzebet, Tochter des Grafen von Freiburg¹. Im Necrologium Güntersthalense finden wir eine Katharina comitissa de Friburg dicta de Liechtenberg. Eine weitere Vertreterin dieses Namens ist: 1299 Katherine, Herrn Tuschelins selig Tochter⁴. Eine andere Gräfin von Freiburg um 1260 heißt Sophia⁵, außer der nur noch Schwester Suphie, Priorin von Sante-Agnesun⁶, diesen Namen führt. 1283 erscheint Clementia, Herrn Johannes Snewilins sel. wirtinne⁴; ferner Gregors von Balkenstein Schwester Clemencen, herrn Johannes Snewilins sel. elichü wirtin⁴.

Im 14. Jh. ist die Bewegung schon weiter vorgeschritten und droht, die alten germanischen Namen zu besiegen. Wir haben gegen 48 germanische schon 42 fremde Namen. Ihrem Häufigkeitsverhältnis nach sind es: Anna 215, Elisabeth 203, Katharina 182, Margaretha 170, Agnes 142, Clara 63,

¹ Schreiber a. a. D. ² Oberbad. Geschlechterbuch.

³ Seelbuch von Adelhausen. ⁴ Adelhauser Urkunden.

⁵ Necrol. Günt. ⁶ Heiliggeistspital-Urkunden.

Ursula 15, Berena 11, Susanna 10, Magdalena 8, Sophie 6, Beatrix 5, Clementia 5, Christina 5, Barbara 4, Benigna 3, Brigida 3, Caecilia 3, Euphrosine 3, Helena 3, Lucia 3, Martha 2, Offemia 2, Ottilia 2, je 1: Acela, Afra, Agathe, Aurelia, Beate, Benedicta, Clarite, Dorothea, Eufemia, Luifa, Maria, Olivia, Prisca, Rosina, Sabina, Torate, Ursina, Veronica.

Wie bei den germanischen Namen, so ist auch hier festzustellen, daß einige wenige mit großer Vorliebe gebraucht werden. Wieder sind es die Namen Anna, Elisabeth, Katharina, Margaretha, Agnes, auch noch Clara, die der Zahl nach an der Spitze stehen. Anna ist beim Adel und bei der Bürgerschaft ungeheuer beliebt. Allein im Necrologium Güntersthalense finden wir 78 Anna, im Adelhauser Seelbuch 36. Weitere Beispiele sind: 1335 vrow Anne grevinne ze Freiburg¹; 1352 frow Anne die margrefin von Hachberg¹; 1314 Anne, Tochter von Heinrich dem Smit bi Norfingertor, einem Bürger von Freiburg³; 1343 Anna, Wilhelm Brunnenmeisters witiß²; 1397 Clewi Brunners, seldeners zu Freiburg Ehefrau Anne². Die Formen Anna und Anne kommen nebeneinander vor, z. B.: 1339 Frau Anne die Gulbinphrienin, Bürgerin zu Freiburg, dieselbe etwas später als Anna².

Verhältnismäßig selten treffen wir die Roseform Ennelly oder Ennelin², im ganzen nur fünfmal: 1342 die jungfrow von Waltersshouen Ennelin²; 1376 Enneli, Schwester des Hanman und Ulrich Frig⁴; 1382 Ennelly Holsteinin, Swiger von Ulrich Kößly dem Glockengießer³; 1398 Ennelin, die Tochter Cunrat Stülingerß²; 1390 der Frau Els Rüchlin Tochter Ennelin².

Elisabeth erscheint im Necrologium Güntersthalense 76 mal, im Adelhauser Seelbuch 35 mal. Für Elisabeth kommen sehr häufig, auch abwechslungsweise, verschiedene Roseformen vor: 1371 Johans Stefan Enwelin, Edelknecht und Bürger zu Freiburg, und Elisabeth Turnerin, seine eheliche Wirtin = 1388 Elisabeth, des Johans Steffan Enwelin sel. Witwe²; 1376 Frau Elisabeth, Rudolf Delers ze der Pfallenz sel.

¹ Schreiber a. a. D.

² Heiliggeistspital-Urkunden.

³ Adelhauser Urkunden.

⁴ Oberbad. Geschlechterbuch.

Tochter, Bürgerin zu Freiburg = 1419 Elisabeth¹; 1315 Herman der Brotbecke und Frau Eshete dū Mvlichin, seine eheliche Hausfrau, Bürger zu Freiburg¹; 1396 Frau Elisabeth Vader = 1395 Elz¹. Neben Elsbeth und Eshabeth tritt auch die Form Elsabet auf: 1321 Elsabete Hafner, Witwe des Cunrat Zilige²; neben Else, Elsa und Els die Formen Elsi: 1375 Elsi, Tochter des Jekli Hebs¹; Eils: 1380 Henseli Münch und dessen eheliche Wirtin Eils¹; Elselin: 1389 Elselin, des Hertlin Bernhards sel. Kind¹.

Katherina sind im Necrologium Güntersthalense 52, im Adelhäuser Seelbuch 31 verzeichnet. Häufiger als Katherina oder Katharina ist die Form Katherine: 1328 Eberhard der Sternseher, genannt der Roubert von Freiburg, Katerine seine eheliche Wirtin¹; 1337 Katherine dū Hirtin¹; 1347 Juncfrow Katherine die Turnerin von Valkenstein³. Daneben auch Katherin: 1365 Frau Katherin Zöbelin¹; 1358 Swester Katherin von Andela, Klosterfrau zu Adelhäusen³. Kathrine kommt zweimal vor: 1337 Kathrine, Johannes' von Münzingen Witwe¹; 1345 Kathrine Marticellin³. Die Form Ketrin scheint in Endingen am Kaiserstuhl heimisch gewesen zu sein. In den Urkunden des Heiliggeistspitals finden sich vier Beispiele von Bürgern aus Endingen, deren Frauen alle Ketrin heißen. Eine weitere Verkürzung von Katharina ist Tine, wie sich aus der Gleichung ergibt: 1361 Kathrin Geben, Kind des Johannes Geben = 1359 Tine, 1388 Thyne¹. So fanden sich für das 14. Jh. 12 Tine, darunter auch die Formen Thin, Tina, Tinelin, z. B.: 1387 Henni Gifeler, Seldner zu Freiburg, und Thin, seine eheliche Wirtin¹; Tina Banerin⁴; 1392 des Sifrit Knören sel. des Malers Kind Thinelin¹; 1363 Thynelin, Kind des Henin Kempfrit³.

Margarethe ist im 14. Jh. schon außerordentlich häufig. Im Necrologium Güntersthalense stehen deren 53, im Adelhäuser Seelbuch 20. Neben Margarethe erscheint die Form Margret: 1360 Margret Sigsteinin, weiland Johannes Gebens sel. eheliche Wirtin¹; 1364 Margret Segerin, Clewi Segers

¹ Heiliggeistspital-Urkunden.

² Oberbad. Geschlechterbuch.

³ Adelhäuser Urkunden.

⁴ Seelbuch von Adelhäusen.

sel. eliche wirtinne¹; 1395 fro Margret, Hans Appentegers sälligen eliche wirtinne¹. Sehr häufig ist die Kurzform Greth: 1384 Frau Greb, Witwe Hansen von Sant Gallen = 1385 Frau Grete, desselben Frau, Selbnerin zu Freiburg, die schon 1377 als Margarethe vorkommt²; 1378 Greth Rimsfingerin neben Margareta Rimsfingerin²; 1394 Frau Frau Margarethe Strichenbach = Gret Strichenbachin²; 1395 Margarecht, des Heinz Pfaffen von Ebingen sel. Witwe, ist wohl Verschreibung für Margareth in der gleichen Urkunde². Es scheint überhaupt, daß in Bürgerkreisen die abgekürzte Form häufiger und beliebter war als der Vollname.

Ebenso ist Agnes in stattlicher Anzahl vertreten. Im Necrologium Güntersthalense 42 mal, im Adelhauser Seelbuch 30 mal. Neben Agnes und Angnes findet sich sehr häufig die abgekürzte Form Nesa, Nese oder Nes: 1323 Die Tochter des verstorbenen Meister Wernhers des Zimbermannes von Freiburg, die erber bescheiden jungfrau Agnes = 1341 Jungfrau Nese¹; 1388 Agnes Snewlin = 1371 als Nese genannt²; 1396 Nes Scherer²; 1389 Hanmann Biengers zem Roten Bern Frau Nesa³. Eine weitere Koseform für Nesa ist Nefelin: 1389 Nefelin, Hertlin Bernhards sel. Kind².

Eine gewisse Vorliebe bestand auch für den Namen Clara. Da haben wir vor allen Dingen: 1356 Frau Clare, Pfalzgräfin von Tübingen⁴. Doch bleibt dieser Name nicht auf den Adel allein beschränkt. Es erscheinen: 1385 Clare Dürvin, selbderin zu Freiburg²; 1395 Frau Clär, des Sifrit Krönenberg Witwe²; 1388 Frau Clara von Mülnhusen, genannt die zem Magsomen². Neben Clara und Clare, auch Clär, kommt auch noch die Form Clor vor, z. B.: Clor Horenbergerin quondam abbatissa⁵; 1354 Clor Unghürin⁶; 1376 Conrad Colers Frau Clor². Nur einmal begegnet uns Clarite, ein Name, den Socin für seine Zeit und sein Gebiet nicht angegeben hat: 1337 Clarite die Eigelin, eine Bürgerin von Freiburg¹.

¹ Adelhauser Urkunden. ² Heiliggeistspital-Urkunden.

³ Oberbad. Geschlechterbuch. ⁴ Schreiber a. a. D.

⁵ Necrol. Günt. ⁶ Seelbuch von St. Katharina.

Alle andern fremden Namen erscheinen diesen allgemein beliebten Namen gegenüber nur in beschränktem Maße. Ursula wird auch bei Bürgern angewandt; 1392 Sifried Knören sel. des Malers hinterlassenes Kind Urselin¹. Berena, verkürzt zu Frena oder Frene, auch Fren, finden wir bei den Freiburger Geschlechtern Snewlin, Hafener, Turner. Auch Susanna findet sich nur bei Adligen: 1387 Susse von Stouffen, Herr Hanman Snewelins d. A. eines Ritters Witwe²; 1349 Mary Heunenlers Gemahlin Susse, Tochter Göttfrids von Stouffen¹; 1399 Susse von Mungingen²; dann noch einige Susanna im Necrologium Güntersthalense. Magdalena, zweimal nur Lena, gehört noch nicht zu den beliebten Namen. Sophia, auch Suffia, begegnet man nur bei Adligen. Christina finden wir dagegen auch bei einer Bürgerlichen: 1318 Christine, Niclawes Ruthers Witwe¹. Beatrix, Clementia, Helena, Lucia sind noch nicht Eigenthum der Bürger. Wir finden im Necrologium Güntersthalense: Beatrix de Keppenbach; Beatrix Schnewlin; Beatrix Berenlepin de Bolschwiler, monialis in Adelhusen; Clementia Morserin; Helena Schnewlin de Landeck; Helena de Keppenbach; Helena de Gloter; Lucia de Gloter; Lucia de Bergholz; Lucya Hübschmennin. Doch diese Namen haben ebenso wie die nur zwei- und einmal vorkommenden keinen Einfluß auf die allgemeine Namengebung gehabt, ausgenommen Barbara, Maria, auch Dorothea, wie wir in den nachfolgenden Jahrhunderten noch sehen werden.

Nur im 14. Jh. tauchen auf und verschwinden dann wieder: Acela, Aurelia, Beate, Luisa, Offemia, Olivia, Priska, Ursina. Von diesen werden Aurelia und Priska bei Socin nicht erwähnt, ebenso Acela, ein Name, der auch im Heiligenlexikon von Stadler nicht vorkommt, wo manche seltsame, wenig gebräuchliche Namen zu finden sind.

Das 15. Jh. ist von den fremden Namen schon ganz beherrscht: 18 germanischen Namen stehen schon 40 fremde gegenüber. Ihrer Häufigkeit nach sind es: Anna 175, Elisabeth 165, Margarethe 153, Katharina 108, Agnes 79, Ursula 35, Barbara 24, Clara 23, Berena 23, Magdalena 18, Dorothea 7,

¹ Heiliggeistspital-Urkunden.

² Adelhäuser Urkunden.

Agathe 6, Appollonia 6, Beatrix 6, Brigitta 6, Christina 6, Susanna 6, Anastasia 5, Veronika 4, Afra 3, Benigna 2, Cäcilia 2, Quiteria 2, Sophia 2, Eufemia 2, Maria 2, und einmal: Anflis, Clementia, Cleopha, Torate, Eufrafia, Jonatha, Juliana, Johanna, Lucia, Ottilia, Praxedis, Paula, Petronella, Serly.

Wieder stehen wie im 14. Jh. Anna, Elisabeth, Margarete, Katharina, Agnes ihrer Häufigkeit nach an der Spitze.

Anna sind allein im Jahrzeitbuch des Münsters 90 vertreten. Häufig sind auch die Koseformen Ennelin, Ennlin und Ennely: 1403 Ennelin, Stieftochter des Hanmann Turner¹; 1414 des Seldners Henni Hefenli Tochter Ennelin¹; 1465 Ennlin von Blunnegth¹; 1488 Ennely Steinhartin²; 1451 Ennely Wannenmacherin¹.

Von den 165 Elisabeth haben etwa die Hälfte die volle Form. Daneben sind verschiedene Kurzformen im Gebrauch, am häufigsten Else: 1405 Frau Else von Staufen die Münchin — 1416 Elisabeth Münchin¹; 1404 Frau Elisabeth Rüttschin — 1412 Else Rüttschi¹; 1401 Hanmann Schaluns Frau Elisabeth — 1410 Else Schalunin¹. Ebensooft Els oder Eils: 1447 Else Sniderin — 1448 Eils Sniderin¹; 1450 Else, Witwe Heinrich Sevelders, — in derselben Urkunde Eils¹. Weitere Koseformen: 1470 Eisy Bölkly¹; 1479 Elsi, Mathis Decken sel. Kind¹; 1416 Eilsi von Löfflingen³; 1410 Eilselin Roublin, Clewi Roublins Kind²; Eilsine, Frau des Johannes de Gloter⁴; Lyse, Tochter des H. Lemppi⁴. Auch einige Elsbeth und eine Elabet sind vertreten. Eine etwas merkwürdige Schreibung für Elisabeth ist 1452 Eilsbecht Smidin¹, was wohl nur eine schlechte Schreibung für Eilsbeth ist, da es sonst nicht mehr vorkommt.

Von Margaretha sind 79 im Jahrzeitbuch des Münsters zu finden. Am häufigsten ist die volle Form Margaretha oder Margarethe, dann aber auch Margrethe und Margreth, 12 mal die Koseformen Grete oder Grede, auch Greta und Greth nebeneinander: 1428 Bürgerin Grete, Witwe Clewi Bogts

¹ Heiliggeistspital-Urkunden.

² Adelhauser Urkunden.

³ Oberbad. Geschlechterbuch.

⁴ Münster-Jahrzeitb.

genannt Bube, — 1429 Greta¹; 1457 Gretlin, Tochter des Konrad Großhans von Dpffingen¹.

Diese drei Namen, Anna, Elisabeth, Margarethe, sind unbestritten die beliebtesten, sowohl beim Adel als auch besonders in der Bürgerschaft. Dazu kommen noch Katharina und Agnes. Wie häufig der Name Katharina war, zeigt sich auch darin, daß von den 70 Katharina im Jahrbuch des Münsters 17 durch den Buchstaben K. abgekürzt wurden. In den Urkunden stehen fast durchweg die vollen Formen Katharina oder Katherine. Auch Kurzformen sind vertreten: 1467 Katherin Rechpergerin¹; 1496 Kathrin Känin¹; 1488 Kathrinlein, Kind des Scherers Stefan Helchner². Agnes stehen 35 im Jahrbuch des Münsters; die Koseformen Nesa und Nese sind 15 mal vertreten, bei Adligen und Bürgerlichen: 1472 Henny Oswalbs Frau Nese Snewlin¹; 1445 Nesa Westwirthin, Seldnerin³. Auch Ursula, Barbara, Clara, Berena und Magdalena erfreuen sich einer ziemlich großen Beliebtheit. Neben der vollen Form Ursula findet sich die Koseform Ursel: 1463 Ursel Bogtin von Sumerow⁴; 1475 Ursula, Tochter von Clewi Mathisen, — Ursel Himmelrichin¹; 1481 Ursel Jelyffen¹; Ursel Schmidin⁵. Ein Name, der uns im 14. Jh. nur viermal begegnet war, ist nun im 15. Jh. zu größerer Beliebtheit gekommen, das ist Barbara. Gleichzeitig bei Adel und Bürgerlichen ist er beliebt: 1488 Barbara von Falkenstein¹; 1479 Barbara Richin¹; 1496 die ersam frow Barbara von Lüslingen — frow Barbel⁶; 1467 Barbelin Rechpergerin, Frau des Heinrich Kyß, — Barbel¹; 1471 Verbilin, Tochter der Ursula von Lutenheim¹; 1489 Bärbily Smiblin, Tochter der Ennely Steinhartin². Clara ist nicht mehr so häufig gebraucht wie im 14. Jh., gehört aber bei Adel und Bürgerlichen immerhin zu den gern geführten Namen. Berena wird meist in der vollen Form gebraucht, aber auch in Kurzform: 1420 Beren zu dem gelwen gilgen¹; Mitte 15. Jh. Vren Tegenlin dicta de Krotzingen⁴. Magdalena findet sich mehr bei Bürgerlichen als bei Adligen,

¹ Heiliggeistspital-Urkunden.

² Adelhauser Urkunden.

³ Oberbad. Geschlechterbuch.

⁴ Neerol. Günt.

⁵ Münster-Jahrbuch.

⁶ Schreiber a. a. D.

einmal auch verkürzt: 1452 jungfrow Magdalen Bibrechin¹; 1492 Madlena Schöblin, Geörgen Schniders zum Kreps Wittib¹.

Weniger häufig vertreten sind beim Adel und Bürger die übrigen oben angeführten Namen: Dorothea, Afra, Agatha, Christina, Veronika und Eufemia, z. B.: 1463 Eufemia, Tochter Walters von Tüßlingen²; 1419 Bertsch Keflers, des Wirts zu dem Guldin Rade, Frau Femmy Tegenlin². Dagegen sind auf den Adel beschränkt: Anastasia, Beatrix und Susanna. Namen, die wir nur im 15. Jahrhundert finden und nachher nicht wieder, sind: Anflis, Jonatha, Pragedis, Paula, Quiteria, Serly. Von den andern Namen, die im 15. Jh. nur ein- oder zweimal vorkommen, ist keiner, der später eine größere Ausbreitung gefunden hätte, außer Maria. Aber hier finden wir ihn nur zweimal, und zwar erst Ende des 15. Jhs.: Maria Krepsin von Winterbach³ und frow Maria von Landeck⁴.

Das 16. Jh. zeigt uns nun deutlich, wie die fremden Namen bei uns Fuß gefaßt haben. Gegenüber 21 germanischen Namen stehen 55 fremde Namen (die mehrfachen Taufnamen nicht mitgerechnet). Der Häufigkeit nach sind es: Anna 240, Margaretha 155, Katharina 102, Elisabeth 99, Barbara 92, Urjula 76, Maria 66, Agnes 56, Magdalena 52, Apollonia 31, Eva 28, Christina 19, Verena 18, Susanna 15, Clara 13, Brigida 12, Agathe 11, Dorothea 8, Veronika 9, Helena 8, Anastasia 7, Ottilia 6, Salome 6, Afra 6, Cleopha 5, Lucia 5, Martha 5, Beatrix 4, Jacoba 4, Sophia 4, Cordula 4, Aurelia 3, Rosina 3, Amelia 3, Euphrosina 2, Fides 2, Juliana 2, Sabine 2, Scholastica 2, Regina 2, Sybilla 2, Emerentiana 2, und die nur einmal vorkommenden: Apollinaria, Benedicta, Candida, Enephena, Eufemia, Fin⁵, Justina, Danna, Petronella, Pudentiana, Modesta, Sara, Judica. Mit der Feststellung ihres Vorkommens im 16. Jh. wollen wir zugleich die Häufigkeit ihres Auftretens in den vorhergehenden Jahrhunderten vergleichen. Anna steht unbestritten an der Spitze vom 13. Jh. an, wo wir den Namen unter den ersten

¹ Heiliggeistspital-Urkunden.

² Oberbad. Geschlechterbuch.

³ Necrol. Günt.

⁴ Münster-Jahrzeitb.

⁵ Siehe S. 94.

fremden Namen fanden, bis herauf ins 16. Jh., wo er in einer an Monotonie grenzenden Häufigkeit überall auftritt, beim Adel ebenso beliebt wie bei den Bürgerfrauen. Margarethe, Katharina, Elisabeth stehen seit dem 14. Jh., wo wir von einer Vorherrschaft der fremden Namen sprechen können, voran; sie haben sich, allgemein beliebt, bis ins 16. Jh. behauptet. Auch Ursula und Magdalena stehen durch die Jahrhunderte fast an gleicher Stelle. Barbara ist im 15. Jh. eingedrungen und gehört im 16. nun zu den meist gebrauchten Namen. Eine besondere Stellung nimmt der Name Maria ein, der, im 15. Jh. nur einmal vorkommend, im 16. ungemein oft vertreten ist. Agnes dagegen, das im 14. Jh. an vierter Stelle stand, hat nicht mehr so große Beliebtheit. Appollonia und Eva sind beides Namen, die erst mit dem 16. Jh. aufkamen, aber gleich ziemlich häufig gebraucht wurden. Die Vorliebe für Clara, wie sie im 14. Jh. zu erkennen ist, nimmt schon im 15. und noch mehr im 16. ab. Christina ist im 16. häufiger. Verena, Susanna, Brigida, Agathe stehen ungefähr immer an der gleichen Stelle. Dorothea und Veronika, die beide im 14. Jh. nur einmal vertreten sind, finden sich im 15. und 16. mehrere Male. Helena, im 14. nur bei Adelligen, kommt im 15. gar nicht vor, im 16. noch einige Male. Anastasia erst im 15. bei Adelligen auftretend, ist auch im 16. meist auf Adelige beschränkt. Die folgenden Namen sind mehr oder weniger Einzelercheinungen, so Ottilie, Ufra, Lucia, Sophia, ebenso Martha, was im 15. Jh. gar nicht vorkommt, und Cleopha, was erst im 15. einmal erschienen war. Beatrix bleibt wie im 14. und 15. Jh. auf den Adel beschränkt. Jacoba, ebenso Cordula sind Neuererscheinungen des 16. Jhs. Aurelia und Rosina fanden sich einmal im 14. und erscheinen wieder im 16. Jh. Euphrosina, ein Name bei Adelsfrauen im 14., tritt nun im 16. Jh. zweimal bei Bürgerfrauen auf. Amelia, Fides, Justina, Scholastika, Regina, Sybilla, Emerentiana sind wieder Neuererscheinungen des 16. Jhs., Sabine, im 14. Jh. einmal vertreten bei einer Adelligen, tritt nun im 16. zweimal auf. Die nur einmal vorkommenden Namen beschränkten sich zum größten Teil auf den Adel oder vornehme Geschlechter: 1504 Benedicta von

Lichtenfels¹; 1512 Candida de Wegersheym²; 1512 Eufemia de Herboltzheym²; 1509 Dsanna von Landenberg²; 1528 frow Petternell ouch thümefrow zü Masmünster, Schwester der Anastasia von Rüschnach³; honesta Matrona Pudenciana Decklerin⁴; 1576 Judica, das Kind einer bürgerlichen Frau⁵; Enephena, Tochter des Abraham Dohlt⁶; 1590 Sara, Tochter der Margaretha Mandtklerin⁵.

Wenn wir die Entwicklung vom 13. bis zum 16. Jh. überschauen, so sehen wir, daß sich eine große Umwälzung auf dem Gebiete des Namenwesens vollzogen hat. Fremde Elemente tauchen im 13. Jh. unter der Fülle der germanischen Namen auf. Ein fremder Einfluß zeigt sich, im 14. Jh. noch nicht durchdringend, im 15. schon weit mehr fühlbar und im 16. als Sieger. Dieser fremde Zug beherrscht in den weitesten Volkskreisen den Sinn der Leute so sehr, daß diese gar kein Verständnis dafür haben, daß ihnen langsam der reiche Hort deutscher Namen entrisfen wurde.

Fragen wir uns nun nach den inneren Gründen dieser Erscheinung. Die ersten fremden Taufnamen sind dadurch nach Deutschland verpflanzt worden, daß Fürsten Französinen oder Italienerinnen heirateten⁶. So sehen wir bei den Zähringern um 1100 als Tochter Bertholds II. Agnes. Die Frau Bertholds III. ist Sophia. Dann im 12. Jh. ist Clementia, Tochter des Grafen Gottfried von Namur, Gemahlin Herzog Konrads, deren Tochter wiederum Clementia heißt. Ende des 12. Jh. wird Agnes, Tochter Bertholds IV., die Hausmutter des Grafen von Freiburg und Fürstenberg. Der Name Agnes vererbt sich auch noch weiter im Haus der Zähringer. Dazu kommen einige Anna und Elisabeth⁷. Von den Fürsten gingen diese Namen auf den Adel überhaupt über. Wir treffen im 13. Jh. genau die Namen, die wir bei den Zähringern vertreten fanden, beim Adel, nämlich: Anna, Elisabeth, Agnes, Clementia, Sophia. Der Adel nimmt ja überhaupt in der ganzen Namengebung

¹ Heiliggeistspital-Urkunden. ² Seelbuch von St. Magdalena.

³ Jahrzeitb. von St. Magdalena. ⁴ Münster-Jahrzeitb.

⁵ Taufbuch. ⁶ Socin a. a. D. S. 95.

⁷ Zell, Die Fürstentöchter des Hauses Baden. Karlsruhe 1842.

eine besondere Stellung ein. War doch bei Besprechung der germanischen Namen festzustellen, daß in den Adelskreisen am längsten an alten, urdeutschen Namen festgehalten wurde und daß das nicht nur für unsere Gegend gilt¹. Andererseits ist es dann aber auch der Adel, der am frühesten zu dem Gebrauch fremder Namen übergeht. Socin sagt darüber: „Auch die fremden Frauennamen beginnen auf deutschem Boden so recht erst im 13. Jh. und zwar beim Adel. Am frühesten (12. Jh.) waren beliebt: Sophia, Elisabeth, Petrißa. Die häufigsten aber sind (13. Jh.): Elisabeth, Margarethe, Katherina, Agnes, Sophia.“² Diese eigenartige Stellung des Adels läßt sich noch weiter verstehen, wenn wir daran denken, daß seltene, neue oder nicht mehr gebräuchliche Vornamen in den Kreisen gewisser Adelsfamilien üblich waren³, wie wir an Beispielen in den verschiedenen Jahrhunderten sehen konnten. „Den vom Adel lasse man ire sonderliche weise mit namen welen; wer weiß, warumb sie es tun“, sagt Wicel in seinem *Onomasticon Ecclesiae*. Die Töchter der Grafen von Freiburg heißen bis zum 14. Jh.: Machtild, Albirat, Udelhild, Heilwig, Solantha, Kunigund, Adelheid; vom 14. Jh. an haben sie alle Fremdnamen: Elisabeth, Sophia, Clara, Margaretha, Berena, Clara, Anna, Katharina. In dem adligen Geschlecht Kraeher findet man schon 1297 als Töchter des Heinrich und der Elisabeth Creier: Agnes, Elisabeth, Berena⁴. Bei den Kuechlin ist 1308 eine Cilia, vom 14. Jh. an heißen die Töchter: Else, Anna, Benigna, Margaretha, Anna, Barbara, Benigna⁴.

Im 14. Jh. sind aber auch in bürgerlichen Kreisen die fremden Namen, die beim Adel als allgemein beliebt anzutreffen sind, in großer Häufigkeit vertreten. Zum Beispiel die Töchter in der Familie Eigel heißen im 14. Jh.: Anna, Klara, Klara, Anna, Margaretha; im 15. Jh.: Anna, Berena, Gilfin⁴. Die Töchter des Cunrat Morhart von Endingen (Geschlecht in Freiburg) sind 1316 genannt: Elisabeth, Katharine, Adelheid, Margarethe⁴. Die Töchter des Nicolaus Rettich im 13. Jh. heißen: Clara, Katharina, Heilwig, Margarethe⁴.

¹ Siehe S. 64.

² Socin a. a. O. S. 95.

³ Bähnisch a. a. O. S. 6.

⁴ Oberbad. Geschlechterbuch.

Begonnen hat die Bewegung wohl mit der Nachahmung des beim Adel Gebräuchlichen, aber die Anwendung der Fremdnamen zu einer allgemeinen Mode zu machen, dazu genügt doch nicht das Beispiel des Adels. Die bedeutendste Rolle in der Anwendung und Wahl der Taufnamen spielt vielmehr im 14. Jh. der Heiligenkalender. Wenn wir also schon im 13. Jh. Namen wie Anna, Elisabeth, Agnes, Katharina antreffen, so folgt daraus noch nicht, daß schon hier der Name nach einer Kalenderheiligen gewählt wurde. Das waren ja, wie weiter oben gezeigt¹, meist Namen von Fürstinnen. Bei Beginn der Bewegung, fremdes Namengut in Deutschland heimisch zu machen, dachte noch niemand daran, sich den Namen nach einer Heiligen zu wählen, zum mindesten tat man es nicht so bewußt wie dann im 14. und 15. Jh. Bei Stadler² finden sich ja auch im 13. Jh. eine Menge Heiligennamen wie: Adelheid, Mechtild, Gertrud, Bertha, Gisela, Hedwig, Irmgard, Ita, Hiltrud, Kunigunde, Reinlint, Richa, Wilburg, die von jeher ein fester Bestandteil des germanischen Namenschatzes waren und nicht erst jetzt aus Verehrung für diese Heiligen eingeführt wurden. Im 14. Jh. sodann greifen Tradition und Heiligenverehrung schon ineinander. Das sehen wir deutlich an den germanischen Namen, die noch verhältnismäßig häufig neben den hauptsächlich gebrauchten Heiligennamen Anna, Elisabeth, Margarethe, Katharina, Agnes anzutreffen sind. Sie waren in früheren Jahrhunderten als rein germanische Namen beliebt und halten sich auch jetzt noch in ziemlicher Häufigkeit unter der Fülle neuer, fremder Namen, und zwar eben dadurch begünstigt, daß sie nunmehr als Namen einer heiligen Frau neuen Sinn und Bedeutung für das Volk bekommen haben.

Da ist zunächst Gertrud, „deren Verehrung in Deutschland, Belgien, Frankreich allgemein ist“³. Hier in Freiburg findet sich der Name im Kalendarium des Seelbuches des Klosters St. Katharina vom Jahr 1354 am 17. März, dann

¹ Siehe S. 75.

² J. E. Stadler und Heim, Vollständiges Heiligenlexikon, Augsburg 1858—1882.

³ Stadler a. a. D.

in dem Kalendarium des Jahrbuches des Münsters, das sicher schon im 14. Jh. geschrieben war, und so in allen zum Vergleich herangezogenen Kalendarien aus Freiburger Klöstern¹.

Mechtilde war weit verbreitet in ganz Deutschland, beliebt in den vornehmsten und niedersten Kreisen. Man sprach von „Hinz und Meze“ oder von „Konz und Meze“, wie man heute von Hans und Grete spricht². In einem der Kalendarien ist der Name nicht angegeben, jedoch bei Stadler als Mathilde, die heilige Gemahlin des deutschen Königs Heinrich I. aufgeführt. Eine „S. Mechthildt, ein grävin von Tyrol, unnd ain würdige abbtissin des goßhaußes zum frauenmünster zu Zürich“ steht in einem Heiligenverzeichnis des Konstanzer Bistums³, das nach den handschriftlichen Kollektaneen Jakob Keutlingers (geboren 1545, gestorben 1611), des Bürgermeisters von Überlingen, verfaßt ist. Er gibt da an, „die lieben heiligen, so in dem bischtumb Costanz geboren und erzogen, deren reliquien und heiltumb ab andern orten darenin gebracht, mit welchen solich bischtumb geziert und erleicht worden ist“. Trotzdem scheint es uns ziemlich unwahrscheinlich, daß der Name einer dieser heiligen Mechtilde hier in Freiburg eine größere Rolle gespielt hat, denn die Beliebtheit des Namens nimmt schon im 14. und noch mehr im 15. Jh. ab.

Adelheid scheint durch den Einfluß einer heiligen Adelheid im 15. Jh. wieder mehr als Taufname gewählt zu werden, nachdem er im 14. Jh. etwas zurückgegangen war. Wir finden ihn zwar in keinem der Kalendarien, jedoch bei Stadler als S. Adelheidis, Gattin Kaiser Ottos I. (gestorben 1000): „Die heilige Adelheid steht zwar nicht im römischen Martyrologium, wohl aber wird sie in Deutschland als Heilige verehrt und ist in mehreren Martyrologien zu finden.“ Eine andere St. Adelheid wird im Heiligenverzeichnis des Konstanzer Bistums genannt. Hier können wir also ruhig

¹ Kalendarien in Antiphonaren des Klosters Adelhausen sowie in den Seelbüchern von St. Magdalena von 1473, 1509, 1513, 1528: Stadtarchiv Freiburg, Handschriften.

² R. Braun, Etwas über deutsche Vornamen: Westermanns Jahrbuch der Illust. deutschen Monatshefte 32, April-Sept. 1872.

³ Diese Zeitschrift 22.

annehmen, daß der Heiligenname auf die Erhaltung dieses germanischen Namens einigen Einfluß hatte.

Zwar im römischen Martyrologium, aber in keinem der Freiburger Kalendarien erwähnt ist die heilige Lütgard. Und doch ist sie in einer Gegend sehr verehrt worden, die nicht so weit von Freiburg liegt, so daß eine Einwirkung wohl angenommen werden kann, nämlich in der Wolfacher Gegend; Kloster Wittichen bei Schenkenzell war der Mittelpunkt ihrer Verehrung. Es ist auffallend, daß der Name Luggard (auch Lütgard), der im 13. Jh. nur einmal vorkommt, im 11. Jh. der Häufigkeit nach plötzlich an zehnter Stelle gleich nach Adelheid steht, um im 15. Jh. wieder ganz zurückzutreten. Diese zunächst seltsam anmutende Erscheinung läßt sich aber doch leicht erklären. Im 14. Jh. fand die Mystik auch in den oberbadiischen Landen Eingang in den Gemütern. Verzückungen und mystische Erscheinungen waren nichts Seltenes¹. So mußte es denn einen großen Eindruck auf das empfängliche Gemüt der Frauen machen, als sie von folgender Begebenheit hörten: Im Jahre 1323 erschien an der Klosterpforte zu Günterstal ein Mädchen, das der Ruf des gottergebenen Geistes der Günterstaler Nonnen aus seiner Heimat im Kinzigtale hierhergezogen hatte, um bei den Klosterfrauen die rechte Standeswahl zu treffen. Es war die Klausnerin Lutgart von Wolfach. Während des Gebetes der Nonnen verfiel sie in Zuckungen und sank träumerisch dahin. Dann erhob sie sich und verließ das Kloster mit dem festen Entschlusse, bei Wittichen ein Frauenkloster zu gründen, wozu sie die Mittel von Ort zu Ort „um Gotteswillen“ erheischen wollte. Nach wenigen Jahren erhob sich mitten in der Einöde von Wittichen ein Gotteshaus und ein Kloster². Der Pfarrer Berthold von Bombach, der von 1291 bis 1348 lebte und uns ihr Leben aufgezeichnet hat, berichtet von „mengen wunder, das gott durch sy gewürket hett und ich mit minen ögen gesechen hab“. Von 1356 an werden Wallfahrten zu ihr unternommen und Stiftungen ihr zu Ehren gemacht³. Mit dieser Verehrung der

¹ Greith, Die deutsche Mystik im Predigerorden, Freiburg 1861.

² J. Bader, Die Schicksale des ehemaligen Frauenstiftes Günterstal: diese Zeitschrift 5 (1870), 153 ff.

³ Mone, Quellenkunde zur Bad. Landesgeschichte 3, 438.

Klausnerin Lutgart, die sicher auch in unserer Gegend verbreitet war, ist die Häufigkeit dieses germanischen Namens im 14. Jh. zweifellos in Zusammenhang zu bringen.

Wir sehen also, wie die Heiligennamen selbst auf den Bestand an germanischen Namen einen Einfluß ausüben, wie Namen, deren ursprüngliche Bedeutung verloren gegangen ist, einen neuen Sinn erhalten und somit dem Volke neu gegeben und erhalten bleiben. Dasselbe stellt Blumsehain fest, der sagt, „daß im ganzen nur diejenigen alten deutschen Namen in katholischen Gegenden fortleben, die als Heiligennamen dem Kalender angehören“¹. Im großen und ganzen sind es aber doch die fremden Heiligennamen, die im 14. Jh. mit dem wachsenden Einfluß der Kirche durch den Heiligenkalender in ganz Deutschland eingeführt werden. In Freiburg kommen im 14. Jh. folgende Heiligennamen auf: Clara, Ursula, Verena, Barbara, Cäcilia, Eufrosina, Ottilie, Afra, Agathe, Dorothea, Lucia, Martha, Aurelia, Benedicta, Benigna, Christina. Den größten Einfluß auf die Namengebung haben aber die Heiligen Anna, Elisabeth, Katharina, Agnes.

Anna wird teils als germanischer, teils als fremder Name aufgefaßt. Socin führt an: „Anna ist überhaupt altgermanisch.“² Abel bringt „Anna“ in Verbindung mit dem Maskulinum „Anno“ und meint, die ursprüngliche Form sei „Nanna“; das heidnische N mußte der heiligen Anna zuliebe fallen³. Doch schon Förstmann bemerkt, daß das germanische Anna sich schon früh mit dem hebräischen Anna vermischt habe⁴. Da im 13. Jh. kaum mehr das germanische „Anna“ zugrunde liegt, so ist der Name auch zu den fremden gestellt. Anna, die Mutter der Jungfrau Maria, „deren Kult nach den Kreuzzügen im Abendlande allmählich Eingang fand“⁵, war im 14. Jh. hier sicher schon sehr verehrt. In den Kalendarien des Klosters St. Magdalena und St. Katharina ist sie zwar nicht verzeichnet, doch hat schon 1347 das Münster

¹ G. Blumsehain, Streifzüge durch unsere Muttersprache. Unsere Personennamen im Lichte der Geschichte. S. 87.

² A. a. D. S. 61.

³ G. F. D. Abel, Die deutschen Personennamen (Berlin 1853) S. 49.

⁴ A. a. D. S. 99.

⁵ Miesges, Trierer Festkalender S. 121. -

feinen von dem reichen Ritter Johann Snewlin gen. Gresser, dem Gründer der Karthause, gestifteten Anna-Altar¹. Und das war nicht die einzige Stiftung zu Ehren der hl. Anna im 14. und 15. Jh. Außerdem ist sie Kirchenpatronin in zwei Kirchen in Freiburg. In den andern Kalendarien fällt ihr Festtag auf den 26. Juli. Sie war zuerst in Spanien verehrt; „in den übrigen Teilen Europas mag diese Verehrung auch schon sehr frühe in Übung gewesen sein“². Sicher ist, daß durch diese Heilige der Name Anna in allen Volkskreisen eine weite Verbreitung fand. In ganz Deutschland war der Name so häufig, im 14. Jh. in den fränkischen Gebieten³, ebenso in Görlich ein Lieblingsname⁴, erst im 15. Jh. in den Braunschweiger Urkunden⁵. In einem Taufregister aus dem Urmischen vom 16. Jh. ist Anna am häufigsten anzutreffen⁶. Noch ein anderes Moment zeigt uns, daß das Volk gerade diese Heilige im 14. und 15. Jh. verehrt hat. G. Siebert schreibt⁷: „Von höchster Bedeutung für das religiös sittliche Leben mußten die meist als dünne Quarthefte ausgegebenen Einzelleben der Heiligen sein, da sie bei ihrem billigen Preis sich den Weg in die breitesten Volksschichten bahnen konnten. Das größte Absatzgebiet haben die Legenden der hl. Anna, Barbara und Katharina, die im Süden zu Nürnberg, Augsburg und Straßburg gedruckt wurden.“ Das ist sicher mit ein Grund, daß vom 14. Jh. an Anna an der Spitze aller vor kommenden Namen steht.

Elisabeth ist in allen Kalendarien auf 19. November angegeben, ihre Verehrung war in Deutschland im 14. Jh.

¹ Schreiber a. a. D. — A. Lehmann, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiaconat Breisgau: diese Zeitschr. 13, 11.

² Stadler a. a. D. ³ Leift in Allg. Zeitg. 1886, Beil. 33.

⁴ R. Fecht, Beiträge zur Görlicher Namenskunde: Neues Lausitzisches Magazin 68 (1892), Heft 1.

⁵ D. Schütte, Vornamen in Braunschweig vom 13. bis 17. Jh.: Zeitschr. d. Allg. deutschen Sprachvereins 26 (1911).

⁶ R. Weibrecht, Deutsche und nichtdeutsche Vornamen: Allg. Ztg. 1887, Beil. 18.

⁷ G. Siebert, Beiträge zur vorreformatorischen Heiligen- und Reliquienverehrung. 1908.

allgemein, und erst im 16. Jh. nehmen wir bei uns ein Abnehmen im Gebrauch dieses Namens wahr.

Margarethe, mit Katharina und Agnes eine der Hauptmährerinnen, in den Kalendarien des Klosters St. Katharina von 1354 und von St. Magdalena von 1509 sowie im Jahrbuch des Münsters als besonderer Feiertag am 15. Juli eingetragen, hatte einen mächtigen Einfluß durch alle Jahrhunderte. Vom 14. bis zum 16. Jh. steht dieser Name an dritter, im 16. Jh. sogar an zweiter Stelle. Es ist der Name, der in ganz Deutschland so häufig war, daß er ein Gattungsname wurde und man schließlich unter einer Greta ein dummes, faules Ding verstand.

Katharina fällt in allen Kalendarien als besonderer Feiertag auf den 25. November. Vom 14. Jh. an steht der Name an Häufigkeit an vierter, im 16. Jh. an dritter Stelle. Auch er erfreute sich in ganz Deutschland außerordentlicher Beliebtheit. Er war in Freiburg noch mehr bekannt dadurch, daß Katharina die Patronin einer hiesigen Kirche sowie der Artisten-Fakultät war. Außerdem war zu Anfang des 14. Jh. das Kloster St. Katharina hier erbaut worden.

Agnes wurde nach allen Kalendarien am 21. Januar gefeiert. Wenn sich auch gezeigt hat, daß dieser Name durch Vererbung bei den Zähringern schon im 13. Jh. beim Adel geläufig war, so ist doch seine außerordentliche Beliebtheit im 14. und 15. Jh. erst durch sein Eindringen als christlicher Heiligennamen zu verstehen. Sein häufiges Vorkommen bleibt ja nicht auf unsere Gegend beschränkt, sondern ist in ganz Deutschland allgemein. Im 16. Jh. wird er durch das Aufkommen anderer Heiligennamen zurückgedrängt.

Barbara und Ursula, ebenso Magdalena, die in andern Gegenden schon früher anzutreffen sind, erlangen bei uns erst mit dem 16. Jh. große Beliebtheit. Andere dagegen, wie Sybilla, Sophie, Johanna, auch Beate und Monika, die anderswo häufig vorkommen¹, sind bei uns ganz wenig oder gar nicht vorhanden. Afra, die Lokalheilige Augsburgs, deren Name in Bayern sehr häufig war, kommt bei uns nur

¹ Thudichum, Blumfchein, Weitbrecht, Leist a. a. D.

selten vor, obwohl im Münster auch ein Altar der hl. Otilie steht. Otilie ist kaum anzutreffen, obwohl die Sage von der hl. Otilie auch hierher nach Freiburg führt, wo ihr ja am Fuße des Kopfkopfes eine Kapelle erbaut ist, die schon im 16. Jh. eine Wallfahrt war¹. Auch der Name Bertha hat keine große Ausbreitung erlangt, obwohl die Reliquien der sel. Bertha, der Gründerin des Klosters St. Agnes, in der Kirche des Klosters Adelhausen² noch erhalten sind und man denken könnte, daß dadurch manche Mutter angeregt worden wäre, ihr Kind unter den Schutz dieser Heiligen zu stellen. Weitere Heiligennamen des 15. Jhs. sind: Quitéria, Juliana, Petronella. Im 16. Jh. kommen noch dazu: Apollonia, Cordula, Candida, Apollinaria, Sybilla, Judica, Justina, Enephena, Emerentiana. Doch alle diese Namen sind nicht entfernt so weit verbreitet wie die oben erwähnten, deren Gebrauch bei der Mehrzahl der Bürger Mode geworden war.

Es ist also die Kirche, die auf die Namengebung einen ungeheuren Einfluß hatte. Der Boden war ja für diesen fremden Namenstrom empfänglich. Schon im 13. Jh. ist nur noch in schwachem Maße ein Abglanz der ursprünglich so reichen und mannigfaltigen Namenpracht zu sehen. Neue Namen werden gar nicht mehr geschaffen, die meisten der alten germanischen Namen sind schon vergessen, nur wenige von den meist gebrauchten haben sich erhalten. Ein zunehmendes Abbrückeln macht sich bemerkbar. „Das Wesen beginnt sich zu vereinfachen, zu vernüchtern.“³ Die Bedeutung der alten Namen wird nicht mehr verstanden, so werden sie auch nicht mehr weiter gebraucht, und man greift zu andern Namen, die man zu deuten versteht, unter denen man sich etwas vorstellen kann. Dazu kommt, daß mit dem Aufkommen der Beinamen, der späteren Familiennamen, einer Sitte, die in unserer Gegend im 13. Jh. schon allgemein war⁴, die alten Namen ihre individuelle Bedeutung verloren und ein-

¹ K. Hartfelder, St. Otilien und seine Legende: Adreßbuch der Stadt Freiburg (1878).

² J. König, Zur Geschichte der Freiburger Klöster: Diese Zeitschrift Nf. 12 (1878), 297.

³ v. Zahn, über steiermärkische Taufnamen: Mitteilungen d. Histor. Vereins für Steiermark 29 (1881), 41.

⁴ Socin a. a. O. S. 129.

zelne vorzugsweise in großer Häufigkeit gebraucht wurden. Es war, wie Baß sagt¹: „Seitdem das Verständnis für die sinnvolle Bedeutung der Namen mit dem Bedeutungswandel der Neuzeit entchwand und man nicht mehr wie einst in jedem Namen einen Segenswunsch erblickte, ist derselbe nur noch zum Unterscheidungsmerkmal der Einzelwesen voneinander herabgedrückt worden.“ Damit entstand aber eine gewisse Leere, mit der man nicht zufrieden sein konnte.

In dem Namen, den der einzelne führte, mit dem er täglich sich gerufen hörte, wollte man auch etwas Bedeutungsvolles, rein Persönliches besitzen. Wie die alten Germanen mit ihrem Namen Leitspruch und gute Wünsche fürs Leben empfangen, so wollte man auch jetzt wieder mit dem Namen ein Vorbild und einen Segenswunsch fürs Leben haben. So war es nur natürlich, daß sich die Aufmerksamkeit namentlich auf die fremden Namen richtete, die den Leuten beim Gottesdienste vorgeführt wurden, auf die Heiligennamen. Diejenigen Heiligen, deren Festtag in der Kirche besonders feierlich begangen wurde, spenden auch die Namen, die im 14. Jh. am häufigsten angetroffen werden: Anna, Elisabeth, Margarethe, Katharina, Agnes. Wenn auch im 14. Jh. die Zahl der germanischen Namen noch größer ist, so überwiegen diese fünf Heiligennamen doch schon stark. Zahlenmäßig ausgedrückt: unter 1559 Frauen tragen 912 schon ihre Namen (gegen 527 germanische). Damit können wir sagen: für unsere Stadt und ihre nächste Umgebung ist als Zeit für den Übergang von den alten germanischen Namen zu denen der christlichen Heiligen bei den Frauen das 14. Jh. anzusehen. Im 15. Jh. ist dieser Einfluß ganz unbestritten. Im 14. Jh. hatten wir noch 90 verschiedene Namen, im 15. Jh. sind es nur noch 58. Unter 1002 Frauen tragen 680 die Namen der oben genannten fünf Hauptheiligen.

Dieselben Erscheinungen haben wir auch in andern Gegenden Deutschlands. So stellt Leist für die fränkischen Gebiete fest, daß „die Frauen den christlichen Heiligennamen etwa schon um 50 Jahre früher zugetan waren als die Männer. . . . Schon im 14. Jh. sind weibliche Namen wie Elisabeth, Anna, Marga-

¹ Baß, Beiträge zur Kenntnis deutscher Vornamen (Leipzig 1903) S. 9.

retha, Petriſſa, Agneſ, Sophia, Katherei, Euphemia uſw. keine Seltenheit, ebenſo häufig wie Diemudis, Hadewigis, Berchta, Erintrudis uſw. Namentlich findet ſich dieſe Erſcheinung in den Kreiſen der bürgerlichen Frauen¹. Die alten germaniſchen Frauen-
 namen bilden im Bürger- und Bauernſtande nicht mehr die Regel, ſondern die Ausnahme.“² Für Schleſien berichtet Wernerke, daß die ſchönen altdeutſchen Namen im 14. Jh. anfangen zu verſchwinden und allerhand chriſtlichen Platz machen, ſeitdem das Verſtändniß für jene ſich gemindert hat³. Auch v. Böher nimmt das 14. Jh. als die Zeit an, wo bei Bürger- und Bauernfrauen ſchon die Heiligennamen beliebt werden. „In dem folgenden Jh. wird das mehr und mehr zu einer Mode.“ Er gibt als Beiſpiel die Namen von 15 Nonnen eines Regensburger Kloſters, aufgezeichnet im Jahre 1466, von denen nur zwei deutſche Namen tragen: Kunegundis und Gertrudis, „die andern heißen Margaretha, Katharina, Anna, Dorothea, Sibylla, Elizabeth, Barbara, Bragedis, Urfula, Juliana“⁴. Swof ſchließt ſeinen Aufſatz über Taufnamen⁵ mit Worten des bayriſchen Chroniſten des 16. Jhs. Johann Thurmayer (Aventinus), aus denen hervorgeht, daß in Bayern wohl ſchon im 14. Jh. dieſe fremden Heiligennamen ſich großer Beliebtheit erfreuten. Er ſagt: „Dieſe Namen Peter, Georg, Hans, Paul, Anna, Katharina u. dgl. ſeind bey den Teutſchen neuwe, es haben ſie unfere Vorfahren nicht gebraucht, haben erſt nach Keiſer Fridrichs des andern Tode eingedrungen.“ Socin ſtellt feſt: „Es wird ſeit der zweiten Hälfte des 13. Jhs. der Ausfall (an germaniſchen Namen) mehr und mehr durch fremdes Gut gedeckt, namentlich für das weibliche Geſchlecht und nicht nur in den Kreiſen des Adels. Es gibt Familien, deren Kinder bereits in der Mehrzahl entlehnte Namen, ſeien es kirchliche Namen oder Modenamen, führen.“⁶

Dagegen gilt für unſer Gebiet nicht, was Zahn für Steiermark ſagt: „Von einigem Intereſſe mag es ſein, daß ganz im Gegenſatz zur Männerwelt im 14. Jh. bei den Frauen der alte,

¹ In der Allg. Zeitg. (1887), Weil. 33.

² In der Zeitſchr. f. allg. Geſchichte 3 (1886).

³ N. a. D.

⁴ Böher a. a. D.

⁵ Zur Geſchichte der Taufnamen: Zeitſchr. f. allg. Geſchichte 1886.

⁶ N. a. D.

vollstümliche Namencharakter fast unbeschadet blieb. Während das Fremde in jener mehr und mehr um sich griff, ist sein Anteil an Frauennamen sehr gering, kaum merkbar höher als im 12. Jh.“¹ Auch was Schütte in Braunschweiger Urkunden festgestellt hat, zeigt ein anderes Ergebnis als bei uns. Er findet unter 66 weiblichen Vornamen des 14. Jhs. 51 deutsche und 15 fremde, darunter Agata, Elisabeth, Cecilia, Eveke, Johanne, Margarete, Sanne, Sopheke, Zacharia². Thudichum führt Urkunden von 1385 aus Württemberg an und bezeichnet es als „merkwürdige Tatsache, daß Bürger und Bauern dort noch ausschließlich germanische Vornamen geführt haben“³. Auf Frauennamen geht er allerdings nicht besonders ein.

Biblische Taufnamen.

Im Zusammenhang mit den christlichen Heiligennamen wollen wir auch untersuchen, wie bei uns die biblischen Namen auftreten. Es kommen für Freiburg in Betracht: Eva, Dsanna, Salome, Susanna, Sara, Veronika, endlich Maria und Maria Magdalena.

Anna, streng genommen auch unter die biblischen Namen zu rechnen, ist zu den christlichen Heiligennamen gezählt, weil dieser Name durch den Einfluß des Heiligenkalenders aufgenommen war; ebenso Martha, die auch zu den biblischen Namen zu zählen wäre. Bei Anwendung des Namens Elisabeth war die hl. Elisabeth, nicht die biblische, maßgebend. Wenn Kluge⁴ sagt, daß bereits vor der Reformation jüdische Bibelnamen sowie fremde Namen aus der Kirchengeschichte bei uns eingebürgert und in katholischen wie protestantischen Kreisen Namen wie Eva, Susanna, Rebecca . . . allgemein verbreitet waren, so stimmt dies für unsere Gegend nicht, denn die wenigen biblischen Namen, die wir finden, mit Ausnahme von Susanna, kommen erst im 16. Jh. auf und haben keine große Ausbreitung gefunden.

Zum erstenmal treffen wir einen biblischen Namen als einzigen im 13. Jh. im Jahre 1272: „Susanna von Falkenstein,

¹ Zur Geschichte der Taufnamen: Zeitschr. f. allg. Geschichte 1886.

² M. a. D.

³ Die Vornamen der deutschen Bürger und Bauern: Allg. Zeitg. 1886, Beil. 10. ⁴ Von Luther bis Lessing (Straßburg 1904) S. 119.

Könne des Clarissenklosters in Freiburg.“¹ Im 14. Jh. kommt neben Susanna (die an 19. Stelle steht) eine „Veronica abbatissa in Guenterstal“² vor. Auch im 15. Jh. treffen wir nur ein paar vereinzelt Susanna und Veronika. Im 16. Jh. erscheinen neben Veronika und Susanna: eine Sara³, ein paar Salome, dann auch eine „Dsanna“ von Landenberg, Großmutter des Junkers Hans von Schönau⁴. Socin meint, Dsanna sei aus dem Kirchengesang in den Namenschatz eingedrungen⁵. Wahrscheinlicher aber erscheint, was Kleinpaul⁶ annimmt, daß Dsanna sich aus Dsann, dem Palmsonntag, an dem Hosanna gerufen wird, erklärt. Wir begegnen ja im 16. Jh. auch einem Namen Judica, der in dem Sonntag Judica seine Erklärung findet. Dagegen sind im Taufbuch von Freiburg 25 Eva verzeichnet; dieser Name hat also mit dem Ende des 16. Jhs. einige Beliebtheit erlangt.

Leist stellt ebenso für die fränkischen und bayrischen Lande fest, „daß die altbiblischen Namen bis zum Ausgang des 16. Jhs. bei Bürgern und Bauern sicherlich nicht in ausgetretetem Gebrauche waren. Auch in den höheren Ständen kommen sie nicht allzuhäufig vor, wenngleich uns wohl bisweilen ein Ritter Abraham und eine Frau Sara begegnen können. Im 16. und 17. Jh. werden die altbiblischen Namen neben den christlichen Heiligennamen häufiger, aber ihr Gebrauch findet mehr Eingang in Bevölkerungskreisen, nach deren sonstigem Leben man schließen darf, daß die Führung altbiblischer Namen einem Modebedürfnis entspricht“⁷. Und weiter meint er, wenn in einzelnen Familien bisweilen alttestamentliche Namen aufträten, so spreche das für familiär-traditionelle Gründe⁸. Auch Thudichum bestätigt, daß es in Deutschland kaum einen Bauer oder Bürger mit alttestamentlichem Namen gegeben habe, dagegen seien neutestamentliche Namen allwärts, auch in protestantischen Gegenden, längst beliebt, und es könne die dritte Frau Maria, Magdalena, Christina

¹ Oberbad. Geschlechterbuch.

² Necrol. Günt.

³ Taufbuch.

⁴ Seelbuch von St. Magdalena 1503.

⁵ N. a. D. S. 92.

⁶ R. Kleinpaul, Die deutschen Personennamen: Götschen 422 (1909), S. 20.

⁷ Zeitschr. f. allg. Geschichte 3 (1886).

⁸ Allg. Zeitg. 1887, Beil. 33.

heißen¹. Dies letztere trifft nun für unsere Gegend nicht zu. Weitbrecht weist die Unbeliebtheit altbiblischer Namen in früheren Zeiten beim Adel statistisch nach. Eigentlich alttestamentliche Namen träten nur in ganz verschwindender Anzahl auf². v. Löher stellt erst für das 16. Jh. ein stärkeres Zunehmen biblischer, vor allem altbiblischer Namen fest, und zwar in protestantischen Gegenden³. v. Zahn erwähnt bei verschiedenen Familien des 16. Jhs. Namen wie Eva, Sarah, Lea sowie eine Menge Judith beim Adel; Salome und Susanna seien ganz geläufige Namen⁴. Hingegen konstatiert Wernicke mit unsern Ergebnissen nicht übereinstimmend aus Quellenmaterial des Bunzlauer Ratsarchivs das Vorhandensein einer großen Anzahl altbiblischer Namen, freilich fast durchweg dem 16. und 17. Jh. angehörig⁵.

Im großen und ganzen können wir sagen, daß biblische Namen bis zum 16. Jh. doch eine Ausnahme bilden und wir erst dann einige wenige unter den christlichen Heiligennamen verstreut finden.

Eine besondere Stellung nimmt der Name Maria ein. Blumfscheins Behauptung, seit dem 13. Jh. breiteten sich fremde Namen, bis dahin nur vereinzelt Erscheinungen, mit überraschender Geschwindigkeit und Wichtigkeit aus, so besonders der Name Maria, der seit dem Zeitalter der Kreuzzüge, durch die der Marienkultus recht eigentlich erst erweckt wurde, weiteste Beliebtheit erwerbe⁶, gilt entschieden nicht für ganz Deutschland, besonders aber nicht für Freiburg. Zum erstenmal treffen wir eine Maria im Necrologium Güntersthalense: Maria de Valkenstein, die vielleicht erst dem 15. Jh. angehört. In diesem Jh. finden wir ihn noch einmal, und erst im 16. Jh. erscheint er als einer der beliebtesten Namen an 7. Stelle. Im Taufbuch begegnen wir ihm 49 mal, ganz abgesehen von den doppelten Vornamen, von denen allein 137 mit Maria zusammengesetzt sind.

Es mutet seltsam an, daß gerade dieser Name nicht schon weit früher auftritt, denn „seit dem 12. Jh. nimmt die Marienverehrung dank den flammenden Homilien und Sermonen Bernhards von Clairvaux und der Bisterzienser einen mächtigen Auf-

¹ Allg. Zeitg. 1887, Beil. 33.

² N. a. D.

³ N. a. D.

⁴ N. a. D.

⁵ N. a. D.

⁶ N. a. D. S. 96.

schwung“¹. Ihren Ausdruck findet diese Verehrung in zahlreichen geistlichen Marienliedern. Aber als Taufnamen finden wir Maria nur selten. Es ist geradezu, als habe eine Scheu vor diesem Namen bestanden; er war zu heilig, als daß man einen Menschen so benannt hätte, wie ja auch Christus nicht als Eigennamen anzutreffen ist. Bähnisch sagt darüber: „Der Name Maria wird zunächst weit seltener gebraucht als die Namen anderer heiliger Frauen. Offenbar hält ehrfurchtsvolle Scheu noch davon zurück“². „An den Namen Maria wagte sich noch keiner heran“, stellt Löher bei der Untersuchung der fremden Frauennamen im Bleidenstädter Rodey fest³. Abel bemerkt, daß Maria im 12. Jh. aufkomme, aber erst im 15. Jh. häufig werde⁴. Socin findet Maria unter den Fremdnamen des 13. Jh. noch kaum vertreten⁵. In Braunschweig ist Maria erst im 16. Jh. verzeichnet⁶. In der Steiermark ist das Verhältnis wohl ebenso, wie wir aus der Bemerkung Zahns schließen können, der Name Johannes habe ungemein lange eine hervorragende Beliebtheit genossen, wie etwa der Frauename Maria vom 16. Jh. an⁷. Auch Weitbrecht erwähnt auf Grund der Taufregister aus dem Ulmischen die große Beliebtheit des Namens Maria im 16. Jh.⁸ Allgemein sehen wir also, daß die große Verbreitung des Namens Maria erst mit dem 16. Jh. einsetzt.

So finden wir dann auch Magdalena und noch mehr Maria Magdalena erst im 16. Jh. vor. Man kann überhaupt sagen, daß unter den Frauennamen in Freiburg biblische Namen vor dem 16. Jh. nur in geringer Zahl vorhanden sind.

Doppelte Taufnamen.

Eine Erscheinung, die erst im 16. Jh. zur weiteren Ausbreitung und Entfaltung kam, war der Gebrauch von doppelten Vornamen. Und zwar sind es hier in Freiburg nie mehr als zwei gewesen. Freilich kommen auch schon im 14. und 15. Jh. doppelte Taufnamen vor, doch nicht so häufig und meistens nur beim Adel.

¹ J. Bardenhewer, Der Name Maria (1896) S. 96.

² A. a. D. S. 110. ³ Allg. Zeitg. 1886, Beil. 137/138. ⁴ A. a. D.

⁵ A. a. D. S. 95. ⁶ Schütte a. a. D. ⁷ A. a. D. S. 42.

⁸ A. a. D.

Die ersten Doppelvornamen sind: 1327 Veren Adelheid die Gebietin, die Johanneses des Gebieten sel. eliche wirtinne was, burgerin zu Freiburg¹; 1389 Katharina Anna oder Thinanne Hefenler, Tochter des Hermann Schnewli und der Anna von Stahleck²; Claragnes von Keppenbach³. Dazu treten im 14. Jh. 10 Claranna, auch Cloranna, Clor Anna, Clara Anna geschrieben, sämtliche Adelige. Diese verhältnismäßig große Zahl von Claranna schon im 14. Jh. ist seltsam. Für keine andere Gegend ist dieser Doppelname für diese frühe Zeit nachgewiesen. Auch Socin kennt ihn nicht, sondern verzeichnet nur Claragnes von Keppenbach als Doppelvorname bei Frauen⁴ und bemerkt sogar, die geringe Zahl der Belege für Doppelnamen lehre, daß es sich um einen seltenen, in der Mitte des 13. Jhs. auftommenden Ausnahmefall handle. Im 15. Jh. sodann begegnen uns 19 Claranna, darunter: 1488 Clarennlin Smidin, Tochter der Enneli Steinhartin⁵; 1452 Frau Clara von Munzingen = 1457 Claranna von Munzingen⁶. Weitere Doppelnamen im 15. Jh. sind: 1407 Thin Anne Meygerin⁶; 1460 Thin Anna Meinwartin⁷; frow Tin Anne, juncker Dietrichs von Bolswiler frowe⁸; Ennelibridli de Waltershoven⁸. Einen sichern Grund anzugeben, weshalb gerade Claranna so häufig auftritt, ist kaum möglich. Es ist einer von den Namen, die als Modenamen auftauchen, um nach einer gewissen Dauer wieder ganz zu verschwinden. Anna war ja in allen Volkskreisen der beliebteste Name, und Clara stand im 14. und 15. Jh. unter der Zahl der am häufigsten auftretenden fremden Taufnamen. Es scheint nun, daß diese Zusammensetzung nicht von Anna ausging, sondern daß zu Clara der Name hinzugefügt wurde, der schon ein festes Besitztum war, nämlich Anna. Dieselbe Zusammensetzung, Anna als zweites Glied, zeigt auch der andere Doppelname Thinanna; Clara als erstes Glied zeigt auch Claragnes. Daß gerade Claranna als häufigster Doppel-

¹ Abelhauser Urkunden.

² Oberbad. Geschlechterbuch.

³ Necrol. Günt.

⁴ A. a. D. S. 108.

⁵ Abelhauser Urkunden.

⁶ Heiliggeistspital-Urkunden.

⁷ Geschichtl. Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg 2, 268.

⁸ Münster-Jahrzeitbuch.

name erscheint, dafür sprechen wohl auch euphonische Gründe. Aber im 16. Jh., wo andere Zusammensetzungen beliebt werden, verschwindet Claranna fast ganz; nur noch zweimal ist dieser Name in den Freiburger Taufregistern zu finden.

Die meisten Doppelnamen haben Anna oder Maria als eines ihrer Glieder. Besonders der Anteil des Namens Maria ist auffallend. Es wirkt immer noch die ehrfürchtige Scheu nach, die man in den vorhergehenden Jahrhunderten vor dem Namen Maria hatte, so daß man ihn auch jetzt noch lieber mit einem andern verbindet als allein gebraucht¹. An Zusammensetzungen mit Maria fanden sich: Anna Maria 76, Maria Magdalena 26, Maria Salome 16, Maria Cleopha 10, Maria Jacobe 8, Johanna Maria 1; an solchen mit Anna, außer den oben angeführten Anna Maria: Klara Anna 2, Anna Elisabeth 1, Anna Ottilia 1, Anna Margarete 1. An sonstigen Zusammensetzungen fand sich nur eine Ursula Veronika.

Schon im 15. Jh. führt die Bevorzugung der fremden Namen zu einer gewissen Eintönigkeit in der Namengebung, die mit dem 16. Jh. noch wächst². Es werden immer wieder dieselben Namen gewählt, so daß aus einem Bedürfnis nach Abwechslung zu dem einmal beliebten Namen noch ein zweiter hinzugefügt wird. Und da sind es namentlich die Verbindungen mit Maria, die förmlich Mode werden. Begünstigt wird dies noch durch die Sitte, das Kind nach der Mutter oder Patin zu nennen. Heißt die Mutter Anna, die Patin Maria oder umgekehrt, so wird sehr oft das Kind Anna Maria genannt³.

Entstanden ist der Brauch zweier Vornamen wohl bei den Männern, und zwar beim Adel, wo eine schärfere Trennung der einzelnen Glieder in den Geschlechtern, die immer wieder die gleichen Namen vererbten, zur Notwendigkeit wurde⁴. Bei den Frauen war dieser Grund nicht so zwingend, und wenn

¹ K. Heinrichs, Studien über Namengebung im Deutschen seit dem Anfang des 16. Jh. (Straßburg 1908) S. 273.

² G. Blumstein, Zur Geschichte unserer mehrfachen Vornamen: Zeitschr. d. Allg. Deutschen Sprachvereins 1906, Nr. 12.

³ Vgl. S. 95 f.

⁴ K. Klemm, über doppelte deutsche Vornamen: Zeitschr. d. Vereins f. Völkerkunde 17, 370—375.

wir im 14. und 15. Jh. Doppelnamen treffen, so beruht das meist auf einer Nachahmung der Sitte bei den Männern. Was dort zunächst rein aus Zweckmäßigkeitsgründen geschah, wird bei den Frauen nachgeahmt und wird schließlich eine auch die ganze Bürgerwelt ergreifende Mode. Daß nach der Kirchentrennung, wie Arnold¹ sagt, sich die Mehrnamigkeit im protestantischen Norden viel heimischer zeige als im Süden, „wo meist nur Dynasten und auch diese nur auf dem Papier des Taufbuches über lange Namenreihen gebieten“, gilt für unsere Gegend für das letzte Drittel des 16. Jhs. nicht mehr. Hier sind die doppelten Vornamen bei den Frauen schon in hohem Maße beliebt.

Kurz- und Kosenamen.

Bei Besprechung der einzelnen Namen wurden vorkommende Kurz- oder Koseformen nur nebenbei miterwähnt; darum sei eine kleine Zusammenstellung dieser besonderen Formen nachgeholt.

Die germanischen Personennamen scheiden sich in zweistämmige und einstämmige, und zwar sind die einstämmigen zum größten Teil Verkürzungen der zusammengesetzten Namen², so daß in dem verkürzten Namen nur eines der beiden Wörter erscheint, aus denen der germanische Personenne zusammenge setzt ist. Beispiele für Freiburg sind: Berta < Bertrada³, Itta < Itaberga⁴, Engela oder Engel < Engeltrud oder ähnlichem Zusammensetzungen, Gunsa < Gunsberta. Solchen Kurzformen werden dann gern Diminutivendungen angehängt, z. B. auf =i[n]: Richi (später Richin) < Richinza oder Richiza⁵, Edel lin < Edelindis, Luggi < Luggard; auf =ke: Heilke < Heilika < Heilwig⁶, weiter geworden zu Heylki oder Helki, Helgga, Ellga; auf =a: Irma < Irmengard⁶, Junta, Juncta < Judenta⁷, Guota < Guothilde; auf =z: Hezza < Hedwig⁸, Meze und mit

¹ Die deutschen Vornamen (Wien 1901) S. 21.

² F. Stark, Die Kosenamen der Germanen (Wien 1868) S. 10 ff.

³ Ebd. S. 15.

⁴ Ebd. S. 19.

⁵ Socin a. a. D. S. 61.

⁶ Stark a. a. D. S. 43.

⁷ Förstemann: Judenta.

⁸ Stark a. a. D. S. 80.

weiteren Diminutivendungen Mezi, Mezin, Mezzeli < Mechtild¹. Eine Verkürzung aus Gerpirga ist Geppa², ein Name, den wir in der Form Geppe auch bei Nithardt von Riuenthal finden³. Gisela verkürzt sich zu Gisel und Gisa. Eine besondere Gruppe bilden die Namen auf =ine. Es sind dies Kurzformen aus germanischen Namen, die durch die Endung =ine ein fremdartiges Aussehen bekommen haben. So begegnen uns im 14. Jh. neben Elli Turnerin⁴ und Elli Schulerin⁵: Schwester Elline von Elza⁴; Jungfrau Elline die Mutikoserin, Bürgerin zu Freiburg⁴; Schwester Eline, Kellerin der Angenes Nienerin sel.⁴; dann auch mit Abfall des e einige Ellin. Geri, vielleicht Verkürzung des Namens Gertrud⁶, tritt im 14. Jh. in dieser Form auf, dann auch als Gerin und Gerine, z. B. Gery, Witwe Heinzmann Lömes⁴; Gerin, Frau des Spitalmeisters Konrad Weghlin⁴; Gerina, Burchart Gebens Witwe⁴. 1357 begegnet „Hiltine, Kellerin Junker Hildbrands von Falkenstein“⁴; 1354 Johans Müller und seine Frau Willi⁶; 1415 Schwester Willine⁴; im 15. Jh. Hüfeline⁷. Hiltine, Willine, Hüfeline sind bei Socin nicht verzeichnet, dagegen der ursprünglich fremde Name Beline, entstanden aus Bela und der Endung =ine, der sich auch hier findet in: 1323 Beli, Frau von Berhtolt dem Borchheimer von Emdingen⁴; 1314 Beline, Tochter von Heinrich dem Smit bi Rorfingertor⁵; 1418 Beline, Mutter von Hanmann Deck, Bürger und Wirt zu Freiburg⁴. Auch andern Fremdnamen hängt man die Endungen =ine an, wofür Elsine und Marthine Beispiele sind.

Die Koseformen der meist mehrsilbigen Fremdnamen entstehen meist durch die Diminutivendungen =i, =ly, =lin. So verhält es sich bei den Namen Anna: Ennelly, Ennelin; Barbara: Barbel, Barbelin, Verbilin und Bärbily; Agnes: Nesa, Nefelin; Brigida: Brida, Bride, Brid, Bridlin; Elisabeth: Elsbethe, Elsbeth, Elsabet(e), Else, Elsa, Els, Eils, Elsi, Elsi, Elselin, Elselin, Elsine, Lise; Gufemia: Femmy; Katharina:

¹ Stark a. a. O. S. 84. ² Ebd. S. 111.

³ Bartsch-Golther, Deutsche Niederdichter d. 12.—14. Jhs. (Berlin 1910) S. 146 ff. ⁴ Heiliggeistspital-Urkunden.

⁵ Adelhäuser Urkunden. ⁶ Seelbuch von St. Katharina 1354.

⁷ Münster-Zahrzeitbuch.

Kettrin, Kathrinlein, Tine; Margarethe: Margreth, Gret, Grete, Gretlin; Magdalena: Madlena, Lena; Petronella: Peternell; Susanna: Susse, Süselin; Sophia: Fye; Ursula: Ursel, Urselin; Berena: Frene.

Unerklärt müssen bleiben: 1509 Schwester Fin von Wegersehein¹, „Drige Turnrin“² und „Men Sigesteinin“². Auch Doppelnamen werden verkürzt: Thianne, Clarenlin, Ennelibridli.

Namenwahl.

Für die Wahl des Namens waren in den vergangenen Jahrhunderten so ziemlich dieselben Momente ausschlaggebend wie noch heute. Irgend eine Vorschrift von Seiten der Kirche oder einer weltlichen Behörde gab es bei uns nicht bis zum Konzil von Trient, das bestimmte: Nomen ab aliquo sumendum est, qui propter excellentem pietatem et religionem in Sanctorum numerum relatus est. Quare reprehendi sunt, qui gentilium nomina et eorum praecipue, qui omnium sceleratissimi fuerunt, pueris imponunt. Aber auch schon vor diesem Erlaß waren viele Namen durch die Verehrung der Heiligen aufgekomen, so Anna, Elisabeth, Katharina, Margaretha und Agnes. In manchen Gegenden wird mit besonderer Vorliebe der Name des Schutzheiligen des Landes oder der Stadt gegeben, wo das Kind zur Welt kam, oder der Name des Kirchenpatrons. Dabei ist aber auffallend, daß Patroninnen nur in ganz geringer Anzahl vorhanden sind³. Hier in Freiburg haben die Patroninnen von Kirchen bzw. Kapellen, nämlich Katharina, Anna, Ottilia, Rotburga und Perpetua keinen Einfluß auf die Namengebung. Hingegen war es Sitte, dem Kind den Namen des Heiligen zu geben, der am Geburts- oder Taufstage im Kalender stand. Schon bei den im 14. Jh. nur zwei- und einmal vorkommenden Namen wie Martha, Afra, Agatha, Dorothea, Eufemia und Priska, können wir wohl annehmen, daß die Heilige des Tauftages ausschlaggebend war

¹ Seelbuch von St. Magdalena 1509. — Eine Fina bei Socin a. a. D. S. 90. ² Seelbuch von St. Katharina.

³ H. Dechslcr, Die Kirchenpatrone in der Erzdiözese Freiburg: Diese Zeitschrift Nf. 35.

für die Wahl. Dasselbe gilt für die Namen Juliane, Lucia, Ottilia, Quitéria, Praxedis, Petronella im 15. Jh. Sichere Belege ergeben aber die Taufregister, wie folgende Beispiele zeigen: 1572 Juli 15: Margaretha; November 19: Elisabeth; November 25: Katharina; Dezember 13: Lucia; 1575 Februar 19: Susanna; Juli 26: Anna; Juli 22: Maria-Magdalena; Oktober 21: Ursula; Dezember 4: Barbara; Dezember 15: Lucia; 1580 Januar 21: Agnes; Februar 9: Apollonia; 1583 Januar 23: Emerentiana; 1590 März 17: Gertrudis, September 1: Verena; Dezember 24: Eva. Auffallend ist, daß die Hauptheilige eines Monats einen Einfluß hat auf die Namen aller Kinder, die in diesem Monat geboren sind, also nicht nur für das Kind, dessen Taufstag mit dem Fest des Heiligen zusammenfällt. Namentlich im letzten Jahrzehnt des 16. Jhs. scheint das üblich gewesen zu sein, wohl durch seelsorgerlichen Einfluß¹. So haben wir 1590 im Oktober 3 Ursula an verschiedenen Tagen, im November 5 Katharina und 3 Elisabeth; 1595 im Juli 3 Margarethe und 2 Anna, im Oktober 3 Ursula, im November 2 Elisabeth und 2 Katharina; 1600 im Januar 4 Agnes, im Oktober 9 Ursula, im November 4 Katharina und 3 Elisabeth. Wir werden nicht fehlgehen, dieselbe Erscheinung auch schon für das 15. Jh. anzunehmen. Wird sie doch als allgemein katholischer Brauch auch von andern Gegenden berichtet, so von Menges für Rufach², von Jordan für Mühlhausen³, wie auch von Bähnißch⁴ und Weber⁵. Hingegen behauptet Heinrichs für die Frankfurter Gegend, diese Sitte sei lange nicht so verbreitet gewesen, wie gewöhnlich angenommen werde⁶; vielmehr sei ein anderer Brauch wichtiger und bedeutender gewesen, der auch in Freiburg festzustellen ist.

Das ist die Sitte, den Täufling mit dem Namen des Paten zu benennen. Im Taufbuch von Freiburg stehen jeweils Pate und Patin des zu taufenden Kindes, sodaß ohne

¹ Vgl. Zahn a. a. O. S. 9: „Das Heiligenregister in den Händen mancher Seelsorger gibt in gewissen Gegenden dem Namenwesen den Charakter.“

² Die Rufacher Vornamen: Jahrb. f. Gesch., Sprache u. Lit. Elß-Lothringens. (Straßburg 1895) S. 77 ff.

³ Zur Geschichte der Vornamen: Mühlhauser Geschichtsbl. (1904/05).

⁴ A. a. O.

⁵ A. a. O.

⁶ A. a. O. S. 236.

weiteres zu sehen ist, ob die Namen der Paten maßgebend waren für die Namenwahl. Solche Fälle waren 110 festzustellen. Dies gilt natürlich auch für Doppelnamen, wie je 1 mal für Anna Maria und Maria Salome und 2 mal für Maria Magdalena belegt ist. Oder die Patin hat nur einen Namen, den das Kind als einen Bestandteil im Doppelnamen führt. Dieser Fall ist ziemlich häufig, besonders bei Anna oder Maria, wie an folgenden Beispielen zu sehen ist. Patin: Anna, Kind: Anna-Maria (9 mal); Patin: Maria, Kind: Anna Maria (6 mal); Patin: Maria, Kind: Maria Jakobe (1 mal); Patin: Jakobe, Kind: Maria Jakobe (1 mal); Patin: Magdalena, Kind: Maria Magdalena (4 mal); Patin: Salome, Kind: Maria Salome (1 mal); Patin: Cleopha, Kind: Maria Cleopha (1 mal). Eine andere Variation ist die Zusammensetzung aus dem Namen der Mutter und der Patin. Beispiele: Anna Maria: Anna die Mutter, Maria die Patin (4 mal); oder umgekehrt: Maria die Mutter, Anna die Patin (1 mal); Maria Cleopha: Maria die Mutter, Cleopha die Patin; Maria Salome: Maria die Mutter, Salome die Patin.

Damit kommen wir auf eine andere „Hilfe“ zu sprechen, die zu allen Zeiten von Bedeutung für die Namenwahl war: die Tradition¹. In einzelnen Familien war es Sitte, ein und denselben Namen immer weiter zu vererben. So hielt, wie schon gezeigt wurde², besonders der Adel an alten germanischen Namen fest. Deutlicher als bei Frauennamen prägt sich dieser Brauch bei den Männernamen aus; in einem Geschlecht vererbt sich derselbe Name oft von Generation zu Generation. Krieger³ gibt dafür lauter Beispiele von männlichen Vornamen in Frankfurter Familien. Hier in Freiburg können wir dies auch an Frauennamen zeigen, auch wie der Name der Großmutter auf die Enkelin, der der Mutter auf die Tochter übergang, oder wie dem Kind der Name einer andern Verwandten beigelegt wurde. Bei Besprechung der Fremdnamen sahen wir, wie sich der Name Agnes bei den Zähringern vererbte⁴. Das Geschlecht der Rüdlin weist in drei

¹ Arnold a. a. D. S. 36.

² Vgl. S. 64.

³ Deutsches Bürgertum im Mittelalter (Frankfurt 1871).

⁴ Vgl. S. 75.

Generationen den Namen Benigna auf¹. In der Familie der Keppenbach vererbt sich in vier Generationen hintereinander der Name Claranna¹. Susanne von Staufenberg (1354) hat eine Tochter Susa von Schönau (1385), deren Tochter (1426) wieder den Namen Susanna führt². Großmutter, Mutter und Tochter heißen Margarethe in der Familie von Blumeneck (15. Jh.)². Margaretha Eigel (1359) hat eine Tochter Margarethe (1378)². Anna von Tottinkofen, Nonne in Güntersthal (1336), ist die Tochter der Anna Lülche¹. Die Töchter des Heinrich und der Elisabeth Creier heißen Agnes, Elisabeth und Berena (1297)¹. Claranna von Munzingen (15. Jh.) ist die Tochter der Claranna von Falkenstein¹. Clara Meinwart (1317) hat eine Tochter Clara¹. In jeder Familie fast lassen sich Beispiele dafür finden. Diese Sitte geht durch alle Jahrhunderte durch. Im 16. Jh. finden wir im Taufregister 60 Mädchen nach der Mutter benannt. Dazu kommen noch 25 Doppelnamen, in denen der Name der Mutter als ein Bestandteil steckt: Mutter: Anna, Kind: Anna Maria (13); Mutter: Maria, Kind: Anna Maria (7); Mutter: Magdalena, Kind: Maria Magdalena (5). Eine Mutter Maria nennt ihre Zwillinge: Maria Cleopha und Maria Magdalena.

Hier seien auch gleich die Namen der andern Zwillinge behandelt, die in den Taufregistern zu finden waren: Eva und Sara, nach den Patinnen genannt; Maria und Gertrud am 17. März, dem Tag der hl. Gertrud; Anna Maria und Eva, wobei die Mutter Anna, die Patin Eva heißt; Walburga und Barbara, nach den beiden Patinnen genannt; Anna und Margarethe, Anna Maria und Maria Salome, und ein Zwillingpaar Adam und Eva.

Nach Verwandten erhielten ihre Namen: Anna von Sickingen nach ihrer Großmutter Anna von Königseck; Clara von Tübingen nach ihrer Tante Gräfin Clara von Freiburg; Sophie von Leiningen, Tochter Egons I. von Freiburg, nach ihrer Großmutter Sophia von Zollern; Adelheid, Gemahlin Eginos V. von Freiburg, hat eine Enkelin Adelheid; nach

¹ Oberbad. Geschlechterbuch.

² Heiliggeistspital-Urkunden und Seelbuch von Adelhausen.

Kunigund, der Gemahlin Eginos III. von Freiburg, ist ihre Urenkelin, Tochter Egon's V., benannt.

Socin spricht davon, es sei im 12. und 13. Jh. mehrfach belegt, daß Brüder den gleichen Taufnamen führen¹, und Kriegl führt im 15. Jh. für Frankfurt zwei Schwestern an². Hierher gehört wohl folgendes vereinzelt Beispiel für Freiburg: die Schwestern Clara und Claryte Eyglin, Jakob Eigel's Töchter³. Da der Namen Clarite weder bei Socin noch anderswo belegt ist, überhaupt keine Namen auf -ite verzeichnet sind, die Namen Clara und Clarite aber doch offenkundig eng zusammenhängen, so ist dies der einzige Beleg, daß auch hier in Freiburg Schwestern den gleichen oder doch sehr ähnliche Namen führen konnten.

Inwieweit dynastische Einflüsse wirksam waren, z. B. beim Namen Agnes, wurde schon oben gezeigt⁴. Für Elisabeth möchten wir entgegen Bähnisch⁵ die Verehrung der Heiligen maßgebend sein lassen.

Etwas anderes, denkt man, sollte auch unserer Namenwelt seinen Stempel aufgedrückt haben, das ist die Literatur. Arnold hat für die Neuzeit auf den großen Einfluß dieser „literarischen Hilfe“ aufmerksam gemacht, erwähnt aber auch „die sogenannte mittelalterliche Blütezeit“ als literarisch stärker interessierte Kulturgeschichtsperiode, in der solche Namen zu finden sind⁶. Für Bayern stellt Panzer durch eine Reihe von Belegen fest, daß bei Männern wie auch bei Frauen Namen aus dem höfischen Epos herrühren⁷. Sehr stark scheint dieser Einfluß für unsere Gegend nicht geworden zu sein, doch finden sich auch hier einige Namen, die unter den sonstigen Namen als Fremdlinge erscheinen, aber im Zusammenhange mit Vorbildern in der Literatur doch erklärt werden können. So begegnen wir anfangs des 14. Jh. in einer Jungfrau Mlise, Tochter des Johann von Blumeneck⁸, der Alice aus Wolfram

¹ M. a. D. S. 105.

² M. a. D. S. 201 ff.

³ Münster-Jahrzeitbuch und Adelhauser Urkunden 1337.

⁴ Vgl. Arnold a. a. D. S. 39. ⁵ M. a. D. S. 112.

⁶ M. a. D. S. 44.

⁷ Personennamen aus dem höfischen Epos in Bayern: Philologische Studien (Halle 1896) S. 205 ff.

⁸ Oberbad. Geschlechterbuch.

von Eschenbachs Wilhelm. Für diesen Namen bringt Panzer sogar mehrere Beispiele, meint aber, wieweit Namen aus der Antike und aus dem höfischen Epos genommen sein könnten, sei kaum auszumachen¹. Immerhin erscheint es doch möglich, daß die drei adligen Frauen Helena de Gloter (von Socin angeführt), Helena de Keppenbach dicta Künigin und Helena Schnewlin de Landeck² auf dem Weg über ein höfisches Epos ihren Namen erhalten haben. Socin bringt Belege aus der Schweiz, „die überraschend viel Anklänge an das höfische, von Frankreich herkommende Epos aufweisen“³, so als antiken Ursprungs: Helena (aus dem Kreise des König Artus), Herzeloide und Ampflise. Das Jahrbuch des Freiburger Münsters kennt eine Anflis von Arburg, Mutter des Jakob von Kunseck. Im Fürstenbergischen Urkundenbuch begegnen wir 1362 Frau Hercze-Laumede (sic) oder Loveline von Fürstenberg.

Fassen wir zum Schluß noch einmal kurz zusammen, was für eine Entwicklung die weiblichen Taufnamen Freiburgs vom 13. bis 17. Jh. durchgemacht haben. Im 13. Jh. ist der Namenbestand noch ganz germanisch, einige wenige fremde Namen ändern daran nichts. Mit dem 14. Jh. jedoch fangen die alten germanischen Namen an, fremden Namen, besonders christlichen Heiligennamen, Platz zu machen, die durch den Einfluß der Kirche sich schnell ausbreiten. Besonders häufig sind: Anna, Elisabeth, Katharina, Margaretha, Agnes. Einige Beliebtheit haben hier in Freiburg auch Luggard und der Doppelname Claranna. Außer diesen kommen doppelte und biblische Taufnamen nur vereinzelt vor. Im 15. Jh. treten die germanischen Namen noch mehr zurück, die fremden Heiligennamen beherrschen die Namengebung. Es werden immer wieder dieselben Namen gewählt, was eine große Eintönigkeit und Gleichförmigkeit des Namenbildes zur Folge hat. Biblische Namen sind vereinzelt, von doppelten Vornamen hat nur Claranna einige Beliebtheit. Im 16. Jh. ist kaum noch Raum für ger-

¹ M. a. D. S. 219.² M. a. D. S. 571.³ Necrol. Günt.

manische Namen. Biblische Namen treten in stärkerem Maße auf, so: Veronika, Susanna, Eva, Salome. Die doppelten Vornamen sind häufiger, namentlich Zusammensetzungen mit Anna und Maria. Alte germanische Namen finden sich noch beim Adel, ebenso die wenig gebräuchlichen fremden Namen, wie: Benedicta, Candida, Eufemia usw. Von der großen Umwälzung auf religiösem Gebiet, der Reformation, ist hier in Freiburg in der Namengebung nichts zu spüren. Freiburg blieb katholisch¹, so sind es denn in der Hauptsache die christlichen Heiligennamen geblieben, welche die Namengebung weiterhin beeinflussten.

Im großen und ganzen bietet sich also hier das gleiche Bild wie in ganz Deutschland. Vom 14. Jh. an, seit dem wachsenden Einfluß der Kirche, wählt man immer mehr die fremden christlichen Heiligennamen, die alten germanischen Vornamen sind bis auf einige wenige fast ganz untergegangen.

¹ Vgl. P. Albert, Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525: Diese Zeitschrift Nf. 19, 1—80.

Tab. I. Germanische Taufnamen
nach der Häufigkeit ihres Vorkommens in den einzelnen Jahrh.

		13. Jh.	14. Jh. ¹	15. Jh.	16. Jh.
1.	Abelbedis	—	—	1	—
2.	Abelburgis	—	1	—	—
3.	Abelgundis	—	2	—	—
4.	Abelheid	16	70+47	48	39
5.	Abelwigis	1	—	—	—
6.	Bernheidis	—	1	—	—
7.	Bertha	5	10+9	—	5
8.	Demut	—	4	—	1
9.	Diethildis	—	1	—	—
10.	Ebelindis	1	—	—	—
11.	Ebelin	—	—	1	—
12.	Elga	—	1	—	—
13.	Engel	—	3	—	—
14.	Engelsindis	1	—	—	—
15.	Engeltrudis	—	2	—	—
16.	Erentrudis	—	—	1	—
17.	Geppe	1	—	—	—
18.	Gerburgis	—	3	—	1
19.	Gerhildis	—	1+2	—	1
20.	Gertrud	9	40+25	20	25
21.	Gisela	3	24+23	3	7
22.	Grunburg	1	—	—	—
23.	Guothild	—	1	—	—
24.	Gutta	3	9+13	7	9
25.	Gunsa	—	1	—	—
26.	Hedwig	2	14+11	—	15
27.	Heilgin	—	2	1	1
28.	Heilwig	2	3+4	—	—
29.	Heintrudis	1	—	—	—
30.	Herkindis	—	2	—	—
31.	Hezza	—	1	—	—
32.	Hiltegardis	—	—	2	—
33.	Hiltrudis	1	2	—	1
34.	Himeltrudis	—	1	—	—
35.	Imme	—	1	—	—
36.	Irmentrud	—	—	—	1
37.	Irmingard	2	5+1	1	2
38.	Irnburgis	—	1	—	—

¹ Hinter dem + die Anzahl der Namen aus dem Necrol. Günt.

		13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.
39.	Sta	2	5+5	—	3
40.	Junta	1	7+9	—	4
41.	Kunigunde	1	1+2	1	7
42.	Liebe	—	1	—	—
43.	Liebkind	—	1	—	—
44.	Luggard	1	19+8	2	5
45.	Luitrat	1	—	—	—
46.	Mechtild	12	55+31	17	37
47.	Mergardis	—	1	—	—
48.	Merkindis	—	1	—	—
49.	Reinlindis	1	—	—	—
50.	Richa	1	5+1	—	—
51.	Seburg	—	1	—	—
52.	Trünw	—	—	—	1
53.	Udelhild	—	1+1	—	—
54.	Ute	—	3+1	—	—
55.	Willieb	—	2	1	—
56.	Volmuodis	—	1	—	—
57.	Werndrute	1	1+1	—	—
58.	Williburgis	1	5	6	4
59.	Walpurga	—	—	—	2
60.	Elline	—	8	—	—
61.	Gerine	—	7	1	—
62.	Hiltine	—	1	—	—
63.	Hüfeline	—	—	1	—
64.	Willine	1	1	1	—

Tab. II. Fremde Taufnamen
nach der Häufigkeit ihres Vorkommens in den einzelnen Jahrb.

		13. Jh.	14. Jh. ¹	15. Jh.	16. Jh. ²
1.	Acela	—	1	—	—
2.	Afra	—	1	3	6
3.	Agathe	—	1	6	10+1
4.	Agnes	7	100+42	79	48+8
5.	Amelia	—	—	—	3
6.	Anna	12	140+75	175	125+115
7.	Anastasia	—	—	5	4+3
8.	Anstis	—	—	1	—
9.	Apollonia	—	—	6	9+22
10.	Apollinaria	—	—	—	1
11.	Aurelia	—	1	—	3
12.	Barbara	—	4	24	46+46
13.	Beate	—	1	—	—
14.	Beatrix	—	1+4	6	3+1
15.	Benedicta	—	1	—	1
16.	Benigna	—	3	2	—
17.	Brigitta	—	3	6	8+4
18.	Cäcilia	—	3	2	—
19.	Candida	—	—	—	1
20.	Clementia	1	3+2	1	—
21.	Cleopha	—	—	1	2+3
22.	Clara	—	48+15	23	12+1
23.	Clarite	—	1	—	—
24.	Cordula	—	—	—	2+2
25.	Christina	—	5	6	9+10
26.	Dorothea	—	1	7	7+1
27.	Elisabeth	6	129+74	165	62+37
28.	Emerentiana	—	—	—	2
29.	Euphena	—	—	—	1
30.	Eufemia	—	1	2	1
31.	Eufrasia	—	—	1	—
32.	Euphrosina	—	3	—	2
33.	Eva	—	—	—	3+25
34.	Fides	—	—	—	1+1
35.	Fin	—	—	—	1
36.	Helena	—	3	—	4+4
37.	Jacoba	—	—	—	3+1

¹ Hinter dem + die Anzahl der Namen aus dem Necrol. Günt.² Hinter dem + die Anzahl der Namen aus dem Freiburger Taufbuch.

		13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.
38.	Johanna	—	—	1	—
39.	Jonatha	—	—	1	—
40.	Judica	—	—	—	1
41.	Juliana	—	—	1	1+1
42.	Justina	—	—	—	1
43.	Katharina	5	130+52	108	54+48
44.	Lucia	—	3	1	2+3
45.	Luisa	—	1	—	—
46.	Magdalena	—	8	18	19+33
47.	Margaretha	—	117+53	153	94+61
48.	Maria	—	1	2	17+49
49.	Martha	—	2	—	4+1
50.	Modesta	—	—	—	1
51.	Offemia	1	2	—	—
52.	Olivia	—	1	—	—
53.	Osanna	—	—	—	1
54.	Ottilia	—	2	1	4+2
55.	Paula	—	—	1	—
56.	Petronella	—	—	1	1
57.	Praxedis	—	—	1	—
58.	Prisca	—	1	—	—
59.	Pudentiana	—	—	—	1
60.	Quiteria	—	—	2	—
61.	Regina	—	—	—	2
62.	Rosina	—	1	—	3
63.	Sabina	—	1	—	1+1
64.	Salome	—	—	—	2+4
65.	Sara	—	—	—	1
66.	Scholastica	—	—	—	1+1
67.	Serly	—	—	1	—
68.	Sophia	2	1+5	2	3+1
69.	Susanna	—	4+6	6	6+9
70.	Torate	—	1	1	—
71.	Sybilla	—	—	—	2
72.	Ursina	—	1	—	—
73.	Ursula	—	11+4	35	22+54
74.	Verena	—	6+5	23	15+3
75.	Veronika	—	1	4	4+5
76.	Velina	—	7+1	3	—

**Tab. III. Germanische und fremde Taufnamen
nach ihrer Häufigkeit geordnet¹.**

	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.
1.	Abelheid . 16	Anna . 215	Anna . 175	Anna . 240
2.	Mechtild . 12	Elisabeth 203	Elisabeth 165	Margarethe 155
3.	Anna . . 12	Katharina 182	Margarethe 153	Katharina 102
4.	Gertrud . 9	Margarethe 170	Katharina 108	Elisabeth . 99
5.	Agnes . . 7	Agnes . 142	Agnes . . 79	Barbara . 92
6.	Elisabeth . 6	Abelheid 117	Abelheid . 48	Ursula . . 76
7.	Katharina . 5	Mechtild . 86	Ursula . . 35	Maria . . 66
8.	Berta . . 5	Gertrud . . 65	Barbara . 24	Agnes . . 56
9.	Gisela . . 3	Clara . . 63	Clara . . 23	Magdalena 52
10.	Gutta . . 3	Gisela . . 47	Verena . . 23	Abelheid . 39
11.	—	Luggard . 27	Gertrud . 20	Mechtild . 37
12.	—	Hedwig . . 25	Magdalena 18	Apollonia . 31
13.	—	Gutta . . 22	Mechtild . 17	Eva . . . 28
14.	—	Bertha . . 19	Gutta . . . 7	Gertrud . . 25
15.	—	Junta . . 16	Dorothea . 7	Christina . 19
16.	—	Ursula . . 15	Wilburg . . 6	Verena . . 18
17.	—	Verena . . 11	Agathe . . . 6	Hedwig . . 15
18.	—	Sta . . . 10	Apollonia . 6	Sufanna . 15
19.	—	Sufanna . 10	Beatrix . . 6	Clara . . 13
20.	—	Beline . . 8	Christina . 6	Brigida . . 12
21.	—	Elline . . 8	Brigitta . . 6	Agathe . . 11
22.	—	Magdalena 8	Sufanna . . 6	Gutta . . . 9
23.	—	Heilwig . . 7	Anastasia . 5	Veronika . 9
24.	—	Gerine . . 7	Veronika . 4	Dorothea . 8
25.	—	Irmgard . 6	Afra . . . 3	Helena . . 8
26.	—	Richa . . 6	Gisela . . . 3	Gisela . . . 7
27.	—	Sophia . . 6	Belina . . . 3	Kunigunde . 7
28.	—	Wilburg . 5	—	Anastasia . 7
29.	—	Christina . 5	—	Stillic . . . 6
30.	—	Beatrix . . 5	—	Salome . . . 6
31.	—	Clementia . 5	—	Afra . . . 6
32.	—	Demut . . 4	—	Bertha . . . 5
33.	—	Ute . . . 4	—	Luggard . . 5
34.	—	Barbara . 3	—	Cleopha . . 5
35.	—	Gerburg . 3	—	Lucia . . . 5
36.	—	Gerhild . . 3	—	Martha . . . 5

¹ Die nur zwei- und einmal vorkommenden Namen sind hier nicht angegeben.

	13. Jh.	14. Jh.	15. Jh.	16. Jh.
37.	—	Kunigunde . 3	—	Junta . . 4
38.	—	Helena . . 3	—	Wilburg . 4
39.	—	Lucia . . 3	—	Beatrix . 4
40.	—	Brigida . . 3	—	Jacoba . . 4
41.	—	Benigna . 3	—	Sophia . . 4
42.	—	Cäcilia . . 3	—	Cordula . 4
43.	—	Euphrosine 3	—	Ita . . . 3
44.	—	—	—	Aurelia . . 3
45.	—	—	—	Rosina . . 3
46.	—	—	—	Amelia . . 3

Das St. Martins- und Weitskirchlein zu Steinbach bei Mudau und seine Meister.

Von Archivrat Prof. Dr. Peter B. Albert.

1. Ursprüngliche Anlage und Erweiterungsbau.

Der Name Steinbach hat in der Geschichte der deutschen Kirchenbaukunst einen besonders guten Klang durch die bekannte Einhard-Basilika in dem hessischen Steinbach bei Michelstadt. In den Jahren 815—21 als Ruhestätte für die später nach Seligenstadt am Main übertragenen Gebeine der heiligen Marzellinus und Petrus erbaut und gegen Ende des 11^{ten} sowie um die Mitte des 12^{ten} Jahrhunderts zu einer bis 1535 bestehenden Klosterkirche aus- und umgestaltet, ist sie nach jahrhundertelanger Verdunklung ihres Ursprungs erst 1873 in ihrem wahren Werte wieder erkannt und in die Kunstgeschichte eingeführt worden. In der Mitte stehend zwischen der altchristlichen und romanischen Zeit darf sie den Anspruch erheben, abgesehen vom Münster zu Aachen, „die älteste in ansehnlichen Überresten erhaltene Schöpfung christlichgermanischer Architektur in mittelhheinischen Landen und überhaupt eines der kostbarsten Denkmäler baukünstlerischer Vorzeit zu sein“¹.

Nicht entfernt an die Bedeutung Steinbachs bei Michelstadt reicht diejenige von Steinbach bei Mudau heran, dessen 1494 erbautes, 1514 leicht erweitertes St. Martins- und Weitskirchlein

¹ Vgl. G. Schaefer, Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen. Provinz Starkenburg. Kreis Orbach (Darmstadt 1891) S. 245—266. R. Adamy, Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald (Darmstadt 1885).

in jeder Hinsicht zu schlicht, einfach und bescheiden ist, als daß es auf den ersten Blick die Aufmerksamkeit mehr als flüchtig zu fesseln vermöchte; und doch verdient es die der Denkmalpflege aus gewichtigen Gründen. Es gilt hier nicht mehr und nicht weniger als an einem zwar nicht sehr ansehnlichen, aber auch nicht bedeutungslosen Beispiel zu zeigen, was die Geschichte der Baukunst durch Aufdecken ihrer Zusammenhänge dem Wirken der Denkmalpflege zu danken haben kann.

In meiner 1899 veröffentlichten Geschichte Steinbachs habe ich auch der Kirche und Schule einen Abschnitt gewidmet und an Hand urkundlicher Zeugnisse das Wissenswerteste darüber zusammengestellt. Den breitem Raum nimmt dabei naturgemäß die Kirche ein, deren Baugeschichte und Bauweise ich dort des nähern zu würdigen gesucht habe. Heute bin ich auf Grund neuer, damals nicht in meinem Gesichtskreis liegender Zeugnisse in der Lage, meine damaligen Ausführungen nach dieser Seite um ein Namhaftes zu bereichern.

Im Jahre 1407 tat sich die Gemeinde Steinbach, deren Weg zur Mutterkirche nach dem 1 $\frac{1}{4}$ Stunde entfernten Hollerbach sehr unwirtlich und beschwerlich war, zusammen, um von dem Kloster Amorbach als Grundherrschaft die Erlaubnis zum Bau einer eigenen Kapelle zu erwirken. Durch Urkunde vom 6. August wurde diese Genehmigung erteilt, unter ausdrücklicher Wahrung der Rechte und Einkünfte sowohl des Klosters als des zuständigen Pfarrers, aber doch zugleich mit dem stillschweigenden Zugeständnis, daß durch den Pfarrhelfer unter besondern Umständen Gottesdienst im Orte selbst gehalten und in Verbindung damit die Kasualien (Tausen, Trauungen, Beerdigungen) und, was damit zusammenhängt, vorgenommen werden würden. Tatsächlich wurde hier in der Folge neunmal des Jahres Gottesdienst gehalten, an den Festen St. Martins (11. November), St. Veits (15. Juni) und der Kirchweihe (Sonntag nach Bartholomäi) sowie an sechs gestifteten Jahrtagen. Dazu kam 1675 ein vierter Festgottesdienst am Tage der Amorbacher Klosterheiligen Simplicius und Faustinus (29. Juli), deren lebensgroße Figuren dann 1700 auf dem neuen Hochaltar zur Aufstellung gekommen sind. Über den Bau der Kapelle selber verlautet nichts; ob und wann und wie er etwa zustande kam, ist ur-

kundlich nicht mehr zu ermitteln. Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß der 1407 gefaßte Gedanke des Kapellenbaues aus unbekanntem Gründen zurückgestellt werden mußte und erst durch die Vereinigung der Pfarrei Hollarbach mit dem Kloster Amorbach 1460 wieder aufgenommen wurde, um dann abermals erst nach Ablauf eines Menschenalters greifbare Gestalt anzunehmen.

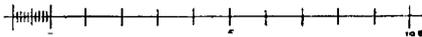
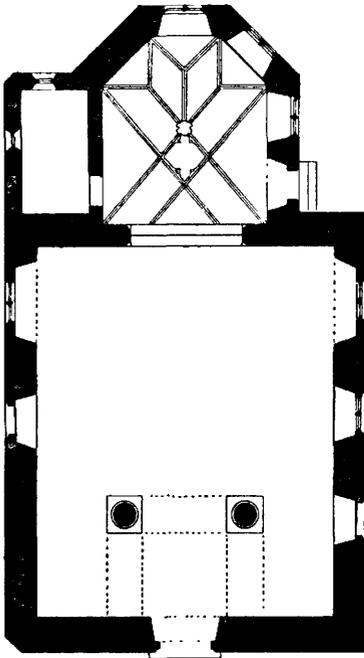


Abbild. 1. Das St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach.

Die den heiligen Martinus und Vitus geweihte alte Pfarrkirche zu Steinbach (Abbild. 1) ist nach ihren bescheidenen Abmessungen ($10\frac{1}{4} \times 17\frac{3}{4}$ m)¹ nur eine größere Kapelle. Sie

¹ Im Lichten mißt das in Form eines unregelmäßigen Rechtecks gehaltene Langhaus an der südlichen Längswand 10,42 m, an der nördlichen 10,18 m. Das Chor hat eine lichte Breite von 4,52 m und eine Länge von 5,10 m.

steht auf einer leichten Bodenerhebung des hier ostwärts ansteigenden Sommerbergs am Nordwestende des unteren Dorfes und war bis zum Jahre 1899 von einer, den alten 1833 außer Gebrauch gesetzten Friedhof begrenzenden Mauer mit zwei Eingängen, im Westen und Südosten, umgeben. Ihrer Plananlage nach (Abbild. 2) zeigt sie ein rechteckiges Langhaus mit an-



Abbild. 2. Grundriß des St. Martins- und Veitskirchleins zu Steinbach.

liegendem kleinen Chorhaupt im Osten. Ihm gegenüber im Westen erhebt sich der Turm mit zwei Geschossen, der zugleich die Hauptfassade mit dem Haupteingang bildet. Das Innere des Langhauses hat eine niedrige flache Eindeckung mit mäßiger Schwingung am Auflager und wird an der Nord- und Südseite von je zwei Fenstern mit geradem Sturz erhellt. Das spitzbogige Hauptportal unten im Turm in der Mitte der Westfront weist sich überschneidende spätgotische Profile auf, von einem verzierten Sockel ausgehend. Der gleichen Bogengform folgt im Süden der Eingang zum Chor. Im obersten Geschosß des Turmes ist der Glockenraum, der an seinen freistehenden Seiten von Schallöffnungen, im Kleeblattbogen abschließend, durch-

steht auf einer leichten Bodenerhebung des hier ostwärts ansteigenden Sommerbergs am Nordwestende des unteren Dorfes und war bis zum Jahre 1899 von einer, den alten 1833 außer Gebrauch gesetzten Friedhof begrenzenden Mauer mit zwei Eingängen, im Westen und Südosten, umgeben. Ihrer Plananlage nach (Abbild. 2) zeigt sie ein rechteckiges Langhaus mit an-

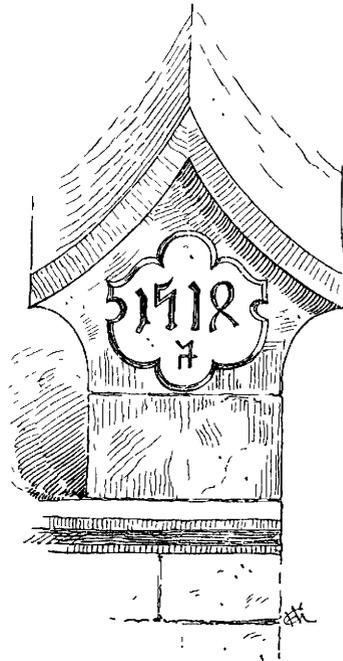
Die Sakristei ist 3,52 m lang und 1,83 m breit. Das Turmquadrat hat eine Seitenlänge von 4,25 m. Die Umfassungs- und Quermauern sind verschieden stark; die südliche Schiffmauer z. B. 0,91 m, die nördliche dagegen nur 0,87 m: eine Folge der Erweiterung von 1514.

brochen ist. Auf einem Schild im Sturz der südlichen Turmluke befindet sich die Jahreszahl 1494 mit dem beigefügten Tagesdatum: in die post Viti am Tag nach dem Feste des heiligen Veit. Danach hat in Übereinstimmung mit dem allgemein beim Kirchenbau üblichen Verfahren die Führung des Werkes am Chor begonnen und 1494 am 16. Juni mit der Fertigstellung des Turmes vorläufig ihren Abschluß gefunden. Die

an dem nördlichen Giebelanfänger stehende Zahl 1514 mit der Marke des Steinmetzmeisters (Abbild. 3) bezeichnet, auch wenn man zugibt, daß von unsern Vorfahren im Mittelalter mitunter sehr langsam gebaut worden ist, demnach nicht den Abschluß, sondern eine Erweiterung des ursprünglichen Baues durch Vergrößerung des Langhauses. Alles deutet darauf hin, daß der anfänglich außerhalb des ganzen stehende Turm 1514 mit einem auf der nördlichen Langseite bis zur Sakristei gemachten Anbau in seine jetzige Lage gebracht und das Langhaus auf diese Weise fast um die Hälfte seines bisherigen Umfangs vergrößert worden ist. In dieser Gestalt

hat sich das Steinbacher St. Martins- und Weitzkirchlein äußerlich fast unverändert 400 Jahre, bis auf den heutigen Tag, erhalten.

Es ist ein schlichter einschiffiger gotischer Bruchsteinbau, wie alle Gotteshäuser des Mittelalters nach der Magnetnadel in Westostrichtung mit dem Chor im Osten erbaut, das durch ein schönes Sterngewölbe von der schweren Einfachheit der übrigen Teile vorteilhaft sich abhebt. Seine

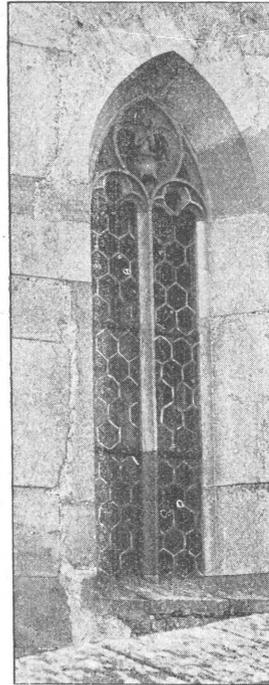
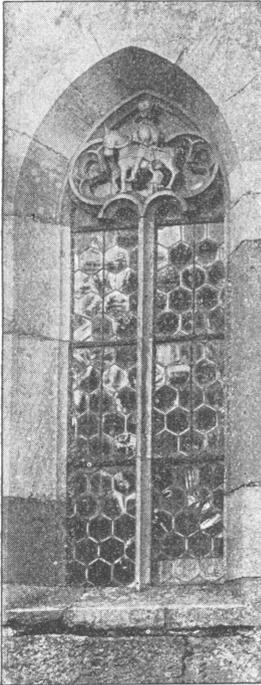


Abbild. 3. Giebelanfänger am St. Martins- und Weitzkirchlein zu Steinbach.

drei Teile sind ein quadratischer, in die Stirnseite eingebauter Turm, dessen Erdgeschloß, wie schon bemerkt, die Eingangshalle von der Straße aus enthält, ein flach mit Fuß gedecktes einschiffiges Langhaus und ein mit drei Seiten des Achtecks geschlossenes gewölbtes Chor. Die Art und Weise, wie der Turm innerhalb des Schiffes eingebaut ist: so, daß seine Vorderfront mit der ihn von beiden Seiten umschließenden Frontmauer des Langstückes bündig läuft, macht es soviel wie gewiß, daß die Jahreszahl 1494 oben am Turme die Vollendung nicht nur dieses Teiles, sondern der ganzen ursprünglichen Anlage angibt. Zweifelhaft ist nur, ob der jetzige Turmeinbau die anfängliche Anordnung ist oder ob nicht vielmehr der Turm zuerst frei vor der Giebelfront des Schiffes gestanden ist. „Für letztere Annahme spricht zunächst, daß der Turm auf seiner linken Seite (vom Beschauer) ohne Verband mit dem anstoßenden Frontstück aufsteigt — die Eckquader-Fuge läuft deutlich sichtbar von oben bis unten durch — ferner, daß das Zwischengesims des Turmes an dieser Stelle mit Kehlung endet, sich also nicht nach links hin stetig fortsetzt und schließlich, daß die erwähnte Jahreszahl 1514 am Giebelanfänger diesen Teil als spätern Anbau kennzeichnet. Eine spätere Verlängerung des Schiffes seitlich am Turme entlang bis zu dessen Vorderkante würde damit unwiderleglich bewiesen sein, wenn nur auch die rechte Seite der Fassade dieselben Merkmale aufwiese. Dies ist aber sonderbarerweise nicht der Fall, denn nicht nur, daß Turm und Seitenfront hier in gutem Verband stehen, auch das Gurtgesims des Turmes läuft hier fast bis zum Ende glatt durch. Daß oben etwa auf eine Länge von 1,50 m der Verband zwischen Turm und Giebeldreieck fehlt, ließe sich leicht dadurch erklären, daß die Giebelschräge nachträglich verändert, d. h. steiler gemacht worden sei. Man kommt somit zu der zwar sehr merkwürdigen, aber nicht unmöglichen Annahme, daß die Anlage ursprünglich unsymmetrisch war, d. h. daß der Turm nur auf seiner nördlichen Seite frei lag, und erst im Jahre 1514 die Gleichmäßigkeit hergestellt worden ist. Damals ist dann wohl auch die Umwandlung des untersten Turmgeschosses in eine offene Halle durch Aufstellung zweier kräftiger Rundpfeiler mit Spitzbögen an Stelle der weggenommenen Umfassungsmauer vorgenommen

worden“¹, eine Annahme, die durch die neuerdings erfolgte Entfernung der im Jahre 1703 eingebauten, das Kircheninnere verunstaltenden Empore tatsächlich bestätigt wird.

„Die hohen Chorfenster zeigen Spitzbogen mit Maßwerk-Verzierung. Zwei von ihnen sind infolge der Anlage der Sakristei [1514] an der Nordseite des Chores vermauert worden. Einen



Abbild. 4 und 5. Maßwerkfiguren am St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach.

besonderen, eigenartigen Schmuck haben die beiden südlichen Fenster durch Anbringung der Figuren beider Patrone innerhalb des Maßwerks erhalten: in dem einen erscheint der heilige Veit im Kessel kniend, im andern der heilige Martin hoch zu Roß mit dem Bettler. Diese Skulpturen sind so gut erhalten, daß man

¹ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden IV (Kreis Mosbach. 3. Abt.: Die Kunstdenkmäler der Amtsbezirke Buchen und Adelsheim. Bearbeitet von Adolf von Oechelhäuser). Tübingen und Leipzig 1901 S. 90.

zweifelhaft sein könnte, ob es sich nicht um getreue Nachbildungen aus neuerer Zeit handelt. Einige Farbenreste an der Figur des heiligen Martin stellen jedoch die Originalität außer Zweifel“ (Abbild. 4 und 5)¹. Die Zierlichkeit und Anmut der hier gleichsam aus dem Stein des Maßwerks herausgemeißelten reizenden Miniaturstatuen ist ebenso köstlich wie selten, ganz subtil in Gedanke und Ausführung. Man sieht hier wieder deutlich, wie die Geschicklichkeit der Spätgotik selbst mit ganz beschränkten Mitteln ihren Formen ein edles, sinniges Gepräge zu geben verstand. Mit der trotz der wenigen darauf verwendeten Kunst erzielten Anmut im Außern und Innern stand der Schmuck der Altäre im Einklang, die in der Zeit des Poppstils bis auf einen einzigen wieder entfernt worden sind. Dieser, ein Schrein mit geschnitzten Figuren und zwei Flügeln, die schmerzhaftes Mutter selbtritt darstellend, ist kein Kunstwerk ersten Ranges, aber in seiner Art ein Schatz für das Kirchlein. Man hat ihn nicht ohne Grund mit der Schule Tilmann Riemenschneiders (1490—1531), des größten fränkischen Meisters der Bildhauerkunst, in Verbindung gebracht, der er auch der Zeit nach wohl angehören dürfte. So sehr einfach und bescheiden, ja in einzelnen Teilen fast dürftig das Steinbacher Kirchlein auch dasteht, so ist es doch vermöge seiner edlen Bauart und anmutigen Lage eine Zierde nicht allein des Ortes, sondern auch der ganzen Umgegend. Auf der Nordseite der den ehemaligen Friedhof rings umgebenden Mauer ist ein uraltes Steinkreuz eingelassen mit den rohen Umrissen eines Mannes, der die rechte Hand ans rechte Auge führt. Außerdem war einst an oder in der Kirche selbst, worauf in anderm Zusammenhange zurückzukommen sein wird, ein 1850 im Garten des Schulhauses zum Vorschein gekommener römischer Altarstein eingemauert, der jetzt in den Vereinigten Sammlungen zu Karlsruhe sich befindet. Er trägt die Weisheinschrift: *Minervae aeneatores cohortis I. Sequanorum et Rauracorum equitatae votum solverunt lubentes laeti merito* und ist eines jener vielen Erzeugnisse ungefügiger soldatischer Kunst, wie sie in dem vorzüglich dazu geeigneten Rot sandstein des Odenwaldes vielfach erhalten sind.

¹ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden IV. 3, 90.

2. Steinmehzeichen.

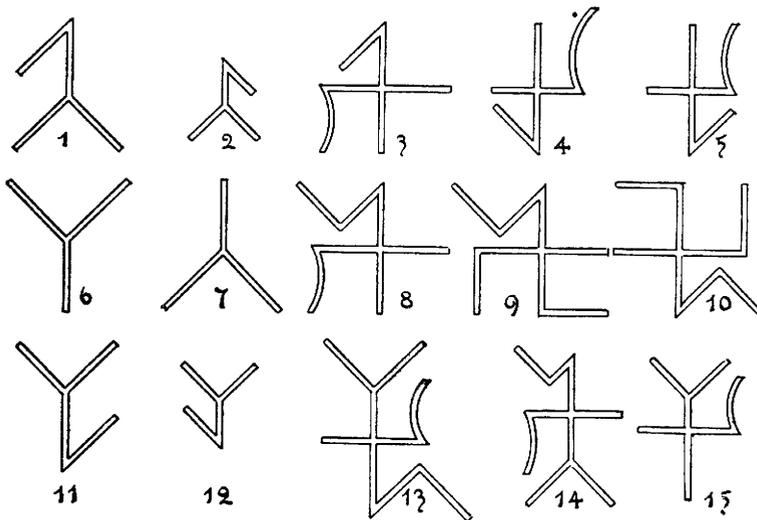
Wer ist nun der Baumeister des jetzt wie zum Sterben an die Berghalde sich anschmiegenden Kirchleins, das, ein Kleinod von Gottesfrieden, in unsern leider von nüchternem Erwerbssinn ganz beherrschten Zeitläuften so wenig Achtung und Beachtung genießt? Die Antwort auf diese Frage gibt das schon erwähnte Meisterschild von 1514 am nördlichen Giebelanfänger im Verein mit einigen der zahlreichen durch die Jahreszahl 1494 zeitlich näher bestimmten Steinmehzeichen des Bauwerks. Diese mir vor 20 Jahren, als ich die Geschichte Steinbachs schrieb, noch rätselhaften Runen bieten nunmehr nach ihrer Entzifferung nicht nur die sichere Handhabe zur Ermittlung der Erbauer unseres Kirchleins, sondern gewähren auch allgemein einen willkommenen Einblick in ein haufreudiges Zeitalter und in ein haufkundiges Künstlergeschlecht von mehreren Altersfolgen. Diese Tatsache ist um so erfreulicher, als über die Tätigkeit und Lebensumstände der Baumeister, welche in der höchst betriebamen Zeit des ausgehenden Mittelalters im kurmainzischen Gebiete Frankens gewirkt haben, Zusammenhängendes bis jetzt sehr wenig bekannt ist; erfreulich auch aus dem Grunde, weil im Mittelalter eine Art des Baubetriebes herrschte, die weder im Altertum noch in der Neuzeit ein Gegenstück hat, indem nämlich das verhältnismäßig rauhe Gewerbe der ausführenden Handarbeit nicht getrennt war von dem Berufe des auf dem Pergament und Papier mit Zirkel und Feder Pläne fertigenden Architekten. Es waren Leute: im Schurzfell und im Staube der Steinhauerwerkstätte, die mit ihren schwierigen Händen die Entwürfe zu ihren künstlerisch zum Teil auf der höchsten Stufe der Entwicklung stehenden Bauten zeichneten zugleich und ausführten. Nur einzelne von ihnen haben deutlichere Spuren von ihrem Leben und Schaffen, die meisten nichts anderes von sich hinterlassen als jene wunderlichen Steinmehzeichen, denen wir noch zumeist wie einer unleserlichen Geheimschrift gegenüberstehen, obwohl sie schon seit der zweiten Hälfte des 12^{ten} Jahrhunderts allgemein gebräuchlich waren. Nachdem nämlich das Bauen der Kirchen aus den Händen der Geistlichkeit in die der Laien übergegangen war,

entwickelten sich die Bauhütten als freie Vereinigungen von Steinmehren, die unter der Haupthütte zu Straßburg sich zusammenfanden. Der Meister einer jeden Hütte nahm den Lehrling an und sprach denselben nach ordnungsmäßigem Ablauf der fünfjährigen Lehrzeit los. Dem jungen Gesellen wurde vom Meister, nicht von der Hütte, ein Zeichen verliehen, das er an den von ihm bearbeiteten Steinen als Ehrenzeichen anbrachte. Da der Meister die Marken verlieh, so liegt es auf der Hand, daß er sein eigenes Zeichen zu den von ihm verliehenen als Grundlage nahm, als Grundfigur, die er durch Beizeichen bereicherte. Es entstanden so gewissermaßen Zeichenfamilien, Zeichenstambäume, auf ein Kreuz, einen rechten Winkel, eine Gabel, ein Dreieck zurückgehend. Der Sinn solcher Gestaltung war dem mit dem verwandten Wappenwesen so vertrauten Mittelalter allgemein verständlich. Finden wir doch auch Steinmezzeichen wie Wappenbilder in Schilde gesetzt, wodurch sich allemal das Meisterzeichen kennzeichnet.

Trotz ihres noch so wenig geklärten Sinnes und Wesens läßt sich doch manchmal, wie in unserm Falle, mit Hilfe der Steinmezzeichen neues Licht in unsere Bau- und Kunstgeschichte bringen, da sie auf zwei Grundgesetzen fußen, die als Führer durch das Dunkel dienen können. Einmal und in erster Linie folgen nämlich diese buchstabenähnlichen Zeichen, Sinnzeichen und geometrischen Figuren, der leiblichen Verwandtschaft, so zwar, daß die Abstammung von einem zeichenführenden Steinmehren stets auch eine Ähnlichkeit in den Zeichen seiner Nachkommen, die im Beruf ihm gefolgt sind, bedingt und mit sich geführt hat. Neben dem der leiblichen ist es sodann der Begriff der geistigen Verwandtschaft, den die Steinmezmarken ausprägen, indem die Lehrlinge eines Meisters ein dessen Zeichen ähnliches zugeteilt bekamen oder wählten¹. Von den Lehreknechten und Gesellen haben die Polier (Walier) oder Werkführer dadurch sich herausgehoben, daß sie ihre Marke, sofern sich diese nicht an einer von selbst hervortretenden Stelle, z. B. über einem Türeingang, an einem Gewölbefußstein oder Giebel-

¹ Vgl. A. Klemm, Württembergische Baumeister und Bildhauer (Württembergische Vierteljahrshäfte f. Landesgesch. 5 (Stuttgart 1882) S. 26.

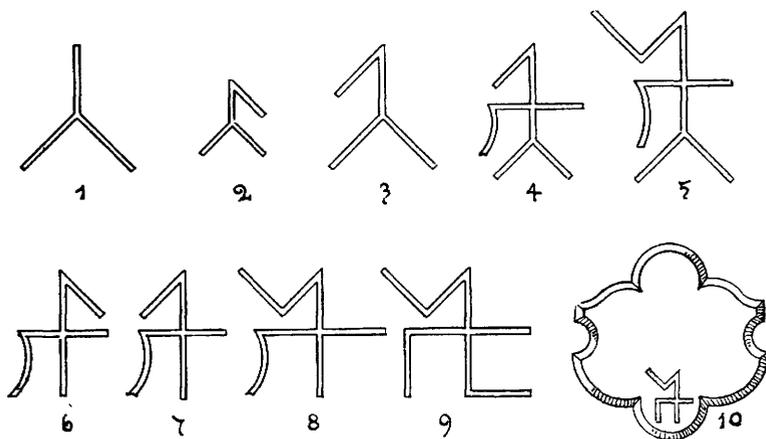
anfänger usw. anbringen ließen, sorgfältiger ausarbeiteten und, wenn im Raume zugänglich, mit einem Schild umrahmten, so daß sie dann nach Art eines Wappens auch als Siegel gebraucht werden konnten. Dieser Verwandtschaftszug tritt überall da umso stärker in die Erscheinung, wo und je mehr im Laufe der Zeit der allgemeine Steinmeherverband sich lockerte oder einzelne Steinmehenfamilien sich von ihm lossagten.



Abbild. 6. Steinmehrzeichen am St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach.

Ein bezeichnendes Beispiel von leiblicher und geistiger Verwandtschaft sind die Steinmehrzeichen an dem Steinbacher Kirchlein. Wir finden hier gleichsam eine große Steinmehenfamilie von altem Bestande und voller Geschlossenheit beisammen. In meiner Geschichte Steinbachs habe ich nach der Aufnahme des Erzbischöflichen Bauinspektors Hermann Graf eine auf oben stehender Abbildung (6) veranschaulichte Zusammenstellung gebracht. Suchen wir in diese von Stein zu Stein gesammelte Übersicht Ordnung zu bringen, so ergibt sich nach Ausscheidung derjenigen, die sich durch Kopfstellung der Steine als verkehrt (Nr. 4, 15) und

als verkehrt und doppelt vorhanden (Nr. 5, 6, 10, 11, 12, 13) herausstellten ¹, folgendes Bild:



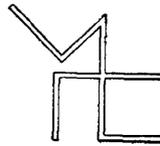
Abbild. 7.

in dem zwei Grundformen von Zeichen sich voneinander abheben: der Stab mit gespaltenem Fuß und der Stab in symbolischer Darstellung mit einfachem und doppeltem Winkel und (den dem Vater eigenen) Kreuzungen von Winkelmaß und Richtung. Im andern Fall hätten wir in den ersten sieben Mann den hergebrachten festen Stamm von Gesellen zu erblicken, also die geistige oder Lehrverwandtschaft des Geschäftes, in der zweiten, fünf Mann umfassend, gewissermaßen die Inhaber der Firma, von denen ihrer drei als Meister mit Schildgerechtigkeit nachweisbar sind. Außer den Handlangern und gewöhnlichen Mauernern wären also mit dem Bauleiter, dessen Marke an zahlreichen Werksteinen sich findet, da er handgerecht mitzuarbeiten pflegte, insgesamt zehn gelernte Steinmehren, darunter drei Meister, an dem kleinen Bau beschäftigt gewesen: eine Annahme, die sich jedoch von selbst verbietet. Es müßte denn sein, daß die drei Meister nahe Verwandte waren, die sich, je nachdem es

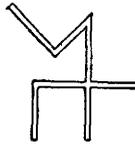
¹ Wollten wir auch die umgekehrten Zeichen als richtig stehend gelten lassen, so würden wir statt 9 Steinmehren deren 15 für das Kirchlein haben, und das Gefüge der Zeichen wäre damit in drei, vier oder noch mehr Äste zerrissen und ihre Deutung bis zur Unmöglichkeit verwirrt.

die Gelegenheit gebot, brüderlich einander halfen, was indes durch eingehendere Untersuchungen noch näher nachzuweisen wäre. Auch die drei offensichtlich verschiedenen Meisterzeichen als Spielarten einunddesselben Meisterzeichens auszudeuten, wäre ein so willkürlicher Wechsel gegen die sonst üblichen Regeln, daß er von vornherein abzuweisen ist. Die Sprache unserer Zeichen besagt vielmehr, wenn man sie anders recht verstehen will,

1. daß das Steinbacher Kirchlein im Jahre 1494 und zwar in einem Zug durch den nachher noch näher zu bestimmenden Meister mit dem Zeichen erbaut worden ist, wobei der Turm an der Stirnseite laut Inschrift am 16. Juni dieses Jahres bereits vollendet war;



2. daß die Erweiterung des Jahres 1514 nach jenes Meisters inzwischen erfolgtem Tode durch dessen Bruder, den Träger des Zeichens ausgeführt worden ist. Die erste Schlußfolgerung wird, wie wir nachher des nähern



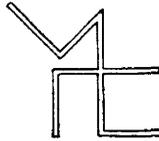
auch die Grabkapelle an der St. Jakobskirche zu Adelsheim und zahlreiche andere kirchliche und weltliche Bauten ausgeführt hat, zu einer Zeit, da sein Vater bereits tot war, sein Bruder aber noch als Lehrling erscheint, ein weiterer Verwandter aber nicht in Betracht kommt. Der zweite Satz beruht auf der allgemeinen Erfahrung, daß das Schild eines Meisters, wenn er „nur der Schöpfer eines bestimmten Teiles von einem Kirchenbau war“, im Gegensatz zu der Vorliebe der Meister, bei kirchlichen Bauten ihre Zeichen mit Schild an einem bevorzugten Platz am Chorgewölbe anzubringen, „an einer hervorragenden Stelle dieses besonderen Bauteiles angebracht wurde, am öftesten wieder an einem Gewölbe-Schlußsteine, aber wohl auch an der Wand oder außen über einem Eingang oder am Gurt des Dachgesimses“¹.

Darnach kann kein Zweifel bestehen, daß das Meisterschild des ursprünglichen St. Martins- und Veitzkirchleins von 1494

¹ Klemm a. a. D. S. 31.

an einer augenfälligen Stelle desselben angebracht war, beim Anbau von 1514 aber in Wegfall kam und durch das des Meisters von 1514 ersetzt worden ist. Damit ist auch die Frage nach der Ausdehnung der Erweiterung entschieden, die somit nur auf die Nordseite des Langhauses sich erstreckt hat.

Während nun der Leiter des Erweiterungsbaues mehr als ein in gewohnten Geleisen wandelnder Handwerksmeister sich erweist, kündet am ursprünglichen Werk alles den begabten Baukünstler und handfertigen Steinmetzen an. Das ersieht man nicht bloß aus dem ganzen Entwurf und der Durchführung seines Bauplanes, sondern auch aus der eigenhändigen Ausführung der allgemein als besonders kunstreicher Schmuckstücke bewerteten beiden Maßwerkfiguren der heiligen Martinus und Vitus. Sein Steinmetzzeichen zeigt ihn als Sproß einer in der Baugeschichte des Erzstifts Mainz und der um-



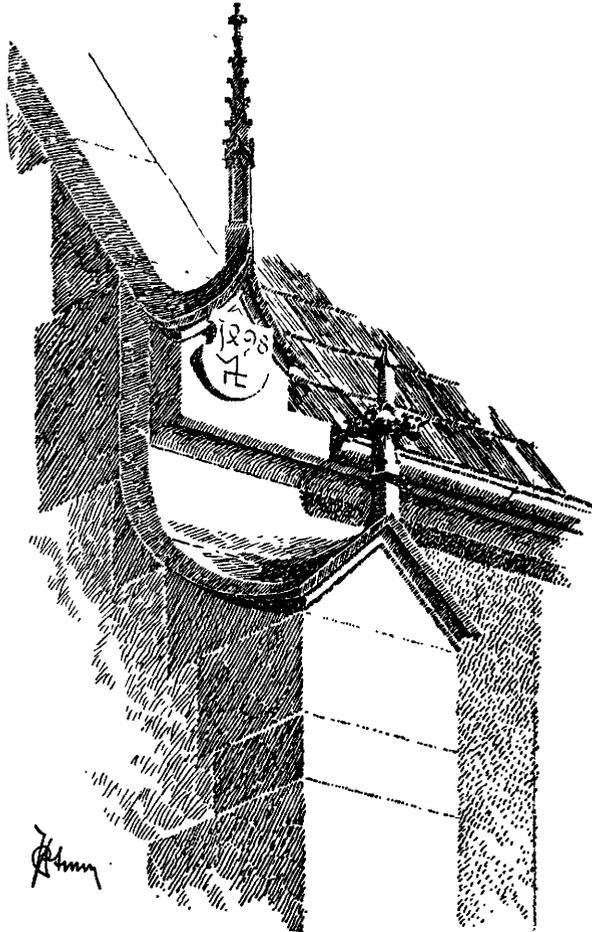
liegenden Lande mit Ruhm genannten Steinmetzensippe, deren Arbeiten auf Kirchen schönsten Stils vom großartigen Mainzer Dom

bis zur bescheidenen Dorfkapelle herab und fast über ein volles Jahrhundert sich erstreckt. Von der Hand unsers Meisters stammt eine Reihe von weltlichen und kirchlichen Bauten, in deren jedem er neue gelungene Proben seiner künstlerischen Begabung gegeben hat und die heute noch die Aufmerksamkeit der Fachgenossen fesseln und selbst das Auge des Laien erfreuen.

3. Der „Meister von St. Jakob in Adelsheim“.

Die an dem Steinbacher Kirchlein jetzt nur noch als einfaches Steinmetzzeichen befindliche Marke kehrt am südlichen Giebelansänger der Vorderfront der mit der alten Kirche zu Adelsheim verbundenen Grabkapelle der gleichnamigen Ortsherrschaft als Meisterschild wieder (Abbild. 8). Mit der Kirche selbst, St. Jakobskirche genannt, westlich vor dem Städtchen, tief im engen Tal an der Seckach gelegen und an Stelle eines ältern, romanischen Gotteshauses laut der über der Haupteingangstür befindlichen Jahreszahl 1489 erbaut, bildet sie dank der Kunstfertigkeit unsers Meisters ein durch den Anbau in

ihrer malerischen Wirkung vorteilhaft gehobenes Ganze. Als besonderer Bauteil erscheint die Grabkapelle (Abbild. 9 S. 17) unter eigenem Satteldach mit einem polygonalen chorartigen Abschluß



Abbild. 8. Giebelanfänger an der Grabkapelle der St. Jakobskirche zu Adelsheim.

im Osten und zweigeteilten sehr schönen Fischblasen-Fenstern — wie das Kirchlein zu Steinbach — zwischen den kleinen Strebepfeilern. Die obere Wasserschräge der letztern ist nach spätgotischer Weise geschweift und vorn mit einer Kreuzblume

verziert. Das Kaffgesims der Fenster läuft um die Strebe-
pfeiler herum, ebenso das Sockelgesims, wodurch der kleine
Bau etwas Strammes, Geschlossenes erhält¹. Sie war ursprünglich
unterwölbt und zerfällt in einen Chorartigen, mehreckigen öst-
lichen und einen quadratischen westlichen Teil, beide jetzt mit
imitierten, d. h. auf Holz verschalten und verputzten Kreuz-
gewölben zwischen den bei der im Jahr 1883 vorgenommenen
Erneuerung eingebauten und mit Rankenwerk bemalten Gips-
rippen. „Sowohl die Wandbögen als auch die Rippen der
Kreuzgewölbe verlaufen vorn ohne Ansat in den Schaft des
runden Pfeilers, der den freien Einblick in dieses malerische
spätgotische ‚Schmuckkästchen‘ möglichst frei läßt.“²

Nach J. G. Weiß, dem Chronisten der Freiherren von
Adelsheim³, ist sie ein Werk des um 1430 geborenen und
am 22. Mai 1497 mit Tod abgegangenen kurmainzischen Amt-
manns Martin von Adelsheim und 1492 vollendet worden.
Beides entspricht nicht genau den Tatsachen. Unhaltbar ist auch die
Vermutung der „Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden“⁴,
daß „die Jahreszahl 1498 mit dem Meisterzeichen⁵ auf einem
Schilde am südlichen Giebelanfänger der Vorderfront vielleicht
auf einem verkehrtlichen Verstellen der beiden letzten Zahlen
beruht, da sonst anzunehmen sein würde, daß von 1489 bis
1498, also 10 Jahre an der bescheidenen Anlage gebaut sei“. Man
stößt sich an der angeblich langen Bauzeit der beschei-
denen Kirchenanlage, die „immerhin 2 bis 3 Jahre gewährt
haben mag“, und sträubt sich gegen die Annahme, daß die Grab-

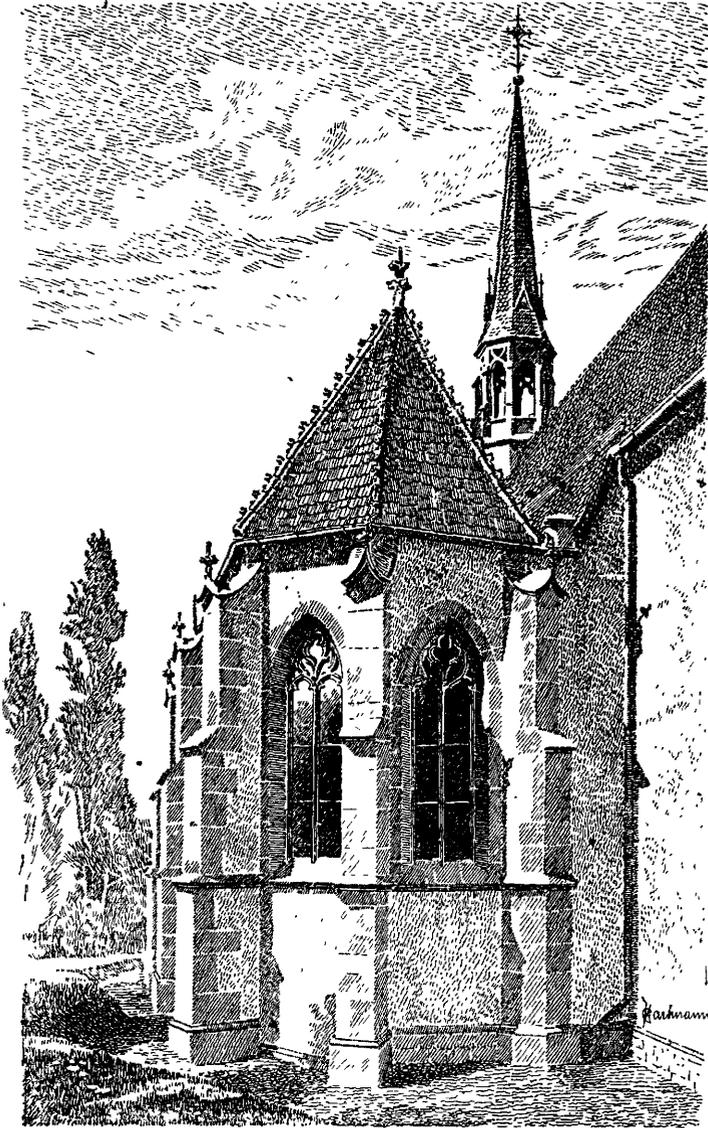
¹ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden IV. 3, 160.

² Das. S. 161.

³ Regesten der Freiherren (vormals Reichsritter) von Adelsheim (Mann-
heim 1888) S. 51 Nr. 217.

⁴ IV. 3, 158.

⁵ Dort (S. 158) nicht ganz zutreffend wiedergegeben. Der Augen-
schein erweist die genaue Übereinstimmung mit dem Steinbacher. — Daß
an der Adelsheimer Grabkapelle genau in derselben Artischenform gehaltene
Meisterschild (wie zu Michelstadt) und wie das Datumsschild an der süd-
lichen Turmluke zu Steinbach gegenüber der dem Renaissancestil eigenen
Doppeltartischenform am Steinbacher Giebelanfänger bezeugen ebensowohl
den Wandel des Geschmacks auf dem Gebiete der Heraldik wie die Hin-
neigung von Hans von Amorbachs Bruder zu den Formen des neuen Stils.



Abbild. 9. Grabkapelle der St. Jakobskirche zu Adelsheim.

kapelle, „deren Lage an der Rückseite zwar unorganisch“ und die als ein unverhältnismäßig großer Appendix erscheine, im Innern aber zur malerischen Wirkung des Kirchleins wesentlich

beiträge, als späterer Ausbau zu betrachten ist. Die in den verschiedenen Jahreszahlen scheinbar enthaltenen Widersprüche werden, wie sich zeigt, ohne Zwang auf sehr einfache Weise behoben, wenn allerdings nicht im Sinn der vorstehenden Deutungsversuche.

Durch ein bei der Stadt Heilbronn verwahrtes Schreiben von Sebastian von Adelsheim, damaligem mainzischen Amtmann zu Krautheim, an den Rat zu Heilbronn vom 15. August 1506 wird der oben berührte Sachverhalt richtiggestellt und nicht allein der die Person des Meisters der Grabkapelle bisher verhüllende Schleier gelichtet, sondern auch weiterhin für die Bau- und Kunstgeschichte unserer Gegend im ausgehenden Mittelalter wichtige Aufklärung geboten.

„Mich hat maister Hans von Amerbach bericht“, schreibt Sebastian von Adelsheim zu Krautheim an Bürgermeister und Rat der Stadt Heilbronn, „wie ir fürnemens seint, ain bau an euer pfar- kirchen zu volbringen, darzu ir dann ains werkmaisters nottürftig sein solt. So dem also wer, so hab ich des jezgedachten maister Hansen von kind uf gute kunttschaft, [der] auch seins herkomens von vater und mutter elichen [ist] und also bisher und noch erlich und redlich [sich] gehalten [hat]. Sein vater sällig ist meins gnedigsten herren von Menz überster werkmaister und stainmez gewesen, der dann nit klain beu im stift getan hat, und der jezgedacht maister Hans [ist] alweg bei seinem vater sälligen gewest und [hat] die kunst von im genomen. Er hat auch fur sich selbs nach absterben seins vaters beu gemacht an orten und enden, wie er euch berichten wirt. Der gedacht maister Hans und sein bruder haben mir alhie zu Adelsheim meinem vater und muter sälligen ain begrebnus gemacht, doch nit festlich, aber mit rainer und subtiliger erbet, -die mügt ir, die und ander erbet, besichtigen lassen. Der jezgemelt maister Hans ist aber alwegen maister gewesen, und sein bruder lerknecht ist. Hieruf gar mein fraintlich bitt an euch, so ir ains werkmaisters nottürftig seind, den fur ain andern anzunemen, dann weiß er euch zusagt, das wirt euch von im gehalten. Und schreib euch bei mein glauben zu, so ich ein bau von steinwerk zu tun hett, wer es joch fur zwai- oder dreutaufent gulden, begert ich in nit zu verbestern. Euch zu tun, das euch lieb wer, vin[de]t ir mich willig¹.

¹ Den Wortlaut dieses Briefes verdanke ich dem Bearbeiter des Urkundenbuchs der Stadt Heilbronn, Dr. Moriz von Rauch; vgl. auch dieses selbst, 3. Bd. (1501—1524) (Württembergische Geschichtsquellen. 19. Bd.) (Stuttgart 1916) S. 144 f. Nr. 2062.

Nach diesem untrüglichen Zeugnis Bastians von Adelsheim ist Hans von Amorbach der Meister der Adelsheimer Grabkapelle von 1498 und ebenso des Steinbacher St. Martins- und Weitzkirchleins von 1494. Des nähern ergibt sich aus der Empfehlung, die indes ihren angestrebten Zweck nicht erreichte, da die Wahl der Heilbronner zur Erneuerung der haufälligen Westtürme ihrer St. Kilianskirche nicht auf unsern Meister Hans, sondern auf den seit 1496 in ihrer Stadt verbürgerten Meister Hans Schweiner (Janus Porcius) fiel, wohl weil Meister Hans in diesem Jahr (1507) bereits zu den Toten gehörte, — des nähern ergibt sich aus der Empfehlung, daß Hans von Amorbach mit der St. Jakobskirche von 1489 nichts zu tun hatte; von ihm stammt lediglich die Grabkapelle, die ihrerseits, wie aus dem Zusammenhang erhellt, nicht 1492, sondern 1498 von Sebastian von Adelsheim erbaut worden ist, während die Stiftung auf seinen Vater Martin zurückgeht, laut der Inschrift auf dessen Grabmal. Hans von Amorbachs Verdienst und Ruhm wird aber dadurch nicht geschmälert: in der Adelsheimer Grabkapelle erweist er sich als Meister nicht so fast der Bau-, als vielmehr der Bildhauerkunst, da er zweifellos auch der Schöpfer der beiden gleichzeitigen Grabmalfiguren Christophs und Martins von Adelsheim ist, die mit zu dem Besten gehören, was auf diesem Gebiet aus der Zeit des ausgehenden Mittelalters in unserer Gegend und weit darüber hinaus erhalten ist. Das Lob Bastians von Adelsheim, des Bestellers der beiden Steinbilder, daß Meister Hans in dem „begrebnus“ seiner Eltern keine „festliche“, d. h. keine kostspielige, aber eine „raine und subtilige erbet“ geleistet habe, bezieht sich sinngemäß nicht nur auf den Begräbnisbau an sich, sondern in erster Linie und mit besonderer Betonung auf die „subtilige“ Steinmegerarbeit im engeren Sinne. Wenn nicht die ganze Meißelführung an beiden Werken unverkennbar wäre, so ließen schon die auch von anderer Seite¹ ohne Kenntnis des Zusammenhangs bemerkten gleichen Farbenreste an den Adelsheimer Grab- wie an den Steinbacher Maßwerkfiguren die gleiche Hand mit zwingender Deutlichkeit erkennen. Seine Bauten je und je mit bestellten oder besonders sich eignenden

¹ Vgl. Die Kunstdenkmäler des Großh. Baden IV. 3, 90 und 162.

Bildnereien zu schmücken, scheint demnach eine Lieblingsbeschäftigung unsers Steinmeßers gewesen zu sein. Seine wenigen bis jetzt bekannten größern Werke, die beiden Steinbildnisse Martin's von Adelsheim und seines ihm drei Jahre, am 24. Juli 1494, im Tod vorangegangenen Sohnes Christoph sowie diejenigen zweier Herren von Erbach in der Pfarrkirche zu Michelstadt, sind zugleich ebenso meisterhaft und nach sachverständigem Urtheil „zu den wertvollsten Stücken dieser Art in der ganzen Gegend“ gehörig; die beiden Steinbacher Statuetten stehen ihnen nicht nach. Trotz der 1883 an den Adelsheimer Figuren vorgenommenen Überarbeitung, besonders im Gesicht und Faltenwerk, ist die Erhaltung der aus gelbgrauem Sandstein gehauenen Figuren im allgemeinen eine gute (Abbild. 10). Sofort beim Betreten des geheiligten Raumes nehmen die zwei steinernen Männer das Auge des Beschauers gefangen und erfüllen ihn mit Bewunderung und Ehrfurcht, zumal die ganz vortrefflich gelungene aufrecht edle, fast stolze Haltung des Vaters. Eine mächtige Gestalt, kniet er nach links an einem Betpult, die Hände, auf den Pult gelegt, halten den Rosenkranz; daneben liegt das Gebetbuch und die runde Pelzmütze. Stolz hält sich der Mann aufrecht und schaut festen Blickes geradeaus; Stolz und eiserne Willenskraft sprechen aus den Zügen des Ritters. Er trägt, wie sein Sohn, lange Locken, die auf der Stirne kürzer geschnitten sind. Die scharf gezeichneten Brauen gehen nach außen etwas in die Höhe. Das Auge ist groß und voll. Aus der eingesattelten Nasenwurzel kommt der Rücken leicht gebogen heraus und endigt in einer etwas nach unten gehenden Kuppe; die Nasenflügel sind klein, aber energisch gebildet. Das Jochbein tritt stark hervor und läßt den Ansaß der Muskeln durch die alternde Haut hindurch deutlich werden. Die verhältnismäßig große Unterpartie des Kopfes mit ihren energischen Zügen gibt demselben den bedeutenden Ausdruck. Der Mund mit den dünnen Lippen ist fest geschlossen. Das stark gebaute Kinn springt nur wenig vor. Von den Nasenflügeln zum Kinne zieht sich wie beim Sohn eine starke Falte. Die Muskelpartien der Wangen und des Halses sind scharf und genau wiedergegeben. Ein Pelztragen liegt glatt auf den Schultern. Der weitärmelige talarartige Rock fließt in langen tiefausgehöhlten Falten um den

Körper und häuft sich in wuchtigem Bauschwerk auf den Füßen. Die Falten der Ärmel zeigen eine flächenhaft eckige Behandlung. Der Bettschemel ist mit Beschlag und allen Profilierungen genau nach dem Modell kopiert. Unten ist ein Wappen mit Oberkopf, dem Schildzeichen der von Ebersberg-Weiher, hinter dem Knienden an

der Wand der Adelsheimer Brunkschild mit Helm und Zimier. Über der Figur wölbt sich eine Art Baldachin mit einem jetzt nach dem Zusammenschieben beider Grabdenkmale nur noch auf der linken Seite von einem kleinen Engel gehaltenen Spruchband mit der Grabchrift, die ihn als Stifter der Kapelle feiert. Unter dem Schriftband sind in kleiner Ausführung abermals das adelsheimische Wappen mit dem linken und das fechenbachische mit dem rechten Steinbockshorn.

Rechts daneben an der Wand unter einem unmittelbar an dieses anschließenden, jetzt nur noch auf der rechten Seite von einem Engelchen gehaltenen zweiten Spruchband mit Grabchrift und Wappen der von Adelsheim und der von Stetten steht auf einem kauernenden Löwen die ganze, überlebensgroße Figur des im jugendlichen Alter von 20 Jahren verstorbenen Christoph von Adelsheim, gleichfalls aus gelbgrauem Sandstein



Abbild. 10. Grabmäler in der St. Jakobskirche zu Adelsheim.

gearbeitet: eine ideal gehaltene und doch lebenswahr getroffene jugendliche Heldengestalt, das Antlitz von langen Locken umrahmt, in voller reichverzierter Rüstung, nur das Haupt unabwehrt. Von den wie bei dem Michelfstadter Denkmal in eigentümlich symmetrischer und steifer Weise gebildeten Armen hielt die jetzt abgebrochene Linke wohl das Schwert, die Rechte faßt an das zur Seite angebrachte Wappen. Das Gesicht zeigt ein längliches schmales Oval, das in einem schön gerundeten, leider beschädigten Kinn endigt. Die Nase ist abgeschlagen und in unserer Zeit stümperhaft ergänzt, was den Ausdruck des Gesichtes schädigt. Die Stirne ist zum Teil von den hereinhängenden Locken verdeckt und endigt in scharfgeschnittenen Augenbrauenbogen. Die Augen sind groß und regelmäßig, aber ohne plastische Angabe der Pupillen. Die Oberlippe sieht jetzt durch die unrichtig ergänzte Nase größer aus, als sie in Wirklichkeit ist. Der Mund ist fest geschlossen; die Oberlippe etwas vorgebaut, so daß der Mund gespitzt erscheint. Scharfe Züge ziehen sich wie bei seinem Vater von den Nasenflügeln über die Mundwinkel zum Kinn, den Mund oval umrahmend. Der Hals ist schlank und fein gebildet. Die Locken sind in einzelne Strähne zusammengefaßt und in diesen nochmals durch gleichlaufende Einziehungen gegliedert. Die Hand ist lang, schmal und ziemlich knöchig geformt. Alles Detail ist mit äußerster Sorgfalt durchgeführt, besonders sorgfältig die Nacheln des Schulterschutzes und der Eisenschurz. Die Figur des Sohnes wie des Vaters sind teilweise vom Kern gelöst, fast frei aus dem Stein herausgearbeitet und mit bemerkenswertem Geschick individualisiert, „soweit die moderne Überarbeitung ein Urteil zuläßt“.

So äußern sich übereinstimmend über die beiden Kunstwerke die „Kunstdenkmäler“¹ und Hermann Schweizer, der 1899 zum erstenmal mit Nachdruck und Verständnis auf diese bisher unbeachtet gebliebenen hervorragenden Zeugen deutscher Kunst aufmerksam gemacht hat². Schweizer ist voll des

¹ Des Großherzogtums Baden IV. 3, 162.

² Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figürlichen Darstellungen in den Neckargegenden (Studien zur deutschen Kunstgeschichte. 14. Heft. Straßburg 1899) S. 55 ff.

Lobes über sie, nennt sie als Ganzes „ein Werk von einer großartigen Wucht und Energie des Ausdrucks“, das Grabmal des Vaters aber das Beste des Meisters, der „wie Dürer in seinen Apostelbildern“ in diesen zwei Grabfiguren „sein reifstes und vollendetstes Werk gegeben“ habe. Er zählt ihn deshalb „zu den besten seines Volkes“, dem neidischen Geschicke grollend, das uns seinen Namen vorenthalte. Kein Monogramm, kein Meisterzeichen, meint er, gebe uns Kunde von ihm; nur aus dem Stil seiner Werke¹ könnten wir, den „Einfluß von Franken und zum Teil auch von Schwaben“ in Rechnung setzend, den Schluß ziehen, woher er gekommen und wo er seine Kunst erlernt, die uns hier erfreue. Nach dem Orte, wo seine beiden Hauptwerke sich befinden, sei er darum, schließt Schweizer seine Ausführungen, „bis nähere Forschungen oder ein Zufall uns besseren Aufschluß über seine Persönlichkeit gibt“, „Meister von St. Jakob in Adelsheim“ genannt!

Nun hat der Zufall, wenn man so will, gewaltet und den gewünschten Aufschluß erteilt, spät zwar, aber immerhin noch früh genug, um Meister Hans von Amorbach zu seinem guten Rechte und wohlverdienten Ruhme zu verhelfen.

4. Der Mainzer Dombaumeister Nikolaus Gfeler von Alzen.

Wer war Hans von Amorbach? Ein geborener Amorbacher war er nicht, trotz der Bezeichnung „von Amorbach“. Dieses

¹ Dazu rechnet Schweizer (S. 50 ff.) noch fünf weitere Werke in den Kirchen zu Wimpfen i. L. und a. B., Hochhausen a. N. und den Grabstein der 1502 gestorbenen Anna von Stetten, Martin von Adelsheims Gattin, in der Adelsheimer Grabkapelle: Arbeiten, die mehr als 25 Jahre auseinanderliegen und deren drei jüngste er deshalb der Reisezeit des Künstlers zuweist, die vier ältern aber einer auf Wunsch der Besteller am alten Schema der Epitaphien festhaltenden (S. 53) Früh- und Zwischenstufe seiner Entwicklung und zugleich derselben Schultradition, der auch eine als „Meister des Georgsaltars“ bezeichnete Holzfigur der hl. Katharina im Germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg angehört (S. 51). Diese Auffassung haben schon die „Kunstdenkmäler“ (S. 162 f.) als unwahrscheinlich abgelehnt; sie ist, wie der Augenschein lehrt, in nichts begründet. Was Schweizer als Beeinflussung unter anderm durch die Auftraggeber findet, ist weiter nichts, als der allgemeine Geschmack und Stil der Zeit

Städtchen war nicht sein Geburtsort, sondern nur seine zweite Heimat in Folge seines mehr als dreißigjährigen festen Wohnsitzes daselbst. „Sein Vater sälig“, sagt Bastian von Adelsheim in seinem Schreiben an die Stadt Heilbronn, „ist meines gnedigsten Herren von Metz oberster Werkmeister und Steinmetz gewesen“, das ist niemand anders als Meister Nikolaus aus dem Steinmetzengeschlecht der Eseler von Alzey, „der dann mit Klein Heu im Stift (Mainz) getan hat“, wie Bastian von Adelsheim hinzufügt, „und der jeggedacht Meister Hans [ist] alweg bei seinem Vater sälig gewesen und [hat] die Kunst von ihm genommen“.

Die Wiege der Eseler stand in Alzey, jenem sagenberühmten malerischen Städtchen in Rheinhessen zwischen Worms und Mainz, das auch der durchs Nibelungenlied unsterblich gewordene lustige Fiedler und tapfere Hefe Volker von Alzey seine Heimat nannte. Karl Schumacher hat das Lob des Städtchens einmal in die Worte gefaßt: „Trotzdem Alzey nach der Zahl seiner Einwohner und seiner wirtschaftlichen Bedeutung heute im Kranze deutscher Städte eine verhältnismäßig bescheidene Rolle spielt, so kann es sich nach der Größe seiner historischen Vergangenheit doch kühn an die Seite vieler weit größerer Städte stellen. Dies bezeugen nicht nur die Blätter der Geschichte, welche von dem Aufblühen der Stadt seit 1074, namentlich unter der Herrschaft der Pfalzgrafen, berichten, aber auch Kunde geben von schweren Kämpfen mit den Bischöfen von Worms und Mainz und mehrfachen Zerstörungen wie im Dreißigjährigen und Orleanschen Kriege, sondern Zeugen dessen sind auch die Überreste jener Zeiten selbst, die hochragenden Reste der Stadtmauer, vor allem aber das herrliche Schloß, in welchem der deutsche König Heinrich auf Befehl seines Vaters, des Kaisers Friedrich II., (1235) in Gefangenschaft gehalten wurde, und welches in unsern Tagen zu neuer Pracht erstanden ist“, — Zeugen dessen sind auch, verlangt die Pflicht der Wahrheit hinzuzusetzen,

und Gegend, keinesfalls aber ein besonderes Kennzeichen unsers Meisters, dessen Christoph und Martin von Adelsheim ihrem ganzen Wesen nach zu grundverschieden von den fünf andern Arbeiten sind, als daß von einer Hand die Rede sein könnte.

zahlreiche Gelehrte, Kunsthandwerker und Künstler, darunter nicht zuletzt unsere Steinmehensippe Eseler, die von Alzey ihren Ursprung genommen und seinen Ruhm in alle deutschen Lande getragen haben. Daß gerade viele Zierden des Bau- und Kunstgewerbes von Alzey stammen, kann nicht wundernehmen bei seinem vor seiner fast völligen Zerstörung im Jahre 1504 vorhandenen Reichtum an Bau- und Kunstdenkmälern, in deren bis auf den römischen Vicus Altaia („Alteium“) zurückreichenden Mitte die gegen Ende des 15. Jahrhunderts erbaute St. Nikolauskirche und der um das Jahr 1074 begonnene Schloßbau stehen.

Die bisher bekannte Namenreihe der Baukünstler Eseler von Alzey beginnt mit Peter Eseler, der nach Meister Johannes Beckerlin(g) (gest. 1437) in den Jahren 1440 und 1444 als Werkmeister des Mainzer Doms genannt wird. Ein näher Verwandter von ihm, vielleicht sein Bruder (oder Sohn) war der schon in seiner Jugend (1436) gleichfalls beim Bau des Domstifts zu Mainz als Werkmann angestellte Steinmeh Nikolaus Eseler, den Erzbischof Adolf von Nassau am 6. Januar 1463 zu seinem Diener und obersten Werkmeister des Steinmehenamts in Stadt und Stift Mainz bestellte und ihm als Lohn „jertlich uf sant Petertag cathedra genant 40 gulden reinisch an golde und ein wintercleide, dazu $\frac{1}{2}$ fuder weins und 10 malter korns“ versprach. Aber schon am 26. September 1465 kündigte der Erzbischof dem Meister Nikolaus wieder, der indes im Dienst des Domkapitels („lapicida dominorum“) verblieb, das ihm auch am 21. Juli 1466 die ihm vom Erzbischof versprochene „pensionem seu salarium“ zahlte, „antequam dedit licentiam eidem occasione sui servitii“, und das Meister Nikolaus nochmals am 5. Januar 1467 um Verwendung wegen seiner Lohnforderung anging; er sei vom Erzbischof entlassen. Am 2. Juni 1467 folgte er mit Erlaubnis der Kapitelsheeren und des Erzbischofs einer Einladung des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz auf eine bestimmte Zeit nach Heidelberg zur Besichtigung eines Baues. Unter den am 5. August 1468 genannten Werkmeistern des Doms erscheint Nikolaus Eseler als erster Steinmeh neben Meister Fritz als zweitem, dem Zimmermeister Johannes More und dem Schmied- und Schlossermeister Johannes Apt.

Am 10. Oktober 1470 nahm das Domkapitel den Sohn Johannes des Meisters Nikolaus Eseler, „Steinmeyer der Mainzer Kirche“, an Stelle des mit Tod abgegangenen Meisters Fritz zum Dombau-Polier („barlerer“) an, mit der Verpflichtung des Vaters, den Sohn noch eingehend zu unterrichten.

Am 9. Juli 1473 wählten die Domherrn den Meister Nikolaus Dueck zu ihrem Polier und gleichzeitig zum Gehilfen des Domsteinmeyers Meisters Nikolaus Eseler sowie zu dessen Vertreter und Leiter der Hütte und des Hüttenpersonals für die Dauer der anscheinend häufigen Abwesenheit Eselers, mit Wohnung im Domkapitelhaus „zum kalten Loch“, in dem auch Johannes Weckerlin(g) bis zu seinem Tod gewohnt hatte. Sofort zeigten nun zwischen Meister Eseler und seinem Sohn einerseits und dem offenbar nach Eselers Werkmeisterstelle strebenden Dueck Meinungsverschiedenheiten und Auftritte in einem Maße ein, daß schon nach vier Wochen, am 12. August, beide zur Verträglichkeit gemahnt werden mußten, wobei zwei Gehilfen Eselers, sein Sohn Johannes und Nikolaus von Fulda, vom Kapitel eidlich zum Frieden in der Hütte verpflichtet wurden. Der Zwist verschärfte sich, als der Werkmeister Zimmerhandwerks Johannes More, der im Sommer 1468, vermutlich nicht ganz ohne Zutun Eselers, wegen Übertretung der Bauordnung in Haft genommen worden war, sich offen auf Duecks Seite stellte und gegen Ende November Eseler wegen des Baues des großen Ostturms heftig angriff. Es handelte sich um die von More bestrittene Standhaftigkeit der von Eseler neu verlegten Steinschichten an dem Turm und dem Einbau eines neuen Glockenstuhls. Im Verlauf des mit großer Ausdehnung und Erbitterung geführten Streites berief das Domkapitel als Sachverständige die Steinmeyer Valentin von Hungen und Gerlach, den Zimmermeister Johannes von Hadamar und die Werkmeister der Stadt. Ihr Gutachten fiel zu ungunsten Eselers aus, der bezichtigt wurde, durch seine Gehilfen und seinen Sohn Hans nachlässig und ordnungswidrig gearbeitet zu haben, worauf ein Stück des Aufbaues wieder abgebrochen wurde, um von neuem in anderer Anordnung aufgeführt zu werden. Duecks und Mores Partei hatten den Sieg davongetragen. Nikolaus Eselers Stellung war so erschüttert, daß

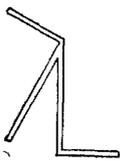
er seinen Abschied nehmen mußte. Als er nach Jahr und Tag hinwegzog, erhielt er am 14. November 1474 freies Geleite seitens des Erzbischofs und Kapitels nur unter der Bedingung, daß er zuvor den gegen Meister Dued vor dem westfälischen Femgericht („in iudicio secreto Westfalie“) angestregten Rechtsstreit niederschlage, da Dued das Gericht des Erzbischofs angerufen habe. Am 14. Dezember 1481 ward dann dieser „in Ansehung seiner treuen Dienste“ auf Lebenszeit zum Domwerkmeister angenommen und dann in steigendem Ansehen am 21. Juli 1494 oberster Werkmeister des Pfarrturms in Frankfurt. Seit 1497 scheint er nicht mehr am Mainzer Dom beschäftigt gewesen, sondern nach Erfurt gegangen zu sein; 1503 war er aber noch am Leben¹.

Nikolaus Eseler seinerseits scheint die zuletzt zu Mainz gemachten bitteren Erfahrungen nicht lange überlebt zu haben; seit den Vorgängen der Jahre 1473/74 wird sein Name nicht mehr genannt, auch spätere Bauarbeiten lassen sich nicht feststellen, da sein (Meister-) Zeichen in verbürgter Form nicht bekannt ist². Dagegen gibt Alfred Klemm, der verdiente

¹ Diese Angaben beruhen auf Friedr. Schneider (Der Dom zu Mainz, Geschichte und Beschreibung des Baues [Berlin 1886] S. 38, Anm. 2 [der Folioausgabe]), und auf der lehrreichen Abhandlung: Archivalische Nachrichten über den Dom zu Mainz bis zum 16. Jahrhundert (Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde N.F. 8, Darmstadt 1912, S. 147—171) von Stadtpfarrer Dr. phil. et theol. A. V. Weit in Neckarsteinach, dem ich auch für briefliche Mitteilungen zu Dank verpflichtet bin. Vgl. auch Rudolf Kausch und Ernst Kees, Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Mainz, 2. Bd. 1. Teil: Der Dom zu Mainz (Darmstadt 1919) S. 21 f.

² Es ist auch in dem oben erwähnten neuesten Werk über den Mainzer Dom von Kausch und Kees, in dem die hauptsächlichsten Steinmehzeichen des Doms zusammengestellt sind, nicht enthalten. Das unten (S. 28) nach und von Sighart gegebene Steinmehzeichen unsers Meisters ist offensichtlich entstellt und wird in Wirklichkeit wohl folgende in den Zeichen seiner Söhne deutlich erkennbare Gestalt  gehabt haben, die der Vater als Grundform bei der Losßprechung zweier seiner Söhne in der vereinfachten Abart  und , seinem Sohne Hans gen. von Amorbach aber in der erweiterten Gestalt von  verliehen haben

Steinmetzzeichen-Forscher, in seinen „Württembergischen Baumeistern und Bildhauern“¹ wichtige Aufschlüsse über die vor-
mainzische Zeit Eselers, die uns erst dessen ganze Bedeutung
erkennen lassen. „Nach der Mitteilung des Eßlinger Rates vom
April 1439 an seinen Werkmeister Matthäus Esfinger“, schreibt
Klemm, „hatte sich um die Baliersstelle an der Frauenkirche
unter anderen auch „Niclaus barlierer zu Halle“ beworben.
Wer dieser war, erfahren wir näher aus Mayer (Die Stadt
Nördlingen 1877 S. 126 ff). Sonntags nach Michaelis (am
4. Oktober) 1439 nämlich empfahl der Rat der Stadt
Schwäbisch Hall den Meister Niklas Steinmetz, der nach einem
Werk und Arbeit in Nördlingen stehe, dem Rat von Nörd-
lingen, „er möge ein guter werkmeister [sein] und dem werk
wol vorgesein“. Es ist hienach der wirklich dann mit der
Führung des Kirchenbaues an der St. Georgskirche in Nörd-
lingen betraute Nikolaus Esler (Eseller, Esler, nur ungenau auch
Esler) aus Alzey in der Pfalz. Nach Sighart (Geschichte der bildenden
Künste im Königreich Bayern. München 1862 S. 293), der



als sein Zeichen angibt, soll derselbe in Ulm gearbeitet
haben. Es ist am Münster aber bis jetzt das
Zeichen nicht gefunden. Ebenowenig wird die Notiz
bei Abrecht Weyermann (Neue historisch-biographisch-
artistische Nachrichten von Gelehrten und Künst-
lern aus Ulm (1829) Nr. 548), daß er ein Schüler des Konrad
Stenglin (1414—1439, Baumeister des Barfüßerklosters in
Nördlingen) gewesen sei, auf Zuverlässigkeit Anspruch haben.
Mir scheint, zumal nach dem, was wir weiter hören werden,
am nächsten liegend, ihn als Sohn oder Bruder des Peter
Esler anzusehen, der 1440 Werkmeister des Doms zu Mainz

wird. — Die auch von den Kunst- und Altertumsdenkmälern im König-
reich Württemberg (Jagstkreis. 1. Hälfte. Bearbeitet von Dr. Eugen Grad-
mann [Eßlingen 1907] S. 496 und Nr. 26 der Tafel mit Steinmetzzeichen)
gebrachte Angabe, daß die am Gewölbe der St. Michaeliskirche zu Hall im
letzten Joch des Südschiffs bei der Westwand aufgemalte, 1586 erneuerte
Baumeisterfigur mit Jahreszahl und Meisterzeichen hat m. E. nichts mit
unserm Esler zu tun. Eine wiederholt nach Hall gerichtete Anfrage ist ohne
Antwort geblieben.

¹ Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 5 (Stuttgart
1882) S. 1—223, hier S. 75, 87 und 118.

war (Zeitschr. f. d. Geschichte d. Oberrheins 7 (Karlsru. 1856) S. 384; Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit. NF. 17 (Münch. 1870) S. 198). Sein Paktbrief in Nördlingen stammt übrigens erst von 1442 und wurde 1453 erneuert. Der Chor der Georgskirche wurde unter ihm so weit vollendet, daß er am 27. Juni 1451 eingeweiht werden konnte, dann wurde das Langhaus in Angriff genommen und 1454 „der erst stain“ zu dem Turm gelegt. Der Meister hatte aber daneben auch auswärts verschiedene Engagements. So hatte er 1456 den Crailsheimern Rat über den Bau ihrer Johanniskirche zu geben und hatte um jene Zeit selbst den Bau zu besichtigen (Schwäbischer Merkur 1882 S. 105). Bei dem Bau des Heiliggeistspitals zu Augsburg, bei den Kirchenbauten zu Rothenburg und Dinkelsbühl war er tätig. In Dinkelsbühl waren sogar er und sein gleichnamiger Sohn die hauptsächlichsten Baumeister der Georgskirche, wohl der schönsten süddeutschen Hallenkirche. Es finden sich dort auf einer Holztafel ihre Bildnisse und Namen („Delfer“) mit der Angabe, daß sie die Werkleute waren, welche dieses Gotteshaus erbauten, das 1444 begonnen und 1498 vollendet worden sei. Ebenso ist das in Stein gehauene Brustbild des Meisters an einem Strebepfeiler des Chores der Kirche zu sehen, ganz mit der Gebärde des älteren Sürlin am Ulmer Chorgestühl. Auch mit Straßburg unterhielt der Vater Beziehungen. Daß er aber schon 1459 zugleich in mainzischen Diensten stand, wie der Titel: „Klagschrift des Mainzischen Dombaumeisters Niclas Elser von Nördlingen“¹ in den „Ver-

¹ Das offenbar nicht unverdorbt überlieferte Klagschreiben Eselers hat nach der von C. Th. G e m e i n e r 1817 in seiner „Regensburgerischen Chronik“ III (1821) 311 f. mitgeteilten Fassung folgenden Wortlaut: „Fürsichtig, ersam, weiß, gnädig lieb herren. Als euer gnad und weisheit von meinem herrn dem camver verstehn mögen etlichen unwillen, den ihnen die werkleut, von ferren landen herkommen, jez und hie zu Regensburg gen mir gesucht und beweist haben: umb solich all ir zuspruch und fürnemen, nichts ausgenommen, habe ich ihnen geboten ehren und rechtens hie vor euer gnaden zu sein, daß mir desgleichen von ihn[en] gedeihe, und was sie mir da rechtlich anbehaben, wolle ich [an] sie entrichten; ob sie mir aber icht pflichtig würden zu tun, des will ich sie begeben. Herauf bitt ich euer aller gnad und weisheit diemütiglich in untertenigen willigen fleiß, euer gnad welle meins erbieten den werkleuten für euer gnad ingedenk sein, nachdem

handlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg" 16. Bd. (N.F. 8. Bd.) 1855 S. 16 vermuten ließe, wird nicht anzunehmen sein, da der ganze Titel nicht altertümlich richtig ist. Interessant aber ist diese Klagschrift vom Freitag nach dem heiligen Auffahrtstag [4. Mai] 1459 dadurch, daß sie von der in Regensburg gehaltenen Versammlung der Steinmehnen Kunde gibt, indem sie von Zwistigkeiten handelt, die in Regensburg zwischen Meister Niklas und einigen fremden Werkleuten vorgefallen seien, die dann der Rat von Regensburg zu entscheiden hatte. Daß der Meister so viel auswärtig war und so oft heimgemahnt werden mußte, scheint in Nördlingen eine üble Stimmung gegen ihn erzeugt zu haben. Ein Verhör von etwa 1459 besagt hierüber: Ein Meister Steinmeh habe in der Kirche geäußert: wohl ist das ein Narr, der die Kirchen baut; ein anderer aber ihm erwidert: „Der ist nit narr, der die kirchen baut, die sein narren, die [h]n die kirchen bauen lassen.“ So kam es, daß 1461 der Name des Meisters Eseler zum letztenmal im Nördlinger Steuerbuch zu verzeichnen war und derselbe schon in diesem Jahr bei einem Bau des Bischofs von Mainz in Höchst in Arbeit stand. 1462 schrieb er nach Nördlingen von Dinkelsbühl aus als „werkmaister des hohen stifts zu Mainz“. Mainz und Dinkelsbühl dürften überhaupt die Stätten seines Wirkens von da an geblieben sein, da wir in beiden den Sohn ihm nachfolgen sehen. Denn 1495 gab Meister Eseler der Jüngere Rat nach Nördlingen von Dinkelsbühl aus, und noch 1509 war derselbe Dombaumeister in Mainz (Anzeiger für Kunde d. deutschen Vorzeit. N.F. 37, Nürnberg. 1870 S. 198), so daß unter dem Meister Nikolaus, Werkmann in Mainz, der bei den Verhandlungen wegen des Elbergs in Speyer 1509 mittätig war (A. Schwarzenberger, Der Elberg zu Speyer 1866 S. 13), „eben er gemeint sein wird. Als redendes Wappen führt der Vater einmal den

so das nicht fürgang haben [mag]; das wil ich und all mein gut freund um euer gnad und erberkeit in allen gehorsam verdienen. Gedeucht aber euer gnad, daß ich ihn[sen] mer rechtens bieten sollt, darin bin ich eurn gnaden willig. Gescheen am freitag nach dem heil. auffahrttag im 59. [jahr].

Niklas Esler von Nördlingen, tummeister zu Mainz.

Kopf eines Esels mit dem Winkelmaß im Munde auf dem Siegel eines Briefes“.

Scheidet man von den durch Klemm zusammengestellten Tatsachen die offenbar irrigen und zweifelhaften aus¹, so erhält man ein annähernd vollständiges Bild von Meister Nikolaus Eselers ebenso vielseitigem wie hervorragendem baukünstlerischen Schaffen, das sich 38 Jahre lang lückenlos erfolgen läßt, vom 1. Februar 1436 an, an welchem Tag er bei der Verdingung des Siechenhausbaues des Klosters Amorbach an „mainster Ulrichen den zimmerman von Miltenberg“ durch den dortigen Abt Heinrich II. als des „gnedigen herrn von Meinß werfman“ zugegen ist², bis zu seinem traurigen Wegzug von Mainz im Spätherbst des Jahres 1474³. Nikolaus Eselers

¹ Dazu gehört auch die Angabe, daß der seinem Vater zu Dinkelsbühl zur Seite gestandene jüngere Eseler (Nikolaus?) noch im Jahre 1509 an den Verhandlungen wegen des Elbergs zu Speier beteiligt gewesen sei usw., wie überhaupt alles seinem Vater nach 1474 Zugeschriebene. Der adelsheimische Empfehlungsbrief an Heilbronn weiß nur von zwei Söhnen des ältern Nikolaus Eseler, die für die Dinkelsbühler Zeit schon ihres Alters wegen nicht in Betracht kommen. Indes könnte er noch einen ältern (Nikolaus genannten) Sohn gehabt haben, der sich zu Dinkelsbühl selbständig gemacht haben und erst nach Vollendung der St. Georgskirche von dort weggezogen sein mag.

² Ebenso bei der Verleihung der Zimmerarbeit für die Klostermühle an „Hansen von Ingolstat“. Hierbei „ist gewest . . . unfers gnedigen hern von Meinß werfman mainster Niclas, Claus Hartenradt und mainster Conrad Holle“. Gültige Mitteilung des fürstlich leiningenschen Archivrats Dr. R. Krebs in Amorbach.

³ Noch wenig erschlossen und geklärt sind Nikolaus Eselers unbestreitbar große Verdienste um das Zustandekommen der die Steinmetzen im ganzen Deutschen Reich umspannenden allgemeinen Bruderschaft, die, in den Grundzügen mehr oder weniger schon vorher bestehend, durch Vorbereitungen zu Speier und Straßburg eingeleitet, auf dem Tag zu Regensburg am 25. April 1459 von 19 Meistern endgültig geschlossen worden ist, wobei Eseler bekanntlich keine geringe Rolle gespielt hat. Die damals zwischen ihm und einigen fremden Werkleuten vorgefallenen Zwistigkeiten und seine damals, am 4. Mai 1459, bei Kammerer und Rat von Regensburg von ihm eingereichte schon erwähnte Klagschrift lassen dies deutlich erkennen. Auch seine Beziehungen zu Straßburg, dessen Dombaumeister als beständiger Vortreter der Bruderschaft eingesetzt war, mögen hierher gehören, ebenso wie die zu Speyer, wo am 9. April 1465 das Regensburger Bruderschaftswerk vollends zum Abschluß kam (Klemm a. a. O. S. 21).

Ruhm künden vor allem, von seiner Tätigkeit am Mainzer Dom zu geschweigen, die als seine Hauptschöpfungen geltenden St.-Michaelskirche zu Hall und die beiden St.-Georgskirchen zu Nördlingen und Dinkelsbühl.

Die auf einer mit dem Marktplatz durch eine Freitreppe in großem Stil verbundenen Terrasse als Wahrzeichen die Stadt beherrschend daliegende (jetzt evangelische) St.-Michaelskirche zu Schwäbisch-Hall „ist unter den Hallenkirchen Deutschlands eine der vornehmsten. Von ihren Schwestern in Nördlingen und Dinkelsbühl hat sie voraus den Kapellenkranz am Choreingang, eine Erbschaft von der Ahnmutter dieser Sippe, der Heiligkreuzkirche in Gmünd. Die Raumwirkung des riesigen Baues ist herrlich, obwohl Schiff und Chor nicht einheitlich zusammengehen. . .“ Und der oder die Meister? Hier haben die Forschungen des 1897 verstorbenen Alfred Klemm Licht geschaffen. Es wird Nikolaus Geler der Ältere von Alzey sein, derselbe Meister, der in Nördlingen den Bau der Georgskirche jahrzehntelang (1439 oder 42?—61) weitergeführt, in Dinkelsbühl den der gleichnamigen Stadtkirche entworfen und zum größten Teil ausgeführt hat. In Crailsheim hat er von Nördlingen aus 1456 zum Bau der Stadtkirche Rat gegeben. In Hall wird er im Jahre 1439 zweimal erwähnt, das einermal als Balier, das anderemal als Meister. . . Die Zahl 1456 bei dem mutmaßlichen Meisterzeichen Gelerers am westlichen Gewölbschlußstein des südlichen Seitenschiffs wird der Bauabschluß für das Schiff bedeuten oder doch den Beginn der Einwölbung¹.

„Der Vergleich mit der im ganzen ähnlichen Anlage in Nördlingen, die auch als nächstes Vorbild anzusehen ist (in

¹ G. Gradmann, *Altfränkische Kunst in Württembergisch Franken* (Württemb. Franken N^o. 6. Schw. Hall 1897 S. 78—130) S. 90 f. — Die von der örtlichen Überlieferung unserm Meister zugeschriebene, nur in Chor und Turm bestehende ehemalige Wallfahrtskirche zur hl. Anna in Bernhardsweiler (D.-M. Crailsheim), einen Quaderbau von stattlicher Anlage, setzt Gradmann nahe ans Jahr 1500 und spricht sie Gelerers Dinkelsbühler Nachfolger zu. Vgl. auch *Das Königreich Württemberg, eine Beschreibung nach Kreisen, Oberämtern und Gemeinden* 3 (Stuttgart 1906) S. 68 f. *Die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg (Jagstkreis. 1. Hälfte. Bearbeitet von Dr. Eugen Gradmann* Eßlingen 1907 S. 64).

weiterer Instanz Gmünd)“, sagt der Verfasser des Handbuchs der deutschen Kunstdenkmäler¹ von der St. Georgskirche zu Dinkelsbühl, „stellt die Überlegenheit der hiesigen in helles Licht. Es ist eine Kraft des Gliederbaus, ein Schwung der Raumwirkung, eine strahlende Feierlichkeit der Stimmung erreicht, wie sie in dieser Epoche der Gotik ganz selten gefunden werden.“ Um so ergreifender berührt angesichts solchen Lobes Eselers nachgehendes Schicksal zu Mainz, die Umstände seines Wegganges von dort und sein wohl dadurch beschleunigtes Ende. Das Verhängnis seines Künstlerlebens lag darin, daß er sich neben seiner amtlichen Stellung allzusehr mit Privataufträgen überlud. Dadurch verlor er im Drang der Arbeit die Oberaufsicht und Übersicht über seine Dienstobliegenheiten zu Mainz selbst und ließ Flüchtigkeiten aufkommen, die zu den bekannten, durch reizbaren Künstlerstolz offenbar mit veranlaßten Angriffen die Handhabe boten und seine Entlassung verursachten.

Zu den von Klemm erwähnten verschiedenen auswärtigen „Engagements“ Eselers wären neben Ulm (?) und Augsburg (Heiliggeistspital), Crailsheim und Rothenburg o. T. noch Tannhausen (D.-N. Ellwangen) und Röttingen (D.-N. Keresheim) zu zählen. Jenes rühmen die Kunst- und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg² mit seinen angenehmen Raumverhältnissen und seinen Einzelheiten als „eines der interessantesten Bauwerke des Landes aus der Spätgotik. Wie die ganze Anlage, so ist auch die Durchbildung im einzelnen eigentümlich und geistvoll. . . Der Turm erinnert an diejenigen zu Röttingen und Bernhardsweiler. Kein Zweifel, daß wir es mit einem Werk der Schule von Nördlingen und Dinkelsbühl, der Eselerschen, zu tun haben. . . Es wird zuerst der Chor mit dem Turmviereck, dann das Schiff gebaut worden sein. Fr. Gebhardt erkennt in jenem den Stil Nikolaus Eselers, in diesem den des Stephan Weyrer. . .“ Die inmitten des Dorfs im noch ummauerten Friedhof stehende katholische Kirche zum heiligen Gangolf bezeichnet das Königreich Württemberg³

¹ Bearbeitet von Georg Dehio. 3. Bd. (Berlin 1908) S. 94.

² N. a. D. S. 180.

³ N. a. D. S. 444.

als „ein ausgezeichnetes spätgotisches Baudenkmal der Nördlinger Schule vom Ausgang des 15^{ten} Jahrhunderts, ausgeführt in feinem Quaderwerk aus dem gelben Sandstein des Braunen Jura“.

Unter dem von Nikolaus Eßler 1461 im Dienste des Bischofs von Mainz ausgeführten Bau zu Höchst a. M. ist wohl das an Stelle des 1396 durch Johann III. von Kronberg zerstörten in der Folge wieder neu errichtete kurfürstlich mainzische Schloß zu verstehen, das in der Nacht vom 26. zum 27. Februar 1635 durch die abziehende schwedische Besatzung bis auf einen kleinen Teil so vernichtet wurde, daß einzig noch die den Hauptturm, einen daran stoßenden zweistöckigen Wohnbau mit angebautem niedrigen Eckturm und ein Torgebäude umfassende nordöstliche Ecke erhalten ist, an der sich keinerlei Spuren von einer etwaigen Tätigkeit Eßlers nachweisen lassen¹.

Darüber, was es mit der ihm am 2. Juni 1467 von Erzbischof und Kapitel zu Mainz erteilten Reiseerlaubnis an den kurfürstlichen Hof zu Heidelberg für ein Bewandtnis hatte, fehlt es an jeder nähern Nachricht. Unter der fast nur von Fehden und Kriegen ausgefüllten Regierung Friedrichs des Siegreichen (1449—1476) war wenig Zeit und Geld für große Bauten übrig. Vielleicht handelte es sich für den allgemein als ersten Hallenkirchenmeister Süddeutschlands seinerzeit anerkannten Eßler um eine Baufrage wenn nicht am kurfürstlichen Schloß, so etwa an der Heidelberger Heiliggeistkirche, die ja eine „in spätgotischem Stil erbaute Hallenkirche“ ist, obwohl kein ersichtlicher Schulzusammenhang zwischen ihr und den Hallenkirchen zu Hall, Nördlingen und Dinkelsbühl besteht².

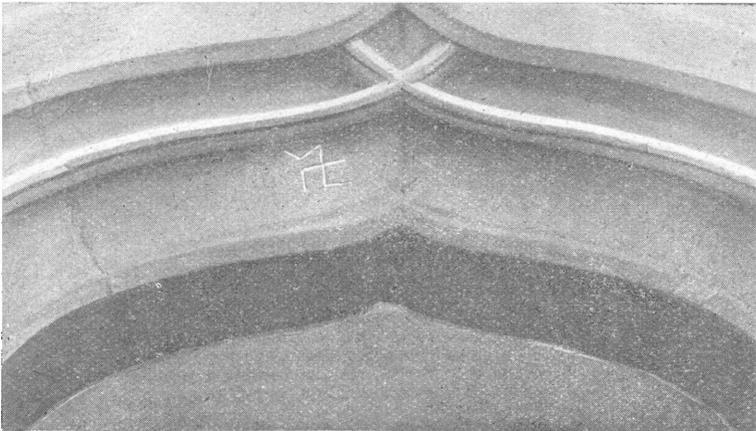
5. Meister Hans von Amorbach und seine Brüder.

Nicht so bedeutend als Baumeister, aber desto hervorragender und ausgezeichnete als Steinmetz im engeren Sinne,

¹ Vgl. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Reg.-Bez. Wiesbaden II: Der östliche Launus. Bearbeitet von Ferd. Luthmer (Frankfurt a. M. 1905) S. 25.

² Vgl. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden VIII (Kreis Heidelberg. 2. Abt.: Die Kunstdenkmäler des Amtsbezirks Heidelberg. Bearbeitet von Ad. von Dechelhäuser.) Tübingen 1913 S. 118 ff.

als Bildhauer, war Nikolaus Gsellers Sohn Hans, der uns wohlbekannte Hans von Amorbach. Zu Amorbach scheint er im November 1474 von Mainz aus mit seinem alten wohl 60jährigen Vater seinen Wohnsitz gewählt und bis zu seinem Tod, über ein Menschenalter also, innegehabt zu haben. Hier führte er gleich im ersten Jahr seines Aufenthalts im Auftrag der Mainzer kurfürstlichen Regierung ein höchst stattliches weltliches Gebäude auf, das in Verkennung seiner ursprünglichen Bestimmung (nach einem Lagerbuch der Stadt Amorbach von 1780) als altes *Rat- oder Stadthaus* angesprochen wird, in Wahrheit jedoch



Abbild. 11. Meisterzeichen an der alten mainzischen Kanzlei zu Amorbach.

die alte mainzische Kanzlei gewesen ist. Es trägt am Türsturz in der Verkählung der Stäbe des im geschweiften Spitzbogen geschlossenen Eingangs sein Meisterzeichen (Abbild. 11), an der Nordwestecke des Untergeschosses die Wappen des in diesem Jahr (1475) am 6. September gestorbenen Kurfürsten Adolf von Nassau und seines am 9. September darauf erwählten Nachfolgers Dieter von Hsenburg mit einem Engel als Schildhalter von genau derselben Meißelführung wie an seinen trefflichen Bildhauerarbeiten im Maßwerk der Chorfenster des Kirchleins zu Steinbach und in der Grabkapelle zu Adelsheim. Es ist ein kleiner rechteckiger Bau mit drei Geschossen, wovon das erste Obergeschosß Fachwerk, das zweite ebenso, aber geschiefert

ist, das hohe steile Dach mit Halbwalmen an den Stirnseiten: das ganze einfach, aber ungemein malerisch und wirkungsvoll (Abbild. 12).

Aus dem Jahre 1479 stammt die aus dieser Zeit nur noch im Turm vorhandene, im Langhaus und Chor der Mitte des 18. Jahrhunderts angehörende evangelische Schloß- und Pfarrkirche zu König im Odenwald, deren in drei



Abbild. 12. Alte mainzische Kanzlei zu Amorbach.

Geschossen sich aufbauender Turm einem am

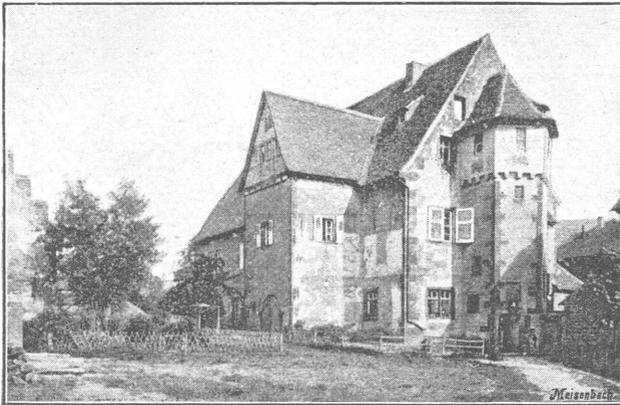
Untergeschoß befindlichen Gründungsstein zufolge im genannten Jahr unter Schenk Georg von Erbach erbaut worden ist. Darunter steht das Steinmexzeichen unseres Hans von Amorbach zum Beweise, daß der Turm und wohl auch die früher daranstoßende Kirche ein Werk seiner Hand ist. Außerdem deutet noch ein zweites Merkmal an dem Turm auf ihn, von dem wir oben gehört haben, daß er beim Bau des Steinbacher Kirchleins einen wohl im

dortigen (Gerlesberg-) Wald beim Steinbrechen gefundenen römischen Altarstein pietätvoll eingemauert habe. Das gleiche tat er beim Turmbau zu König. „Zum Zeichen, daß es auch dem Mittelalter an gebührender Wertschätzung des Kunstaltertums der Römerdomination nicht gebrach“, sagt der Verfasser der „Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen“, Georg Schaefer¹, „sehen wir am Mauerwerk des zweiten

¹ Provinz Starkenburg. Kreis Erbach (Darmstadt 1891) S. 151.

Turmgeschosses, in sorgfältiger Anordnung neben einer rechteckigen Lichtöffnung, das ansehnliche Fragment eines römischen Grabsteines eingelassen“; und zum Zeichen des Verständnisses, möchten wir hinzufügen, das gerade Hans von Amorbach der Kunst des Altertums gegenüber gezeigt, und dem er, zu seinem großen Lobe sei es hervorgehoben, allenthalben, wo sich ihm Gelegenheit bot, lebendigen Ausdruck verliehen hat.

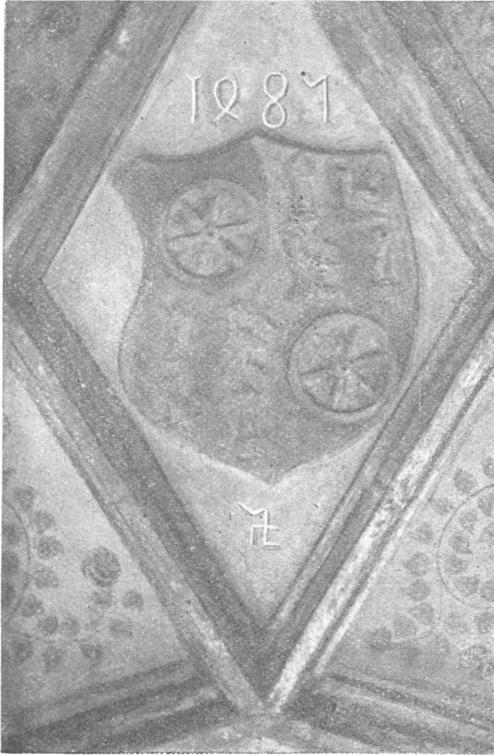
Die 1475 für die mainzische Verwaltung in Amorbach errichtete Kanzlei hatte sich in kurzer Zeit als unzureichend erwiesen, und Meister Hans erhielt von der kurfürstlichen Re-



Abbild. 13. Chemaleige mainzische Amtsvogtei, jetzt bayerisches Amtsgericht zu Amorbach.

gierung den Auftrag, eine neue geräumigere herzustellen, nicht wieder in der bewegten Mitte des Städtchens wie zuvor, sondern an dessen südöstlichem Ende dicht an dem alten Mauerbering, wo der Ausdehnung des Baues keine räumlichen Schranken gesetzt waren. Hier baute Meister Hans in den Jahren 1482—1485 die später nach den damit verbundenen wirtschaftlichen Dienst- und Vorratsgebäuden mainzische Kellerei genannte kurfürstliche Amtsvogtei (Abb. 13) in mehr herrschaftlicher Anlage und Ausstattung. Sie sollte zugleich als Absteigequartier für den Erzbischof-Kurfürsten dienen und war deshalb auch mit einer Hauskapelle versehen. Der Bau begann unter Erzbischof Dieter von Isenburg 1482

und wurde unter Bertold von Henneberg um 1485 vollendet, wie ihre und ihres Nachfolgers bzw. Vorgängers, des Administrators Adalbert von Sachsen, im Innern und Außern angebrachten Wappen und Jahreszahlen besagen. Er hatte an der nördlichen Längseite einen kleinen Querflügel, an der öst-



Abbild. 14. Meisterzeichen in der ehemaligen mainzischen Amtsvogtei zu Amorbach.

lichen Stirnseite einen vom Boden aufgehenden Erker und in der Mitte der Westseite einen Treppenturm mit vier Sechseckseiten, dessen Schlußgeschoß in verputztem Fachwerk ausgeführt ist. Der Erker hat im Untergeschoß ein schön figuriertes Netzgewölbe ohne Konsolen, an den Kreuzungen der Rippen vier Wappenschilde: der drei genannten Kurfürsten und des Domkapitels. Über demjenigen Bertolds von Henneberg, der zu der am 12. November 1485 erfolgten Einweihung selbst sich eingefun-

den hatte, die Zahl 1485, unter demselben Hansens Meisterzeichen (Abbild. 14). Der Erker im Obergeschoß hat ebenfalls ein Rippennetzgewölbe, in dessen Winkel „kleine, sehr gut gearbeitete Figürchen: zwei Harlekins und ein Schildhalter sich befinden“¹:

¹ Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern III (Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. Heft 18: Bezirksamt Mittenberg. Bearbeitet von Felix Mader und Hans Karlinger (München 1917) S. 72—77.

genau in der uns bekannten Art Hans Eselers, dessen Namen der ganze Bau, den die Formensprache der ausgehenden Gotik mit Sicherheit und Schönheit beherrschenden Meister lobend, alle Ehre macht. Alles, was er geschaffen hat, trägt das Gepräge der tüchtigen Schulung und des geübten Kunsthandwerks der im 15^{ten} Jahrhundert am Mainzer Dom herangebildeten, zugleich mit Frankfurt die Gegend umfassenden und durch das ganze Jahrhundert sich auf der Höhe erhaltenden Steinmehenschule, wie sie Friedrich Schneider erkannt und gewürdigt hat¹ mit den treffenden Worten: „Nach der handwerklichen wie nach der künstlerischen Seite steht die Spätzeit der Gotik (am Mainzer Dom) ungleich höher als das vorausgegangene Jahrhundert; sie ist im Besiz vorzüglicher Fertigkeit und bekundet eine reife, abgeklärte Richtung, die ganz im heimischen Boden wurzelt. Die enge Verknüpfung zwischen der Bildnerlei und der Baukunst gereicht beiden zum Vorteil; sie verleiht den Bauten den Schmuck bildnerischer Zutat, welche einheitlich damit sich verbindet, und die Bildnerkunst feiert unter der Führung des baukünstlerischen Einflusses auf dem Gebiete der Denkmalkunst die glänzendsten Erfolge.“

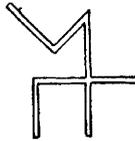
Im Jahre 1494 baute Hans von Amorbach, wie oben des nähern dargetan wurde, das St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach und 1498 die herrschaftliche Grabkapelle bei St. Jakob zu Abelsheim, außerdem aber sicher noch zahlreiche andere Kirchen und Profangebäude, die bis da unserer Kenntnis sich entziehen, die aber einmal möglichst erschöpfend festzustellen und durch zeichnerische Aufnahmen fachmännisch zu bewerten für die fränkische Bau- und Bildhauerkunst um die Wende des 15^{ten} Jahrhunderts überhaupt wie für die Geschichte und Bedeutung der Steinmehendynastie Eseler insbesondere ebenso lohnend wie verdienstlich wäre.

Allein im Bereiche unseres bisherigen Darstellungsgebietes, in den sog. obern mainzischen Landen und nächster Nähe Steinbachs, kämen wohl die Kirchen der beiden mainzischen Orte Mudau und Limbach in Betracht. Dort trägt der Turm im obersten Geschoß die Jahreszahl 1510 neben dem kurfürstlichen

¹ N. a. D. Sp. 104.

Wappen Uriels von Gemmingen und unten diente er früher als Eingangshalle, wie dies zu Steinbach jetzt noch der Fall ist. In dem von Mudau zwei Wegstunden entfernten Limbach verhält es sich ebenso, „nur daß dort (zu Steinbach) bei ungefähr gleichen Abmessungen und gleicher Spannweite ein einziger, von zwei Ecksäulen getragener Spitzbogen nach dem Schiffe zu sich öffnet, während hier, trotz des größeren Durchmessers der Säulen; zwischen die beiden Ecksäulen noch eine Mittelsäule eingefügt, also ein Doppelbogen hergestellt ist. Bei den nur einen halben Meter schmalen Seiten hat man sich natürlich auch hier mit einem ziemlich flachen Spitzbogen ohne Mittelstütze begnügt. Die auf den schwerfälligen, aus je drei Trommeln gebildeten Sandstein Säulen etwa in Manneshöhe ruhenden Kapitelle sind in ihrer eigentümlich gedrückten Formgebung fast identisch mit denen zu Steinbach, so daß Entstehungszeit und Urheber bei diesen beiden nah benachbarten Kirchen wohl dieselben sein mögen, wenn auch die Steinbacher Turmhalle, allem Anschein nach, als solche erst im Jahr 1514 nachträglich hergestellt sein mag.“¹

An Hand dieser Tatsache wird man allerdings nicht so fast auf Meister Hans, der um diese Zeit schon tot gewesen zu sein scheint, als vielmehr auf seinen jüngern und geringern Bruder als Urheber dieser Bauveränderungen kommen, der seiner Marke nach schon 1490 an der St.-Michaelspfarrikirche zu Michelstadt (Abbild. 15) tätig gewesen ist. Von den drei Baustufen dieser an Stelle eines in der zweiten Hälfte des 15^{ten} Jahrhunderts niedergelegten romanischen Gotteshauses seit 1461 errichteten Kirche kündigt nämlich die am Westportal sowie an der Spitze des hochragenden Fassadengiebels stehende Jahreszahl die mittlere, mit 1475 beginnende Stufe und das an letzterem Orte darunter befindliche Meisterzeichen einen Eseler an, vorausgesetzt, daß die Marke ganz getreu wiedergegeben ist, woran man trotz

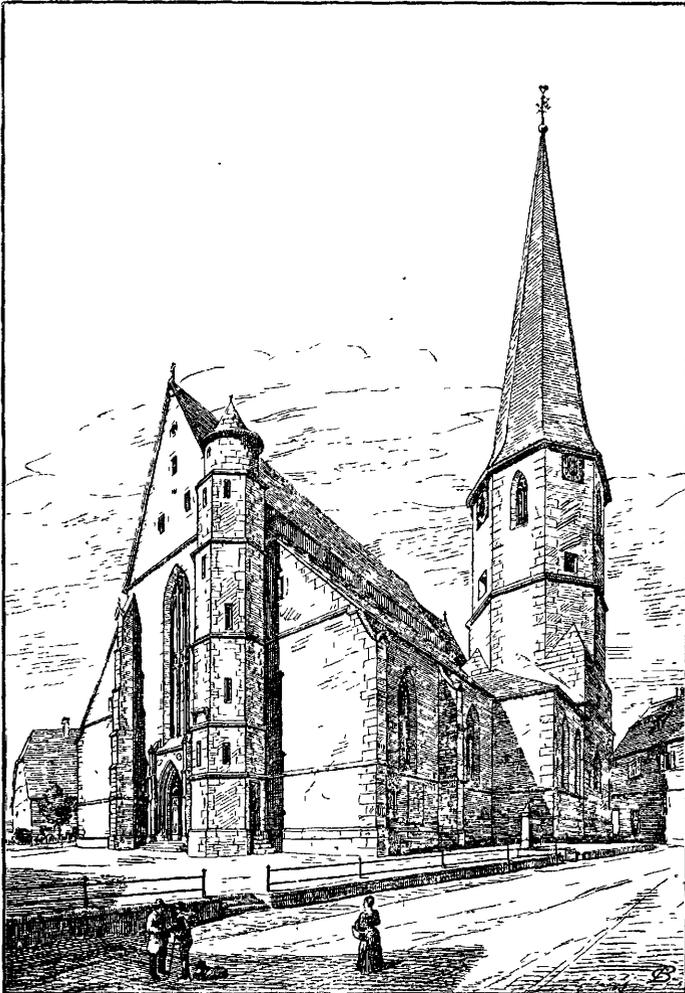


der Sorgfalt, mit der die „Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen“ gearbeitet sind, seine Zweifel haben kann. Auf jeden

Fall ist die 1475 mit dem Chorbau begonnene und 1490 mit

¹ Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden IV. 3, 67.

der Westfassade geendigte „Renovatio totius corporis huius ecclesie“, wie eine Steintafel am Treppenturm der Fassade



Abbild. 15. Die St. Michaelsparochialkirche zu Michelstadt i. D.

besagt, mag es sich im einzelnen verhalten, wie es will, ein Werk der Eselersippe und in erster Linie unsers Meisters Hans, der die schöne gotische Kirche mit plastischem Schmucke noch mehr verschönert hat.

Dies gilt von dem auf den ersten Blick den letzten Jahrzehnten des 15^{ten} Jahrhunderts zuzuweisenden erbachischen Erbbegräbnis, einem Kapellenartigen Raum in dem durch eine Zwischenmauer von seiner östlichen Abteilung getrennten Seitenschiffe. Mit der Zeitbestimmung stimmt nach Schaefer¹ „sowohl die Außenarchitektur überein wie im Inneren der Aufbau des Tabernakels an einem Sakramentshäuschen und die Formgebung seiner krönenden Fialen. Die Skulptur zeigt an der Nordwand ein gebledetes zweiteiliges Spitzbogenfenster mit schlicht gefehlter Pfostung und ruhigem Kleeblattmaßwerk; ähnliche Einzelformen besitzt das dreiteilige Fenster an der Ostseite“, also die gleiche Hand Hansens von Amorbach verratend. Vornehmlich sein Werk ist aber das Ehrengrabmal der beiden Schenken Philipp III. (gest. 1456) und Georg I. von Erbach-Fürstenaue (gest. 1481), von Vater und Sohn, den Gründern des Kirchenbaues zusammen mit ihrem Neffen bzw. Vetter Johannes VIII., „die hervorragendste künstlerische Leistung unter den Grabmonumenten gotischen Stiles. Das Denkmal (Abbild. 16) besteht aus buntem Sandstein und umschließt einen Arkadenpfeiler des Hochschiffes fast zur Hälfte in der Weise, daß die Fläche, von welcher die ritterlichen Figuren der Schenken sich abheben, gerundet erscheint, während Sockel und Bekrönung bald nach außen vortretend, bald nach innen eingezogen sich darstellen. Die Sockelleiste ist durch eine Schmiege mit dem unteren Inschriftenfries verbunden, worauf dann eine Hohlkehle mit Wasserschlagsims zum Statuenpodium überleitet. An den Seiten wird das Denkmal durch schmale Rundstäbe begrenzt, die aus spiralförmigen Unterfüßen empor-schießen und in schlanke Eckfialen auslaufen. Die zwischen diesen letzteren ausgespannte ornamentale Bekrönung besteht aus einem lustig durchbrochenen Baldachin von vier flach geschwungenen, bossengeschmückten und mit feingegliederten Verstabungen durchgezogenen Spitzbögen in der geschweiften Form des sog. Gelsrückens. Die zum Teil freischwebend gearbeiteten Baldachinbögen tragen Kreuzblumen auf dem Scheitel und sind mit Fialen besetzt. Über dem oberen Inschriftenfries deckt ein Hohlkehlen-Kranzgesims den Baldachinbau ab, unter welchem

¹ A. a. O. S. 168 und 171 f.

die stattlichen, nahezu lebensgroßen Gestalten der beiden gewappneten Schenken auf den bekannten symbolischen Tierfiguren, Löwe und Bracke, stehen. Ungeachtet der Schwere der den Körper vom Helm bis zu den Fußspitzen einhüllenden Kampfrüstungen zeigt das stattliche Schenkenpaar, Vater und Sohn, den Ausdruck leichter, ritterlicher Bewegtheit. Mit anerkanntem Meißelgeschick sind die Bestandteile der Bewaffnung bis in die kleinsten Einzelformen durchgeführt. In der Auffassung herrscht eine gewisse Gleichförmigkeit. Bei beiden Gestalten liegt mit der etwas steifen Armhaltung — genau wie bei dem jungen Christophel von Adelsheim zu Adelsheim — die Rechte am Schwert, in der Linken halten sie den Schild mit dem Hauswappen und den von Büffelhörnern überragten Stechhelm, von welchem reiches Rankenwerk mit stilisierten Blättern ausgeht. Die Plattenrüstung des Schenken Georg ist in den Einzelheiten prunkvoller als diejenige des Schenken Philipp. In den Hauptteilen stimmen jedoch beide Rüstungen überein, insofern an das Bassinet mit aufgezogenem Nasale die Kinnkappen gleichmäßig sich anlegen, worauf Harnische und gegliederte Lendner in guter Ausführung folgen. Auch die Behandlung der Schulterstücke, Ellbogenkapseln, Beinschienen samt



Abbild. 16. Grabmäler in der St. Michaelskirche zu Michelfstadt i. D.

die Kinnkappen gleichmäßig sich anlegen, worauf Harnische und gegliederte Lendner in guter Ausführung folgen. Auch die Behandlung der Schulterstücke, Ellbogenkapseln, Beinschienen samt

den spitzen Eisenschuhen verrät große Sorgfalt. In Auffassung wie Technik gehört die Gruppe zu den tüchtigsten Schöpfungen der Figurenplastik ihrer Zeit. „Leider ist der Name des augenscheinlich von der fränkischen Schule berührten Meisters unbekannt“, schließt Schaefer, mit dem gleichen Bedauern über die Anonymität wie Schweizer bei den Adelsheimer Figuren, der den Meister ebenfalls als einen Franken bezeichnet¹. „Seine rühmliche Stellung in der Kunstgeschichte“, fügt Schaefer ergänzend hinzu, „bleibt ihm übrigens durch sein Werk gesichert, dem denn auch die wohlverdiente Ehre widerfahren ist, im Gipsabguß die Sammlungen des Germanischen Museums in Nürnberg zu schmücken“, und dessen Andenken, freuen wir uns heute dieses Lob mit Befriedigung krönen zu können, nunmehr durch die Entdeckung seines Namens und Geschlechtes für alle Zeit gerettet und gesichert ist. Die treffenden und doch nicht zu viel sagenden Worte Schaefers, des weiland besten Kenners der Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen, sind so viel des Lobes für unsern Meister, daß ich ihnen weiter nichts hinzufügen möchte — als das Preiswort, das ihm Schweizer zu erteilen sich gedrungen fühlte²: daß er zu den besten seines Volkes zählt, — ein Künstler, der offenbar nur infolge seiner bescheidenen, vielleicht mißlichen Lebensverhältnisse in der großen Öffentlichkeit nicht durchzubringen vermochte, so sehr er auch weithin vor seinen Berufsgenossen sich hervortat; dem es auch an den rechten Gönnern gefehlt zu haben scheint, die ihn emporzuheben und sein vom Gebot des Tages ihm auferlegtes Schwanken zwischen der Baukunst und der Bildnerei inmitten zwischen Zweckaufgabe und freier Kunst zugunsten der letztern als seiner stärkern Seite zu entscheiden vermocht hätten, so daß sein Name heute nicht halb fragend, wie der eines Unbekannten, sondern wie der eines Sternes erster Größe in der Geschichte der Steinplastik mit Bewunderung und Ehrfurcht genannt würde. Denn ebenso groß wie sein Vater der Meister des Hallenkirchenbaues als Künstler von hohem Flug, begabt für das Monumentale, ist

¹ U. a. D. S. 52.

² U. a. D. S. 55.

Hans von Amorbach als Vertreter der feineren bildenden Kunst, des Denkmals im großen und kleinen.

Meister Hansens Hand verrät auch der das Gepräge eines monumentalen Portals zur Schau tragende Haupteingang der Michelstadter Kirche, dem es durch die in den beiden Spandrippen angebrachten gleichmäßigen Wappenschilde zweier Linien des Hauses Erbach ebenfalls nicht an plastischer Zier gebricht¹. Die Kunst der Eseler-Hütte zeigen mit jedem Zweifel ausschließender Sicherheit ihre hier wiederkehrenden (Steinbacher) Steinmetzzeichen 8 und 9 an, wovon das letztere als dasjenige Hansens von Amorbach beglaubigt ist. Das Verhältnis wird wohl so sein, daß die den Jahren 14(75)—90 angehörenden Hauptteile der ganzen Westfassade mit dem plastischen Schmuck des Portals Meister Hans, der 1507 mit dem Turm erfolgte Abschluß seinem Bruder zuzuteilen ist. Das würde die Annahme stützen, daß Hans von Amorbach in der Zeit vom Sommer 1506 bis Ende 1507 aus dem Leben geschieden ist, allem Anschein nach im Alter von etwa 60 Jahren, wenn man annimmt, daß er, als er 1470 vom Mainzer Domkapitel als „barlerer“ angestellt ward, ein angehender 20er gewesen ist. Hierzu will allerdings nicht recht stimmen, daß noch 1541 „Ell von Ridderrüssel“ (d. i. Niederweisel bei Friedberg in Hessen) als seine Witwe gelebt habe, die in einer Steuerliste dieses Jahres als eines „Hans von Amorbachs witwe“ zu Mainz mit 18 Albus Abgabensatz genannt ist². Es scheint, daß dieser Hans von Amorbach mit unserm Meister nicht gleichgestellt werden darf, von dem das Adelsheimer Empfehlungsschreiben vom 15. August 1506 die einzige urkundliche Kunde enthält. Nach Friedrich Schneider hat er neben einer Hausmarke als Beizeichen einen Eselskopf im Schild geführt³, eine Nachricht, die nicht unwahrscheinlich, aber unverbürgt ist, ebenso wie die Angabe Klemms, daß „der

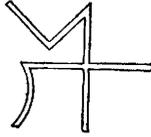
¹ Die Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen a. a. O. S. 166.

² Darauf hatte mit Hinweis auf Friß Herrmann (Quellen z. Topographie u. Statistik d. Stadt Mainz. Häuser- und Steuerlisten 1497—1541 [1914] S. 99 Nr. 98) G. Neeb, der Direktor des Altertumsmuseums der Stadt Mainz mich aufmerksam zu machen die Güte.

³ A. a. O. Sp. 38 Anm. 2.

Vater als redendes Wappen einmal den Kopf eines Esels mit dem Winkelmaß im Maule auf dem Siegel eines Briefes führt“.

Das an der Pfarrkirche zu Michelstadt neben dem Zeichen Hans von Amorbachs ebenfalls wiedererscheinende Eseler-Steinmehzeichen Nr. 8 der 1810 durch Feuer zerstörten St. Martinspfarrkirche zu Beerfelden an der noch erhaltenen Gründungstafel aus buntem Sandstein mit dem Datum des 27. April 1500. Die Inschrift ist nach Georg Schaefer¹ auch durch den Umstand besonders beachtenswert, „daß sie in Anbetracht der klassifizierenden Fassung ihrer Eingangsworte („Deo Optimo Maximo et Divo Martino“ etc.) und der Form ihrer Buchstaben als eines der frühesten Renaissance-Schriftdenkmale des Odenwaldes zu betrachten ist“: ein weiteres, auch sonst an ihren Werken seit 1500 immer verstärkter auftretendes Kennmal unserer jüngern Eseler-Steinmehgen.



Mit dem Beerfelder sind, um nochmals auf die Frage der Steinmehzeichen zurückzukommen, zwei (8 und 9) der (einfachen) Steinbacher Zeichen als Meisterzeichen erwiesen und die Zahl der letztern somit auf drei gestiegen: offenbar die Marken dreier gleichzeitig lebender Meister aus der Familie Eseler und zugleich höchstwahrscheinlich dreier Brüder, Söhne des weiland Mainzer Dombaumeisters Nikolaus Eseler, der selbst dabei nicht in Betracht kommt, da er zu der in Rede stehenden Zeit bereits tot war. Da nun das adelsheimische Empfehlungsschreiben vom 15. August 1506 nur von zwei Söhnen Nikolausens spricht, legt sich die Vermutung nahe, daß ein dritter, eben der Inhaber des Steinbacher und Michelstadter Steinmeh- und Beerfelder Meisterzeichens und vielleicht ein und dieselbe Person mit dem oben (S. 135) nach Klemm schon vor 1459 in Dinkelsbühl tätigen Sohne des Nikolaus, dem Namen nach ebenso unbekannt wie der noch 1506 am Leben befindliche, damals (1506) bereits tot war. Übrig war danach am Ende des Jahres 1507 allein noch der anscheinend jüngere, von Bastian

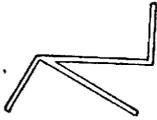
¹ Die Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen a. a. D S. 5.

von Adelsheim als minder geschickt bezeichnete Bruder Hansens, — „und sein bruder lerknecht ist“ noch am 15. August 1506. Von dieser untergeordneten Stellung ist er dann wohl nach dem Tode seines Bruders Hans zum Meister aufgerückt, in welcher Eigenschaft er 1514 sein Schild am Erweiterungsbau der Steinbacher Kirche angebracht hat. In ungefähr dieselbe Zeit würde auch seine Tätigkeit an den Kirchenbauten zu Mudau und Limbach zu setzen sein. Mit ihm, dem unbedeutendsten, scheint die Steinmezensippe der Eseler von Alzen, soweit sie von Bedeutung war, ihr Ende genommen zu haben. Unser dürftiges Wissen von ihrer reichen Tätigkeit sei hier zum Schluß auf beigefügter Tafel nochmals kurz im Überblick zusammengefaßt, zur Ermunterung junger fachmännisch vorgebildeter Kräfte, den noch so unsichern Umriß der schöpferischen Persönlichkeiten der Eseler-Sippe, besonders aber Hansens gen. von Amorbach, immer fester zu gestalten und den noch so lückenhaften Zusammenhang vor allem seiner plastischen Werke mit der Kunst der ganzen Zeit und damit die Größe und Grenze seines Könnens festzustellen.

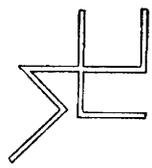
Um noch ein Wort über den Namen unserer Künstlerfamilie zu sagen, der neben Eseler abwechselnd Eseller, Eßler, Eßler und Desler, aber auch Elser und Delsler geschrieben erscheint, so wird man zur richtigen Form nur mit Hilfe einer eigenhändigen In- oder Unterschrift des einen oder andern der Sippe gelangen. Dies ist aber umso schwerer, als der gewöhnliche Beisatz „Meister“ und „Steinmez“ zu dem Vornamen den Familiennamen fast ganz zurückgedrängt hat, wie die Bezeichnung „Hans von Amorbach“ beweist. Für die Schreibung Eseler als die richtige in unserem Sinn spräche die Angabe (von Klemm oben S. 137), daß Meister Nikolaus (der Vater) als redendes Wappen einmal den Kopf eines Esels (mit dem Winkelmaß im Maule) auf dem Siegel eines Briefes, der Sohn Hans nach der Angabe Schneiders gleichfalls einen Eselskopf im Schilde führt. Indes ist eine Änderung des nicht für alle Ohren wohlklingenden Eseler in Elser, zumal von der Zeit an, wo kein Sproß der Familie mehr den Steinmezenberuf ausübte, nicht ausgeschlossen. Elser gibt es heute noch zu Mudau, Schloßfau und Limbach.

Die Steinmeßensippe Gseler von Alzen.

1440, 1444 Dombaumeister zu Mainz
 Geb. um 1415
 1436 als kurfürstlich-mainzischer Wert-
 1439 Polter zu Schönbach h. u. l., beirätet
 1439 um die Wertmeisterei beim Bau
 1442 als Wertmeister der St. Georgs-
 1453 erneut beirätet
 1456 Berater beim Bau der St. Sofian-
 1459 April 25 auf dem Dultentag zu We-
 1461 im Dienste des Erzbischofs von Mainz
 noch zu Nordlingen wohnhaft
 1462 Stützwärtermeister zu Mainz
 1463 Jan. 6 von Erzbischof Adolf auf Lebenszeit zu seinem Diener und obersten Wertmeister
 des Steinmeßnamts in Stadt und Stift Mainz angenommen
 1465 Sept. 26 aus diesem Verhältnis wieder entlassen, aber noch Steinmeß des Domkapitels
 1467 Juni 2 „ad certum tempus“ nach Heibelberg beurlaubt
 1473—74 in Streit mit seinem Polter und Stellvertreter („Substitutus“) Nikolaus Querd und dem
 Zimmermeister Johannes More
 1474 Nov. 14 mit freiem Gelde vom Erzbischof und Kapitäl entlassen

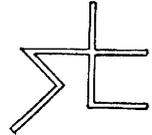


männ zu Amorbach tätig
 sich bei Steifräuenkirche zu Gßlingen
 tische zu Nordlingen angenommen und
 meßtriche zu Graißshelm
 gensburg
 beim Schloßbau zu Hochst a. M., aber

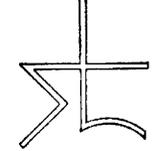


Gang von Amorbach
 geb. um 1448
 verli. mit Gßl von
 Weibern(?)

1470 Okt. 10 vom Domkapitel zu Mainz als Polter angenommen
 1475 baut er die alte mainzische Kanäle zu Amorbach
 1479 " " Turm und Kirche zu König i. L.
 1482—85 baut er die neue mainzische Kanäle zu Amorbach
 1486—90 " " an der Kirche zu Wittelsstadt (Erbbegrabnis,
 Westfassade)
 1494 " " das Kirchlein zu Steinbach
 1498 " " die Stadtkapelle zu Weibshelm
 1506/07 gestorben



1490 am Bau der Kirche zu Wittelsstadt
 (als Meister ?)
 1510 an den Kirchen zu Murbau und
 Simbach tätig (?)
 1514 erneuert er das Kirchlein zu
 Steinbach



1490 beim Bau der Kirche zu Wittels-
 stad (Westfassade)
 1494 beim Bau des Kirchleins zu
 Steinbach
 1500 baut er Turm und Kirche zu
 Weirfelden
 vor 1506 Aug. 15 gestorben (?)

Die Pfründen liberae collationis des Speyerer Bischofs im Mittelalter.

Von Geh. Archivrat Dr. Franz Xaver Glaschroder.

In dieser Zeitschrift N^o. 15, S. 297—301 hat Anton Wetterer „Das Kollationsrecht der ehemaligen Fürstbischöfe von Speier“ behandelt, wie es beim Amtsantritt des letzten Fürstbischofs, Wilberich Graf Walderdorf, im Jahre 1797 bestand.

Aus dem von Wetterer veröffentlichten Verzeichnis der Pfründen, welche der Speyerer Bischof im Jahre 1797 ständig oder abwechselnd frei zu vergeben hatte, lassen sich die schweren Verluste ersehen, welche die Speyerer Bischöfe durch die Reformation erlitten haben, wenn man dasselbe in Vergleich zieht mit zwei Verzeichnissen über die Kollaturrechte derselben Kirchenfürsten im 14. bzw. 15. Jahrhundert.

Das ältere dieser beiden Verzeichnisse findet sich urschriftlich in einem Pergamentlibell saec. XIV, betitelt: „Feudorum et aliorum Friderici et Gerhardi episcoporum, Lamperti et Emichonis registrum antiquum“, fol. 1, und abschriftlich, besser gesagt überarbeitet, auf fol. 1 einer Papierkopie saec. XVIII dieser Pergamenthandschrift¹. Beide Handschriften beruhen im Kreisarchiv Speyer.

Die Entstehungszeit dieses Verzeichnisses dürfte in die letzten Regierungsjahre des Speyerer Bischofs Gerhard von Grenberg (1336—1363) fallen, da den Schluß die beiden „Prebende Gerhardi episcopi“ bilden, mit denen nur die beiden Domvikarien gemeint sein können, welche Bischof Gerhard in den

¹ Die veränderte Überschrift lautet: „Liber feudorum Friderici et Gerhardi episcoporum, Lamberti 58ⁱ et Emichonis 83ⁱ episc. Spir. aó 13.“

Jahren 1360—1362 auf den St.-Gregoriusaltar des Speyerer Domes stiftete. Wäre Bischof Gerhard bei Anlage des Verzeichnisses nicht mehr am Leben gewesen, so würde das wohl wie bei dem im Verzeichnis erwähnten Bischof Siboto durch Vorsetzung des Wortes „quondam“ angedeutet worden sein.

Das jüngere Verzeichnis, welches uns unschriftlich im Kopialbuch 300 des Badischen Generallandesarchivs in Karlsruhe fol. 81^r erhalten ist, dürfte in seinem ursprünglichen Teile den letzten Regierungsjahren des Bischofs Matthias Ramung (1464—1478) entstammen, da es bereits die neue Dombikarie aufzählt, welche Bischof Matthias in die von ihm an der Nordseite des Domes angebaute und am 24. März 1476 eingeweihte Liebfrauenkapelle stiftete¹. Wenn hierbei dem Bischof Matthias der Titel „Herr“ beigelegt wird, während bei Erwähnung der älteren Bischöfe Siboto, Walram und Gerhard ein solcher Titel fehlt, so wird das wohl dahin zu deuten sein, daß Bischof Matthias zur Zeit der Anlage des ursprünglichen Teiles des Verzeichnisses noch am Leben war. Ja, wir werden im Hinblick auf die Tatsache, daß sich das Verzeichnis in dem von Bischof Matthias angelegten Lehenbuche findet, nicht fehlgehen mit dem Schlusse, daß das Verzeichnis in seinem Auftrage angelegt wurde. Unter seinen nächsten Amtsnachfolgern: Ludwig von Helmstadt, Philipp I. von Rosenberg und Philipp II. von Flersheim wurden dem ursprünglichen Texte am Rande zahlreiche Nachträge angefügt.

Anlaß zur Herstellung dieser Verzeichnisse bot wohl der Umstand, daß dem Speyerer Bischöfe nur bei einer Minderzahl der in seinem Bistum bestehenden kirchlichen Pfründen in jedem Erledigungsfalle das nach dem gemeinen kanonischen Recht ihm zukommende Besetzungsrecht zustand, während es bei der großen Mehrzahl nur bei außerordentlichen Vakaturen (Pfründetausch, Privation) ihm als Ordinarius der Diözese zu- fiel². Die am Domstift und an den Kollegiatstiften des Bistums

¹ Siehe unten S. 163.

² In einem Verzeichnis der Amtsobliegenheiten des Speyerer bischöflichen Generalvikars aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, überschrieben: „Infrascripta vicarius in spiritualibus hactenus consuevit expedire“ steht an vierter Stelle: „Item transferre de beneficio ad beneficium“ (Karls. Kopialb. 414, S. 241). Vgl. Glaschröder, Das Archi-

bestehenden oder von ihnen abhängigen Pfründen wurden vom Dechant und Kapitel frei oder auf Präsentation bzw. Nomination Dritter, die nichtstiftischen Pfründen gleicherweise vom zuständigen Archidiacon (auctoritate ordinaria) verliehen. Es mußte den Diözesanbischöfen daran liegen, ihren Besitzstand an Pfründen zu wahren, die sie einem von ihnen frei erkorenen und nicht von dritter Seite ihnen präsentierten Kleriker durch die kanonische Einsetzung (Investitur) übertragen konnten. Außer diesen Pfründen in der Speyerer Diözese enthalten unsere beiden Verzeichnisse noch eine Pfarrpfründe (Pastorie) im Wormser Bistum zu Waibstadt, an welcher dem Speyerer Bischofe lediglich das Patronatsrecht, d. h. das Recht zukam, dem zuständigen Wormser Archidiacon, nämlich dem Propst des St.-Peterstiftes zu Wimpfen im Tal, einen tauglichen Kleriker zur kanonischen Investitur zu präsentieren¹. Ein typischer Fall für das mittelalterliche Pfründebezeugungsrecht!

Das freie Verleihungsrecht des Speyerer Bischofs an den in unseren Verzeichnissen aufgeführten Pfründen erloß in den wenigsten Fällen aus der bischöflichen Amtsgewalt. Nur die

diaconat in der Diözese Speyer während des Mittelalters in der Archival. Zeitschr. Nf. 10, 125 und 143. In der Neu-Verleihungsurkunde der Liebfrauenkirche im Gaidstift, welche dem pflichtvergeßenen Heinrich Mexlin von Rusploch am St.-Lucientage 1409 aberkannt worden, wird ausgesprochen: „[Episcopo] soli nedum de jure communi verum eciam ex consuetudine in civitate et diocesi Spirensi hactenus tenta et observata competit facinorosos clericos punire eosque beneficiis suis etc., si id ipsorum demerita et excessus exigerint, privare et deponere ab eisdem; cuius [beneficii] collatio seu quevis alia dispositio ad eundem dictum dominum nostrum episcopum vigore dicti consuetudinis pertinere dinoscitur hac vice dumtaxat“ (Karlsru. Kopialb. 415, fol. 61r).

¹ Remling, Urkundenb. 3. Gesch. d. Speyerer Bischöfe 2, 414, Nr. 215. Ganz dieselbe Bewandnis hatte es mit der gleichfalls im Wormser Bistum gelegenen Pfarrkirche zu Rotenberg bei Wiesloch, welche nur im älteren unserer beiden Verzeichnisse erscheint (siehe unten S. 161), im jüngeren aber fehlt, weil im Speyerisch-pfälzischen Friedensvertrag vom 9. August 1462 (Remling a. a. O. S. 314—317, Nr. 169) mit Schloß und Stadt Rotenberg auch das Patronatsrecht des Speyerer Bischofs an Kurpfalz überging (vgl. Loffen, Pfälzische Patronatspfründen vor der Reformation im Freib. Diöz.-Arch. Nf. 11, S. 196, 201, 227 und 248 sowie das Wormser Synodale v. J. 1496 in d. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 27, 245).

Ämter des Kustos und des Kämmerers an der Kathedrale und die bischöfliche Kaplanei an der Spitalpfarrkirche zu St. Georg (Caplania später Pastoria s. Georgii in civitate Spirensi) dürften hierfür in Frage kommen. An verschiedenen Dom- und Stiftsprüнден sowie Frühmessereien und Kaplaneien in und außerhalb Speyer hatte sich der Bischof als Selbststifter das freie Verleihungsrecht vorbehalten oder es war ihm von den Stiftern derselben ausdrücklich zugesprochen worden. Bei allen in Frage kommenden Pfarrpründen (Pastorien) beruhte sein freies Verleihungsrecht auf dem Jus patronatus, zu deutsch Kirchsatz, an ursprünglichen Reichskirchen (d. i. auf königlichem Grund und Boden errichteten Kirchen), welches von den deutschen Herrschern im Laufe der Zeit als Annex der Grundherrschaft oder Vogtei der Speyerer bischöflichen Kirche geschenkt wurde. Wurden die Pastorien solcher Kirchen den bischöflichen Tafelgefällen einverleibt oder von den Bischöfen zur Stiftung und Dotation von neuen Pründen verwendet, dann wurde dem Bischofe die freie Verleihung der an diesen inkorporierten Kirchen errichteten pfarrlichen Stellvertreterpründen (Vicariae perpetuae oder Plebaniae) vorbehalten. Wurden Filialen solcher Kirchen zu selbständigen Pfarrkirchen erhoben und an denselben Seelsorgspründen (Plebaniae) errichtet, so hatte der Diözesanbischof auch diese frei zu verleihen. Im jüngeren Verzeichnis sind die Plebanien der inkorporierten und Tochter-Kirchen getrennt von den Pastorien unter der Rubrik Ecclesiae parochiales aufgeführt.

Nach diesen Vorbemerkungen mögen die beiden Verzeichnisse mit erläuternden Fußnoten folgen.

I.

Beneficia de collatione episcopi Spirensis¹.

Capellania sancti Georgii in civitate Spirensi².

¹ In der Kopie (KASpeyer: Abt. Hochstift Speyer, Fasc. 865) lautet die Überschrift: „Beneficia, quae dominus episcopus Spirensis habet conferre.“ Dementsprechend folgen dort die Namen der einzelnen Pründen im Akkusativ: „Capellaniam s. Georgii in civitate Spirensi“ usw.

² Am 3. Jahr 1260 bestimmte der Speyerer Bischof Heinrich II. v. Leiningen, daß seinem Kaplan an der neuerrichteten Spitalpfarrkirche zu

Item capellania sancti Nicolai ibidem¹.

Item vicaria in Bruch[sal]².

Item altare sancti Jodoci ibidem³.

Item quatuor primarie ibidem.

Item ecclesia in Steynwilr⁴ et primaria ibidem.

Item ecclesia in Matern⁵.

St. Georg in Speyer von den Verwaltern des neuen Spitals jährlich 8 \bar{u} Heller in Duatemberraten als Besoldung gereicht werden sollten. Aber schon damals übte dieser bischöfliche Spitalkaplan nicht selbst die Seelsorge an der St.-Georgskirche aus, sondern die Spitalpfleger hatten hierfür einen andern Geistlichen zu bestellen und zu besolden (Remling, Urkundenb. 3. Gesch. d. Bischöfe v. Speyer 1, 281, Nr. 310). Weil ohne Zehntbezug und Seelsorge, wurde diese Kaplaneipfründe im späteren Mittelalter als „Pastoria mortua“ bezeichnet (Remling a. a. D. 2, 506, Nr. 267). Am 2. August 1432 investierte der Speyerer Bistums-Administrator Raban v. Helmstadt nach Ableben des Priesters Heinrich Zipfel von Überlingen den Kleriker Conrad Keyner von Morsmünster auf das „Officium seu beneficium sine cura, rectoria ecclesie s. Georgii Spirensis nuncupatum, cuius quidem officii seu beneficii dum vacat collatio ad nos ratione ecclesie Spirensis dinoscitur pertinere“ (Karlsru. Kopialb. 376, fol. 451r).

¹ Die Kaplanei der St.-Nikolauskapelle „auf dem Frenthof“, welche an Stelle der heutigen Antiquitätenhalle nördlich des Domes stand, ist bereits für das Jahr 1242 urkundlich bezeugt (Simonis, Histor. Beschreibung aller Bischöffen zu Speyer S. 159). Am 9. Dezember 1464 verließ der erwählte Bischof Matthias von Speyer dem Kaspar Geishorn, Stiftsvikar bei St. Guido, die von Nikolaus Lindenfels aufgegebene Kaplanei der St.-Nikolauskapelle neben dem Dom „cuius collatio, provisio seu quevis alia dispositio ad nos dum vacat pleno dinoscitur jure pertinere“ (Karlsru. Kopialb. 369, fol. 11).

² Es handelt sich um die Ewignikarie = Plebanie der St.-Peterspfarrkirche zu Bruchsal, welche letztere in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts der bischöflichen Mensa einverleibt worden sein dürfte.

³ Die Altarpfründe s. Jodoci befand sich in der Kapelle des Stadtpitals zu Bruchsal.

⁴ Steinweiler im pfälzischen Bezirksamt Germersheim. Am 18. August 982 bestätigte Kaiser Otto II. der bischöflichen Kirche zu Speyer die ihr von einem Grafen Runo gemachte Schenkung der Kirche zu Steinweiler (MG. Diplomata 2, 325).

⁵ MOTHERN im elsässischen Kreis Weißenburg. Am 7. Mai 960 gab Bischof Gottfried von Speyer einem Adligen Rudolfus tauschweise auf Lebenszeit ein „in villulis, que nominantur Matra et Ulich ecclesias decimales duas“ (Remling a. a. D. 1, 13—15, Nr. 14). Unterm 27. März 1250 gab der Speyerer Bischof Heinrich II. v. Leiningen seinem Domkapitel

- Item ecclesia in Kirwilr¹.
 Item ecclesia in Wylr sub Ryperg².
 Item vicaria in Vennyngen³.
 Item vicaria in Luterburg⁴.
 Item quatuor primarie ibidem in Luterburg.
 Item ecclesia in Weybstat⁵.
 Item ecclesia in Stedefelt⁶.
 Item ecclesia in Lochenheim⁷.

tauschweise Herrenhof und Zehnt zu Matern unter Vorbehalt des Patronatsrechts (ebd. a. a. D. 1, 247 f., Nr. 266).

¹ Kirweiler im pfälzischen Bezirksamt Landau. Am 24. April 1360 überließ der Speyerer Bischof Gerhard v. Grenberg seinem Domkapitel die „ecclesia parrochialis villae Kirwilre nostrae diocesis ad nos tamquam episcopum Spirensem pleno jure spectans“ (Kemling a. a. D. 1, 619 f., Nr. 617).

² Weiher u. Rietburg im pfälzischen Bezirksamt Landau. Das Dorf Weiher kam um die Wende des 13. und 14. Jahrhunderts als Zubehör der Rietburg vom Grafen Friedrich v. Leiningen an das Bistum Speyer (vgl. Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 20, S. 313 f.; Kemling a. a. D. 1, 510–512, Nr. 536).

³ Venningen im pfälzischen Bezirksamt Landau. Am 6. Januar 1100 gab Bischof Johann I. von Speyer seiner Nichte Adelheid den Hof der Kirche zu Venningen bestandsweise ein (Kemling a. a. D. 1, 72, Nr. 70).

⁴ Lauterburg im Elsaß. Die Kirche dafelbst war eine Filiale der Mutterkirche zu Lauterbach. Vgl. unten S. 165 Fußnote 3.

⁵ Weibstadt im badischen Bezirksamt Einsheim, gehörte im Mittelalter zur Wormser Diözese. Am 1. April 1349 bestätigte König Karl IV. den Bischof Gerhard von Speyer im Besitze verschiedener Reichspfandschaften, worunter „die Stadt Weibstadt genannt und den Kirchsaß darinnen“ (Kemling a. a. D. 1, 570, Nr. 581).

⁶ Stettfeld im badischen Bezirksamt Bruchsal zählte im Jahre 1366 zu den Dörfern der bischöfl. Speyer. Fauthei am Bruchheine (Kemling a. a. D. 1, 646, Nr. 638). Am 9. Juli 1401 erlaubte Papst Bonifaz IX. dem Speyerer Bischof Raban, die Erträgnisse der Pfarrkirchen zu Lochenheim, Grumbach, Knudeheim, Stetenvelt und Willer im Speyerer Bistum, deren Patronatsrecht der Speyerer Kirche zuständig ist, seinem bischöflichen Tafelgut einzuverleihen (Vatikan. Archiv: Reg. Lateran. 89, fol. 13).

⁷ Lochgau im württembergischen Oberamt Waiblingen. Das Patronatsrecht der Kirche zu Luochinheim erwarb der Speyerer Bischof Konrad V. v. Oberstein am 19. April 1244 tauschweise vom Kloster Maulbronn (Württemberg. Ab. 4, 78, Nr. 1027). Vgl. auch die vorhergehende Fußnote.

Item ecclesia in U pdingen¹ et primaria ibidem.

Item ecclesia in Wynntzheim².

Item ecclesia in Grunowe³.

Item ecclesia in Utenheim⁴.

Item ecclesia in Knutenheim⁵.

Item ecclesia in Hamburken⁶.

Item ecclesia in Rotenburg⁷.

Item ecclesia in Wilre prope Kieslaw⁸.

Item ecclesia in Grumbach⁹ et primaria ibidem.

¹ Uptingen im württembergischen Oberamt Baihingen. Das Patronatsrecht der Kirche zu Uptingen erwarb der erwählte Bischof Heinrich II. von Speyer am 1. Februar 1249 tauschweise vom Kloster Maulbronn (Württemb. Ab. 4, 186, Nr. 1122).

² Wimsheim im württembergischen Oberamt Leonberg. Das Patronatsrecht an der Kirche zu Wimsheim erwarb der Speyerer Bischof Konrad V. v. Eberstein am 19. April 1244 tauschweise vom Kloster Maulbronn (Württemb. Ab. 4, 78, Nr. 1027).

³ Kronau am Brurhein im badischen Bezirksamt Bruchsal. Grunowe wird 1323 als „villa episcopi ecclesie Spirensis“ bezeichnet und bezüglich der Kirche wird 1472 bemerkt: „Parrochialis ecclesia ville Gronaw Spirensis diocesis, cuius collatio ad episcopum Spirensis pleno, dum vacat, jure dinoscitur pertinere“ (Kriegler, Topograph. Wörterb. d. Großherzogtums Baden 1, 2. Aufl., Sp. 1268).

⁴ Udenheim, seit Befestigung des Ortes durch den Speyerer Bischof Philipp Christoph v. Sötern (1623) Philippsburg (im badischen Bezirksamt Bruchsal) genannt. Im Jahre 1338 erlaubte Kaiser Ludwig d. B. dem Speyerer Bischof Gerhard seines Stiftes Dorf Udenheim zu einer Stadt zu machen (Remling a. a. D. 1, 537, Nr. 560).

⁵ Knaudenheim, abgegangenes Dorf bei Guttenheim (im badischen Bezirksamt Bruchsal), war eine Zuhör der Feste Udenheim (Remling a. a. D. 1, 647, Nr. 638). Vgl. auch oben S. 160 Fußnote 6.

⁶ Hambrücken im badischen Bezirksamt Bruchsal zählte 1366 zu den Dörfern der bischöflichen Fauthei am Brurhein (Remling a. a. D. 1, 646, Nr. 638).

⁷ Rotenberg im badischen Bezirksamt Wiesloch. Burg und Stadt Rotenburg zählten im Jahre 1366 zum Besitz der Speyerer Kirche (Remling a. a. D. 1, 646, Nr. 638), in kirchlicher Hinsicht zum Bistum Worms. Vgl. oben S. 157 Fußnote 1.

⁸ Weier (Miklauzweier) im badischen Bezirksamt Bruchsal. Die Burg Wilre gehörte im Jahre 1366 mit ihrer Zuhör zum weltlichen Besitz der Speyerer Kirche (Remling a. a. D. 1, 646, Nr. 638). Vgl. auch oben S. 160 die Fußnote 6.

⁹ Obergrombach im badischen Bezirksamt Bruchsal. Am 15. Februar 1337 bestätigte der Speyerer Bischof Gerhard v. Grenberg den Stiftspropst bei
Freib. Diöz.-Archiv. N. F. XXI.

Item prebenda quondam Sibotonis episcopi Spirensis¹.

Item prebenda sancti Michaelis in palatio Spirensi².

Item ecclesia in Kanel³ et due primarie ibidem, quarum una de novo per Arnoldum plebanum ibidem est instituta, quam eciam dictus Arnoldus temporibus vite sue conferre habet et post mortem suam collatio eiusdem spectat ad episcopum, qui pro tempore fuerit.

Item primaria sancte Marie [in superiori] Didensheim⁴.

Item plebania in Nydenvels⁵.

Item primaria sancte Marie in Hambach⁶.

Item primaria sancte Katherine ibidem.

Item ecclesia in Bucheln[awe]⁷.

Item ecclesia Sancti Leonis⁸.

Item ecclesia in Hokenheim⁹.

Item in ecclesia Spirensi cantoria¹⁰, thesauraria¹¹, cameraria et prebende Gerhardi episcopi¹².

St. Guido in Speyer, Ulrich v. Württemberg, im Pfandbesitze der Burg und der Stadt Grumbach und der Orte Nidergrumbach, Nythart und Buchelname „mit Lehen, Kirchensezen, Kirchen und Gotsgaben, wie sie sien benannt“ (Remling a. a. D. 1, 523 f., Nr. 546). Vgl. auch oben S. 160 die Fußnote 6.

¹ Glasfchröder, Urkunden z. pfälz. Kirchengesch. im Mittelalter (München und Freising 1903), S. 19 f., Nr. 49.

² Ebd. S. 41, Nr. 96.

³ Kandel im pfälzischen Bezirksamt Bergzabern. Vgl. Glasfchröder a. a. D., S. 40, Nr. 94.

⁴ Deidesheim im pfälzischen Bezirksamt Neustadt a. S.

⁵ Neidenfels im pfälzischen Bezirksamt Neustadt a. S.

⁶ Hambach im pfälzischen Bezirksamt Neustadt a. S.

⁷ Büchenau im badischen Bezirksamt Bruchsal. Vgl. oben die Fußnote.

⁸ St. Leon im badischen Bezirksamt Wiesloch gehörte schon im Jahre 1289 dem Bischof zu Speyer (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins 2, 23).

⁹ Hokenheim im badischen Bezirksamt Schwezingen war eine Zuhör der Burg Wersau, welche der Speyerer Bischof Johann I., Graf im Kraichgau († 1104), seiner Kirche zuwendete.

¹⁰ Das Amt des Domsängers an seiner Kathedrale stiftete am 15. April 1213 der Speyerer Bischof Konrad v. Scharfenberg (Remling a. a. D. 1, 146 f., Nr. 130). Am 11. Februar 1403 übertrug Bischof Raban von Speyer dem Speyerer Domherrn Conrad v. Hirschhorn das Officium Cantoriae, „cuius quidem collatio seu quaevis alia dispositio ad nos pertinere dinoscuntur“ (ebd. 2, 59 f., Nr. 21).

II.

**Collationes beneficiorum spectantium ad ecclesiam
Spirensis et episcopum pro tempore.**

Item cantoria maioris ecclesie Spirensis.

Item thesauraria sive custoria.

Item cameraria ¹.

Item officium predicationis et prebenda ex eodem officio ².

Item prepositura fratrum sedium ³.

Item due prebende per episcopum Gerhardum institute.

Invenies copiam littere foundationis registratam folio CCLV ⁴.

Item prebenda Sibotonis episcopi.

Item prebenda sancti Michaelis in pallatio Spirensi
alternatis vicibus cum decano ⁵.

Item pastoria sancti Georii in civitate Spirensi.

Item capellania sancti Nicolai ibidem.

Item vicaria nova in capella domini Mathie episcopi
Spirensis per eundem instituta ⁶.

¹ Am 11. Februar 1403 übertrug der Speyerer Bischof Raban dem Domherrn Eglof v. Knöringen das Officium Thesaurariae an seiner Domkirche, „cuius quidem officii, dum vacat, collatio seu quaevis alia dispositio ad nos pertinere dinoscitur“ (Remling a. a. O. 2, 60 f., Nr. 22).

² Gemeint sind die vom Bischof Gerhard v. Grenberg in den Jahren 1360—1363 auf den St.-Gregoriusaltar im Speyerer Dom gestifteten zwei Domvikarien.

³ Am 11. Februar 1403 übertrug der Speyerer Bischof Raban v. Helmstädt dem Domherrn Egloff v. Knöringen das „Officium camerariae, cuius collatio seu quaevis alia dispositio dum vacat ad nos dinoscitur pertinere“ (Remling a. a. O. 2, 62, Nr. 23).

⁴ Vgl. die Stiftungsurkunde der Dompredigerpfünde vom 20. Januar 1410 bei Remling a. a. O. 2, 73—76, Nr. 34.

⁵ Am 12. Juni 1374 verließ der Speyerer Bischof Adolph dem Domherrn Diether Ruße das „Officium fratrum sedium ecclesiae Spirensis, cuius collatio ad nos ratione dicti nostri episcopatus, dum vacat, pertinere dinoscitur pleno jure“ (Remling a. a. O. 1, 674, Nr. 652).

⁶ Die Stiftung der beiden Domvikarien S. Gregorii, welche der Speyerer Bischof Gerhard v. Grenberg am 24. April 1360 errichtete, findet sich abgeschrieben auf Blatt 255 des Karlsr. Kopialb. 464.

⁵ Glöckler a. a. O. S. 41, Nr. 96.

⁶ Karlsr. Kopialb. 416, fol. 192—194.

In ecclesia sancti Gwydonis Spirensis vicaria altaris sancti Martini in cripta instituta per Rudolfum quondam episcopum Spirensem¹.

Nota: Ein ighlicher Apt von Mulbronnen, wan er benediciert wird, pflegt im zu geben eim Bischof zu Spier funffundzwentzig Gulden. Item der Apt zu Herren Albe funftzehen Gulden.

Pastorie:

Item pastoria in Grumbach.

Item pastoria in Stedfelt²; nunc incorporata est custorie ecclesie Spirensis.

Item pastoria in Weibstat.

Item pastoria in Ubtingen.

Item pastoria in Niclauswilre.

Item Pastory zu Dudenwiler ist an Stieft kumen mit dem Huphof daselbst und von Bischof Sifrit seligen kauft inhalt des Kaufbriefs³.

Item pastoria in Mulhusen prope Landauwe⁴.

Item Pastoria zu Dettenheim ist an Stieft kommen durch Abgangk Philips Schnydlochs anno M^oCCCC^oLXXIX^o, der die zu verliehen und anders vom Stieft zu Lehen gehabt hat. Nota ist Jo. Wißemberger das Lehen geluhen⁵.

Item pastoriam in Heinfelt contulit nuper dominus Phillipus episcopus Spirensis domino Ewaldo.

¹ Irrtum des Schreibers! Die St.-Martinsvikarie in der Krypta des St.-Guidostifts zu Speyer wurde vom erwählten Speyerer Bischof Walram v. Beldenz (1328—1336) gestiftet (Glasfchröder a. a. D. S. 42, Nr. 99).

² Die Inkorporation der Pfarrei zu Stedfeld in die Speyerer Domkathedrale durch Papst Innozenz VIII. erfolgte am 10. März 1489 (Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins NF. 13, m 116).

³ Glasfchröder a. a. D. S. 106, Nr. 255.

⁴ Am 3. Oktober 1487 verlieh Bischof Ludwig von Speyer nach Ableben des Pastors Heilmann dem Priester Johann Brenz die Pastorie der Kirche zu Mulhusen, „cuius quidem pastorie, dum sic ut premittitur aut quovis alio modo vacaverit, collacio, provisio seu quevis alia dispositio ad nos pleno jure pertinere dinoscitur“ (Karlsru. Kopialb. 416, fol. 115).

⁵ Die Befehnung des Johann Wißemberger mit den Speyerer Lehen zu Dettenheim erfolgte am Dienstag nach St.-Franziskustag (5. Oktober) 1479 (Karlsru. Kopialb. 370, fol. 92).

Ecclesie parrochiales:

- Item ecclesia in Steinwiler et primaria ibidem.
Item ecclesia in Matern.
Item ecclesia in Kyrwiler et duo beneficia ibidem.
Item ecclesia in Wiler sub Rieperg,
Item primaria in Ubtingen.
Item ecclesia in Udenheim et due primarie ibidem.
Item ecclesia in Erlebach prope Rinzabern¹.
Item ecclesia in Reinßheim et primaria ibidem.
Item primaria in Grumbach.
Item ecclesia in Kannell et due primarie ibidem.
Item primaria sancte Marie in superiori Didesheim.
Item ein nu Pfrund zu Didesheim tempore Ludovici
instituta hat myn Herre post mortem Jorgen von Bachs zu
liehen².
Item plebania in Nidenfels et primaria ibidem.
Item due primarie in Hambach.
Item ecclesia in Buchelnauwe.
Item ecclesia Sancti Leonis.
Item ecclesia in Hockenheim.
Item ecclesia in Luterburg, due primarie et quatuor
capellanie ibidem³.
Item ecclesia in Venningen.
Item vicaria in Bruchsell.
Bischof Ph[ilipp] von Flersheim [hat uberkommen⁴] pastoriā in

¹ In der Errichtungsurkunde der Pfarre Erlebach vom Jahre 1472 wurde vom Speyerer Generalvikar Peter vom Stein bestimmt: „Dominus noster et ejus successores episcopi Spirenses pro tempore existentes praetactae novellae parrochialis ecclesiae, quotiens eandem vacare contigerit, collationem et provisionem more solito retineant et habeant pro perpetuis futuris temporibus duraturis“ (Hemling a. a. D. 2, 369 Nr. 195).

² Glöckler a. a. D. S. 131, Nr. 316.

³ Neben der Plebanie hatte der Bischof von Speyer in der Stadt Lauterburg die Pfründen St. Katharina, Heilig-Kreuz, St. Martin, St. Johann, St. Michael und St. Anna zu vergeben (vgl. das Protokoll der Diözesan-Visitation im Landkapitel Weissenburg i. E. v. J. 1584 im Karlsr. Archiv: Protokollb. 11262 pag. 215—244).

⁴ In der Handschrift steht das räthelhafte Wort „uberkhingen“.

Mulhausen bei Rottenburg und 2 Caplaneien zu Brußal ut in registratura¹ folio 185 contractuum.

Item altare sancti Jodoci ibidem.

Item quatuor primarie ibidem.

Item ecclesia in Jochgryme².

Item plebania in Murre, villa prope Brackenheim; item primaria ibidem. Similiter das Meseneramt daselbst.

Murre, Uptingen, Klein-Ingersheim, Wimßen dem Hertzog geben, ist mit Wirtemberg permutiret sambt Ubtingen 1545.

Item plebania in Wymßheim, quam nuper vacantem contulimus cuidam dicto Michahel Piscatoris de Marckbach.

Item cappellania seu primaria in Offembach, quam nos et Ohßenstein simul conferimus et hac vice vacantem ipse solus contulit seu presentavit, altera vice nos eciam soli presentabimus.

Item capellaniam modo cum quadam alia unitam illustrissimus princeps elector Palatinus etc. et episcopus Spirensis alternatis vicibus conferunt³.

¹ Karlsr. Kopialb. 312, fol. 185. Die einschlägige Stelle des Tauschvertrags zwischen Bischof Philipp von Speyer und Herzog Ulrich v. Württemberg vom 7. Februar 1545 lautet: „Demnach auch ermelter unser freunt der bischofe zu Spier von wegen des stifts Spier etlich pastoreien, pfarren und pfrunden, welche in unserm furstentumb und land Wirtemberg gelegen, zu verleihen hat als nemlich: die pfar, die frumneßen und das meßneramt zu Murre bei Marpach, item die pastorei zu Ubtingen und die frumneß daselbst, item die caplanei zu Klein-Ingersheim, item die pfar zu Wumpfen, und wir herzog Ulrich verkauffer obgemelt nachvolgende pfrunden im stift Speier gelegen zu verleihen haben als nemlich: die pastorei zu Mulhausen bei Rotenburg in Bruchheim gelegen, item von wegen unserß closters Hernalb zwo caplaneien nemlich der heiligen dreiveltigkeit und Sanct-Niclasen- und Sanct-Catherinen-Altar im stift Bruchsel, so haben wir verkauffere dise jez berurte collationes und verleihungen diser pastorei zwo Mulhausen und zweier caplanei zu Bruchsal vorermeltem unserm freunt dem bischof zu Spier abwechslungsweise zugestellt und übergeben — hingegen so hat auch ermelter herr fauser fur sich und seine nachkommen uns und unsern erben die vergleichung an (!) und collationes obberurter pastoreien, pfarren und pfrunden, die sein liebd[en] in unserm furstentumb, als obftet, zu verleihen hat, auch also durch solhen wechsel zugestellt und übergeben.“

² Remling a. a. D. 2, 332, Nr. 175.

³ Es handelt sich um die Frühmesserei in der Liebfrauentapelle zu Offenbach. Vgl. Glaßschrüder a. a. D., S. 171, Nr. 407.

Item primaria in Rode sub Riepergk¹.

Item primaria in Heinfeldt.

Item die Collacion der Pfründen sant Anthonien im Spital zu Dürrickheym steet further dem Stieft zu und ist nach Lut der Institution die Collacion dem Stieft verfallen, als wir die auch dieser Zit verlihen han².

Nota: Min g. H. Bischof Ludewig seliger hat mit eim Abt und Convent zu Limpurg ein Wechßel troffen also, das der Abt furter diese Pfrunde zu Durckheim und dargegen ein Amptman zu Luterburg die Frumessery zu Schiferstat zu lihen haben lut der Brief daruber begriffen³.

Item capellania beate virginis in ecclesia parrochiali in Obern Erweßheym⁴, cuius collationem Petrus et Albertus de Zutern episcopo Mathie et successoribus suis resignarunt⁵.

Inv[enies]eorum litteras sub n^o . . . Pfrund antreffen⁶ repositas.

Aus einem Vergleich der beiden vorstehend abgedruckten Pfründe-Verzeichnisse ergibt sich zunächst, daß das ältere auf absolute Vollständigkeit keinen Anspruch erheben kann, da das Amt des Stuhlbruderpropstes am Dom, die St. Martinsvikarie in der Krypta des Guidostifts und die Pfarrkirche zu Schweinheim-Jockgrim darin fehlen, obwohl dieselben nachweislich schon Mitte des 14. Jahrhunderts vom Diözesanbischof frei vergeben wurden.

Aber auch sonst weist das jüngere Verzeichnis gegenüber dem älteren eine erhebliche Mehrung der Pfründen freier bischöflicher Verleihung auf, welcher Zuwachs auf verschiedene Rechtstitel zurückzuführen ist, wie Lehenaufgabe und Lehen-

¹ Am 18. Februar 1480 verließ der Speyerer Bischof Ludwig v. Helmstadt die Frühmesspfründe in der Pfarrkirche zu Rode unter dem Schloß Rybergk, „cuius collacio, provisio et quevis alia dispositio ad nos pleno, dum vacat, jure dinoscitur pertinere“, dem Priester Jakob Unruge (Karlsru. Kopialb. 416, fol. Vr).

² G I a s s c h r ö d e r a. a. D. S. 77, Nr. 184.

³ Ebd. S. 148, Nr. 354.

⁴ Oberöwisheim im badischen Bezirksamt Bruchsal.

⁵ Originalurkunde vom 8. Juni 1478 im Karlsruher Archiv.

⁶ Näheres über diese wohl auf das bischöfliche Archiv bezügliche Signatur konnte nicht festgestellt werden.

heimfall, Pfandherrschaft und Vogtei, Neuerrichtung von Pfarreien und Neugründung sonstiger Benefizien.

Seit Eberhard von Lachen im Jahre 1457 dem Bischofe Sifrid von Benningen seine Hochstiftslehen zu Duttweiler aufgab, konnte die Pastorie daselbst vom Diözesanbischof frei verliehen werden, seit dem Tode des bischöflichen Lehensmannes Philipp Schnyldoch († 1479), der keine Lehenserben hinterließ, in gleicher Weise die Pastorie zu Dettenheim.

Die Verleihung der Pastorie im Dorfe Mühlhausen, welches im 15. Jahrhundert in der Stadt Landau aufging, nahm der Speyerer Bischof wohl als Pfandherr von Landau wieder für sich in Anspruch, obwohl das Patronatsrecht zu Mühlhausen im Jahre 1236 dem Speyerer Domkapitel zugestelt worden war. Der Anspruch des Speyerer Bischofs auf freie Verleihung der Pfarr- und Frühmesspfründe zu Hainfeld dürfte wohl mit dem Besiz der Landesherrschaft begründet worden sein, während die Kollationsrechte zu Murr wohl mit der Grundherrschaft in Zusammenhang gebracht werden müssen.

Die Verleihung der im Jahre 1472 zu Erlenbach neuerrichteten Pfarrpfründe (Plebanie) kam nach Gewohnheitsrecht dem Speyerer Bischof als Kollator der Mutterkirche Steinweiler zu.

Auf Vorbehalt bzw. Zustellung bei der Pfründestiftung ist das freie Verleihungsrecht des Diözesanbischofs zurückzuführen bei der Dompredigerpfründe und der Dombvikarie in der neuen Kapelle des Bischofs Matthias Ramung und bei den Frühmess- und Kaplaneipfründen zu Deidesheim, Dürkheim, Spdingen, Klein-Ingersheim, Lauterburg und Rhodt unter Rietburg.

Pforzheim und das Restitutionsedikt (1629—1632).

Von Reallehrer **Joseph Hecht.**

Die Heere Tillys und Wallensteins hatten die äußere Kraft des energisch ankämpfenden Protestantismus gebrochen. Im Hochgefühl seiner Macht erließ Kaiser Ferdinand II. am 6. März 1629 das Restitutionsedikt. Es bedeutete dies nichts anderes als die Kundgabe eines tatkräftigen Willens, dem im Augsburger Religionsfrieden (1555) den Katholiken zugestanden Rechte des sogenannten geistlichen Vorbehalts¹ endlich Geltung zu verschaffen, und wäre es mit Gewalt der Waffen. Formell also zwar wohlbegründet, mußte dieser Akt des sieggekürnten Herrschers bei den protestantischen Reichsfürsten starke Besorgnis wecken und an Argwohn, ja an Haß und Erbitterung alles, was das gewalttätige Vorgehen des Friedländers auf den Kaiser gehäuft, ins Ungemessene steigern. So stieß das Edikt, wie auch einige getreue Räte des Kaisers befürchtet, bei den Gegnern auf harten Widerstand und veranlaßte neue verhängnisvolle Kämpfe.

Ein Wiener Dekret vom 27. März 1629² übertrug die Execution des Edikts im Gebiet des Schwäbischen Kreises, also

¹ Dieses sog. Reservatum ecclesiasticum, nach monatelangen Streitereien der beiden Religionsparteien endlich in den Augsburger Friedensvertrag vom 25. September 1555 aufgenommen, bestimmte, daß geistliche Reichsstände, die von nun an zum Protestantismus übertreten, zwar nicht an Ehre und Privatrechten und -Gütern geschädigt werden, wohl aber mit der hierarchischen Würde Amt, Gebiet und Einkünfte verlieren sollten. Vgl. Janssen=Pastor, Geschichte des deutschen Volkes 3; Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 869.

² Generallandesarchiv Karlsruhe, Bad. Generalia (künftig kurz: B. G.) 6882. Pflüger, Geschichte der Stadt Pforzheim (Pforzheim 1862) S. 400.

auch in der Markgrafschaft Baden-Durlach, zwei geistlichen und zwei weltlichen Kommissären, dem jugendlichen Bischof Johann von Konstanz¹, dem Fürstbischof Johann Eucharis v. Wolfurt vom Stift Rempten, sodann dem Grafen Karl Ludwig Ernst zu Sulz, Landvogt im Elsaß und Reichshofrichter zu Rottweil, und dem Reichshofrat Ulrich v. Stogingen zu Delmensingen. Die Genannten sollen „alle und jede im schwäbischen Kreis gelegne und nach dem Basawischen Vertrag und aufgerichteten Religionsfrieden zuwider eingezogene Stifter, Klöster, Kirchen, Ordenshäuser, Commenden, Hospitalien, Praebenden und Beneficien von den Detentatoribus ungehindert der hierwider unnötig fürschützender Einrede abfordern und wider abzutreten begeren, alsdann denjenigen, welchen sie vermög der Foundationen zugehörig, oder in Mangel derselben den Ordinariis loci, zwar sovil die Klöster anlangt, bis sie der Orden, zu dem solche Klöster gestiftet, selbst den darumben anmelden würd, . . . zustellen“.

Die inneren und äußeren Reichswirren waren auch in dem beschränkten Gebiet der Markgrafschaft einer raschen Durchführung des angekündigten Edikts nicht günstig. Erst im Sommer 1630 schien es hier damit ernst zu werden. Die nach der Einführung der Reformation in Baden-Durlach (1556) vollzogene Säkularisation der geistlichen Güter² hatte den Besitz des Markgrafen in den oberen, namentlich aber in den unteren Landen beträchtlich vergrößert und damit den Bereich der neuen Religion im gleichen Umfange erweitert und gesichert. Das nach schweren Kämpfen unter Preisgabe einer tausendjährigen Tradition Errungene sollte nun plötzlich wieder auf den Federstrich eines übelwollenden Kaisers abgetreten werden? Und was war dann das Ende?

Bierordt, Geschichte der evangel. Kirche im Großh. Baden 2 (Karlsruhe 1856) 192. Weech, Badische Geschichte (Karlsruhe 1890) S. 337. Dazu Hurter, Geschichte Ferdinand II. (Schaffhausen 1854—64). Ritter, Der Ursprung des Restitutionsediktes, Histor. Zeitschr. 1895, S. 62 ff. Günter, Das Restitutionsedikt und die kathol. Restauration Altwirtembergs (Stuttgart 1901).

¹ Ein Truchseß von Waldburg.

² Die evangelische Kirchenordnung des Markgrafen Karl ist vom 1. Juni 1556 datiert.

Markgraf Friedrich V., der sich auch jetzt wieder als Opfer der Politik seines Vaters, des Markgrafen Georg Friedrich, fühlte, eines der tüchtigsten und eigensinnigsten Gegner des Kaisers, dessen Sache aber mit der dänischen endgültig unterlegen war¹, wandte sich in dieser Bedrängnis an seine Räte. In ihrem Gutachten vom 31. August (10. September)² heißt es, „daß ew. fürstl. gn. den pfaffen und münchen in so kurzer zeit wider restituieren und satisfaction tun solle, achten wir simpliciter unmöglich, da markgraf Karl bei der religionsänderung (1556) soviel dörfer mit gütern, rechten und gefällen an Württemberg vertauscht, auswechslungen, die nach so viel jahren nicht retractiert werden könnten ohne große verwirrung; sollten aber in den übrigen dörfern die gefäll alle angesprochen werden, keine evangelische kirch weder in stätten noch dörfern mehr bleiben könnt“. Der Markgraf möge sich dem kaiserlichen Edikt gegenüber passiv verhalten, also die Klagen an sich herankommen lassen, Zeit zur Verantwortung begehren, alsdann könne man bei einem jeden Stift oder Kloster dasjenige einwenden, was desselben Notdurft erfordere; falls aber sein Einspruch nicht gehört würde, sei jeziger Zeit kein anderer Ausweg, „als daß ew. f. gnad. eben dasjenige, was sie der herr herzogen von Württemberg in gleichmehigem tun eingeraten, practicieren und coram notario ac testibus wider alle gewalt in solennissima et optima forma protestieren, das übrige aber gott dem almächtigen demütig befelen ungezweifelter hoffnung, es werde sein göttliche almacht vileicht bald mittel schaffen und daffere heroische unverzagte helden welche die religion und das gewissen . . . wider aller gewalt manutenieren, ganz gnediglich erwecken“.

Mehr als siebzig Jahre war die Herrschaft in ungestörtem Genusse des eingezogenen Kirchen- und Klostergutes gewesen; das Edikt wurde so tatsächlich eine in den ganzen Staatsbetrieb tiefeingreifende Maßregel, die nicht als unbequem, sondern als hart, ja ungerecht empfunden werden mußte. Das Verlangen nach Gerechtigkeit gerade auch in Sachen der Wiedererstattung fremden Besizes wird aber immer als harte, oft als unerfüll-

¹ Weech a. a. O. S. 293 ff.² B. G. 6882.

bare und ungerechte Forderung gefühlt¹. Gewiß, sich offen gegen des Kaisers Erlaß erklären, war für Markgraf Friedrich unter den damaligen Verhältnissen zu gewagt. So spekulierte sein staatskluges Ratskollegium auf die Unbeständigkeit der Zeitläufe. Eine Verschiebung der Macht bedeutete die Aufhebung des Gesetzes.

Das wirksamste Mittel, den Restitutionsprozeß zu verschleppen, schien der Einzug der Dokumente². Dazu forderte die Regierung Kellerei und geistliche Verwaltung bereits am 2. (12.) September³ wie im ganzen Lande, so auch in Stadt und Amt Pforzheim auf. Und in gleicher Sache richteten sich die Karlsruher Räte vom 27. und 28. September⁴ abermals an die beiden Behörden in Pforzheim, es sei ihnen „bei jetzigen schwürigen zeiten und vorgehenden geschwinden exekutionsprozessen der geistlichen güter halber merklich hoch daran gelegen, der schriftlichen documenten zu den clöstern, stiftungen und kirchen in ihrer f. gn. landen gehörig eigentliche nachrichtung zu haben“; des Markgrafen Befehl sei, in ihren Verwaltungsgebieten nochmals auf das sorgfältigste nach allen Dokumenten zu forschen, dem Spezialsuperintendenten⁵ einzuschärfen, besonders genau nach den Fundationen zu fahnden, diese in den einzelnen Orten am besten durch die Pfarrer insgeheim sammeln zu lassen; die gefundenen Papiere mögen sodann die Behörden der Kanzlei einschicken. Dem heute noch trotz späterer Unglücksfälle vorhandenen reichen Ur-

¹ Weech (a. a. D. S. 338) sieht den Markgrafen „von dem übermut und dem Fanatismus der siegreichen katholischen Partei bedroht“.

² Im ersten Schreck hat die Pforzheimer Verwaltung wohl an einen räuberischen Überfall der Stadt gedacht. So berichtet der Geh. Rat Ernst Ludwig Leutrum von Ertingen an Friedrich V.: Weilen bei jetzigen turbulenten wunderbare proceduren in vollem schwang und denselben kümmerlich zu begegnen, so stellen wir e. f. gn. anheimb, ob nicht dero gefallen uns belieben woltte, daß das münzwesen und alles demselben anhängige zu mehreren versicherung bis uf fernere befehl von dannen in das schloß ingeheim transferiert werden möchte“. Generallandesarchiv Karlsruhe, Spec.-Act. Pforzh. (künftig kurz: Sp.-A. Pf.), 2177, 3.

³ Sp.-A. Pf. 2177, 2.

⁴ B. G. 6882 und Sp.-A. Pf. 2177, 9. Heinrich v. Starckhädel und Ernst Ludwig Leutrum.

⁵ Johann Georg Wibel 1629—1646.

kundenbestand an Fundations-, Schuld- und Kaufurkunden in Pforzheim-Stadt und -Land nach zu schließen, ist dem Regierungsauftrag auch mit Umsicht und Gründlichkeit nachgekommen worden. So waren eigentlich nur noch die leeren Gebäude die einzigen sichern Zeugen eines einst auch in der Stadt Pforzheim reichen geistlichen Besizes, und eine lebensfähige Neuentwicklung der alten nun aller wirtschaftlichen Grundlage beraubten Institutionen war im Keime erstickt.

Am 23. Oktober 1630 forderten nun die beiden geistlichen Kommissäre, der Bischof von Konstanz und der Fürstabt von Rempten als kaiserliche Abgeordnete den Markgrafen auf¹, sich am 20. November auf dem Rathhaus in der freien Stadt Überlingen über die inhabenden kirchlichen Güter, Rechte und Gefälle zu verantworten, widrigenfalls habe er die Exekution zu gewärtigen.

Der Markgraf wandte sich nach Wien. Seinem Abgesandten, dem Geheimen Rat und Kammerjunker Friedrich v. Stein von Reichenstein, erklärte der Kaiser, er wolle sich in bezug auf die vorgebrachten Beschwerden „nit wie ein gütiger kaiser, sondern als ein guter freund erzeugen“². Das war nichts mehr als eine Höflichkeitsformel, und der Markgraf deutete die Phrase mit Unrecht als eine bindende Zusage wenn nicht der gänzlichen Einstellung der anbefohlenen Exekution, so doch einer empfindlichen Erleichterung. Die Unterhandlungen des Rats v. Stein mit Kaiser Ferdinand haben wohl Ende Oktober stattgefunden; denn am 2. November 1630 bittet der Markgraf die Kommission³, das Verfahren gegen ihn bis zum Eintreffen der kaiserlichen Antwort einzustellen. Umsonst. Die Kommission konnte nicht mehr darauf eingehen. Nach ihrer Anweisung⁴ sollte sie bereits wieder am 30. November 1630 aufgelöst werden, bis dahin aber alle Restitutionsfragen in ihrem zuständigen Gebiet erledigt haben. „Sie müsse procedieren wie sichs kaiserlicher verordnung gemeß gebühre.“

So konnte der Zitation nach Überlingen nicht ausgewichen werden. Der Markgraf übertrug die heikle Mission seinem gewandten Hofrat Johann Abel⁵. Am 15. November wurden diesem

¹ B. G. 6882, 24.² B. G. 6882, 28.³ B. G. 6882, 29.⁴ B. G. 6882, 34.⁵ B. G. 6882, 31 und 32.

Kreditiv und Instruktion ausgefertigt. Letztere fordert, Abel solle wenigstens auf Dilation von drei Monaten hinwirken; wenn dies nicht erreicht werde, möge er sich beschweren und an den Kaiser appellieren¹.

Den Verlauf der Überlinger Unterhandlung schildert Abel dem Markgrafen in einem Bericht vom 24. November 1630². Darin heißt es mit merkwürdigem Spotte: Am 20. November habe ihn ein Aufwärter in das Rathhaus „für das Conclave,

¹ Man erwartete aber offenbar in Karlsburg von der Sendung Abels keinen endgültigen Verzicht, wohl aber einen Aufschub der Exekution, was ja soviel gewogen hätte. Für alle Fälle aber einigte sich das Kollegium nach vorangegangener Vereinbarung mit Württemberg am 29. Oktober auf folgendes Verhalten der Kommission gegenüber:

Ante executionem:

1. Da die Diener, welche man in den Klöstern angetroffen, die begehrte Satisfaktion nicht immer geben konnten oder wollten, seien manche etwas hart gehalten worden; sie sollen deswegen nicht in loco bleiben, die Klöster also leer übergeben werden.
2. Es soll allen Untertanen, besonders denen zu Pforzheim, eingeschärft werden, die Exekutionsbeamten nicht zu belästigen, keine Hand anzulegen.
3. Die Kirchendiener sollen den Pfarrkindern von der bevorstehenden Restitutionsexekution Mitteilung machen, sie zur christlichen Geduld und Standhaftigkeit ermahnen.
4. Die Kirchenschlüssel seien auch bei der Übergabe zu behalten.

In ipsa executione:

Die Untertanen sollen die Exekution mit Geduld ertragen. Die Beamten mögen dafür sorgen, daß die Delegierten nicht zu weit gehen in ihren Forderungen, sie sollen sich ganz besonders um das Stift wehren, dessen Übergabe in den katholischen Gottesdienst „soviel immer möglich zunichte machen“.

Post executionem:

Der Markgraf als Landesfürst habe allen Untertanen zu verbieten, „ohne dero vorwissen und consens mit einkommenden ordens- und stiftspersonen kein gemeinschaft zu haben, vil weniger aber (welchen gewel in dero fürstentumb und landen der allerhöchst gnädiglichst verhüten wolle) meß und predigten zu besuchen, welches sie auch, wie vom gegenteile selbstn beschicht, bei leibs und lebensstraf verbieten könnten“.

Es unterzeichnen die Räte: Heinrich v. Starschädel, Ernst Friedrich v. Remchingen, Friedrich v. Stein von Reichenstein, Möllinger und Füngler.

² B. G. 6882, 36.

da die hohenpriester beisamen waren“ gefordert. Auf seinen Vortrag und seine Bitte um drei Monate Aufschub habe man ihm erwidert: Die Reformation sei in den Durlacher Landen erst 1556 durchgeführt worden, das kaiserliche Edikt komme also in der Markgrafschaft mit vollem Recht zur Durchführung. Zudem habe der Kurfürst von Trier als Bischof von Speyer¹ beim Kaiser längst auf Restitution der geistlichen Güter in Baden geklagt. Was die Kriegspresuren, Einquartierungen, Kontributionen usw. betreffe, über die Abel im Auftrage des Markgrafen Klage geführt, müßten diese eben gemeinsam getragen werden. Trotz seiner, Abels, Einwendungen habe die Kommission kraft des Edikts verfügt, daß sie im Januar des folgenden Jahres ihre Subdelegierten nach Baden zur Apprehendierung aller in des Markgrafen Landen liegenden geistlichen Güter entsenden werde, und auch auf die Drohung, an den Kaiser, die Kurfürsten und die Stände zu appellieren, sei die Kommission auf ihrem Beschluß geblieben. Abel meldet weiter, er habe darauf nochmals einen geharnischten Protest zu Protokoll gegeben, schließlich aber doch, um das ausgezogene Land vor weiteren Kriegslasten zu bewahren, erklärt, man wolle sich in Baden dem kaiserlichen Edikt nicht widersetzen. Darauf habe die Kommission ihm, Abel, versichert, der Markgraf habe in diesem Falle keine Anwendung von Gewalt zu befürchten, er sei aber haftbar für die bei diesen Kriegsläufen vollzogene Zerstreuung und Transferierung der Dokumente. In Württemberg habe die Kommission nirgends mehr Dokumente, nur ein wenig Wein und Frucht, sonst gar nichts in den Klöstern und Stiften vorgefunden; von dem Markgrafen verlange sie bei Vermeidung der im Edikt enthaltenen Pön, alle Urbarien, Originale, Dokumente und Rechnungen wieder herzuschaffen.

Über den gänzlichen Mißerfolg der in Überlingen gepflogenen Unterhandlungen war die markgräfliche Regierung sehr ent-

¹ Es war dies der ehrgeizige und wankelmütige Philipp v. Sötern, Bischof von Speyer und daher ordinarius des geistlichen Besitzes in Baden, seit 1623 auch Erzbischof von Trier. Er wurde am 21. Dezember 1631 der Liga abtrünnig und trat in schmähliche Verbindung mit Frankreich. Vergl. dazu Kemling, Geschichte der Bischöfe zu Speier (Mainz 1854) S. 435 ff. Baur, Philipp von Sötern (Speier 1897).

täuscht¹; ein Schreiben der Kommission an den Markgrafen vom 1. Dezember aber mußte diese Verwirrung noch steigern². Es ist darin nochmals versichert, da sie nach der Erklärung des Abgesandten Abel in der Markgraffschaft gutwillig Einlaß erhalte, wolle man ihn, den Markgrafen, „mit unnötigem Kriegscommittat“ verschonen, aber auch klar und fest ausgedrückt, die Kommission trete am 13. Januar 1631 zu Nimburg in den oberen Landen erstmals in Tätigkeit; wo sie Hindernis finde, sei sie zur Ergreifung schärfster Exekutionsmittel berechtigt. Man habe bereits die Exekution drei Subdelegierten übertragen, nämlich dem Pater Melchior Friedrich Kofferer, der Rechten Doktor, dem Johann Werner Kabel, Remptischem Kanzler, und dem Hofmeister Jakob Locher³. Das war allerdings ein Fanfarenstoß, der die Räte in Karlsburg aus ihren Hoffnungen auf eine Verschleppung des Prozesses aufschreckte. Und nochmals versucht die Regierung, durch engen Anschluß an das seit den Reformationstagen zu Rat und Tat für das Haus Durlach stets bereite Württemberg⁴ und vor allem durch eine zweite energische Interpellation beim Kaiser die drohende Exekution aufzuhalten. Pistorius von Burgdorf, ein wohlgeschulter Jurist, erschien als markgräflicher Gesandter in Wien und überreichte dem kaiserlichen Reichshofrat am 21. Dezember 1630 eine Petition⁵, die die Rechtmäßigkeit des Edikts nicht bestreitet, aber sich auf das Wohlwollen und das Billigkeitsgefühl des Kaisers verläßt. Am 22. Dezember nun verwies Ferdinand II. den Markgrafen in kurzen Worten an die Kommissäre, die mit gemessener Instruktion versehen seien⁶. Fast gleichzeitig traf auch ein ablehnender Bescheid des nochmals um Aufschub gebetenen Bischofs von Konstanz ein. Die Subdelegierten, so hieß es, wären bereits abgereist und die Restitution in vollem Gange⁷.

¹ Friedrich V. beschwert sich deswegen bei Ferdinand II. in einem sehr gereizten Tone (B. G. 6882, 28: Karlsburg, Nov. 27).

² B. G. 6882, 39.

³ Vollmacht an die genannten Subdelegierten vom 3. Dezember 1630, Überlingen (Sp.-A. Pf. 2177, 33).

⁴ Die vormundschaftliche Regierung in Württemberg billigt die Zugeständnisse Abels an die Kommission durchaus nicht (B. G. 6882, 44).

⁵ B. G. 6882, 53, 50 und 45.

⁶ B. G. 6882, 50.

⁷ B. G. 6882, 51.

Anfangs Januar 1631 trafen in Pforzheim als marktgräfliche Delegierte die Räte Friedrich v. Stein von Reichenstein und Ernst Friedrich Möllinger ein. An diesen letzteren, seinen Schwager, schreibt Hofrat Abel¹, daß die Kommission den 7. Januar zu Nimburg stillgelegen, „die kirch wieder eingeweiht, meß gehalten und sich lustig davon gemacht“; wie er vernommen, werde sie den 8. Januar aufbrechen und den nächsten Weg nach Pforzheim nehmen. Es sei ihm auch gemeldet worden, die Kommission täte mehr als ihr befohlen und, fügte er in seiner spöttischen Art hinzu, „ob nun wohl bis dato daran meines teils nie gezweifelt worden, angesehen ihnen wissend, das wie arg sieß auch machen, wann es nur hindurchgebracht, sie ihrem gott ein gefallen daran tun, dieweil jedoch vom herrn hofmeister mir befohlen, dem herrn schwager solches zu schreiben, das man sich umb so viel desto weniger schrecken zu lassen, am allerwenigsten aber alles zu glauben, was sie fürbringen“.

Am 11. Januar 1631 trafen endlich die mit Bangen Erwarteten in der alten Marktgrafenstadt ein², vier kaiserliche Kommissäre samt sieben Pferden, drei Mönchen und dem Administrator von Hirsau. Nach einem andern Bericht³ kamen mit den Subdelegierten auch einige Dominikaner und Franziskaner, diese Mönche wohl zur Neubesetzung der Klöster. Eingedenk des heftigen Widerstandes, den vor wenigen Dezennien die von Markgraf Ernst Friedrich entsandten reformierten Prediger gerade in Pforzheim gefunden, befürchtete die Regierung ernste Ausschreitungen gegen die plötzlich wieder auf den Plan tretenden Verteidiger des alten Glaubens. Um so die Beziehungen zum Kaiser nicht noch mehr zu verschlechtern, wurde die Bürgerschaft laut fürstlichen Befehls auf dem Rathaus versammelt und ermahnt, bußfertig sich zu zeigen, still zu halten und vor allem keine Hand anzulegen, mit der Versicherung, der Landesfürst werde sich mit seinen Räten der Einwohner getreulich annehmen, das übrige aber solle sie dem lieben Gott und der Zeit befehlen, sich also getrost und standhaft zeigen und nicht wankelmütig sein⁴.

¹ Bom 26. Januar 1631 (Sp.-A. Pf. 2177, 25). ² Sp.-A. Pf. 2177, 29.

³ Ebd. S. 30: Friedrich v. Stein von Reichenstein an den Markgrafen.

⁴ Ebd. S. 32.

Darauf begannen die Unterhandlungen in der Wirtshaus zur Krone, wo die Kommissäre abgestiegen waren. Als Regierungsvertreter nahmen daran teil der markgräfliche Rat Johann Stein von Reichenstein, Kirchenrat Möllinger, Philipp Schuhmacher und Sekretär Reinhard. Die Auseinandersetzung betraf:

a) Das Barfüßerkloster (Franziskaner). Die Subdelegierten weisen nach, daß dies Kloster nach dem Passauer Vertrag noch längere Zeit im Besitz der Religiosen gewesen, daß diese darin bis dahin ihre Kapitel gehalten und aus des Klosters Gütern ein Einkommen zu ihrem Unterhalt bezogen hätten¹. Die markgräfliche Regierung bestreitet dies anfänglich mit der Behauptung, die Barfüßer hätten hungershalber von hinnen müssen² — ein Schicksal, dem die Mitglieder eines Bettelordens in einer für die protestantische Sache mit solcher Entschiedenheit eintretenden Stadt schließlich wohl auch verfallen sein mußten; sie, die Regierung, hätte dann das leere Kloster eingezogen, darinnen aber keinen Heller und keinen Pfennig mehr vorgefunden³. Schließlich stimmt aber die Herrschaft der Apprehension des Klosters zu⁴, allerdings reservatis reservandis, daß die Schule im Barfüßerkloster erhalten bleibe⁵. Gemeint ist hier die Ende des Jahres 1556 auf Antrag des Rats der Stadt Pforzheim ausdrücklich als Fortsetzung wohl der ehemaligen Dominikanerschule in den Räumen des besser erhaltenen Barfüßerklosters gegründete protestantische Stadtschule⁶.

¹ Sp.-A. Pf. 2177, 35—42. Vgl. Nachtrag S. 191. ² Ebd.

³ Ebd. Dazu Hofferts Anmerkung in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Nf. 19, 48, wornach die Barfüßer zu Pforzheim sich 1531 nicht mehr vom Bettel nähren konnten, Mangel litten und beim Kapitel in Speier um Unterstützung baten. — Wie viel schlimmer mußte es mit der Versorgung der Mönche in späteren Jahren geworden sein!

⁴ Ebd. ⁵ Ebd.

⁶ Über die Gründung der später so berühmten Pforzheimer Schule und ihre Tätigkeit in vorreformatorischer Zeit berichten uns weder Handschriften noch Drucke Verlässliches. Die Vermutung der älteren Geschichtsschreiber der Stadt — Lotthammer läßt uns in seinem Nachlaß (General-Landesarchiv Karlsruhe 1018) in dieser Frage ganz im Stich —, daß anläßlich der Erhebung der St. Michaelsparrei zu einem Kollegiatstift durch Markgraf Karl I. (1460) auch eine Schule ins Leben gerufen wurde,

Auf den Widerspruch der Subdelegierten standen die marktgräflichen Räte legten Endes auch von dieser Bedingung ab und sagten die Restitution des Franziskanerklosters nach vereinbarter vierwöchiger Räumungsfrist zu.

b) Das Predigerkloster (Dominikaner). Die Behauptung der Marktgräflichen, daß in diesem Kloster schon vor dem Augsburger Religionsfrieden die Reformation eingeführt worden sei¹, wird von den Subdelegierten als irrig erwiesen und festgestellt, daß „die religiösen darin bis 1560 gefangen gehalten worden; ja, wenn sie (die Subdelegierten) wollten, was vorgangen, berichten, weren es solche schreckliche sachen und proceduren, die auch uns zu hören schrecklich“². Es hatte auch deswegen im Jahre 1567, also kurz nach Aufhebung des Klosters, der Provinzial des Predigerordens Wilhelm Brand beim kaiserlichen Kammergericht in Speyer auf Herausgabe des Klosters geklagt³. Der Prozeß aber war 1630

die mit dem Stifte organisch verbunden war und blieb, findet sich auch in der heutigen Literatur. (So bei Lederle, Die kirchliche Bewegung in der Markgrafschaft Baden-Baden, Diese Zeitschr. Nf. 18, 376.)

Neben dieser Stiftsschule muß es aber in Pforzheim auch an einigen Klöstern Schulen gegeben haben. Dies stellt ein Bericht der Stadt an die Herrschaft vom Jahre 1556 (Sp.-A. Pf. 2177, 92) fest. Dieser Bericht nennt die Dominikaner als die Inhaber derjenigen Schule, die aus Raummangel wohl schon 1556 in das Franziskanerkloster verlegt wurde.

Verfasser hat eine Geschichte der Klöster Pforzheims in Bearbeitung, in der er auch über das Schulwesen der Stadt vor und nach der Reformation Genaueres mit mehr Sicherheit berichten zu können hofft.

¹ Die Abgeordneten nehmen hier offenbar darauf Bezug, daß „tempore reformationis H. Markgraf Carl den münchen eine verschreibung fürgehalten hat; es haben aber die fürnembsten sich heftig darwider gesetzt und die occupation des closters nicht eingehen wollen, ohnangesehen, daß viel iahr zuvor, nemblich 1525 Markgraf Philipps underschidliche münch aus gedachtem predigerkloster . . . uf ir begeren abziehen und wecklich werden lassen“ (B. G. 6882). Sie haben hier wohl das reformationsfreundliche Verhalten des Markgrafen Philipp überhaupt im Auge. Vergl. dazu G. Hoffert, Beitr. z. bad.-pfälz. Reformationsgesch., Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. Nf. 17 S. 60, 283, 405 und 19, 41. Lederle a. a. O. S. 377 ff.

² Sp.-A. Pf. 2177, 35 u. 52. Genaueres darüber konnte ich noch nicht feststellen.

³ Sp.-A. Pf. 2177, 36. Vgl. Nachtrag S. 191 f.

nach gut deutscher Art noch in der Schwebel¹. Doch fürchteten die herrschaftlichen Räte, daß eine Restitution des gesamten Klosterbesitzes auf Grund des urkundlichen Materials über die Art der Durchführung der Sakularisation nicht zu umgehen sei. „Sie tragen die beiforg, es möchten die subdelegierten in totali apprehensione deroteils nit ausssetzen.“² Sollte das Gericht wirklich zuungunsten der Herrschaft entscheiden, so lautet der Regierungsbescheid an die Räte Stein und Möllinger, dann „ist in allweg dahin äusserst zu laborieren, daß das evangelische exercitium darin erhalten werde“. Darauf bestanden denn auch jetzt die Abgeordneten mit aller Entschiedenheit. Möllinger bringt dies in seinem Memoriale³ zum Ausdruck. „Weil in der statt ein so grosse und volkreiche gemeind auch bereits vil jahr in dises closters kirchen ihr frei exercitium gehabt, da solches ihnen sampt der ansehnlich renovirten orgel, wie nit weniger den erbbegräbnissen und den onveränderten andern sepulcris und epitaphiis in dem closter gelassen, mag mit abermaliger conservation und reservation auf dessen apprehension für dieses ordens personen selbstn und keine andern diesmal vorgenommen werden“. Es sollte auf Verlangen der Räte wenigstens künftighin das Schiff der alten Klosterkirche, die seit der Vertreibung der Mönche als Stadtkirche gedient hatte, der protestantischen Gemeinde zur Verfügung stehen, das Chor den Predigern vorbehalten sein. Die Subdelegierten sprachen sich einmütig gegen diese höchst unglückliche Lösung aus, die weder die eine noch die andere Partei befriedigen konnte, wohl aber die Gegensätze verschärfen und eine stete Gelegenheit zu widerwärtigen Streitereien schaffen mußte. Schließlich anerkannten die markgräflichen Abgeordneten die Abtretung des ganzen Klosters und der ganzen Kirche, wie sie vor dem Passauer Vertrag gewesen. Die bedungene vierwöchige Räumungsfrist bewilligten die geistlichen Kommissäre, obwohl dies gegen ihre Instruktion ginge, sagten auch zu, „nur solche patres zu recomentiren, die sehr fromb; der Vorsteher insonderheit sei verträglich, pietas ipsa“.

¹ Sp.-A. Pf. 2177, S. 42.

² Ebd. S. 36.

³ Ebd. S. 36 u. 52.

c) Das Frauenkloster (Dominikanerinnen). Hier schienen die Verhältnisse am klarsten zu liegen. Die Markgräflichen konnten durch Originalbriefe erweisen, daß das Kloster der Predigerinnen von Markgraf Karl 1565 gegen Entschädigung von 11 000 fl. erworben und der Kauf durch Bestätigung Kaiser Ferdinands II. und des Ordensprovinzials der Dominikaner, Wilhelm Brand, rechtskräftig geworden war¹. Die Frauen wären nach der Veräußerung ihres Besitzes freiwillig nach Kirchberg in der österreichischen Landschaft Hochberg abgezogen, „die subdelegirten und deren komitenten könnten es also gegen die so beständigen, rechtmäßigen und kräftigen handlungen, auch kaiserlichen confirmationibus keineswegs beanspruchen“². Die Subdelegierten aber wandten ein, „die frauen weren mit gewalt vertrieben und mit ihnen so umgangen, daß es ein stein erbarmen möchte“³. Gemeint sind hier wohl die Versuche des Markgrafen Karl, nach dem Vorbild des mit einer Strupellosigkeit ohnegleichen reformierenden Herzogs Ulrich von Württemberg den Widerstand der glaubenstreuen Nonnen zu brechen⁴, um so zu einer „rechtmäßigen“ Säkularisation des Klosterbesitzes zu kommen. So stellten die geistlichen Kommissäre die Kaufhandlung als einen Akt der Erpressung fest, was den Heimfall des Klosters und seiner Güter an die ehemaligen Besitzer eo ipso zur Folge hatte. Die Abgeordneten hingegen weigerten im Auftrage der Regierung die Restitution. Endlich wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Subdelegierten zur Entscheidung über den künftigen Verbleib des Frauenklosters sich nochmals direkt an den Kaiser wenden sollten, doch *salvis iuribus*.

d) Das Heiliggeistkloster. Es ist merkwürdigerweise sowohl den Abgeordneten als auch den Subdelegierten eine terra incognita. Die Markgräflichen erklären offen, man wisse nicht, ob ein derartiges Kloster überhaupt in der Stadt gewesen wäre. Schließlich erinnern sie sich aber, daß wohl das Haus gemeint

¹ Vergl. dazu Ober, Auszug der Dominikanerinnen aus Pforzheim, Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. N.F. 19, 156. Rieder, Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters zu Pforzheim, Diese Zeitschr. N.F. 18, 311—366 und 19, 519.

² Sp.-A. Pf. 46 u. 52.

³ Ebd.

⁴ Diese Zeitschrift N.F. 18.

sei, „da wir jezo die mehig verstehen“¹. Der von ihnen bezeichnete Bau aber war nicht das in der Brözinger Vorstadt bei der Kreuzkirche gelegene Kloster, sondern das Siechenhospital, das nach erfolgter Durchführung der Reformation durch die leerstehenden Gebäude des Frauenklosters erweitert worden war. Die Kirche des Siechenhauses aber war zur Stadtmehig umgebaut worden². So erklärt sich der Befund der Subdelegierten, „sie hetten gute merkzeichen gefunden, daß die mehig ein kirchen gewesen; es weren noch gemeld, auch grabsteine zu sehen, uf der ein seit wär das sacr., wie der augenschein lehre“. Sie fordern die sofortige Apprehension. Die Regierung entscheidet dahin, es soll bei der Meinung der Subdelegierten bleiben, „weil wir bisher darvon ganz kein wissenschaft gehabt“³.

e) Das Stift St. Michael. Auch dieses hatte im Verlaufe der protestantischen Epoche große Veränderungen seines Besitzstandes erfahren. Keines der angesehenen Stiftsgebäude nannte es mehr sein eigen, fast alle seine Güter und Gefälle waren veräußert und besonders mit der Klosterverwaltung Hirsau bedeutende Kauf- und Tauschgeschäfte abgeschlossen worden. Eine Restitution des Stifts war also ebenso schwierig wie verlustreich. Aber noch andere Gründe ließen die Regierung und ihre Vertreter alles aufbieten, das Stift für die protestantische Sache zu retten. Es lag im fürstlichen Burgbereich, war sozusagen als Hofkapelle, an der die Stiftspersonen als Kapläne wirkten, dem Markgrafen zu Diensten gewesen, war von den Markgrafen fundiert, diese waren für die Kanoniker die Landesfürsten, die Schutz- und Schirmherren; die Markgrafen waren nicht nur Patrone und Kollatoren des Kollegiatstiftes, sie besaßen auch die Jurisdiktion, hatten ihre Erbbegräbnisse in der dortigen Gruft. Doch all diese mit Eifer und Geschick ins Feld geführten Gründe konnten das Stift vor dem legalen Anspruch auf Restitution nicht retten. Darum traten die markgräflichen Räte mit der Behauptung in die Schranken, daß in St. Michael lange vor dem Passauer Vertrag öffentlich nach der neuen Lehre gepredigt, das Abendmahl nach dem neuen Ritus in zweierlei Gestalten gereicht, daß also bereits vor dem Jahre 1552 die

Religionsänderung im Stift durchgeführt worden sei¹. Wie unrecht sie mit ihrer Folgerung gehabt und daß sie mit ihrer Behauptung wider besseres Wissen aufgetreten sind, ergibt sich aus ihren Berichten an die Regierung vom 12. Januar 1631, also während der Verhandlungen in der Krone, worin es heißt², daß, wie aus Dokumenten zu ersehen sei, nach dem Passauer Vertrag in der Stiftskirche zwar evangelisch gepredigt, doch erst nach dem Religionsfrieden mit dem exercitium relig. catholicae und den noch übrigen zehn Kapitularen Änderung vorgenommen worden sei. Sie führen außerdem das Zeugnis des 90jährigen Wolmar von Remchingen an³, der ausfragt, daß Markgraf Karl nach 1556 die Stiftspersonen noch etliche Zeit ihren vermeintlichen Gottesdienst verrichten, solche nach und nach absterben, vor denselben aber in der Stiftskirche habe predigen lassen; überdies, so berichten sie, liege ihnen das Original des Kaufbriefes über ein Stiftsgebäude aus dem Jahre 1554 vor, vom Kapitel und den Stiftspersonen unterzeichnet und mit dem Siegel des Kapitels bekräftigt. Sie gestehen, sie hätten selbst die „beisorg, es werde mit habenden fundamentis dimalen nit auszulangen sein“. Dem Speyerer Spezialkommissär gegenüber hatten so die badischen Räte einen schweren Stand, schließlich forderten sie nur den Teil der Kirche, der die Gruft enthalte. Die Regierung zeigte sich in ihrer Antwort⁴ aber unnachgiebig. Sie gab ihren Räten anheim, die Reformierung der Stadt Pforzheim möglichst früh zu legen, schon in die Regierungszeit Philipps, unter allen Umständen aber auf der Behauptung, daß die Religionsänderung im Stift vor 1552 durchgeführt worden, allen Ernstes zu beharren und der geistlichen Kommission zu erklären, daß sie deswegen auf das Stift nicht qualifiziert sei. Der Kurfürst⁵ habe als Bischof von Speyer zwar ein kaiserliches Reskript erlangt, da die markgräfliche Regierung aber nicht gehört worden, sei dasselbe für sie nicht verbindlich. Sie erkenne keinem Bischof die Macht zu, in den Territorien Augsburger Konfession verwandter Stände als Ordinarius aufzutreten. Der Speyerer Bischof habe also keinerlei Ansprüche auf das Stift.

¹ Sp.-A. Pf. 2177 S. 46. ² Gbd. S. 46. ³ Gbd. S. 28. ⁴ Gbd. S. 35.

⁵ Siehe oben S. 175 Anm. 1.

Die kräftigen Töne des Memoriale erinnern an die Sprache der württembergischen Regierung. Tatsächlich handelte man auch diesmal wieder in Karlsburg nach einem Gutachten der Stuttgarter Räte. Die Subdelegierten aber erklärten das Kollegiatstift, da geistlicher Besitz bis 1556, als der Restitution verfallen und forderten kurzerhand die Schlüssel, andernfalls müßten sie das Verhalten der Regierung für Resistenz ansehen, und bei allem Wohlwollen gegenüber der markgräflichen Regierung würden sie nicht zögern, von ihrem Recht auf eine gewaltsame Exekution des Edikts pflichtgemäß Gebrauch zu machen. Die Folgen hätte dann die Herrschaft sich selbst zuzuschreiben¹. Darauf müssen die markgräflichen Räte schließlich wenigstens in eine teilweise Restitution des Stifts eingewilligt haben; denn es heißt in einem Schreiben der Regierung vom 21. Februar 1631²: „Die Räte haben einen guten verweis bekommen, deswegen des stifts zu Pforzheimb sie sich also schlechtlich abweisen lassen.“

f) Die Hirsauer Güter. Als solche forderte der Hirsauer Administrator die drei Höfe in der Altstadt mit ihren ausgedehnten Gütern und Rechten, den Wald extra muros, der Murach genannt, und die Martinskirche. An den reichen Hirsauer Besitz in der Altstadt³ erinnerte nur noch der Name. Die Güter waren aus ihrem Verbande längst gelöst, zerstückelt, vertauscht, verkauft worden. Der Nikolauskapelle konnte man sich kaum noch entsinnen. Die Hofgebäude waren zum Teil in Schutt gesunken, zum Teil in Privatbesitz übergegangen. Dies alles in einem Menschenalter. Wider die genauen Verzeichnisse des Hirsauer Administrators konnten die Räte nicht zeugen. So erklärten sie sich gemäß der Instruktion ihrer Regierung zur Liquidierung der gesamten Hirsauer Güter bereit, versagten aber die Abtretung der Martinskirche⁴. Sie sehe, so erwiderte sie ihren Abgeordneten, kein ander Fundament für die Hirsauer Ansprüche als nudum ius patronatus; darauf allein lasse sich aber das Recht auf Restitution nicht gründen. Zudem sei die Kirche 1466 dem Stift inkorporiert worden, stehe also wie dieses

¹ Sp.-A. Pf. 2177. Vgl. Nachtrag S. 192. ² B. G. 6882, 66. ³ Sp.-A. Pf. 2177, 35, 46, 52. ⁴ Ebd. S. 42, 46, 52; B. G. 6882, 57 u. 58.

der Herrschaft allein zu. Endlich wurde eine Einigung dahin erzielt, daß das Chor mit dem Zehnten dem Kloster Hirfau inkorporiert werden solle¹.

g) Schließlich forderten die Subdelegierten außer dem geistlichen Besitz in Pforzheim die Ablieferung sämtlicher diese Güter berührenden Dokumente, aller Schlüssel der zu übergebenden Gebäude und die leztjährigen Ertragnisse der Liegenschaften, damit die wiederkehrenden Eigentümer ihren Lebensunterhalt fristen könnten. Sie fanden auch mit diesen Forderungen geringes Entgegenkommen. Den Dominikanern wurde die Herausgabe nur ihrer Zinsregister und die Zuweisung von Lebensmitteln für drei Personen versprochen. „Amb des großen praeiudicii willen“ weigerte man sich, die Schlüssel auszuhandigen.

Es ist nun auffallend, wie im Verlauf der viertägigen Unterhandlungen die Subdelegierten in ihren Forderungen von Punkt zu Punkt nachgiebiger werden, die markgräflichen Räte aber in ihrer Opposition sich versteifen. Ein Schreiben Wöllingers an seinen Schwager, den Hofrat Abel in Durlach, datiert vom 13. Januar 1631², gibt eine Erklärung. Darin heißt es, er habe von der Regierung die Nachricht erhalten, daß ein Kompositionstag zu Frankfurt³ angesetzt worden sei, und die Berufung auf die Zusammenkunft der gesamten protestantischen Stände habe die Subdelegierten „glimpflich“ gemacht. Zwar lief kurz vor Abschluß der Verhandlungen am 15. Januar 1631 von dem Rechtsbeistand des Markgrafen Friedrich beim Wiener Hofgericht, Jeremias Bistorius von Burgdorf, die Nachricht ein, daß die kaiserliche Regierung die in ihr Land wieder zurückkehrenden Prälaten in ihren zugestandenen Rechten kräftig zu schützen gedenke, daß der geistliche Besitz inskünftig den Landesfürsten für immer entzogen bleibe und daß Resolutionen in Restitutionsfachen in Wien kein Gehör fänden⁴. Das aus Württemberg gleichzeitig eingetroffene Schreiben, daß von dem Frankfurter Tag eine Revision des verpönten Edikts sicher zu erwarten sei, zerstreute aber wohl wieder alle Bedenken des vorsichtigen Markgrafen.

¹ Sp.-A. Pf. 2177, 64. ² Ebd. S. 41.

³ Vgl. dazu Weech a. a. O. S. 339. ⁴ Sp.-A. Pf. 2177, 50.

So wurden also die Verhandlungen der Subdelegierten und der markgräflichen Abgeordneten am 15. Januar 1631 geschlossen. Keine Partei war mit dem Erfolg zufrieden. Beide Teile betrachteten schließlich den Vergleich als ein Provisorium, das im Verlauf der nächsten Jahre durch die Ereignisse seine definitive Korrektur erfahren mußte.

Am Sonntag den 16. Januar 1631 reisten die Subdelegierten nach Gottesau, um das alte Benediktinerkloster für die Eigentümer zurückzufordern.

Es erhebt sich nun die Frage, was hat die Restitutionskommission, die mit großen Hoffnungen zu Werke gegangen war, in dem an geistlichem Besitz so reichen Pforzheim tatsächlich erreicht?

In bezug auf das Michaelsstift, das Frauenkloster, das Kloster vom Heiligen Geist scheint am status quo ante nichts geändert worden zu sein, d. h. die drei geistlichen Stifte blieben trotz der Vereinbarungen wohl unangefochten in den Händen der seitherigen Inhaber. Wenigstens berichten die Akten, die doch über die Verhandlungen zwischen Subdelegierten und Abgeordneten wie auch über das Verhältnis der Regierung zu den Verwaltern der restituierten Gütern bis gegen das Ende des Jahres 1631 lückenlos orientieren, von dem Schicksal des Kollegiatstiftes, des Dominikanerinnenklosters und des Heiliggeisthospitals nicht das geringste; ihr Schweigen ist wohl nicht Zufall.

Das Chor der Martinskirche in der Altstadt dagegen ist dem Hirsauer Konvent wieder eingeräumt worden. In einem Memoriale an Württemberg vom 14. Februar 1631 klagt die badische Regierung, Abt und Mönche von Hirsau seien wiederum zum großen Leidwesen im Besitze der Kollatur der Pfarrkirche in der Altstadt; sie hätten sich sogar angemacht, in dem Chor dieser Kirche ihre „verfluchte Meß“ halten zu lassen¹.

Am ausführlichsten berichten die Akten über die Geschicke des Dominikaner- und Franziskanerklosters, wohl weil die Herrschaft von dem Aufleben der beiden Institute für die protestantische Sache im Pforzheimer Gebiet am meisten befürchtete und deswegen die Arbeit der verhassten Ordensleute, ihre etwaige Pastoration mit allen Mitteln verhindern wollte.

¹ Sp.-A. Pf. 2177, 64.

Am 15. Januar 1631 sind wohl die Klöster der beiden Bettelorden von einigen Fratres bezogen worden, das Dominikanerkloster von dem Prior Balthasar Büchner aus dem Konvent Freiburg und zwei Mönchen, das Franziskanerkloster von ebensoviel Observanten unter dem Prior Petronius Widemann. Der Tag sollte als ein Fest gekennzeichnet sein durch eine besonders feierliche Begehung einer heiligen Messe, der ersten Messe in Pforzheim wiederum seit 70 Jahren. Dem Gottesdienst in der Predigtkirche wohnten auch die Subdelegierten bei¹.

Aber vom Tag an sollten die Mönche auch erfahren, wie übel geduldet sie waren. Spezial Wibel hatte der Regierung mitgeteilt, daß sich anlässlich jener Messfeier „auch von jung und alt in unserer statt wohnend ein zimblische zahl in die kirch verfügt und zugesehen haben, auch soldaten, freilich, wie wohl zur entschuldigung anzunehmen, aus curiosität“. Und noch vom selbigen Tag ist die Antwort der Regierung an die Vorgesetzten der Stadt Pforzheim datiert, sofort die Bürger zu versammeln und allen, es seien Adelige, Untertanen, Hinterlassen oder deren Angehörige, einzuschärfen, mit den Religiösen keine Gemeinschaft zu haben, viel weniger ihrem vermeintlichen Gottesdienst, ihrer Messe, anzuwohnen, und auf alle Einwohner, insonderheit auf die Beamten ein scharfes Auge zu haben, dergleichen „fräfler“ auf der Stelle namhaft zu machen; sie gedenke an dem einen oder andern ein Exempel statuieren zu wollen, daß den übrigen die Lust, das Verbot zu übertreten, vergehe².

Ein gewisses Mißtrauen scheint den damaligen Bürgern Pforzheims, wenigstens den mittleren und unteren Schichten gegenüber, angebracht gewesen zu sein. Das sittlich-religiöse Leben war wohl im Laufe der langen Kriegszeit auf einen bedenklichen Tiefstand gesunken. Spezial Wibel klagt, „der vertuerischen männer gibt es sehr vil, die vil zehren, wenig schaffen, die weiber schlagen und nach gottes wort wenig fragen“³.

Um die Mönche nun völlig zu isolieren und dem Aufkommen „papistischen Lebens“ vorzubeugen, sollten neue verschärfte Maßregeln der Regierung auch den Versuch einer Zusammenfassung einiger zerstreuter Elemente zu einer Gemeinschaft unterbinden.

¹ Sp.-A. Pf. 2177, S. 53.² Ebd. S. 53.³ Ebd. S. 88.

Am 14. (24.) Februar 1631 klagt Prior Balthasar Büchner in einem Schreiben an den Obervogt von Herispach: Die Evangelischen hätten nach Verfluß der ihnen von den Subdelegierten gesetzten Monatsfrist die Predigerkirche noch nicht abgetreten, noch ihnen die Kirchenschlüssel übergeben. Sie, die Religiösen, müßten mit beschlossener Haupttür ihre divina halten, auch sei ihnen die Sakristei gänzlich entzogen. Allen Katholischen, so wenig deren zu Pforzheim seien, und zwar auch den Befreiten vom Adel und den ledigen Personen, so diensts- oder wandernsweis sich zu Pforzheim aufhalten, werde der Zugang zu der heiligen Messe verboten, nicht zum geringen Despekt und Nachteil der katholischen Religion. Ferner werde den Religiösen nicht gestattet, katholische Durchreisende, so mit Krankheit überfallen und der Religiösen begehren, in ihrer Krankheit zu besuchen und sie nach katholischer Weise in aller Stille und geheim zu kommunizieren; es werde ihnen verwehrt, Kinder der Katholischen zu taufen¹.

Das Begräbniß des Wolmar von Remchingen verschärfte die Gegensätze zwischen Regierung und Mönchen noch mehr. Der in Pforzheim ansässig gewesene Edelmann hatte bei Spezial Wibel kurz vor dem Tode Leichenpredigt und Begräbniß bestellen lassen. Wibel hatte zugesagt, lehnte aber dem toten Remchinger beides ab. Dieser sei Kalviner gewesen, und so könnten die bösen Nachreden der Monachis sie, die Evangelischen, für Patrone der Kalviner halten. Nach einem Erlaß der Regierung soll Wolmar von Remchingen trotz allen Widerstrebens der Dominikaner nach adeligem Gebrauch in der bisherigen Stadtkirche, der jetzigen Kirche der Prediger, bestattet werden. Büchner, der Prior, wehrt sich bei Obervogt und Regierung mehrmals auf das entschiedenste. Er schlägt am 17. Februar einen feierlichen Protest gegen „die begräbnus der uncatholischen in seines

¹ Sp.-A. Pf. 2177, S. 57. Ende Januar war ein katholischer Bau-
schreiber aus Heidelberg im Hause eines Flößers, bei dem er geschäftlich
zu tun gehabt, schwer erkrankt und war auf sein dringendes Begehren von
einem Dominikaner versehen worden. Die Regierung ist auf den Bericht
des Obervogts sehr erbittert und läßt den Dominikanern bei Wiederholung
härteste Strafe androhen. Der Obervogt soll sie, die „Frevler“, in noch
strengerer Aufsicht halten.

closters kirchen oder kirchhof“ an die Kirchentüre. Umsonst. Der Kalviner findet seine Ruhe bei den Dominikanern¹.

Bereits am 26. Januar 1631 war Prior Bückner mit einer andern Beschwerde an die Regierung herangetreten². In den Verhandlungen mit den kaiserlichen Subdelegierten und den badischen Abgeordneten sei verabredet worden, daß von den durch den Markgrafen im voraus eingezogenen Gefällen an Feldfrüchten, Wein, Obst, Holz usw. „sovil uf dri personen bis uf künftigen Martini vonnöten“ abgeliefert werden. Die Regierung hätte ihre Zusage nicht gehalten, sie, die Religiosen, seien deswegen in allen Dingen in ärgstem Mangel. Der Prior erhält eine Abweisung. „Weil bei so lang gewohnten kriegspressuren und bereits vnderchiedlich vorgegangenen occupationibus alles fast genaw zusammengehe, könne nichts gereicht werden.“ Bückner forderte dann wenigstens die Restitution der Urbarien, Siegel, Register, Jahresrechnungen und dergleichen Dokumente. Auch dies lehnt die Regierung ab, da der Markgraf Landesherr, Kastenvogt, Schutz- und Schirmherr des Klosters wäre, und „umb willen ihre, der Mönche, vorfahren mehr als übel haus gehalten, ein und anders auch verpartirt“. Gewiß ein seltsam anmutender Vorwurf im Munde einer Regierung, die den gesamten geistlichen Besitz in der Stadt zersplittert und verschachert hatte, so daß nach 70 Jahren von dem Heiliggeistspital nicht einmal mehr eine Erinnerung übriggeblieben war.

Anfangs März scheint den Dominikanern nun die ganze Kirche eingeräumt worden zu sein. Nachdem sie wieder für den katholischen Gottesdienst ausgestattet war, gedachte Bückner sie weihen zu lassen. Da war nun wieder periculum in mora. Baden wendet sich an Württemberg und verbietet dem Prior auf Grund des eingetroffenen Gutachtens der Stuttgarter Räte die geplante Einweihung, „welche eben vill uf sich, auch neben andern iura ordinariorum zugleich wider tacite eingeführt würden“³.

¹ Sp.-A. Pf. 2177, 60—71.

² Ebd. S. 84 u. 56.

³ Sp.-A. Pf. 2177, 76. In einer Erwiderung auf die Beschwerden Bückners vom 28. Februar 1631 sagt zwar die Regierung, daß das Schiff der evangelischen Gemeinde einzuräumen sei. Ihren Schirmsverwandten, auch getreulichen Untertanen die bei dieser Kirchen so lange Zeit hergebrachten pfarrlichen Gerechtigkeiten wegzunehmen, ginge nicht an.

Die Akten reichen in bezug auf die Dominikaner bis August 1631. Wir dürfen wohl annehmen, daß auch den Rest des Jahres Streitereien füllten, in denen der energische Prior und seine Mönche den kürzeren gezogen haben.

Die Franziskaner hatten der Regierung gegenüber einen nicht weniger harten Stand. Und Petronius Widemann, der Prior, war ein ebenso kluger wie mutiger Verfechter ihrer Sache. Seine Gravamina betreffen den traurigen Zustand des Klosters und den noch traurigeren der Klosterkirche.

Das eigentliche Kloster war Ende Februar, also nach Ablauf der Räumungsfrist, noch von drei Haushaltungen bewohnt, außerdem waren darin die protestantische Stadtschule, deren Rektor und der Kantor untergebracht; in die Keller teilten sich die nächsten Anwohner. Der Prior und seine Religiosen mußten sich mit einem elenden Anbau, einer feuchten Hütte, begnügen. Schule und Rektor bleiben trotz allen Widerspruchs von seiten des Priors im Kloster, doch wird den Mönchen schließlich die bisherige Wohnung des Kantors, das ehemalige Refektorium und die Bibliothek, zum Aufenthalt angewiesen. Freilich sind die schönen Fenster beider Klosterräume durch herrschaftliche Gebäude, „ein Küestall und haimliches gemacht“, so verbaut worden, daß die Zimmer nur wenig Licht hatten¹.

Noch eindringlicher und mit einem gewissen Erfolg wehrte sich Widemann um die stattliche Klosterkirche. Diese war in der protestantischen Zwischenzeit offenbar als Kornspeicher benützt worden; allerdings sind „die Kornkästen, so vor langem durch und auf die Kirchen gebawet, vor der münch ankunft schon gelert gewesen“. An das Chor lehnte sich eine Schmiedewerkstätte, deren lärmender Betrieb die Mönche beim Gottesdienst und Chorgebet störte. Widemann klagte „wegen der müsthäusen, so umb die Kirchen, uf dem Kirchhof und sogar an die Kirchen selbst seind angelegt worden; es schicke sich doch nicht, aus dem gotteshaus ein müstgrueben zu machen; der Kirchhof soll hinfüro nach altem brauch und herkommen gehabt und erhalten werden, soll hinfüro auch zu keinem kaufmarkt gestaltet werden“. Der Prior klagt wegen Sperrung der Sakristei, wegen

¹ Sp.-A. Pf. 2177, S. 67 u. 68.

des lästigen Läutens der Klosterglocken von Stadt wegen¹. Die Regierung war in allem den Barfüßern zu Willen. Doch scheint ihnen nur das Chor verblieben zu sein und die Protestanten auch vom Schiff dieser Kirche nach Beseitigung der Kornkästen Besitz ergriffen zu haben².

Da trat ein Ereignis ein, das der Restitutionsfrage in Pforzheim ein für allemal die Lösung gab³, der Sieg Gustav Adolfs bei Breitenfeld am 7. September 1631, der seine Wirkung auch auf die politischen und militärischen Verhältnisse Oberdeutschlands ausübte. Noch Ende des Jahres 1631 eroberten die Schweden die Pfalz. Von hier aus brachen ihre Abteilungen auch in die markgräflichen Unterlande ein, um sie von den kaiserlichen Truppen zu befreien. Mitte Januar brachten die Horden Bruchsal und Bretten in ihre Hände. Da traf die Schreckenskunde vom Heranrücken der Schweden auch in Pforzheim ein. Die Dominikaner flüchteten. Auch Petronius Widemann, der Prior der Franziskaner, entließ seine Brüder, damit diese wenigstens das Leben retteten. Er selbst aber erwartete mutig seine erbittertsten Gegner im Chor der Klosterkirche. Dort vor dem Hochaltar erdroffelten sie ihn. Am 23. Januar 1632 fiel er wie seine Kirche als ein Opfer der Gewalt.

Nachtrag.

Für die Verpflichtung der Regierung zur Restauration der einzelnen Klöster war natürlich die Zeit ihrer Säkularisation entscheidend. Bezüglich der beiden Männerklöster und des Stiftes zeigen sich beide Parteien über das Jahr der Aufhebung der Konvente schlecht oder gar nicht unterrichtet.

Wann haben also die Franziskaner tatsächlich ihr Kloster räumen müssen? Der von der Regierung bei ihren Räten eingezogene Bericht sagt darüber lakonisch: ignoratur. Dagegen geben uns die Jahrgeschichten der Franziskaner in Baden, abgedruckt bei Mone, Quellen 3, 635, folgenden Aufschluß: 1555 Observantes a Lutheranis expelluntur. Im Einklang damit sagt auch Gehres in seiner Chronik der Stadt Pforzheim S. 76, die

¹ Sp.-A. Pf. 2177, S. 77 und 78. Die heutige „Barfüßerkirche“ ist das Chor der ehemaligen Klosterkirche.

² In einem Erlaß der Regierung vom 23. Februar 1631 heißt es: In der Sakristei könnten die Mönche „iren meßtram“ wohl in den vielen Kästen unterbringen. Der Raum reiche für beide Teile.

³ Nach der Schlacht von Nördlingen bis 1643 hatte Pforzheim zwar nochmals unter bayerischer Herrschaft eine kurze katholische Zwischenzeit.

Franziskaner wären die ersten gewesen, denen der Markgraf Karl zu wissen tat, daß sie ihre Kirche und ihr Kloster verlassen und sich an einen andern Ort begeben sollten. Die Forderung der Subdelegierten auf Wiederherstellung des Barfüßerklosters bestand also zurecht. Wie uns die obengenannte Quelle bei Mone weiterhin meldet, hatte auch der Ordensprovinzial der Franziskaner deswegen am 26. Mai 1629 an den Markgrafen diesen Antrag gestellt.

Wann erfolgte aber die Aufhebung des Klosters der Dominikaner? Wenn die Subdelegierten versichern, „die religiösen weren bis 1600 in ihrem kloster bliben“, von Einführung des Protestantismus in Stadt und Land also noch volle 44 Jahre lang, während welcher Zeit sie den Befehrsversuchen der lutherischen Partei ausgesetzt waren, so ist das nicht glaubhaft. Wie die katholischen Kommissäre sich über den urkundlichen Verzicht der Dominikanerinnen auf ihr Kloster und über die Ratifikation dieser Urkunde durch Kaiser und Provinzial nicht genau unterrichtet zeigen, so dürften sie sich auch über das Jahr der Aufhebung der Prediger getäuscht haben. Jedenfalls bestand der Konvent zu St. Stephan noch 1562. Damals war Petrus Dözler, ein Niederländer, Prior. Es ist dies derselbe, der nach dem Berichte der damaligen Schwestern des Magdalenenklosters am 28. August 1562 „mit eisernen fetten gebunden“ zu einem Verhör in das Schloß geschleppt, hernach aber wieder freigelassen worden war. (Vgl. diese Zeitschrift Nf. 18, 319 und 339.) Aus derselben Chronik erfahren wir ferner, daß 1563 die Frauen mit dem Provinzial Wilhelm Brand in schriftlichem Verkehr standen. Brand mag damals bei den Predigern Wohnung gehabt haben. Wäre sodann das Dominikanerkloster vor dem Wegzug der Nonnen am 25. und 27. September 1564 eingezogen worden, bei den engen Beziehungen der beiden Konvente fänden wir im Schwesternbuch sicher eine Angabe darüber. So mag die kurze Notiz in den Sp.-A. Pf. 6882 recht haben, die sagt: Prediger-Mannskloster anno 66 reformiert. Damit stimmt dann auch der Bericht Kaiser Ferdinands II. d. d. Speyer, 27. Oktober 1630 (Sp.-A. Pf. 2171), überein. Der Kaiser bekennet, daß unter den Urkunden des Kammergerichts sich auch ein Klageschreiben des Provinzials des Predigerordens gegen den Markgrafen Karl aus dem Jahre 1567 befunde, „die gewalttätige occupation des predigerklosters zu Pforzheim betreffend“. War aber die Säkularisation des Dominikanerklosters erst 1566 geschehen, so war der Markgraf nach dem Wortlaut des kaiserlichen Edikts restitutionspflichtig. Darum hatte dann auch der Ordensprovinzial P. Johann Gödert am 26. Mai 1629 — also an demselben Tage wie der Provinzial der Franziskaner — von Kaiser Ferdinand II. unter anderem auch die Restauration des Pforzheimer Predigerklosters verlangt. (Vgl. diese Zeitschrift Nf. 18, 365.)

Auch bezüglich der Aufhebung des Kollegiatstiftes konnten beide Parteien keine genauen Angaben machen. In den Sp.-A. Pf. 2171 findet sich nun ein Schreiben des Kanonikers Freiermund vom 21. Dezember 1555, worin dieser nach Speyer berichtet, daß der Markgraf Karl einige Pfründen des Stifts, darunter auch die Defanspfründe, an sich gezogen und mit der Einführung der Reformation im Stift durch seine Präbifanten begonnen habe. Deswegen forderte auch der Bischof von Speyer 1629 die Regierung zur Herausgabe und Wiederaufrichtung des Michaelsstiftes auf.

Der evangelische Katechismus von Gengenbach.

Eine Episode aus der Reformationsgeschichte des Kinzigtals.

Von Universitätsprofessor Dr. J. Sauer.

Im Pfarrarchiv von Gengenbach wird ein kleines Büchlein aufbewahrt, das den Titel führt „Kurze und Einfältige/form eines Christlichen Cate- / chismi, für die Kirchen zu / Gengenbach zusamen / gefasset. Anno 1545“. Das Schriftchen ist das letzte noch faßbare Dokument einer kurzen Episode aus der religiösen Wirrnis von Stadt und Abtei Gengenbach in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, es ist ein Katechismus der neuen Lehre, der bald nach Erscheinen schon wieder überflüssig und nach wenig Jahren wohl verhaßt wurde. Diesem letzteren Umstand ist es zuzuschreiben, daß dieses Zeugnis der vorübergehenden Zugehörigkeit von Gengenbach zum reformatorischen Bekenntnis spurlos wieder verschwand bis auf das vorliegende Exemplar, das, soweit sich feststellen läßt, das einzig noch erhaltene geblieben ist. Ich sah das Schriftchen vor etwa 12 Jahren im Privatbesitz des damaligen Pfarrers von Gengenbach, Geistl. Rat Burger, der, nach seinen Angaben, es von einer Gengenbacherin erhalten hat. Bei einem Hausbrand sei es nur durch Zufall der Vernichtung entgangen. Ich habe damals, kurz vor dem Tode Burgers, die Aufnahme des für die Geschichte von Gengenbach höchst wichtigen Druckwerkes ins Pfarrarchiv veranlassen können. Eine beschriebene Visitenkarte einer Frau Feederle, geb. Jäger, die dem Katechismus beiliegt, teilt noch weiter mit, daß sich das Büchlein „im Nachlasse ihres Bruders, des 1896 verstorbenen Dekans und Pfarrers Jäger von Kirchzarten, vorfand“. Dieser Geistliche, der sich mit großem Eifer und Erfolg mit geschichtlichen Studien befaßt und auch Verschiedenes, u. a. im Freiburger Diözesan-Archiv, veröffentlicht hatte, war 1855—58 Vikar in

Gengenbach und hatte damals offenbar den Katechismus in Gengenbach irgendwo gefunden und an sich genommen, um ihn zu bearbeiten. Vorher schon hatte Bierordt für seine Geschichte der evangelischen Kirche in Baden I (Karlsruhe 1847), 318, Einsicht in die Schrift genommen und sie „wegen ihrer großen Seltenheit“ etwas „umständlicher“ beschrieben. Bierordt gibt leider den Fundort nicht an, so daß heute nicht mehr festzustellen ist, ob er das Gengenbacher Exemplar oder ein anderes gekannt hat. Weder Cohrs noch Keu kennen in ihren umfangreichen Veröffentlichungen über die evangelischen Katechismen des 16. Jahrhunderts den Gengenbacher. Abgesehen von kurzen Erwähnungen in der reformationsgeschichtlichen Literatur über Gengenbach, die aber durchweg auf Bierordt fußen, scheint die Forschung überhaupt bis heute an dem interessanten Dokument vorübergegangen zu sein, so daß schon deshalb eine bessere Bekanntmachung sich lohnt; vor allem scheint es mir notwendig, schon wegen des schlechten Erhaltungszustandes und der Gefahr endgültigen Verlustes, es eingehender, als es in der ganz summarischen Erwähnung bei Bierordt geschehen ist, zu beschreiben.

Über die Vorgänge, welche die Entstehung dieser religiösen Schrift der neuen Lehre in der alten Reichsstadt, neben einer angesehenen Benediktinerabtei, veranlaßt haben, kann hier hinweggegangen werden; sie sind eingehend behandelt von Franck¹, Kuppert², Baumgartner³, zuletzt auch noch zusammenfassend von mir⁴. Die Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster und der Wurm des inneren Verfalls, der schon mindestens zwei Jahrzehnte vor Beginn der Reformation die Widerstandsfähigkeit des Konvents zernagt hatte, ließen Bevölkerung wie Klosterinsassen reif für die neue Lehre erscheinen. Als Exekutor aber stellte sich der für sie früh schon gewonnene Graf Wilhelm von Fürstenberg ein, dessen Begehrlichkeit nach

¹ Freib. Diöz.-Archiv VI, 1—26; VII, 83—105.

² Zeitschr. f. Gesch. des Oberrh. 33, 128—159 und Freib. Diöz.-Archiv XVI, 196—215.

³ Schauinsland 23, 12 ff.

⁴ Kunstdenkmäler Badens VII, S. LI ff. und 370 ff.

dem reichen Stift sich in endlosen und oft genug empörenden Drangsalierungen des willens- wie glaubensschwachen Abtes Melchior von Horned und des zeitweilig bis auf einen Vater reduzierten Konvents erschöpften. Um 1540 konnte das uralte Kloster als protestantisch angesehen werden. Prädikanten gingen damals aus und ein. Der einzige Mönch, der die Abtei noch hielt, Prior Friedrich von Keppenbach, mußte neben sich einen „Statthalter“, in der Person des erst siebenjährigen Grafen Anton von Salm, dulden. Die Stadt selber neigte seit den 20er Jahren der Reformation zu, 1541 unterschreibt sie in der Reihe der evangelischen Städte das Protokoll des Regensburger Religionsgesprächs. Schon 1534 nimmt Martin Buzer sie in einem Briefe an Ambrosius Blaurer in Aussicht, die evangelische Schule von Straßburg zu beherbergen, falls sie wegen ansteckender Krankheit ausziehen müßte: *Est vicinum nobis oppidum Gengenbacum, ubi vivitur nostro more, celi saluberrimi*¹. Tatsächlich sind auch Ende des Jahres verschiedene Konstanzener angesehene Schüler wegen der Pest von Straßburg nach dem Schwarzwaldstädtchen übergesiedelt. Und 1540 schreibt Bartholomäus Blaurer an Ambrosius, von Gengenbach: „Hier werden meine Studien ganz vernachlässigt; es fehlt an Lehrern und für mich passenden Büchern. Ich möchte gerne nach Konstanz oder Tübingen.“²

Das in Kürze der geschichtliche Zusammenhang, aus dem heraus der Katechismus entstanden ist. Im heutigen Zustand stellt das Gengenbacher Exemplar ein ungebundenes kleines Schriftchen von 17 cm Höhe und 11 cm Breite, in Stärke von 3 Bogen zu je 8 Blättern dar. Das erste Blatt des ersten Bogens ist losgerissen, aber noch vorhanden, dagegen fehlt vom letzten Bogen das Schlußblatt. Das Titelblatt (Abb. 1), das nur vorseitig bedruckt ist, enthält unterhalb des schon eingangs verzeichneten, in 5 Zeilen angeordneten Titels das Wappen von Gengenbach, bestehend aus dem Reichsadler und dem Brustschild mit dem Fisch; darunter die Jahrzahl. Ein Drucker nennt sich nirgends; möglicherweise stand sein Vermerk auf

¹ Schieß, Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer I, 493. ² U. a. D. II, 53.

dem fehlenden Schlußblatt. Mit größter Wahrscheinlichkeit ist das Büchlein in einer Straßburger Offizin entstanden. Von Straßburg kam die ganze Einrichtung des neuen Kirchenwesens; Straßburgs gelehrte Schule hielt sich jahrelang in Gengenbach auf, und der Straßburger Hedio nahm ein Jahr



Abb. 1.

nach Erscheinen des Katechismus eine kirchliche Visitation hier vor. Den Drucker zu bestimmen dürfte für diese späte Zeit nicht ganz leicht sein, wenn man nur die Typenform als einzigen Anhaltspunkt hat. Die Typen selber zeigen noch einen sorgfältigen guten Schnitt, eine treffliche Anordnung des Satzspiegels und kräftigen Abdruck. An Bierbuchstaben ist nur ein

einzig verwendet, ein D für den Anfang des Vorworts; und diese Initiale dürfte bei der Feinheit des Ornamentes ein Metallschnitt sein (Abb. 2).

Das ganze Büchlein besteht aus einem auf die sechs ersten Seiten verteilten Vorwort; den eigentlichen Katechismusfragen

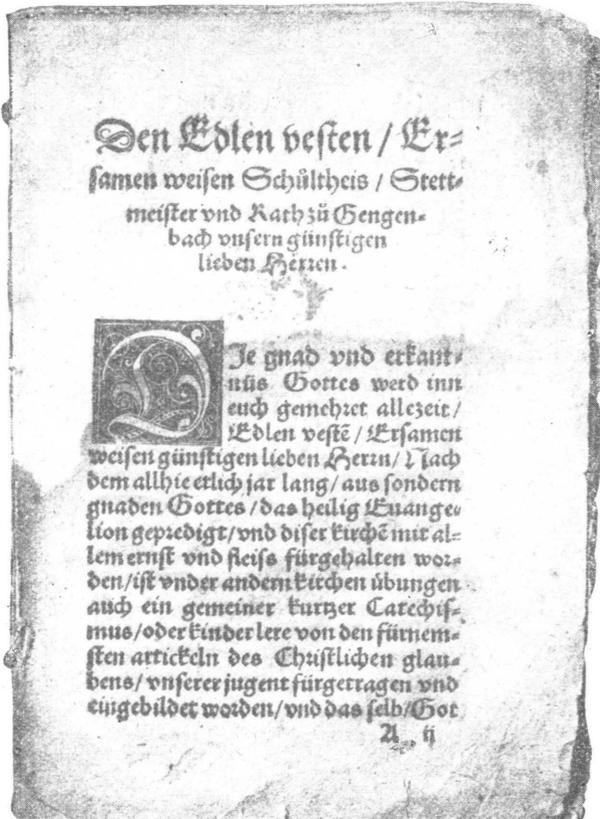


Abb. 2.

und -antworten und einem Anhang, der die in dieser Zeit übliche Haustafel und ein Schullied enthält. Das Vorwort, das mit einer Widmung an die „Edlen Besten / Ersamen weisen Schultheiß / Stettmeister und Rath zu Gengenbach vnsern günstigen lieben Herren“ beginnt, ist datiert von „Gengenbach den 23. tag des Hornungs nach der Geburt Christi im 1545. Jar“

und gezeichnet von Lucius Kyber, Thomas Lindner und Laurentius Montanus. Über sie weiß Bierordt zu berichten¹, daß Kyber Wengenbach schon 1549 verließ, um eine Pfarrstelle an der Aurelienkirche in Straßburg anzutreten, an der auch sein rühmlich hervorgetretener Sohn David Kyber bald als Diakon Anstellung fand. Lindner zog sich nach Ravensburg zurück und Montanus fand Verwendung im elsässischen Teil der Herrschaft Hanau-Lichtenberg, wo er noch 1567 wirkte. Nach Verkündigung des Interims war ihres Bleibens in der nun langsam zur alten Kirche wieder zurückkehrenden Reichsstadt nicht mehr, wiewohl der Rat sich noch um Beibehaltung wenigstens des Lucius Kyber an den Grafen Friedrich von Fürstenberg gewandt hatte².

In dem Vorwort sprechen sich die drei Herausgeber über die Entstehung des vorliegenden Katechismus des Näheren aus. Es ist „allhie schon etlich jar das heilig Evangelion gepredigt und diser Kirche mit allem ernst und fleiß fürgehalten worden“; dabei wurde „under andern Kirchenübungen auch ein gemeiner kurzer Catechismus oder Kinderlere von den fürnemsten articeln des Christlichen glaubens der jugent fürgetragen und eingebildet“. Die Abfassung dieses Katechismus rührt von den Unterzeichnern her, als „Dienern der Kirche“. „Wile gutherzige“ wünschten von diesem Katechismus eine Abschrift, „damit sie in ire kind und gesind leren möchten“. Schließlich aber wurde diese Arbeit des Abschreibens zu beschwerlich und umständlich, „sonderlich so von den kindern täglich viel zurißten und auch zum theil sehr falsch abgeschrieben worden“. So entschlossen sich die drei Prädikanten, den Katechismus für die Stadt und „die umbliegende thal leute“ in Druck zu geben, „damit niemand sich zu beklagen hett des mangels der exemplarien“. Sie verkennen dabei nicht, daß die schon früher entstandenen Katechismen ihre großen Vorteile haben, insbesondere der kleine Katechismus Martin Luthers, den sie gerne in ihren Kirchen eingeführt hätten, „diemeil darinnen kürzlich und klärllich alle haushaltung der Kirchen Christi mit

¹ Gesch. der evang. Kirche I, 397 und II, 541.

² Ebd. II, 541.

leichterer arbeit, denn aus andern weitleuffigen büchern erlernt werden mag“. Da aber Luther selber in seinem Katechismus den Rat gibt, daß die Kinder nur an eine einzige Katechismusform gewöhnt werden sollen, um keine Verwirrung in den Köpfen anzurichten, glaubten auch sie bei ihrem Katechismustext bleiben zu sollen. Um dem neuen Katechismus die nötige Autorität zu verschaffen, eignen die Herausgeber ihn den Stadtvätern zu, „die mit und neben ihnen die ehre Gottes und ein Christlich gott selig volck dem Herrn aufzuziehen ampts halber vor Gott schuldig sind“.

Der eigentliche Text hat die Überschrift „Gemeine Kinder bericht des Christlichen glaubens für die Kirch zu Gengenbach“; er handelt im einzelnen über die sechs ohne äußere Gliederung aufeinanderfolgenden Hauptstücke des christlichen Glaubens, nämlich das Glaubensbekenntnis, die zehn Gebote, die Lehre von den guten Werken, das Vaterunser, die Sakramente und die Kirchengewalt. Das Apostolische Glaubensbekenntnis wird mit den kurzen Fragen eingeleitet: „Was glaubens bistu? Ich bin ein Christ. — Warum bistu ein Christ? Das ich glaub in Jesum Christum, und bin inn seinen namen getaufft.“ Es wird nicht in die übliche Zwölfzahl von Artikeln zerlegt, sondern nur in drei und darin die Lehre von den drei göttlichen Personen zusammengefaßt und erläutert. Diese Dreiteilung des Credo hatte schon Luther grundsätzlich gelehrt und praktisch in seinem kleinen Katechismus auch befolgt, sie ist aber in den meisten evangelischen Katechismen unberücksichtigt geblieben, abgesehen von Agricola, Hegendorfer, Buzer (1537)¹, Volk u. a.² Die Auslegung dieser drei Artikel stellt die dogmatische Lehre über jede der drei göttlichen Personen heraus: Gott Vater Schöpfer, Erhalter und Leiter der Welt und der Geschöpfe; Christus, Mensch geworden, weil wir Sünder waren, geboren von der reinen Jungfrau Maria, Erlöser der Menschheit durch seinen blutigen Tod und seine Auferstehung, verherrlicht beim

¹ Neu, Quellen zur Geschichte des Katechismusunterrichts I (Gütersloh) 1, 68 ff.

² Vgl. Kohrs, Die evangel. Katechismusversuche vor Luthers Genchiridion IV (Berlin 1902), 358 ff. [Monumenta Germaniae Paedagogica XXIII].

himmlischen Vater und unser Fürsprecher und Mittler, und am Ende unser Richter; der Heilige Geist unser Heilmacher.

Die Überleitung zum nächsten Hauptstück über die Gebote wird mit der Frage über den Nutzen des Glaubens gebildet. Die Antwort darauf lautet: „Disen nutz bringt er [der Glaube] mir / daß ich durch den glauben von wegen Jesu Christi / vor Gottes gericht / fromm und gerecht geurteilt / unnd mit dem geist begabt wirdt / das ich zu Gott bitten darff / unnd in als einen Vatter anruffen / mein leben nach seinen gebotten anrichten / unnd gutte werke thun mag.“ Als gute Werke aber stellt der Verfasser, vielleicht mit einem Seitenblick auf die Altgläubigen, „die uns von Gott inn seinen gebotten fürgeschriebenen und befohlenen“ hin. Ohne weitere Gliederung dieses Abschnittes, etwa nach den zwei Geboten der Liebe Gottes und des Nächsten, oder der zwei Dekalogtafeln werden die einzelnen Gebote vorgetragen und jeweils ausgelegt. Letzteres, indem der ganze Komplex von Tugenden und Lastern, die nach der Lehre der Theologie in dem betreffenden Gebot berücksichtigt sind, knapp erläutert wird. So heißt es vom dritten Gebot: „Wir sollen ewiglich von sünde feiren / Gott auch inn uns lassen wirken / und umb liebe und Christlicher ordnung willen / auff bestimpte zeit / Gottes wort mit ernst und fleiß hören / desgleichen seine Sacrament oder bundtzeichen bei der gemein Gottes begehren.“ Unmittelbar an die Behandlung der zehn Gebote schließt sich ein kurzer Abschnitt über die guten Werke, eingeleitet durch die Frage: „Können wir auch mit unsern gutten wercken die gebott Gottes vollkommenlich erfüllen?“ Antwort: „Nein / denn unsere gutte werck sind von wegen der sünde, darinnen wir empfangen und geboren seien / nicht ganz vollkommen gutt / Aber Gott Vatter hat uns seinen son Jesum Christum / der nie kein sünd gethan / und alle gebott Gottes vollkommenlich erfüllt hat / zum eigenthumb geschenckt / So wir an den selben glauben / halt uns Gott aus gnade und barmherzigkeit von wegen Jesu Christi dafür / als hetten wir selbs alle seine gebott erfüllet.“ Deutlich und bestimmt wird hier die lutherische Erlösungslehre im Sinne einer Nichtanrechnung vorgetragen. Die Notwendigkeit der guten Werke aber besteht nicht darin, daß „wir mit unserm thun die sünd bußen / und

ewigs leben verdienen /“. . ., sondern darin, daß „wir den glauben mit gutten wercken bezeugen / und unserm Herrn Gott für seine gutthaten dankbar sein sollen“. Damit ist die Überleitung zum Gebet bzw. zum Vaterunser gefunden. Jede einzelne Bitte, wie die Worte der einführenden Anrufung, erfahren ihre Erläuterung. So besagt die zweite Bitte: „Regiere uns mit deinem hl. geist / das wir deinem wort von herzen glauben / sehe inn uns an dein reich / auff das wir nach diesem leben erben sein mögend deines ewigen reichs.“ Oder die fünfte Bitte: „Verzeihe uns unser sünd und missethat / dann wir täglich viel sündigen / Gib uns auch ein solchen glauben / das wir vestiglich glauben / unser sünd seien uns vergeben durch Christum / verleih uns auch die gnad / das wir von herzen denen mögen verzeihen / so uns beleidigen.“ Den Schluß des Vaterunsers bildet die Doxologie (dein ist das reich / die krafft usw.). Das Vertrauen auf die Erhörung des Gebetes, das sich im Schlußwort Amen ausdrückt, findet seine Bekräftigung durch die Sakramente, die im folgenden Abschnitt behandelt werden. Der Verfasser kennt nur zwei, Taufe und Abendmahl. Wesen und Wirkung der Taufe werden folgendermaßen charakterisiert: „Die Tauff ist ein Sacrament oder götlich warzeichen / damit sich Gott der vatter durch seinen son Jesum Christum / sampt dem hl. geist verpricht / das er den getauften ein gnediger Gott wölle sein / verzeihe im alle seine sünde / neme in auff an eines kinds statt / und erben aller himlischen gütter.“ In den weiteren Ausführungen wird im Anschluß an Mark. 16, 16 (qui crediderit et baptizatus fuerit) nochmals die alleinigmachende Wirkung des Glaubens betont: „Vor Gott macht uns allein der glaube in Jesum Christum gerecht.“ Im Unterschied von den vorausgegangenen Abschnitten des Katechismus wird in dem über die Sakramente in weitgehendem Maße die Heilige Schrift zur Begründung der einzelnen Erklärungen beigezogen. Der Grund wird wohl darin zu suchen sein, daß bei den starken Abweichungen der neuen Lehre von der bisherigen theologischen Auffassung in bezug auf die Sakramente eine feste biblische Grundlage als notwendig empfunden wurde. Das „Nachtmahl“ des Herrn ist nach dem vorliegenden Katechismus „ein Testament und bundzeichen unsers Herren Jesu Christi /

darinnen er uns sein leib und blut warlich darreicht / zu essen und zu trinken / und vergewisset uns damit / das wir einen gnedigen Got imm himmel haben / und das er uns durch sein leiden und sterben erworben hab vergebung der sünden / gerechtigkeit / und das ewig leben“. Wenn der Verfasser im ersten Teil dieser Definition der bisherigen katholischen Lehre nahekommen und die reale Gegenwart von Christi Fleisch und Blut in den eucharistischen Gestalten anzuerkennen scheint, so entfernt er sich doch ebenso stark im zweiten Teil, indem er die Wirkung des Abendmahls nur in einer symbolischen Andeutung der Erlösung erblickt. Die Einsetzung dieses Sakramentes berichtet er nicht etwa nach den evangelischen Texten, sondern nach 1 Kor. 11, 24 ff. Daraus folgert er auch die Anweisung, wie das Sakrament zu empfangen sei, „nemlich / essen seinen leib und trinken sein blut / mit den eusserlichen und sichtbaren zeichen des brot und weins / nach der ordnung und einsetzung des herren“; des weiteren den dreifachen Nutzen, den es zu bringen vermag, erstens „unsern Glauben zu stärken und zu festigen, daß wir Verzeihung der Sünden, Gerechtigkeit und das ewige Leben haben durch das Verdienst Jesu Christi. Solches zu einer Versicherung gibt uns Christi seinen Leib zu essen und sein Blut zu trinken“. Zweitens wird uns im Abendmahl „die große Liebe und Treue unseres Herrn Jesu Christi vorgebildet, der sich selbst mit allen seinen Gütern und Gaben uns schenkt“, und schließlich „werden wir ein Leib mit Christo unserem Haupt, daß er in uns und wir in ihm wohnen und bleiben, seine Brüder und Miterben seien, bei und mit ihm leben und regieren in Ewigkeit“. Zum Empfang des Abendmahls ist jeder, der Jünger Christi sein will, berechtigt; notwendig zum würdigen Empfang ist eine vierfache Disposition oder Eigenschaft, nämlich daß „er sich erkenne für einen armen sündler / und notdürfftig der gnaden Gottes / unnd doch vestiglich hoffe auf die harmherzigkeit Gottes / und glaube warhafftiglich inn Jesum Christum / durch welchen er hat verzeihung der sünden / und zu sterckung seines glaubens empfahe den leib und das blut Christi“; die zweite Voraussetzung, daß er den Tod Christi verkünde und dem Herrn dankbar sei für die in seinem Erlösungstod erwirkten und im Abendmahl uns

mitgetheilten Güter und Gaben; die dritte Voraussetzung, daß man „einen steiffen eigentlichen fürsatz habe sein leben zu bessern, und sein ganzes leben nach dem willen Gottes anzu-richten“; die vierte, Voraussetzung, daß man in brüderlicher Liebe mit dem Nächsten lebe nach dem Vorbild Christi.

Das sechste und letzte Hauptstück handelt über „den Kirchengewalt und die Schlüssel der Kirchen und des Himmelreiches“. Diese Schlüsselgewalt besteht in dem Auftrag Christi an die Apostel und alle Kirchendiener, Buße zu predigen und Verzeihung der Sünde in seinem Namen, und denen, welche solche Predigt mit Glauben annehmen und ihre Sünde erkennen, das Himmelreich zu öffnen und Ablass der Sünde auch persönlich mitzutheilen durch das Verdienst Christi mit seinem Wort; den Ungläubigen und Verstockten aber den Zorn Gottes, ewige Verdammnis und Strafe zu verkünden. Träger dieser Schlüsselgewalt ist die ganze heilige christliche Kirche, vornehmlich aber, „denen das predigtamt und Kirchendienst besolen / und die dazu berufen sind“. Für die Übertragung dieser Schlüsselgewalt wird Matth. 16, 19 und Joh. 20, 22. 23 zitiert. Eine eigentliche Beichte erkennt der Verfasser des Katechismus nicht an, wohl aber die Notwendigkeit einer allgemeinen Erkenntnis der Sündhaftigkeit; das Recht, die Schlüsselgewalt in dem eben beschriebenen mehr paränetischen Sinn auszuüben, haben kraft Auftrages Jesu Christi „alle trewe diener des worts / die dem gläubigen / so sich für ein sündler erkennet / und ein rechten glauben an Christum hat / vergebung der sünden zusprechen / und wer solcher absolution / als Gottes wort / glauben gibt / dem sind seine sünd auch im himmel vergeben / laut der zusage Christi“. Zitiert werden hierfür Luk. 10, 16 und Matth. 10, 40. Die richtige Ausübung dieser Schlüsselgewalt besteht aber, wie in der letzten Frage und Antwort gezeigt wird, in der „lautern und reinen Predigt Jesu Christi“, in der Tröstung der „blöden und schwachen Gewissen mit Gottes Wort, in der Hinführung zum Seligmacher, im Versprechen der Wieder- vergebung durch Christus und in der Spendung der Sakramente oder Bundeszeichen zur Stärkung ihres Glaubens“; des weiteren in der Strafe des in Wollust und öffentlicher Sünde Dahinlebenden mit Gotteswort, in der Ankündigung des gött-

lichen Gerichtes und, falls sie sich nicht bessern, in ihrer Ausschließung aus der Gemeinde der Gläubigen und in der „Abstrickung“ der Sakramente bis zum Augenblick ihrer Besserung.

Auf diesen knappen Katechismustext folgt die schon in der spätmittelalterlichen Literatur grundgelegte, aber erst durch Luther ausgebildete „Haustafel etlicher sprüche aus Gottes wort / für allerlei heilige orden und Stend, darinn ein jeder seines ampts und dienfts inn seinem stand ermant und kürlich unterwisen wirt“ — Standsregeln an „Bischöf, Pfarrherrn und Prediger“, weltliche Obrigkeit, Untertanen, Ehemänner und Ehefrauen, Eltern, Kinder, Knechte, Mägde, Tagelöhner, Hausherrn oder Hausfrauen, Gemeine Jugend, Witwen und Gemeine, aus Stellen der Heiligen Schrift bestehend. Sie hält sich eng an das dem kleinen Katechismus von Luther beigegebene Formular¹. Den Schluß des Büchleins bildet „Ein geistlich gesang vor behörung des Kinderberichts“. Er nimmt die letzte erhaltene Seite ein und beginnt mit den Versen:

O Herr besuch die Kinder dein
Die jezund hie versamlet sein.

Die letzte Verszeile lautet: „Hilff das wir teglich machen“; es ist ziemlich wahrscheinlich, daß es auf dem fehlenden Schlußblatt noch weiter ging. Es ist kein Kirchenlied, sondern ein eigentliches Schullied. Gebete scheint der Katechismus keine enthalten zu haben.

Auf eine eingehendere Prüfung des vorliegenden Katechismus nach der Seite seines Lehrgehaltes können wir uns hier leider nicht einlassen, da uns der nötige Raum hierzu nicht zur Verfügung steht. Aus unserer einläßlicheren Inhaltsangabe dürfte ja die dogmatische Richtung der Verfasser hinreichend zu erkennen sein. Gegenüber dem lutherischen und den zahlreichen in dessen Gefolge stehenden Katechismen zeigt der Gengenbacher eine gewisse Selbständigkeit, schon gleich in der Anordnung der einzelnen Hauptstücke, deren die Verfasser sechs, nicht, wie sonst üblich ist, fünf oder drei kennen. Während die Reihenfolge dieser Hauptstücke gewöhnlich derart getroffen

¹ M. Luthers Werk 30 (Weimar 1910) S. 326 ff, 397 ff, 641 ff.

ist, daß man nach dem Vorgang von Luther¹ die zehn Gebote als Beichtspiegel dem Ganzen voranstellte und daran den Glauben und das Vaterunser reihte, beginnt der Gengenbacher Katechismus zuerst mit dem Credo, läßt dann die zehn Gebote, Vaterunser usw. folgen. Eine Gruppierung, die sich auch bei Buger (1534), Althamer und Brenz schon findet. In der Voranstellung des Glaubensbekenntnisses erinnert er an Joh. Waders Gesprächbüchlein von 1526², mit dem auch die einleitenden Fragen übereinstimmen. Im allgemeinen kennen die Katechismen der Reformationszeit fünf oder drei Hauptstücke; auch der Gengenbacher Katechismus hat in Wirklichkeit keine andere Zahl; rechnet aber gleichwohl das letzte Hauptstück über das Kirchenregiment oder die Schlüsselgewalt als sechstes, scheint also den kleinen Passus über die guten Werke als besonderes Hauptstück angesehen zu haben.

In inhaltlicher Hinsicht stimmt der Katechismus von Gengenbach mit keinem der zahlreichen reformatorischen vollständig überein. Wenn die Verfasser im Vorwort die Vorbildlichkeit des Kleinen Katechismus von Luther rühmen, so läßt sich nur eine in Gruppierung, in der Lehre und auch teilweise im Ausdruck bemerkbare Übereinstimmung bezüglich des Credo feststellen. In allen übrigen Abschnitten weicht er stark von ihm ab; nur in bezug auf die Knappheit der Behandlung hat er ihn sich durchgängig zum Vorbild genommen. Auch die Lehrauffassung deckt sich wohl im allgemeinen mit derjenigen Luthers; bei dem durchgängigen Mangel an scharfer Präzision, der mit dem mehr paränetischen Ton der Ausführungen zusammenhängt, und dem Verzicht auf Definitionen — so ist weder eine solche vom Glauben, noch von Erlösung, Sakrament und Kirche gegeben — läßt sich freilich schwer beurteilen, wie sich die Verfasser zu den Kontroversfragen gestellt haben. Bestimmt und nachhaltig wird immer wieder nur die Bedeutung des subjektiven Glaubensaktes betont und die Wirkung der Eucharistie wie auch der Sündenerkenntnis in der Weckung und Stärkung des Glaubens an die Erlösung erblickt; die Aufgabe der

¹ Vgl. Cohrs a. a. O. IV, 281 ff.

² Bei Cohrs I, 265 ff.

Schlüßelgewalt aber in der Hauptsache in der Ausübung des Predigtamtes. Mit andern Worten: an Stelle des altkirchlichen Objektivismus im Heilsprozeß und im kirchlichen Leben ist ein durchgreifender Subjektivismus gesetzt. Irgendwelche Polemik gegen die alte Kirche ist aber streng vermieden; nur gelegentlich könnte in dem einen oder andern Ausdruck ein gelinder Ausschlag nach der gegnerischen Seite angenommen werden. Mit der Lehrauffassung der Straßburger Theologen, die allen geschichtlichen Nachrichten zufolge die Reformation in Gengenbach organisiert haben und in jeder Hinsicht zu festigen suchten, stimmt der dortige Katechismus nicht stärker überein. Das tritt am besten in der Abendmahllehre in die Erscheinung. Eine nur symbolische Gegenwart Christi in den eucharistischen Elementen, wie sie Capito z. B. so nachdrücklich vorträgt in seinem Kinderbericht von 1527¹ oder Buzer in seinen drei Straßburger Katechismen², lehren allem Anschein nach die Verfasser nicht bestimmt. Auch sonst ist der frisch aggressive Ton der Straßburger Reformatoren durch einen mehr salbungsvoll predigthaftern ersetzt, bei dem alle Schärfen dogmatischer Bestimmtheit vermieden werden. Wir hörten schon, daß keine Definitionen gegeben werden, außer vom Abendmahl und Taufe; eine Erklärung, wie man sich die Mitteilung von Christi wahrem Fleisch und Blut unter den „äußerlichen Zeichen“ von Brot und Wein zu denken hat; oder wie die Erlösung zu verstehen; - was die Kirche ist, fehlt. Eine lehrhafte Zergliederung der einzelnen Hauptlehren, wie sie in den Katechismen dieser Zeit begegnet, wird völlig umgangen, vielmehr nur ganz kurz die Hauptpunkte vorgetragen, auch nicht einmal mit Berufung auf Bibelstellen näher begründet und erläutert, abgesehen von den drei Fragen über Taufe, Abendmahl und Schlüsselgewalt. Entsprechend den mehr paränetischen Interessen der Verfasser ist auch der Ton durchgängig warm und ansprechend; die Darstellung allerdings gelegentlich in allgemeinen Unbestimmtheiten sich verlierend.

Die vorstehenden kurzen Bemerkungen dürften wohl genügen, den Charakter dieses Druckwerkes aus der Reformationszeit

¹ Cohrs II, 138 ff.

² Neu a. a. D. I, 1, 46.

in allgemeiner Weise einem größeren Leserkreis bekannt zu machen. Mich tiefer in eine Untersuchung darüber einzulassen, lag nicht in meiner Absicht; das muß den für die Entwicklungsgeschichte der Katechismen der Reformationszeit zuständigen Forschern überlassen werden. Durch meinen Hinweis soll lediglich ein interessantes Dokument aus der Vergessenheit hervorgezogen werden.

Anzeigen.

Friedrich Weinbrenner. Sein Leben und seine Bauten. Von **Arthur Waldenaire.** Mit 255 Abbildungen und Plänen, darunter viele ganzseitige. gr. 8°. (VII u. 350 S.) Karlsruhe 1919, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung.

Die Anschauungen über die Bedeutung einer Kunstrichtung wie über die Schönheit und den inneren Wert ihrer Werke gingen je nach dem Zeitgeschmack oder dem persönlichen Empfinden und Urteil des Einzelnen von jeher weit auseinander. Es braucht beispielsweise nur darauf hingewiesen zu werden, wie in der Zeit des Klassizismus selbst hervorragende Gebildete über die Gotik aburteilten, wie dann die Romantik eine Umkehr von diesem Standpunkt und eine Geringschätzung des Klassizismus brachte, worauf wiederum bis auf unsere Tage eine Verkleinerung der Romantik, z. B. der sog. Nazarener, folgte. So sind auch die Urteile über Weinbrenner schon zu seiner Zeit geteilt gewesen und sind es noch heute. Anerkennung und Bewunderung wechseln mit geradezu vernichtender Kritik. In Ernst Wickenhagens Geschichte der Kunst (15. Aufl., von Uhde-Bernays, Göttingen 1919) wie in A. Springers Handbuch der Kunstgeschichte (Bd. 5, 7. Aufl., von May Osborn, Leipzig 1920) ist Weinbrenners Name nicht einmal erwähnt, wohl aber sind bei Springer die ihrem Lehrer an Bedeutung doch weit nachstehenden Baumeister Hübsch und Eisenlohr aufgeführt.

Solcher Geringschätzung zu steuern und Weinbrenner den ihm gebührenden Platz in der Kunstgeschichte, sowohl der allgemeinen als auch der engeren des badischen Landes, einzuräumen, ist das vorliegende Werk geeignet. Mag Weinbrenner im Detail sowie im Innern seiner Bauten mehr oder weniger versagt haben, mag auch mancher Entwurf, insbesondere seiner Frühzeit, etwa der für die Umgestaltung der Kaiserstraße in Karlsruhe (S. 82), keineswegs unsern Beifall finden, so zeichnen sich doch seine Bauten trotz ihrer im Zeitgeschmack begründeten Einfachheit fast alle durch große Vornehmheit, Gediegenheit und Zweckmäßigkeit aus und sind den besten Leistungen des Klassizismus und deutschen Städtebaues beizuzählen. Die Kunst, wie Weinbrenner mit erstaunlich geringen Mitteln Großes schuf, kann heute wieder vorbildlich wirken.

Der Verfasser behandelt in vier großen Kapiteln Weinbrenners Jugend und künstlerische Erziehung (1766—1797), auf die besonders sein Aufenthalt

in Berlin und namentlich in Rom, wo er volle fünf Jahre weilte, den größten Einfluß ausübte; den Übergang und die ersten Bauten (1797—1800); den Höhepunkt künstlerischen Schaffens (1800—1826) im Ausbau Karlsruhe's und in zahlreichen Bauten und Entwürfen, die ihm den Ruhm von Badens größtem Baumeister eintrugen; endlich Weinbrenner als Künstler, Lehrer und Menschen. Des Meisters Wesen war einnehmend; er war „ein Mann von unerfütterlicher Rechtlichkeit und einem hohen sittlichen Ernst, durchdrungen von einem unermüdbaren Pflichteifer, ein treuer Gefährte seiner Freunde, ein genialer, von seinen Schülern begeistert verehrter Lehrer und von seinem Fürsten hochgeschätzter Künstler“ (S. 311). — Ein Verzeichnis der Schüler Weinbrenners, ein weiteres über die Quellen und die Literatur sowie ein Sach- und Namenregister beschließen das Buch.

Als Zeugen von Weinbrenners Schaffen und Kunst seien, abgesehen von den zahlreichen Werken in Karlsruhe, an Profanbauten in Baden hervorgehoben: das markgräfliche Landhaus in Bauschlott, die Pachthöfe Katharinental bei Pforzheim und Niedereck bei Maximiliansau, das Landhaus zu Rotenfels, das Schloß Neu-Eberstein; das großherzogliche Palais, das Sommerpalais der Königin Friederike von Schweden, das Kurhaus, der „Badische Hof“, der Gasthof zum Salmen, das Pferdebad, die Antiquitätenhalle und das Frei- und Armenbad, alle zu Baden-Baden; das Stefanienbad zu Weiertheim, Entwürfe für Badenweiler, das Bad in der Hub, das Bad Langensteinbach; Entwürfe für die Kavalleriekasernen zu Karlsruhe und Bruchsal, die Kavalleriekaserne zu Heidelberg. Besonders Interesse beanspruchen für uns die Kirchenbauten: die evangelische Stadtkirche zu Karlsruhe, die Kirchen zu Langensteinbach, Kleinsteinbach und Scherzheim, hauptsächlich aber die katholische Stadtkirche St. Stefan zu Karlsruhe. Es gilt als Verdienst Weinbrenners, „als erster einen neuzeitlichen Typus für protestantische Dorfkirchen, wie er im Großen in der evangelischen Stadtkirche in Karlsruhe niedergelegt war, geschaffen zu haben“ (S. 262), ein Typus, der dann auch auf katholische Landkirchen eine nicht eben glückliche Anwendung fand, so daß er mit dem Namen „Scheunenstil“ bedacht wurde. Kirchen ähnlicher Art in Baden, von Schülern Weinbrenners, stehen in Zähringen (von Ch. Arnold, nicht von Jodok Friedrich Wilhelm, wie Julius Wilhelm in dieser Zeitschrift Nf. 8, 259 annimmt), in Wössingen, Zehenheim und andern Orten (vgl. Wilhelm a. a. O. S. 245 258 ff.).

Die katholische Stadtgemeinde Karlsruhe hatte um 1800 nur ihr altes Kapuzinerkirchlein (Ecke Lammstraße und Zirkel). 1807 konnte infolge eines bedeutenden Vermächtnisses der Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden der Neubau einer großen Kirche beschlossen werden, für die Karl Friedrich den Platz schenkte. Die Verhandlungen über den Bauplan, ob Basilika, Rund- oder Kreuzkirche, endeten mit dem Sieg des Weinbrennerschen Planes einer Kreuzkirche mit Kuppel. Der Turm war ursprünglich von Weinbrenner nicht vorgesehen. Der Bau schritt anfangs wegen Mangels an Geld und Arbeitskräften und wegen der Teuerung und der hohen

Arbeitslöhne nur langsam vorwärts, bis dann kirchliche Stiftungen und die Beihilfe des Erbgroßherzogs ihn förderten. Am 26. Dezember 1814 fand die Einweihung durch den Weihbischof von Kolborn im Auftrag des Erzbischofs Dalberg von Mainz statt. Benannt ist die Kirche nach der katholischen Erbgroßherzogin. Weinbrenner selbst war unzufrieden über den Bau und rügte manches, was seinen Plänen zuwiderlief, so die Form des Turmes und die unschöne Stellung des Hochaltars mit der anfangs über ihm eingebauten Orgel. Auch die von ihm für die Bemalung der Kuppelwölbung vorgeschlagene Skizze wurde abgelehnt, weil sie „zu viel Unheiliges, Tier- und Pflanzenbilder“ enthielt; unausgeführt blieben ferner die von Weinbrenner für den Kirchplatz vorgesehenen Säulenhallen. Hingegen fand der Meister besondern Gefallen an den Lichtverhältnissen, deren Wirkung noch durch einen großen Kronleuchter gesteigert werden sollte. Das Innere wurde von Sandhaas ausgemalt, das Hochaltarbild (Steinigung des hl. Stefan) stammt von Maria Ellenrieder, die Seitenaltarbilder von S. Melling. „Es gibt kein Weinbrennersches Bauwerk, das in seiner Anlage konstruktiv und künstlerisch genialer von seinem Erbauer erdacht war als die Stefanskirche, aber auch keines, das in neuerer Zeit durch schlechten Geschmack mehr verdorben worden wäre mit einem Aufwand, der in umgekehrtem Verhältnis zur alten einfachen Schönheit des Bauwerkes steht“ (S. 259).

Das Buch ist inhaltlich gediegen, die Ausstattung glänzend. Die Abbildung von Weinbrenners Grab (S. 313) ist irreführend, da sie in der Mitte ein ansehnliches Epitaph zeigt, während Weinbrenners einfacher Sarkophag seitlich davon ganz zurücktritt und wohl von den meisten Besuchern übersehen wird. Das Register läßt einiges zu wünschen übrig; z. B. steht der nach Weinbrenners Plan gefertigte Freiburger Bertholdsbrunnen unter B statt unter Freiburg. Störend ist auch, daß die Abbildungen häufig erheblich weit vom zugehörigen Text entfernt sind. Ferner sind Druckfehler keine Seltenheit, z. B. steht S. 52 „Trattoria sepre (Hasenschenke)“ statt Trattoria lepore. Im Schülerverzeichnis kann bei Christoph Arnold (S. 315) das Geburtsjahr 1799 nicht stimmen, da er 1804 schon Professor war. Doch diese kleinen Beanstandungen nur nebenbei. Alles in allem: Wir haben hier ein vortreffliches Werk, das sowohl dem Verfasser als auch der Stadt Karlsruhe zur Ehre gereicht. Dr. Hefele.

Geschichte des Chorstifts St. Pelagius zu Bischofszell im Mittelalter. Von Dr. Albert Scheiwiler. gr. 8°. IV u. 102 S. Frauenfeld 1918, Huber u. Co. [Sonderabdruck aus dem 45. Heft der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 1916.]

Weniger als in Deutschland ist in der Schweiz die Geschichte einzelner Stifte Gegenstand der Forschung und Darstellung gewesen, abgesehen natürlich von der großartigen Geschichte des Stiftes Einsiedeln von unserm badischen Landsmann Dr. P. Ddilo Ringholz, der uns doch recht bald auch

noch den zweiten Band seines glänzenden Werkes schenken möge. Scheiwilers gründliche und quellenmäßige Untersuchung, der ein zweiter Teil folgen soll, ist dem uralten Stift zu Bischofszell in der ehemaligen Diözese Konstanz gewidmet und beansprucht somit kurz auch unser Interesse. Der Verfasser hat absichtlich die allgemeinen Gesichtspunkte nur soweit als zum Verständnis nötig gestreift, um dafür hauptsächlich die „örtlichen Zustände und Besonderheiten dieses einen Stifts in den Vordergrund zu stellen“. Demgemäß behandeln Kapitel II und III bis ins einzelne gehend die Satzungen des Stifts, nämlich die Chorherren, die Würdenträger und die Untergebenen, sowie das Stiftsgut, nämlich das Chorherrengut, die Kaplaneipfründen, das Jahrzeitgut, den Kirchenbau und die weltlichen Beamten des Stifts. Voraus geht in Kapitel I (S. 1—16) eine gediegene kritische Untersuchung der in Dunkel gehüllten Gründung des Stifts im 9. Jahrhundert, die von jeher Gegenstand gelehrter Vermutung und Erörterung war und auf Grund zweier Überlieferungen von den einen dem Bischof Salomo I. von Konstanz, von den andern Salomo III. zugeschrieben wird. Der Verfasser entscheidet sich mit überzeugenden Gründen für Salomo I., so daß die Annahme Haids (in dieser Zeitschrift 1, 245), der Salomo III. für den Gründer hielt, zu berichtigen und in Riegels Aufsatz über Salomo I. und seine Zeit (diese Zeitschrift Nf. 15) im 4. Kapitel, das Salomos bischöfliche Tätigkeit im Innern seiner Diözese behandelt, die Gründung des Stifts Bischofszell nachzutragen ist. Als Todestag Salomos gibt der Verfasser im Gegensatz zu Riegel (a. a. O. S. 187), der den 5. März nennt, auf Grund der Regg. Episc. Constant. 1, 21 den 2. April des Jahres 871 an. Dr. Hefele.

Erscheinungsweise
des
Freiburger Diözesan=Archivs
und
Bestimmungen der Schriftleitung.

Das Freiburger Diözesan=Archiv erscheint jährlich einmal zur Herbstzeit.

Der Umfang beträgt zur Zeit 10—13 Bogen, enthält Abhandlungen und Quellenpublikationen, die Geschichte und Kunstgeschichte der Erzdiözese Freiburg und der angrenzenden Diözesen betreffend, und bringt auch Abbildungen aus dem Gebiete der heimatlichen Kunstgeschichte.

Alle für die Zeitschrift bestimmten Beiträge und darauf bezüglichen Anfragen sowie die zur Besprechung bestimmten Bücher, Zeitschriften und Ausschnitte aus Zeitungen sind an den Schriftleiter, Herrn Dr. Friedrich Hefele am Stadtarchiv Freiburg i. Br., Turmstr. 1, zu senden.

Das Manuskript darf nur auf einer Seite beschrieben sein, muß auch in stilistisch druckfertigem Zustande sich befinden und längstens bis 1. Januar dem Schriftleiter vorgelegt werden, wenn es in dem Band des betreffenden Jahres Berücksichtigung finden soll.

Das Honorar für die Mitarbeiter beträgt für den Bogen: a) der Darstellungen 30 Mk., b) der Quellenpublikationen 20 Mk.

Jeder Mitarbeiter erhält 20 Separatabzüge kostenfrei; weitere Sonderabzüge, welche bei Rücksendung der Korrektur bei dem Schriftleiter zu bestellen sind, werden gegen Berechnung geliefert; jeder Teil eines Druckbogens und der Umschlag wird als voller Bogen berechnet.

Die Vereine und Institute, mit denen der Kirchengeschichtliche Verein für das Erzbistum Freiburg in Schriftenaustausch steht, werden ersucht, die Empfangsbestätigung der Zeitschrift sowie die für den Austausch bestimmten Vereinschriften „An den Kirchengeschichtlichen Verein für das Erzbistum Freiburg i. Br.“, Freiburg i. Br., Erzbischöfliches Archiv, Burgstraße 2, zu senden.

Anmeldungen zum Eintritt in den Verein sind an Herrn Hauptkassier Paul Späth, Herder & Co. Verlagsbuchhandlung, Freiburg i. Br., zu richten.

Für den Inhalt der einzelnen Aufsätze sind deren Verfasser verantwortlich; das gilt vor allem für die Übersicht über die kirchen- und kunstgeschichtliche Literatur Badens.

In der Verlagsbuchhandlung Herder & Co. G. m. b. H. zu Freiburg im Breisgau erscheint und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Das Völkerrecht

Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker

Im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht

herausgegeben von

Dr. Godehard Jos. Ebers

Professor der Rechte an der Universität zu Köln a. Rh.

1. u. 2. Heft: **Naturrecht und Völkerrecht.** Von Dr. **J. Mausbach.** 8° (VI u. 136 S.) *M* 2.80
 3. Heft: **Deutschtum und Schiedsgerichtsbarkeit.** Ein geschichtlicher Beitrag zu einer großen Gegenwarts- und Zukunftsfrage. Von Dr. **A. Hommerich.** Mit einem Vorwort von Dr. Ph. Zorn. 8° (XIV u. 90 S.) *M* 2.50
 4. u. 5. Heft: **Ethik und Volkswirtschaft.** Von **H. Pesch S. J.** 8° (VIII u. 164 S.) *M* 4.—
 6. Heft: **Der Apostolische Stuhl und der Wiederaufbau des Völkerrechts und Völkerfriedens.** Von Dr. **J. B. Sägmüller.** 8° (VIII u. 120 S.) *M* 3.80
 7. Heft: **Das Völkerrecht nach Thomas von Aquin.** Von Dr. **O. Schilling.** 8° (VIII u. 58 S.) *M* 2.20
 8. u. 9. Heft: **Die Rechts- und insbesondere die Vermögensfähigkeit des Apostolischen Stuhles nach internationalem Recht.** Von Dr. **A. Wynen.** 8° (XVI u. 120 S.) *M* 8.80
- Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Es sind zunächst folgende weitere Beiträge vorgesehen:

Das Problem des Völkerbundes. Von Godehard Jos. Ebers.
Christentum und Schiedsgerichtsbarkeit. Von August Hommerich.
Die Bedeutung der Rechtvereinheitlichung im Völkerrecht. Von Peter Klein.

Die Grundlagen des Völkerrechts. Von Ulrich Lampert.

Die Wiederannäherung der Völker. Von Max Scheler.

Das Nationalitätsprinzip. Von Ignaz Seipel.

Gewissens- und Religionsfreiheit im Völkerrecht. Von Theodor Grentrop.

Die päpstliche Diplomatie. Von Arthur Wynen.

Das Völkerrecht bei Franz Suarez. Von Joseph Biederlack S. J.

Die Hefte erscheinen in zwangloser Reihenfolge und sind einzeln käuflich. Der Umfang eines Heftes wird durchschnittlich 4 bis 6 Bogen zu 16 Seiten betragen.